



117. Sitzung

Wiesbaden, den 26. September 2002

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	8105	b) Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV)	
<i>Entgegengenommen</i>	8105	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Präsident Klaus Peter Möller	8105	– Drucks. 15/4273 –	8119
53. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (3 x JA – Hessens Bürger ändern die Verfassung)		<i>Gewählt:</i>	
– Drucks. 15/4267 –	8105	<i>Abg. Norbert Schmitt</i>	8119
<i>Abgehalten</i>	8109	c) Nachwahl eines Mitglieds der Artikel 13 Grundgesetz-Kommission	
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	8105	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Rupert von Plottnitz	8106	– Drucks. 15/4274 –	8119
Jörg-Uwe Hahn	8107	<i>Gewählt:</i>	
Günter Rudolph	8108	<i>Abg. Norbert Schmitt</i>	8119
Präsident Klaus Peter Möller	8109	Präsident Klaus Peter Möller	8119
54. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Sieg für ROT-GRÜN in Berlin – Schluss mit der Blockadepolitik Hessens im Bundesrat!)		23. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend betreutes Wohnen für Senioren	
– Drucks. 15/4268 –	8110	– Drucks. 15/4003 –	8119
<i>Abgehalten</i>	8114	<i>Angenommen</i>	8126
Tarek Al-Wazir	8110	Eva Ludwig	8119
Stefan Grüttner	8111	Erika Fleuren	8121
Jürgen Walter	8112	Dorothea Henzler	8121, 8125
Michael Denzin	8113	Evelin Schönhut-Keil	8122
Präsident Klaus Peter Möller	8114	Ministerin Silke Lautenschläger	8124
55. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Gute Wahl für Deutschland – Chancen für Ganztagschulen in Hessen nutzen)		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8125
– Drucks. 15/4269 –	8114	13. Große Anfrage der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Holzapfel, May, Siebel, Stolterfoht (SPD) und Fraktion betreffend Qualitätssicherung und Wettbewerb an hessischen Hochschulen	
<i>Abgehalten</i>	8119	– Drucks. 15/4037 zu Drucks. 15/2873 –	8126
Andrea Ypsilanti	8114	<i>Antwort besprochen</i>	8136
Hans-Jürgen Irmer	8115	24. Antrag der Abg. Siebel, Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Dr. Spies, Stolterfoht (SPD) und Fraktion betreffend Hochschulpakt in Gefahr	
Priska Hinz	8116	– Drucks. 15/4026 –	8126
Dorothea Henzler	8117	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über wiesen</i>	8136
Ministerin Karin Wolff	8118	Michael Siebel	8126, 8136
Präsident Klaus Peter Möller	8119	Traudl Herrhausen	8128
56. Wahlen		Sarah Sorge	8129
a) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz		Nicola Beer	8131
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Ministerin Ruth Wagner	8133
– Drucks. 15/4272 –	8119	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8136
<i>Gewählt:</i>			
<i>Abg. Norbert Schmitt</i>	8119		

	Seite
14. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Kahl, Hoffmann, Becker (Gießen), Pfaff, des ehemaligen Abg. Karwecki (SPD) und Fraktion betreffend Situation im Maßregelvollzug in Hessen	
– Drucks. 15/4076 zu Drucks. 15/2828 –	8136
<i>Antwort besprochen</i>	8142
Dr. Thomas Spies	8136
Alfons Gerling	8137
Evelin Schönhut-Keil	8138
Dorothea Henzler	8139
Ministerin Silke Lautenschläger	8140
Norbert Schmitt	8141
Dr. Peter Lennert	8142
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8142
12. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und Gedenken an deren Opfer	
– Drucks. 15/3863 zu Drucks. 15/2558 –	8142
<i>Antwort besprochen</i>	8147
Hartmut Holzapfel	8142
Aloys Lenz	8143
Priska Hinz	8144
Jörg-Uwe Hahn	8145
Minister Jochen Riebel	8146
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8147
15. Große Anfrage der Abg. Milde (Griesheim), Reif, Dr. Arnold, Boddenberg, Dietz, Degen, Prof. Dr. Hamer, Hermanns, Kölsch, Scholz (CDU) und Fraktion und des Abg. Denzin (FDP) und Fraktion betreffend Wohnungspolitik in Hessen	
– Drucks. 15/4083 zu Drucks. 15/2835 –	8147
<i>Antwort besprochen</i>	8157
Michael Denzin	8147, 8156
Barbara Weitzel	8148
Gottfried Milde (Griesheim)	8151
Gerold Reichenbach	8152, 8156
Minister Dieter Posch	8154
Präsident Klaus Peter Möller	8157
<i>siehe auch Anlage 1</i>	8227
16. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus dem Beschluss des Landgerichts Wiesbaden vom 25.03.2002 in dem Strafverfahren gegen Manfred Kanther (Az.: Js 3204/00-16 KLs)	
– Drucks. 15/3829 –	8157
<i>Abgelehnt</i>	8162
Jürgen Walter	8157
Stefan Grüttner	8158
Rupert von Plottnitz	8160
Nicola Beer	8161
Präsident Klaus Peter Möller	8162
18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung des Brandschutzes in Hessen	
– Drucks. 15/3909 –	8162
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	8170
Brigitte Hofmeyer	8162
Helmut Peuser	8164
Tarek Al-Wazir	8165
Jörg-Uwe Hahn	8166
Minister Volker Bouffier	8167
Günter Rudolph	8169
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8170

	Seite
19. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend geplantes Terminal III am Flughafen Frankfurt	
– Drucks. 15/3913 –	8170
<i>Abgelehnt</i>	8175
Frank-Peter Kaufmann	8170, 8174
Clemens Reif	8171
Bernd Riege	8172
Michael Denzin	8173
Minister Dieter Posch	8174
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8175
<i>siehe auch Anlage 2</i>	8229
20. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend „In Hessen geht's abwärts“ mit Ministerpräsident Koch im Justizvollzug	
– Drucks. 15/3987 –	8175
<i>Abgelehnt</i>	8181
Heike Hofmann	8175
Alfons Gerling	8176
Rupert von Plottnitz	8177
Nicola Beer	8178
Minister Dr. Christean Wagner	8179
Lothar Klemm	8181
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8181
66. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Arbeit der Untersuchungsausschüsse	
– Drucks. 15/4286 –	8181
<i>Angenommen</i>	8181
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8181
21. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kochs Diffamierungen gegenüber den Naturschutzverbänden	
– Drucks. 15/3992 –	8181
<i>Abgelehnt</i>	8189
Lothar Klemm	8181, 8182, 8183
Stefan Grüttner	8182, 8183
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8182
Ministerpräsident Roland Koch	8183
Ursula Hammann	8183
Heinrich Heidel	8184
Hildegard Pfaff	8186
Elisabeth Apel	8187
Minister Wilhelm Dietzel	8188
Präsident Klaus Peter Möller	8189
22. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend landesweite Umsetzung der elektronischen Fußfessel	
– Drucks. 15/3997 –	8189
<i>Angenommen</i>	8193
Alfons Gerling	8189
Jürgen Walter	8190
Nicola Beer	8190
Rupert von Plottnitz	8191
Minister Dr. Christean Wagner	8192
Präsident Klaus Peter Möller	8193
25. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Benachteiligung der heimischen Handwerkschaft bei dem Neubau der JVA Hünfeld	
– Drucks. 15/4038 –	8193
<i>Dem Rechtsausschuss überwiesen</i>	8198
Silvia Hillenbrand	8193
Dr. Walter Arnold	8194

	Seite		Seite
Rupert von Plottnitz	8196		
Nicola Beer	8196		
Minister Dr. Christean Wagner	8196		
Präsident Klaus Peter Möller	8197		
26. Antrag der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Gewährung von Hilfen für behinderte Menschen durch ein persönliches Budget		60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochwasserkatastrophe	
– Drucks. 15/4114 –	8198	– Drucks. 15/4263 zu Drucks. 15/4138 –	8209
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8200	<i>Beschlussempfehlung abgelehnt</i>	8211
Erika Fleuren	8198	61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Solidarität mit den Flutopfern	
Dorothea Henzler	8198	– Drucks. 15/4264 zu Drucks. 15/4147 –	8209
Evelin Schönhut-Keil	8198	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8212
Inge Velte	8199	Gerold Reichenbach	8210
Ministerin Silke Lautenschläger	8199	Eva Ludwig	8210
Präsident Klaus Peter Möller	8200	Stefan Grüttner	8211
28. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gleichwertigkeit der Master-Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen		Gerhard Bökel	8211
– Drucks. 15/4136 –	8200	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8210, 8211
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	8202	32. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung für Europa	
Sarah Sorge	8200	– Drucks. 15/4121 zu Drucks. 15/3545 –	8212
Staatssekretär Frank E. Portz	8200	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8212
Präsident Klaus Peter Möller	8202	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8212
29. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Missachtung der hessischen Kommunen bei der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung nach dem Hessischen Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge		33. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Abg. Klär, Bökel, Clauss, Dörr (Umstadt), Fischer (Hohenroda), Siebel, Stiewitt (SPD) und Fraktion betreffend 100.000 € für die Stiftung Zuhören	
– Drucks. 15/4139 –	8202	– Drucks. 15/4126 zu Drucks. 15/3910 –	8212
<i>Abgelehnt</i>	8206	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8212
Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg)	8202	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8212
Dorothea Henzler	8203	34. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schaffung einer umfassenden Gemeindefinanzreform	
Tarek Al-Wazir	8204	– Drucks. 15/4152 zu Drucks. 15/3834 –	8212
Aloys Zumbrägel	8205	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8220
Präsident Klaus Peter Möller	8206	Heinrich Haupt	8212
30. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend lokale Agenda 21		Roland von Hunnius	8214
– Drucks. 15/4145 –	8206	Frank-Peter Kaufmann	8216
<i>Angenommen</i>	8209	Uwe Brückmann	8217
35. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nachhaltigkeit in Hessen statt Schaumschlägerei im Umweltschutz		Minister Karlheinz Weimar	8219
– Drucks. 15/4169 zu Drucks. 15/3911 –	8206	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8220
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8209	36. Große Anfrage der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Fleuren, Fuhrmann, Habermann, Hillenbrand, Holzappel, Maus, May, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Siebel, Stolterfoht, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung der Frauenförderung an hessischen Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes	
Eva Ludwig	8206	– Drucks. 15/4149 zu Drucks. 15/3695 –	8220
Norbert Schmitt	8206	<i>Antwort besprochen</i>	8223
Heinrich Heidel	8207	Barbara Stolterfoht	8220
Ursula Hammann	8208	Eva Kühne-Hörmann	8221
Minister Wilhelm Dietzel	8209	Sarah Sorge	8222
Präsident Klaus Peter Möller	8209	Nicola Beer	8222
<i>siehe auch Anlage 3</i>	8231	Staatssekretär Frank E. Portz	8223
31. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schulungsveranstaltungen Deichverteidigung		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	8223
– Drucks. 15/4118 zu Drucks. 15/3794 –	8209	<i>siehe auch Anlage 4</i>	8233
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8210		

Seite	Seite
37. Große Anfrage der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Holzapfel, May, Siebel, Stolterfoht, Dr. Spies, Bender, Fischer (Hohenroda), Frankenberger, Paris, Pfaff, Reichenbach, Riege (SPD) und Fraktion betreffend Technologiepolitik in Hessen – Drucks. 15/4194 zu Drucks. 15/3696 – 8223 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8223 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8223	47. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kein Rückdrehen der Integration behinderter Kinder in der Regelschule – Drucks. 15/4220 zu Drucks. 15/3915 – 8226 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8226 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8226
38. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich – Drucks. 15/3430 – 8223 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8225 Andrea Ypsilanti 8223 Frank-Peter Kaufmann 8224, 8225 Stefan Grüttner 8224, 8225 Lothar Klemm 8224 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8225 <i>siehe auch Anlage 5</i> 8235	48. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Weiterentwicklung der beruflichen Schulen – Drucks. 15/4221 zu Drucks. 15/3958 – 8226 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8226 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8226
39. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Hartmann, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Kinderbetreuung in Hessen – Drucks. 15/3431 – 8225 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8225 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8225	49. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Qualitätsverbesserung in hessischen Schulen – Drucks. 15/4222 zu Drucks. 15/4135 – 8226 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8226 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8226
40. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend „Ämterpatronage“ in der hessischen Landesverwaltung – Drucks. 15/3467 – 8225 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8225 Frank-Peter Kaufmann 8225 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8225	50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft für Arbeit – Umsetzung des Konzepts Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Kommission) – Drucks. 15/4230 zu Drucks. 15/4144 – 8226 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8226 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8226
41. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Fleuren, Habermann, Hartmann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend soziale Infrastruktur für Familien mit Kindern in Hessen – Drucks. 15/3568 – 8225 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 8225 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8225	51. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend hervorragende Leistungen der Bundesregierung beim Meister-BAföG – Drucks. 15/4232 zu Drucks. 15/2932 – 8226 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8226 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8226
42. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Friedensstiftung im Park von Monte Sole – Drucks. 15/4214 – 8225 <i>Angenommen</i> 8225 Armin Clauss 8225 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8225 <i>siehe auch Anlage 6</i> 8237	62. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht des Landesschuldenausschusses gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) – Drucks. 15/4254 zu Drucks. 15/4060 – 8226 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 8226 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8226
43. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Entnahme aus dem Investitionsfonds zur Deckung von Haushaltslücken – Drucks. 15/4236 – 8226 <i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> 8226 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8226	63. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend verweigerte Beantwortung von Fragen nach dem Verkauf der Burg Staufenberg-Untenburg – Drucks. 15/4266 – 8226 <i>Für erledigt erklärt</i> 8226 Vizepräsidentin Veronika Winterstein 8226

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Udo Corts
MinDirig Heinz Noe
MinDirig Dr. Hermann Stephan
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
MinDirig Werner Müller
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Frank Gotthardt
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

Abwesende Abgeordnete:

Petra Fuhrmann
Christel Hoffmann
Manfred Schaub

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 117. Plenarsitzung und begrüße alle, die uns zuschauen und zusehen, sowie alle Abgeordneten, die ihre Plätze einnehmen und mich damit in den Stand setzen, zu sagen: Das Haus ist beschlussfähig.

Noch offen sind die Punkte 12 bis 16, 18 bis 26, 28 bis 43, 47 bis 51, 53 bis 56 und 60 bis 63.

Sie finden auf Ihren Plätzen die unter Tagesordnungspunkt 56 aufgeführten Wahlvorschläge der Fraktion der SPD für die Nachfolge unseres verstorbenen Kollegen Günther Becker.

Wir tagen vereinbarungsgemäß bis zur Erledigung der Tagesordnung. Ausschussüberweisungen wird dankbar entgegesehen.

Wir machen eine Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den drei Anträgen betreffend Aktuelle Stunden. Dann führen wir die Wahlen durch. Danach kommt der Entschließungsantrag betreffend betreutes Wohnen für Senioren. Ich schlage vor, dann den Punkt „Wettbewerb an Hochschulen“ aufzurufen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (3 x JA – Hessens Bürger ändern die Verfassung) – Drucks. 15/4267 –

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung für die CDU-Fraktion.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mehrheit des Hessischen Landtages wollte die Hessische Verfassung modernisieren und hat dies hier im Parlament beschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger haben am 22. September mit überwältigender Mehrheit diesem Beschluss zugestimmt. Ich finde, dies ist ein Anlass zur Freude und dafür, heute darüber zu reden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, dreimal Ja: Dafür haben die Mehrheitsfraktionen dieses Hauses geworben und Zustimmung erfahren. Wir haben auch schon das Gegenteil erlebt. Ich kann mich erinnern, dass in den Zeiten der rot-grünen Mehrheit nicht in allen Volksabstimmungen eine Zustimmung der Bevölkerung erzielt wurde.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir können uns auch an einiges erinnern, Herr Kollege!)

Umso mehr freuen wir uns und sind dankbar, Frau Kollegin Schönhut-Keil, dass die Bevölkerung allen drei Vorschlägen mit Mehrheit zugestimmt hat.

Es ging erstens um die Aufnahme des Sports in die Verfassung. Hier haben 73,8 % der Bevölkerung mit Ja gestimmt. In Waldeck wurde das Spitzenergebnis von 87,2 % erreicht. Die niedrigste Zustimmungquote hatte der Wahlbezirk Frankfurt II mit 67,1 %. Ich finde, es ist hervorragend, dass die wichtige gesellschaftliche Aufgabe des Sports gewürdigt worden ist und dass diejenigen Teile der GRÜNEN, die gegen die Aufnahme des Sports argu-

mentiert haben, nicht Recht bekommen haben. Der Sport wird jetzt in die Hessische Verfassung aufgenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, das ist auch im Hinblick auf die Wirkung des Sports auf die Gesundheit notwendig. Schon die alten Römer sagten: Mens sana in corpore sano.

(Heiterkeit – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So eine schlechte Bildung, Herr Kollege!)

Ich erwähne auch die Gemeinschaftsfunktion des Sports, die vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich des Sports und die wichtige Funktion des Sports im Hinblick auf die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Diese Entscheidung der Bevölkerung spricht meines Erachtens auch für die Olympia-Bewerbung unseres Landes. Das ist ein Punkt, der im Wahlkampf von anderen Gruppierungen nicht so stark unterstützt worden ist, wie wir es getan haben. Wir erachten die Zustimmung der Bevölkerung als ein positives Votum für die Olympia-Bewerbung. Deshalb sind wir froh, dass der Sport jetzt in die Hessische Verfassung aufgenommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Abstimmung betraf die Verlängerung der Wahlperiode. Auch dieser Punkt ist im Wahlkampf von Ihren Truppen, Herr Bökel, teilweise kritisch angegangen worden. Immerhin haben hier 55,6 % der Bürgerinnen und Bürger ebenfalls mit Ja gestimmt. Spitzenreiter war der Wahlkreis Hersfeld mit 61,5 % Zustimmung. Im Wahlbezirk Frankfurt II lag die Zustimmungquote bei 48,2 %. Das ist die Bandbreite. Ich finde, diese Entscheidung fördert die Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der Regierung. Unsere Enquetekommission hatte eine Verlängerung der Legislaturperiode beschlossen. Die Verlängerung soll schon für die kommende Wahlperiode gelten.

Ich bin der Meinung, dass die Argumentation der GRÜNEN an diesem Punkt widerlegt worden ist, denn wenn sich fast 80 % der Wahlberechtigten an der Volksabstimmung beteiligen und ein solches Ergebnis herauskommt, dann ist das auch ein klares Bekenntnis der Bevölkerung gegen jegliche basisdemokratischen Entwicklungen, die die GRÜNEN auf ihrem Parteitag bereits negativ zu spüren bekommen haben. Sie müssen Ihren Parteitag wiederholen, weil es undemokratisch zugegangen ist, Frau Schönhut-Keil.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte Abstimmung betraf das Thema Konnexität. Wer bestellt, bezahlt. 76,1 % der Bevölkerung haben mit Ja gestimmt, von 78,2 % Ja-Stimmen an der Bergstraße bis zu 73,1 % Ja-Stimmen im Wahlbezirk Frankfurt I. Hier gilt der Grundsatz „Versprochen, gehalten“ für diese Koalition und diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben schon 1996 die Einführung des Konnexitätsprinzips beantragt. Damals haben Sie, Herr Bökel, immer auf den Bund verwiesen und das Konnexitätsprinzip nicht eingeführt. Wir haben in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Beschluss im Parlament gefasst und die Mehrheit der Stimmen der Bevölkerung dafür bekommen. Jetzt liegt es an Ihnen, dafür Sorge zu tragen, dass der Bund das Konnexitätsprinzip ebenfalls umsetzt, das

künftig Verfassungsprinzip in Hessen sein wird, damit die Gemeinden und Städte nicht weiterhin finanziell ausgeblutet werden.

Ich fasse zusammen. 80 % der Wahlberechtigten haben an den drei Volksabstimmungen teilgenommen. Sie haben ein deutlich positives Votum bei allen drei Entscheidungen abgegeben. Es war aus meiner Sicht auch richtig, dass wir die drei Punkte der Bevölkerung getrennt zur Abstimmung vorgelegt haben.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Bökel (SPD): Jetzt musst du selbst lachen!)

Die drei Fragen wurden allesamt mit Ja beantwortet.

Wir haben hier im Parlament bereits gesagt, dass nach unserer Auffassung die Landesregierung auch in Wahlzeiten Informationsmöglichkeiten haben muss, wenn Volksabstimmungen anstehen. Das sollten wir für die Zukunft aufnehmen. Die Volksabstimmungen sind zwar gut ausgefallen, aber die Landesregierung muss meines Erachtens das Recht haben, bei derartigen Abstimmungen die Bevölkerung auch in Wahlzeiten öffentlich entsprechend informieren zu können. Wir sollten diese Initiative gemeinsam aufgreifen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Ich fasse zusammen. Es gab ein positives Votum der Bevölkerung für die Entscheidungen der Mehrheit in diesem Parlament. Dies ist ein Anlass zu Freude und zu Dankbarkeit. Ich denke, wir können auf dieser Grundlage einer positiven Entwicklung der Hessischen Verfassung entgegengehen.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen von Plottnitz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt gestehen Sie Ihre Niederlage ein, Herr Kollege!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über Sieg oder Niederlage ist heute im Hessischen Landtag überhaupt nicht zu streiten, Herr Abg. Hahn. In der Tat ist das, was wir in der Vergangenheit sachlich und fachlich debattiert haben, zum Gegenstand einer Volksabstimmung in Hessen gemacht worden. Das Volk hat entschieden. So lautet auch der Titel Ihrer Aktuellen Stunde. Insofern brauchen wir den Streit gar nicht zu führen, der vom Kollegen Dr. Jung gerade eben wiederbelebt werden sollte.

Wir akzeptieren selbstverständlich das Ergebnis der Volksabstimmung.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir freuen uns, dass es zu dieser Volksabstimmung gekommen ist. Wir sehen aber mitnichten – das will ich

gleich hinzufügen – Anlass zu den Jubelarien, die wir gerade vom Kollegen Jung gehört haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn so rosig, wie Sie das hier alles präsentiert haben, war es mitnichten, wenn man einen Blick auf die Vorgeschichte wirft. Sie mussten selbst lachen, als Sie Ihre demokratische Tugend gepriesen haben, Sie hätten drei unterschiedliche Projekte dem Volk in entsprechender Unterschiedlichkeit zur Abstimmung vorgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sah ursprünglich einmal völlig anders aus. Sie wollten das Volk mit dem Verfahren überrumpeln, das Sie sich vorgenommen hatten. Sie hatten ganz kühl auf das Kalkül gesetzt: Wir kommen einmal mit dem Sport und hoffen, dass dann auch die Legislaturperiode verlängert wird. – So sollte das nämlich nach Ihrem Willen aussehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Da kann ich nur sagen: Es ist gut, dass Ihnen die Opposition erfolgreich in den Arm gefallen ist. Das hat der Demokratie im Vorfeld gut getan.

Meine Damen und Herren, ein Weiteres: Ich finde schon, dass man in zwei Punkten doch mit etwas kritischer Nachdenklichkeit an die Frage der Organisation der Volksabstimmung, wie wir sie erlebt haben, herangehen sollte. Es ist doch sicherlich auch Ihnen nicht entgangen, wie groß die Zahl der Bürgerinnen und Bürger war, die sich im Vorfeld dieser Volksabstimmung fürchterlich schlecht informiert gesehen

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die von daher zum Teil in bestimmten Punkten, wenn ich an das Konnexitätsprinzip denke, in großer Zahl der Volksabstimmung den Rücken zugewendet haben. Das ist nicht der Sinn des Verfahrens. Ich finde, insofern sollten wir gemeinsam darüber nachdenken, wie in Zukunft dafür gesorgt werden kann, dass eine Volksabstimmung besser vorbereitet wird, als das vor dem vergangenen Sonntag der Fall gewesen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sagt Kollege Jung, die Landesregierung müsse das Recht haben, entsprechende Informationskampagnen durchzuführen. Ich bin auch dafür, dass es Informationskampagnen – und zwar anders und besser, als vor dem vergangenen Sonntag geschehen – im Vorfeld einer solchen Volksabstimmung gibt. Aber ich sage Ihnen: Das ist dann nicht Sache der Landesregierung,

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

denn das kann nur Sache des Landtags sein, der einen Gesetzentwurf nach entsprechender Abstimmung im Parlament der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegt. Adressat einer Forderung darf nicht die Landesregierung sein. Der Adressat muss der Landtag, die Volksvertretung selbst sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist wohl der Hammer, mein Freund!)

In vielen wichtigen Punkten unterscheiden wir uns von Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Das ist auch gut so!)

Ein Weiteres – das wurde bei uns in der Fraktion kontrovers diskutiert –: Wie geht man eigentlich im Rahmen der notwendigen Informierung mit der Tatsache um, dass es z. B. in dem Punkt Verlängerung der Legislaturperiode im Landtag unterschiedliche Positionen gegeben hat? Soll man mit Rücksicht darauf darauf verzichten, überhaupt zu informieren, aus Angst davor, man könnte tendenziös und tendenziell informieren

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

– Herr Kollege Lortz –, oder gibt es nicht doch ein Verfahren, mit dem man ein Pro und Kontra so präsentieren kann, dass Information und Informationserteilung erfolgen? – Ich glaube, das gibt es.

Wozu gibt es einen Ältestenrat im Landtag? Warum soll es nicht möglich sein, im Konsens der beteiligten Fraktionen für eine bestimmte Art der Information, gerade wenn es um Pro und Kontra geht, den Leuten in kurzen Sätzen sagen zu können, warum die eine Seite Ja und die andere Seite Nein gesagt hat? – Das muss doch machbar sein. Das muss vor der nächsten Volksabstimmung, wenn wieder eine Verfassungsänderung ansteht, auch praktiziert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Lortz (CDU): Nur weil ihr dagegen wart!)

Herr Kollege Lortz, ein Weiteres zum Stichwort Konnexität: Ich glaube, wenn man so schlecht vorbereitet war, wie das bei der Volksabstimmung am vergangenen Sonntag der Fall gewesen ist, darf man sich nicht wundern, wenn so viele Bürgerinnen und Bürger sagen: Mit einem solchen Begriff kann ich nichts anfangen.

Ich erinnere an ein Schreiben zweier Bürgerinnen an den Hessischen Landtag, die gesagt haben, sie hätten im Fremdwörterbuch noch nicht einmal diesen Begriff gefunden und würden es deshalb ablehnen, dazu überhaupt eine Stimmabgabe für möglich zu halten. Auch da ist viel Nachbesserung und Korrektur für die Zukunft möglich. Es besteht nicht der geringste Anlass, so „Hurra!“ zu schreien, wie es der Kollege Jung heute hier tat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Allerletztes in diesem Zusammenhang: „Wir sind das Volk“ – das war die Parole,

Präsident Klaus Peter Möller:

Sie müssen zum Schluss kommen.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

mit der in der DDR Polizeistaat und Diktatur überwunden worden sind. In Hessen ist Gott sei Dank dieses Prinzip unmittelbar geltendes Verfassungsrecht. Die verkehrteste Schlussfolgerung, die man aus den Defiziten bei der Organisation der Volksabstimmung vom letzten Sonntag ziehen könnte, wäre zu sagen: Wir geben das alles an den Hessischen Landtag zurück und machen den allein für Verfassungsänderung zuständig. – Das wäre verkehrt. Die Volksabstimmung ist in Hessen eine verfassungspolitische Errungenschaft. Sie muss verteidigt werden. Nicht das Prinzip abzuschaffen kann die Folgerung sein, sondern die Organisation für die Zukunft zu verbessern. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Hahn, Vorsitzender der Fraktion der FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht von allen gesagt worden, deshalb sage ich es: Die FDP freut sich darüber.

(Günter Rudolph (SPD): Einen Grund müssen Sie ja zur Freude haben!)

– Herr Kollege Rudolph, ich habe viele Gründe zur Freude. Sie wissen ja: Übermut kommt vor dem Fall. Herr Kollege Rudolph, seien Sie nicht so übermütig, Ihr Fall kommt am 02.02.2003. Das ist doch ganz klar. Das räumen wir jetzt einmal zur Seite. Es geht nämlich um die Volksabstimmung.

Wir als Koalitionsfraktionen von FDP und CDU haben in drei Bereichen Vorschläge unterbreitet, dass die Hessische Verfassung modernisiert wird. Alle drei Vorschläge von uns sind letztlich von den Kolleginnen der sozialdemokratischen Fraktion akzeptiert worden. Herr Kollege von Plottnitz, die GRÜNEN haben sich bei zwei Vorschlägen ein bisschen aus opportunistischen, wenn nicht sogar arg opportunistischen Gründen verweigert.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihre Auffassung interessiert nun wirklich niemanden!)

Ich nehme zur Kenntnis und gebe es Ihnen auch zur Kenntnis, dass Sie haarscharf, aber präzise in zwei von drei Punkten an der Mehrheitsmeinung der hessischen Bevölkerung vorbeigegangen sind, liebe Kollegen von den GRÜNEN.

Sie haben die Bevölkerung aufgefordert, zum einen gegen die Aufnahme des Sports in die Hessische Verfassung zu sein. Sie haben eindeutig verloren. Sie haben zum Zweiten die hessische Bevölkerung aufgefordert, gegen eine Verlängerung der Legislaturperiode zu sein. Sie haben immerhin mit 55 zu 45 % – ein relativ ansehnliches Ergebnis – verloren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn die Hälfte von den 45 % uns wählen!)

So viel zum Thema, wenn GRÜNE meinen, dass sie die öffentliche Meinung repräsentieren. Sie haben es in 66,6 % der Fälle, nämlich in zwei von drei Fällen, nicht gemacht. Das soll hier einmal festgehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich habe nur fünf Minuten. – Zum Zweiten. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Sozialdemokratische Partei nicht geschlossen in diese Auseinandersetzung gegangen ist. Es ist schon sehr spannend, wenn man zur Kenntnis nehmen muss, dass sowohl die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen als auch die Jungsozialisten in Hessen eine andere Meinung als der Vorsitzende der Landtagsfraktion haben.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist ein „unglaublicher“ Vorgang! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da gibt es eine Partei mit zwei Meinungen! – Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, wir wollten uns doch freuen. Warum dann dieser Lärm?

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Nun ist das eigentlich nicht etwas Besonderes in einer demokratischen Partei. Lieber Gerhard Bökel, es ist nur die Frage, ob Sie mit diesem Hühnerhaufen tatsächlich eine Landtagswahl erfolgreich bestreiten wollen. Wo ist denn eigentlich die Führungskraft Gerhard Bökel in dieser Frage gewesen?

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt. Ich schließe mich ausdrücklich der Forderung des Kollegen Dr. Jung an und gehe davon aus, dass Herr Eichel wenigstens diesen Wunsch erfolgreich nach Berlin trägt, dass in den Koalitionsvereinbarungen in Berlin im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern das umgesetzt wird, was wir in Hessen umgesetzt haben, nämlich das Konnexitätsprinzip.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wie wahr, was Willi Eichel – Hans Eichel – vor einigen Jahren in Hessen gesagt hat: „Das Konnexitätsprinzip will ich in Hessen nicht einführen, weil es zunächst auf Bundesebene eingeführt werden muss.“

(Zuruf des Abg. Karl-Heinz Dörrie (SPD))

Das hat er, ehemaliger hessischer Ministerpräsident, von diesem Pult aus gesagt. Wir haben es in Hessen jetzt eingeführt, Herr Eichel. Jetzt ist es Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit,

(Gerhard Bökel (SPD): Der ist nicht hier, der hört nicht zu!)

– Herr Kollege Bökel –, dafür Sorge zu tragen, dass es auch auf Bundesebene eingeführt wird, damit wir so einen Unsinn wie z. B. bei UMTS nicht bekommen, damit die Länder nicht mit einem Kindergartengesetz überstülpt werden und dann auf erheblichen Kosten sitzen bleiben.

(Zuruf von der SPD: Wer hat denn das gemacht?)

Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen. Sind Sie denn dagegen, dass es ein Konnexitätsprinzip zwischen dem Bund und den Ländern gibt? Dann hören Sie doch bitte mit Ihren dümmlichen Zwischenrufen auf, und sagen Sie: Ja wohl, das wollen wir machen.

Letzter Punkt. Es ist für uns Liberale vollkommen klar – das haben Michael Denzin und Ruth Wagner in der letzten Legislaturperiode und das habe auch ich von diesem Pult aus schon häufig gesagt –: Wir brauchen eine moderne Hessische Verfassung. Wir brauchen eine generelle Überarbeitung unserer Verfassung, die vorkonstitutionell ist und deshalb zum Teil andere Elemente beinhaltet als das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aus diesem Grunde werden wir in der nächsten Legislaturperiode dieses Hauses als einen der ersten Anträge der FDP-Fraktion einbringen, dass eine Enquetekommission mit dem Ziel der Verfassungsänderung eingesetzt wird. Wir werden Wert darauf legen, dass diese Arbeit zügig durchgeführt wird. In der Verfassung eines modernen Dienstleistungslandes des 21. Jahrhunderts darf nicht mehr die Todesstrafe stehen, darf nicht mehr die Abschaffung des Großgrundbesitzes stehen, darf nicht mehr das Aussperrungsverbot stehen – auch das hat etwas mit Modernität zu tun –, darf nicht mehr das Verbot für Angehörige der Häuser, die bis 1918 in Deutschland regiert haben, Mitglied der Landesregierung zu sein, stehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hatte keine Relevanz, wie man bei Herrn von Plottnitz gesehen hat!)

Hermann Otto Solms wäre möglicherweise Finanzminister des Bundes geworden; er darf aber nicht Finanzminister von Hessen werden. Was ist denn das für eine Absurdität? Das muss jetzt endlich einmal aufgeräumt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage noch einen letzten Satz, Herr Präsident, weil meine Zeit zu diesem Tagesordnungspunkt ganz offensichtlich abgelaufen ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht nur da!)

Bei dieser Diskussion werden wir auch die Verfassungswirklichkeit des Bundes und aller anderen Bundesländer, mit Ausnahme Bayerns, hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens überprüfen müssen. Wir müssen schauen, wie es in den anderen Bundesländern ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Zeit ist wirklich abgelaufen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Wir müssen sehen, wie es im Bund ist, und wir werden dann – ich hoffe, alle vier Fraktionen gemeinsam – klug zu einer vernünftigen Renovierung der Hessischen Verfassung für ein Dienstleistungsland des 21. Jahrhunderts kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. – Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, für einen, dessen Partei sich in 14 Tagen vielleicht wieder einmal einen neuen Bundesvorsitzenden sucht, haben Sie den Mund heute Morgen ganz schön voll genommen. Das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit hier sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen eine Popanzdiskussion. Es geht rein sachlich um drei Verfassungsänderungen, die in der Tat mit Mehrheit vom Volk angenommen wurden.

Wir haben uns als SPD klar positioniert. Sie sagten, dass es in der SPD durchaus abweichende Meinungen zu einzelnen Punkten gibt. Das ist doch nur gut für eine demokratische Partei. Das zeigt, dass sie diskutiert. Wissen Sie, Sie haben möglicherweise Demokratiedefizite.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Die Politik und das Leben bestehen eben nicht nur aus Spaß und Guidomobil, sondern es geht um ernsthafte Auseinandersetzungen. Herr Hahn, hören Sie doch auf damit.

(Beifall bei der SPD)

Kommen Sie doch bitte endlich in der Realität dieses unseres Landes an. Erste Feststellung: Sehr deutlich haben die Wähler entschieden, den Sport in die Verfassung aufzunehmen. Ich bin Herrn Dr. Jung ausdrücklich dankbar – er ist jetzt draußen –, dass er uns nicht auch noch erklärt hat, wie sportlich der Ministerpräsident ist.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war ein Witz!)

Also Sport: breite Zustimmung. Jetzt wird es sich erweisen, wie die Sportfamilie damit umgehen kann, ob tatsächlich möglicherweise auch mehr Geld zur Verfügung steht. Das ist relativ unstrittig eine Aufgabe des Landes, aber auch der kommunalen Ebene.

Zweite Ebene: Verlängerung der Wahlperiode. Über die Verlängerung von vier auf fünf Jahre kann man ernsthaft streiten. Wir haben dem zugestimmt. Aber der Grad der Zustimmung ist mit 55 % nicht so deutlich und überzeugend, wie wir uns das gemeinsam vielleicht hätten vorstellen können.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe der Abg. Stefan Grüttner und Norbert Kartmann (CDU))

Ich bleibe dabei, das Votum wäre deutlicher geworden, wenn wir mehr Elemente der direkten Demokratie eingeführt hätten. Das wäre an der Stelle hilfreicher gewesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hätte z. B. gleichzeitig die Hürden zur Einleitung eines Volksbegehrens senken können, denn wenn die Wahlperiode verlängert wird, werden dem Bürger Rechte weggenommen. Deswegen wäre ein Ausgleich an anderer Stelle sinnvoll und richtig gewesen. Sie haben sich dem verweigert, das ist bedauerlich. Deswegen müssen wir aus dem Wahlergebnis lernen und daraus Konsequenzen ziehen.

Drittes Staatsziel: Konnexität. In der Tat – es war hier und da im Fernsehen zu sehen – wurden Bürger befragt; manche haben gesagt: Ich weiß nicht, was das ist, aber ich bin dafür. – Da könnte man sagen: Ja ist Ja. – Das Thema ist aber viel zu ernst. Mit dem schönen Begriff „Konnexität“ – einfacher ausgedrückt: wer bestellt, bezahlt – wurde eine wichtige kommunalpolitische Forderung umgesetzt. Herr Hahn, da finde ich es richtig rührend, dass Sie sagen: Konnexität – etwa Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, völlig klar, damals im Bundestag beschlossen –: Die Kommunen müssen das umsetzen, ab dem dritten Jahr einen Platz bereitzustellen. – Wer hat das denn damals beschlossen? Hören Sie doch auf, auf Herrn Eichel zu zielen.

Das war die Regierung Kohl/Waigel, und Sie stellen sich dann hierhin.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kartmann (CDU): Das ist doch nicht das Problem!)

Entscheidend ist, dass die kommunale Ebene – darum geht es in erster Linie – die Gelder zur Verfügung gestellt bekommt, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Das Gesetz betreffend Konnexität nutzt überhaupt nichts, wenn Sie hessischen Kommunen ständig weiter Geld entziehen – Kürzungen, Finanzausgleich, Investitionsfonds und viele andere Dinge.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo dieses Geld der kommunalen Ebene nicht zur Verfügung steht, hilft ihr der Rechtsanspruch überhaupt nichts. Das Konnexitätsgesetz muss mit Taten ausgefüllt werden. Wir werden dabei sehr genau aufpassen. Auf Bundesebene wird über die Gemeindefinanzreform diskutiert. In der Tat ist sie dringend notwendig, und ich hoffe, dass wir dabei einen breiten Konsens bekommen.

Eines sollte uns aber auch die Diskussion um die Verfassungsänderungen lehren: Sie war nicht ausreichend vorbereitet. Es reicht nicht, nur darauf hinzuweisen, der Gesetzestext sei so, die juristische Formulierung müsse so sein. Wir müssen gemeinsam mehr darum werben. Das haben wir gezeigt, das war offensichtlich nicht ausreichend. Im Sog einer großen Beteiligung an der Bundestagswahl war das leichter möglich.

Aber eines ist auch klar, wenn wir über die Verfassung insgesamt reden: Ja, wir müssen uns anschauen, welche Teile der Verfassung wir modernisieren müssen. Aber, Herr Hahn, Sie sollten nicht jede Woche ständig neue Dinge aus der Verfassung aufgreifen. Das eben mit dem Prinz Solms – was soll denn das? Das ist eine Bestimmung, von der Sie genau wissen, dass sie nie zum Tragen kommt. Dass Herr Solms hier Finanzminister wird, diese Gefahr besteht nun wirklich nicht. Wir sollten ernsthaft darüber reden, welche Teile der Hessischen Verfassung angepasst werden müssen. Es gibt eine geschichtliche Tradition – das ist die eine Seite –, aber wir müssen uns auf der anderen Seite auch den Anforderungen an das 21. Jahrhundert stellen.

Wir müssen uns darüber in aller Ruhe auseinander setzen. Die Enquetekommission hat dies auch schon angeregt. Es gibt Bestimmungen, die obsolet sind, aber es gibt auch viele Bestimmungen, die in der Hessischen Verfassung nach wie vor sinnvoll sind. Auf die Traditionen sollten wir gleichwohl stolz sein. Wir sind bereit zu dem Diskurs. Die Bürgerinnen und Bürger haben Ja gesagt. Es gilt, eine ehrliche Politik zu machen. Herr Hahn, Großmäuligkeit wird nicht helfen. Am 02.02. werden die Karten neu gemischt. Wir sind sehr optimistisch, dass der nächste Ministerpräsident Gerhard Bökel heißen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martina Leistschneider (CDU): Na, na, na!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, das war die erste Aktuelle Stunde, die wir – wie es in der Geschäftsordnung heißt – abgehalten haben.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Sieg für ROT-GRÜN in Berlin – Schluss mit der Blockadepolitik Hessens im Bundesrat!) – Drucks. 15/4268 –

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort hat der Vorsitzende der antragstellenden Fraktion, Abg. Al-Wazir. – Ich sage ja, die Themen und die flammenden Titel sind alle aus der Werkstatt von Franz Josef Jung – seligen Gedenkens.

(Allgemeine Heiterkeit)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das wäre zu viel der Ehre, Herr Präsident. Das können wir schon selbst.

(Gerhard Bökel (SPD): Da will er Lizenzgebühr haben!)

Ich gebe unumwunden zu, dass sich bestimmte prägende Merkmale auch in der jetzigen Zeit wieder finden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rot-Grün hat in Berlin die Bundestagswahl gewonnen, und das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen, warum das auch aus einem anderen Grunde als der Verteidigung der Mehrheit im Bundestag und der Fortsetzung der sozial-ökologischen Reformpolitik gut ist. Es hat nämlich gezeigt, dass Ihre Blockadestrategie im Bundesrat schlicht und einfach nicht funktioniert hat. Das ist ein guter Tag für die Demokratie in Deutschland gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben als CDU und FDP sowie als Hessische Landesregierung, seitdem von der Union regierte Länder die Mehrheit im Bundesrat besitzen, diese Mehrheit schamlos benutzt, um jede Reformmöglichkeit und jedes Reformgesetz, das vom Bundestag kam, zu blockieren. Ich möchte Ihnen vier Punkte nennen, wo Sie das allein im letzten halben Jahr getan haben.

Renate Künast hat einen Entwurf für ein Verbraucherinformationsgesetz vorgelegt. Der Bundestag hat dieses Gesetz mit Mehrheit beschlossen. Man glaubt es kaum, dass es erst eineinhalb Jahre her ist, dass alle Welt über BSE und die Folgen sowie über die Frage geredet hat, wie man den Verbraucher besser informieren kann. CDU und FDP haben – mit dem Land Hessen vorneweg – dieses Gesetz im Bundesrat blockiert.

Lange wurde über die Frage diskutiert, wie wir auf dem Arbeitsmarkt, und zwar gerade im Baugewerbe – wer die Situation kennt, weiß, worüber da geredet wird –, das Tariftreuegesetz durchsetzen. Der Bundestag hat sich am Ende auf ein Gesetz geeinigt. Der Bundesrat hat es blockiert – Hessen vorneweg.

Sie haben des Weiteren das Ergänzungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz blockiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben immer gesagt, Sie seien grundsätzlich dafür, dass es dieses Lebenspartner-

schaftsgesetz gibt. Sie haben die Blockadestrategie Hessens im Bundesrat mitgemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben die Regelung zum Dosenpfand blockiert.

(Lachen des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– Da sollten Sie gar nicht lachen. Der Bayerische Ministerpräsident hatte ein ganz besonderes Problem. Das wissen Sie auch.

Sie haben die Regelung zum Dosenpfand blockiert und dafür gesorgt, dass jetzt am 1. Januar eine Regelung in Kraft tritt, die noch unter Töpfer gemacht worden ist und über die alle sagen, es hätte eigentlich einen größeren Regelungsbedarf gegeben. Auch dies haben Sie schamlos blockiert, obwohl alle wissen – Herr Reif, Sie wissen, wovon ich rede –, dass dieses Dosenpfand Sinn macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich sage Ihnen: Wenn die Bundesvorsitzende und neue Fraktionsvorsitzende von CDU/CSU, Angela Merkel, sagt, man werde die Bundesratsmehrheit selbstbewusst nutzen, dann ist das eine Drohung für Reformen in Deutschland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es um die Frage geht, wie man mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission umgeht, und wenn es z. B. um die Frage geht, was man in Zukunft in der Gesundheitspolitik macht, dann kann ich hier CDU und FDP nur warnen – bis April 2003 haben Sie auf jeden Fall noch fünf Stimmen im Bundesrat –, diese Mehrheit für eine Blockadepolitik zu nutzen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Deswegen diskutieren wir heute hier die Frage, Herr Kollege Reif, worum es am 2. Februar in Hessen zusätzlich geht. Wir kämpfen dafür, dass es in Hessen eine bessere Politik gibt. Wir kämpfen dafür, dass es eine bessere Vereinbarkeit von Kindern und Karriere in Hessen gibt. Wir kämpfen für eine Betreuungsgarantie für Kinder. Wir kämpfen für eine Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutzpolitik, die ihren Namen verdient. Und wir kämpfen für eine bessere Qualität von Bildung. Aber wir kämpfen auch dafür, dass die CDU-regierten Länder im Bundesrat ihre Blockademehrheit verlieren. Auch darum geht es am 2. Februar in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Natürlich gibt es Länderinteressen, die man auch selbstbewusst gegenüber dem Bund vertreten muss – unabhängig von parteipolitischer Couleur.

(Norbert Kartmann (CDU): Das passt aber nicht zu der Rede!)

Aber ich sage Ihnen auch, dass es im Sinne dessen, was für Deutschland in den nächsten Jahren notwendig ist, nicht sein darf und nicht sein kann, dass das Vertreten von Länderinteressen für schlichte Blockadepolitik missbraucht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz. – Auch dies ist einer der Punkte, über die die Bürgerinnen und Bürger in Hessen im Februar abstimmen werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das haben Sie jetzt schon fünfmal gesagt!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. – Das Wort hat Herr Abg. Grüttner für die CDU.

Stefan Grüttner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass man krampfhaft nach einem Thema sucht, um das Ergebnis des vergangenen Sonntags hier zum Gegenstand einer Plenardebatte zu machen.

(Zurufe der Abg. Barbara Weitzel und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD nun auch versucht. Aber mit welcher Chuzpe und mit welcher Art Sie versuchen, diese meines Erachtens inhaltsleere Debatte hier auch noch zu begründen, das ist schon sehr erstaunlich.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben festzustellen – daran geht kein Weg vorbei –, dass Sie am letzten Sonntag die Bundestagswahl gewonnen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie von Rot und Grün können sich freuen. Aber ob das gut für Hessen und für Deutschland ist, werden wir in den nächsten Monaten sehen. Da habe ich berechnete Zweifel.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Und ob das gut ist!)

Es geht jetzt natürlich darum, dass wir um die bessere Politik in Hessen und natürlich auch in Deutschland ringen. Sie werden uns von den Regierungsfractionen sicherlich nicht davon abbringen, dass wir eine gute Politik in der Sache machen, während Sie weiterhin mit Schaufensteranträgen hier das Plenum beschäftigen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Langweilen!)

Es ist schon sehr erstaunlich, mit welcher Art Herr Kollege Al-Wazir versucht hat, die Kurve zwischen dem zu kratzen, was er in seinem Antrag als Blockadepolitik bezeichnet, und dem, was er eigentlich als Demokratieverständnis hier vorantragen sollte. Deswegen glaube ich, dass es notwendig ist, ihn noch einmal auf die Verfassungslage hinzuweisen.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist immer gut! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Uuuui!)

Ich glaube, dass sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes durchaus etwas dabei gedacht haben, als sie die Aufteilung der Legislative in Deutschland in Bundestag und Bundesrat beschlossen haben. Ich verweise sehr gern auf den Art. 50 Grundgesetz. Das Erstaunliche ist, dass Herr Al-Wazir eben in seiner Rede durchaus gesagt hat, es sei notwendig, irgendwo die Interessen des Landes zu vertreten, aber er hat gleichzeitig deutlich gemacht, dass er gern bestimmen möchte, wo und wie die Interessen des Landes vertreten werden. Er stellt sich hierhin und sagt: Wir wissen alles besser. Wir sind die Gutmenschen, und diejenigen, die andere Positionen vertreten, sind diejenigen, die im Grunde genommen Schaden für das Land und die Menschen anrichten. – Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Herr Kollege Al-Wazir.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann gucken Sie einmal in den Haushalt!)

Insofern sind nicht Sie der Maßstab dafür, wie sich das Land Hessen im Bundesrat verhält, sondern das sind die gewählten Vertreter, nämlich die Regierungsvertreter von CDU und FDP und der sie tragenden Koalitionsfraktionen von CDU und FDP.

Mit diesem Antrag und der Begründung dieses Antrages widersprechen Sie natürlich auch dem, was Sie selbst mitgetragen haben – durch den Kollegen von Plottnitz in der Enquetekommission. Wir haben gesagt: Wir müssen die Länder im Bundesrat stärken. Wir müssen verstärkt darauf hinweisen, dass die Interessenvertretung des Landes gestärkt werden muss. – Sie dagegen sagen: Wenn wir in Berlin im Bundestag ein vernünftiges Gesetz beschlossen haben – was vernünftig ist, charakterisieren Sie –, dann hat das Land Hessen nachzudackeln und nichts anderes im Bundesrat zu vertreten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zwischenfrage, Herr Grüttner?

Stefan Grüttner (CDU):

Nein, nicht bei einer Aktuellen Stunde. – Das verstehen wir in der Tat nicht unter einer entsprechenden Mitwirkung.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben von Blockadepolitik gesprochen. Da muss man schon einmal darauf hinweisen, dass das rechnerisch erst seit der Wahl in Sachsen-Anhalt möglich ist, als die SPD und zum Glück auch die PDS fürchterlich eins auf den Hut bekommen haben. So haben sich dort entsprechende Mehrheiten verändert. Bis zu diesem Zeitpunkt war es doch insbesondere so, dass Bundeskanzler Schröder und Finanzminister Eichel mit einer Scheckbuchpolitik durch das Land gerast sind und sich insbesondere die Zustimmung der A-Länder eingekauft haben. Milliarden schwere Programme sind aufgelegt worden, an denen wir alle zu knapsen haben, damit SPD-geführte Bundesländer den Mist im Bundesrat mitbeschließen, den die Bundesregie-

zung verzapft hat. Das muss man hier doch mit aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen auch: Wir werden dafür sorgen, dass die Interessen unseres Landes so vertreten werden, dass eine zukunftsweisende Politik gemacht wird. Ich möchte durchaus noch einmal daran erinnern, wie viele Milliarden € als Blockadebrecher gegen SPD-geführte Länder bei der Steuerreform eingesetzt werden. Wir werden keinem Gesetz und keiner Reform zustimmen, die Tausende von mittelständischen Unternehmen in den Ruin treibt. Das merken wir jetzt. 40.000 Firmenpleiten sind das Ergebnis von Rot-Grün in Berlin. Sie sind auch die Folge einer missratenen Steuerreform.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Wahlen sind um, Herr Kollege!)

Da ist es gut, dass wir einer solchen Steuerreform im Bundesrat nicht die Zustimmung erteilt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Grüttner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Stefan Grüttner (CDU):

Deswegen können Sie gewiss sein, dass die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiterhin blockieren werden!)

auch ihrem Wähler- und Verfassungsauftrag nachkommen werden.

Deswegen sage ich Ihnen, es geht in den nächsten Monaten eben auch darum, aufzuzeigen, wer die besseren Konzepte für die Zukunft hat. Dass CDU und FDP die besseren Konzepte für die Zukunft im Lande Hessen haben, wissen viele, und das werden die Wählerinnen und Wähler am 2. Februar in Hessen eindrucksvoll bestätigen. Sie werden sehen, dass Sie dann mit Ihrer Meinung allein stehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauen wir einmal!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Der Abg. Walter meldet sich zu Wort für die SPD.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass es viele Gründe gibt, warum ich sehr froh darüber bin, dass die rot-grüne Bundesregierung in unserem Lande nach dieser Bundestagswahl weiter regieren kann.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist die normale Arbeit bei Ihnen, das ist logisch! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dafür werden Sie als Geschäftsführer bezahlt!)

Herr Kartmann, es gibt aber auch Gründe, aus denen ich froh bin, dass CDU und FDP nicht die Möglichkeit be-

kommen haben, dieses Land zu regieren. Einer der zentralen Gründe, aus denen ich froh bin, dass Sie nicht die Gelegenheit bekommen haben, dieses Land zu regieren, ist Ihre Wahlkampfstrategie.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir die Wahlkampfstrategie der CDU anschau, dann muss ich sehen, dass es darin einen roten Faden gab, seit Herr Stoiber als Kandidat nominiert wurde – nämlich den roten Faden, dieses Land runterzureden, schlechtzureden, schlecht zu machen. Das war die Strategie in Ihrem Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig legitim, dass eine Opposition tatsächliche oder angebliche Missstände kritisiert, dass solche Missstände einer Regierung angekreidet werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber etwas völlig anderes, ob man Missstände kritisiert oder ob man alles daransetzt, Missstände in einem Land noch zu verschärfen. So etwas nennt man „Sonthofen-Strategie“, sie wurde von einem Vorgänger von Herrn Stoiber erfunden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind dieser Strategie gefolgt, auch Ministerpräsident Koch. Herr Kollege Al-Wazir hat vier Beispiele genannt, in denen das Land Hessen im Bundesrat zur Blockadepolitik bei den notwendigen Reformen beigetragen hat.

Ich möchte mich auf einen einzigen Punkt beschränken, nämlich auf das Zuwanderungsgesetz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass wir in eine ganz schwierige demographische Entwicklung kommen. Wir wissen, dass wir Zuwanderung brauchen und dass wir sie gestalten müssen. Wir müssen die Zuwanderung so regeln, dass auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland Menschen, die unserem Arbeitsmarkt, unserem Lande nützlich sind, nach Deutschland einwandern können.

Es gab einen sehr breiten Konsens zwischen den Gewerkschaften, den Kirchen und auch zwischen den Parteien, bis hin zur FDP und zu weiten Teilen der CDU. Aber in dem Jahr des Bundestagswahlkampfes – und Hessen mit einer Inszenierung vorneweg – musste im Bundesrat eine ganz schlimme Sache inszeniert werden, um dieses Thema für einen Wahlkampf fruchtbar zu machen.

(Zurufe der Abg. Heinrich Heidel und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Mit dieser Politik, die Teil einer „Sonthofen-Strategie“ hessischer Art ist,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Verfassungsbruch!)

schaden Sie unserem Land und nützen ihm nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeitslosigkeit wird von allen als zentrales Thema angesehen, und sie ist das zentrale Problem. Aber wenn ich mir diesen Wahlkampf vergegenwärtige: Bei der Bekanntgabe der Arbeitslosenzahlen – der eingestanden schlimmen Arbeitslosenzahlen – waren alle betrübt, aber ich hatte den Eindruck, dass Herr Stoiber die hohe Arbeitslosigkeit

nicht beklagte, sondern dass er sie bejubelt, weil er sie für seinen Wahlkampf benutzen konnte.

(Barbara Stolterfoht (SPD): So ist es!)

Wenn ich mir jetzt die Situation in Hessen anschau, vier Monate vor der Landtagswahl, und mir die Äußerungen unseres Ministerpräsidenten vom vergangenen Sonntag und auch in seiner gestrigen Rede in Erinnerung rufe: Er hat jetzt schon mit erkennbarer Vorfreude angekündigt, im Winter sei eine Arbeitslosigkeit von 4,5 Millionen Menschen zu erwarten.

(Heinrich Heidel (FDP): Fünf!)

Er hat das nicht beklagt, sondern an dieser Stelle mit Vorfreude angekündigt. So wird von den Problemen dieses Landes auf die politische Auseinandersetzung in Berlin abgelenkt. Herr Koch hat angedroht, seine Wahlkampfstrategie nicht an hessischen Problemen zu entwickeln, sondern gegen Berlin zu führen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Diese Wahlkampfstrategie gegen Berlin ist genau die hessische „Sonthofen-Strategie“: dieses Land schlechtzureden, schlecht zu machen, um damit zum politischen Erfolg zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es interessiert nicht, was Sie glauben!)

dass die Menschen in diesem Lande gemerkt haben, dass mit alleinigem Schlechtreden dieses Landes das Land nicht regiert werden kann, dass dies uns allen schadet und nicht nützt.

Es ist legitim, eine Regierung zu kritisieren. Daran mitzuwirken, dass sich die Zustände verbessern, das ist die Verantwortung der Politiker, und an dieser Verantwortung scheitern Sie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat der Abg. Denzin für die FDP.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Walter, zuerst ein bisschen Nachhilfe in Geschichte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht doch!)

Strauß hat in Sonthofen gesagt: Es muss alles schlechter werden, damit es besser wird. – Ich habe weder von uns – ich vertrete das natürlich auch nicht – noch von Herrn Stoiber gehört, dass er gesagt habe, es muss mehr Arbeitslose geben, damit es besser wird. Er hat immer gesagt – wie auch wir –, wir müssen mit anderen Mitteln, mit einer anderen Politik die Arbeitslosigkeit beseitigen. Das ist ein fundamentaler Unterschied.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihr Beispiel zieht also überhaupt nicht. Genauso wenig zieht das, was Sie aus der Debatte um das Einwanderungsgesetz hier vorgetragen haben. Wir alle wissen doch, dass das ein jämmerlicher, koalitionsinterner großer Streit sowie eine außerordentlich zweifelhafte Interpretation

des damals amtierenden Bundesratspräsidenten waren. Das hat überhaupt nichts mit einer Blockade zu tun.

Ich habe mir überlegt, was die GRÜNEN mit ihrem Antrag wollen.

(Gerhard Bökel (SPD): Deutlich machen, dass wir in Hessen einen Wechsel brauchen, ganz einfach!)

Vorwurf der „Blockade“: Al-Wazir hat selbst gesagt, es gibt natürlich Länderinteressen, und die Landesregierung hat geradezu die Aufgabe, die Interessen des Landes zu vertreten. Die fallen also heraus.

Es gibt natürlich unterschiedliche politische Positionen,

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und ich kann nicht verlangen, dass jemand das Gegenteil seiner eigenen Einstellung vertritt, nur weil er im Bundesrat abzustimmen hat. Also fällt auch das heraus. Was bleibt?

Mir fiel etwas ein, worüber wir uns zu Recht einmal richtig aufgeregt haben – nämlich über das willkürliche Stoppen eines Gesetzes, mit dem man im Grunde genommen eigentlich einverstanden ist, es aber aus taktischen Gründen abgelehnt hat. Das war das klassische Beispiel – und wird es bleiben –: die damalige Steuerreform, die auf Betreiben von Lafontaine im Bundesrat abgelehnt wurde.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das war in der Tat eine Blockade, und in ihren Auswirkungen hat sie sogar letztlich zum Regierungswechsel geführt. Das war ein ganz entscheidender Punkt, um die Reformunfähigkeit der auslaufenden Regierung Kohl deutlich zu machen. Das war eine Blockade.

Dann habe ich mir einmal überlegt: Wo haben wir denn blockiert? Es wurde schon gesagt, theoretisch ging das überhaupt erst nach der Wahl in Sachsen-Anhalt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe vier Punkte genannt!)

– Ja, aber Herr Al-Wazir, Sie haben leider keine Begründung im Antragstext, sondern haben mündlich begründet. Deswegen habe ich mir selbst Gedanken gemacht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Da fiel mir das Tarifreuegesetz ein. Jetzt stellen Sie sich einmal vor: Mittlerweile ist uns dieser Bundeskanzler sogar dankbar dafür, dass wir es blockiert haben.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Denn diejenigen, die er im Wahlkampf zu seinen Ratgebern gemacht hat – damit ihn die Opposition nicht im Wahlkampf mit seiner Unfähigkeit vorführt, die Arbeitsverwaltung zu reformieren –, nämlich Herr Hartz und seine Kommission, haben ihm aufgegeben: Lieber Gerhard Schröder, das, das und das musst du machen. – Und siehe da, wenn Gerhard Schröder das macht, muss er 13 Gesetze ändern, die er in den vier Jahren seiner Regierungszeit selbst auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu gehört das Tarifreuegesetz. Er muss es herausnehmen, und so haben wir ihm diese Arbeit erspart. Sie sollten uns hierfür dankbar sein, er muss sich noch nicht ein-

mal selbst vorführen. Es wird einfach das Mäntelchen des Stillschweigens darüber gelegt. Dieses Gesetz ist erledigt.

Ich sage Ihnen, ich bin froh, dass das Bürokratisierungsgesetz weg ist. Das hätte in der Tat den Ländern geschadet, denn es hätte noch mehr Bürokratie gebracht. Allein der Antrag dafür war zwölf Seiten lang. Letztlich hätte es auch dem Mittelstand geschadet.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Nein, Herr Al-Wazir, dieses Thema heute Morgen kommt zur falschen Zeit und am falschen Ort. Wir werden darauf zurückkommen, wenn sich die Verhältnisse wieder geändert haben. Das wird auch in Berlin passieren. Ich befürchte allerdings, dass wir dann wieder Dinge à la Lafontaine erleben werden. Aber von uns werden Sie weiterhin eine verantwortliche Handlungsweise im Bundesrat erleben, da lassen wir uns gar nicht hineinreden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Damit ist auch diese Aktuelle Stunde besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Gute Wahl für Deutschland – Chancen für Ganztagschulen in Hessen nutzen) – Drucks. 15/4269 –

Frau Ypsilanti hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Gute Wahl für Deutschland – Chancen für Ganztagschulen in Hessen nutzen“: Nur mit der SPD hat eine Ganztagschule mit Qualitätsanspruch in Hessen eine Chance.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

– Herr Hahn, nur mit uns haben alle Kinder eine Chance auf eine gute Bildung.

Gestern hat sich der Ministerpräsident darüber geärgert, dass die SPD keine Themen für den Landtagswahlkampf habe.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die „Frankfurter Rundschau“ war das!)

Dazu sage ich Ihnen: Machen Sie sich um die hessische SPD keine Sorgen. Wir haben ein ausgezeichnetes Wahlprogramm, in dem wir jedes landespolitische Thema hervorragend aufgearbeitet haben. Wir werden überhaupt keine Mühe haben, aus diesem Katalog die Themen herauszugreifen, die den Menschen in Hessen unter den Nägeln brennen.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Otto-Versand-Katalog!)

Natürlich wird die Bildung eines dieser Themen sein. Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, dazu sage ich Ihnen: Die SPD ist gut aufgestellt und hoch motiviert für den kommenden Landtagswahlkampf.

(Beifall bei der SPD)

Was haben Sie denn für Sorgen, dass Sie im Bundestagswahlkampf Ihre Unterrichtsgarantie plakatieren müssen? – Die Bildung ist das Thema, das die Menschen in Hessen am meisten interessiert. Unser Ganztagschulskonzept, das wir mit Lehrern, Schülern, Fachleuten und auch mit Vertretern der Kommunen diskutiert haben, ist hervorragend.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie ist denn euer Halbtagskonzept?)

Dieses Konzept ist mit der Sozialdemokratie verknüpft, denn wir haben es im Dialog breit angelegt, und wir haben die Wünsche und Anregungen aller Betroffenen aufgenommen.

Was aber machen Sie? Sie glauben, Sie müssten es jetzt mit einem Etikettenschwindel nach dem Motto „Wir machen jetzt einfach das Etikett Ganztagschule drauf“ versuchen. Darin enthalten ist jedoch nur ein Pflichtvormittag mit einer billigen Nachmittagsbetreuung.

(Beifall bei der SPD)

Dabei werden Sie aber schnell erwischt werden, weil die Eltern überhaupt nicht mehr einsehen, dass eine gute Schule, die auch eine elterngerechte Lösung ist, ein Billigkonzept sein soll. Die Familien haben keine Lust mehr auf Billigkonzepte.

(Beifall bei der SPD)

Es ist Gerhard Bökel zu verdanken, dass dieses Thema auf die Bundesebene transportiert und nach Berlin gebracht worden ist. In dieser Frage haben wir Unterstützung bekommen. Gerhard Bökel sagt zu Recht, es dürfe keine Billiglösung geben, denn sie koste viel Geld. Stattdessen müssten der Bund, das Land und die Kommunen diese große Aufgabe gemeinsam schultern.

(Beifall bei der SPD)

Die rot-grüne Regierung hat gesagt, dass sie die Länder unterstützen wolle. In der kommenden Legislaturperiode werden 4 Milliarden € für gute Bildung an die Länder fließen. Das bedeutet, dass Hessen in der nächsten Legislaturperiode 278 Millionen € bekommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Geld werden wir an die Kommunen geben. Damit werden die Kommunen gut gerüstet sein, um ihre Schulen unserem Konzept entsprechend umzubauen. Sie können bauen, sanieren und ihre Schulen ganztagschulgerecht umgestalten.

Wir werden in der kommenden Legislaturperiode noch einmal 250 Millionen € für die Pädagogen und für die Sachmittel drauflegen. Damit können wir eine gute Bildungsarbeit machen.

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

– Wir werden das finanzieren. Wir greifen den Kommunen nicht einfach in den Geldbeutel. Wir unterstützen unsere Kommunen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr macht es geschickter!
– Norbert Kartmann (CDU): Ihr räubert sie aus! –
Ministerin Ruth Wagner: Ihr nehmt es ihnen weg!)

– Herr Hahn, jetzt gehe ich einmal auf die FDP ein: Die FDP hat am 19. September eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es heißt, sie wolle das Geld gar nicht. Das ist das Allerletzte. Erst fahren Sie zusammen mit der

CDU den Etat an die Wand, und hinterher sagen Sie, Sie wollten die Bundesmittel nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dann reden Sie von Mischfinanzierung und von einer Vermischung der politischen Ebenen. Sie haben doch nur Angst, dass Sie das Geld nicht bekommen, weil Sie kein Konzept haben und weil die Mittel an ein gutes Konzept gebunden sind.

(Beifall bei der SPD)

Diese Landesregierung und auch die sie tragenden Parteien haben kein Konzept für Ganztagschulen und für eine gute Bildung. Ein Konzept liegt in der Schublade der Bildungsministerin.

(Beifall bei der SPD – Ministerin Ruth Wagner: Die SPD hat es doch verhindert! – Zurufe von der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Wagner, ich lege mich ungern mit einer stellvertretenden Ministerpräsidentin an, aber es nimmt inzwischen solche Formen an, dass es erstens von der Redezeit der Rednerin abgeht und mich zweitens veranlasst, Sie zu bitten, von der Regierungsbank aus keine lauten Zurufe zu machen.

(Ministerin Ruth Wagner: Wenn doch Unwahrheiten verbreitet werden!)

Frau Ypsilanti, Sie haben das Wort.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Danke, Herr Präsident. – Es liegt wohl ein Konzept in der Schublade der Bildungsministerin. Nur sagt sie, sie werde es nicht finanzieren können. Der Ministerpräsident sagt, er habe kein Geld mehr für große Würfe. Aber, meine Damen und Herren, die Bildung braucht noch einmal einen großen Wurf, und den werden wir finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen Sie mit solch billigen Angeboten wie dem, eine neue Stelle pro Ganztagschule zu schaffen. Das ist popelig. Wir dagegen sagen: 30 % mehr Fachpersonal für eine qualitativ hochwertige Ganztagschule.

Nur mit der SPD wird es eine gute Ganztagschule in Hessen geben.

(Martina Leistenschneider (CDU): Das glaubt doch kein Mensch!)

Für Investitionen in den Schulneubau werden 70 Millionen € an Bundesmitteln an die Schulträger fließen. Das sind 250 Millionen € von uns in vier Jahren. Das wird eine Schule geben, in der alle Kinder eine Chance haben und in der die Qualität der Bildung gesichert bleibt. Nur mit der SPD in Hessen und mit Rot-Grün in Berlin wird das gelingen. Die rot-grüne Regierung in Berlin stellen wir. SPD und GRÜNE in Hessen – am 2. Februar nächsten Jahres ist das überhaupt keine Frage mehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Irmer für die CDU.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da das für Sie ein „außergewöhnlich bedeutsames“ Thema ist, haben Sie es so gesetzt, dass daraus gerade einmal eine Aktuelle Stunde mit einer Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion wird. Das ist die „Bedeutung“, die Sie diesem Thema beimessen.

Wir als CDU wollen – das sage ich ganz deutlich – keine flächendeckende Zwangsganztagschule.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch keine totale Verschulung von Kindern und Jugendlichen. Ich erinnere an Pestalozzi, der schon vor 200 Jahren davor gewarnt hat, die Kindheit völlig zu verschulen. Wir wollen auch keine Verstaatlichung der Erziehung. Die Erziehung bleibt nach wie vor die oberste Aufgabe, die vornehmste Pflicht und das Recht der Eltern. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das deutlich machen: Wir sind für Ganztagschulen und Ganztagsangebote. Zwischen beiden besteht immer noch ein Unterschied. Aber wir wollen, dass die Ganztagschulen auf freiwilliger Basis und bedarfsgerecht eingerichtet werden, d. h. dort, wo es notwendig ist.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt wollen wir uns einmal das Angebot aus Berlin anschauen. Die Bundesbildungsministerin erklärt, sie wolle in den Jahren 2003 bis 2007 4 Milliarden € zur Verfügung stellen. Der hessische Anteil beläuft sich auf ca. 7 %. Daraus ergeben sich folgende Zahlen: 280 Millionen € insgesamt, 55 Millionen € pro Jahr, 2 Millionen € pro Schulträger, bei vier bis fünf Schulen pro Schulträger 400.000 bis 500.000 € pro Jahr. Das ist das, was für den Ausbau vorgesehen ist, d. h. für die Mensa, für Bibliotheken, für Arbeitsräume für Lehrer und Schüler, für mehr Personalaufwand usw. Das ist die Größenordnung, über die wir hier diskutieren. Man muss es nur einmal unterbrechen, um die scheinbar horrenden Zahlen im Lichte der Wirklichkeit zu sehen. Ob die 4 Milliarden € wirklich fließen werden, sei einmal dahingestellt.

Die Frage ist: Wofür? Für Ganztagschulen oder für Ganztagsangebote? Frau Bulmahn hat in einer Presseerklärung gesagt: „4 Milliarden € für 10.000 Ganztagschulen“. Wenige Zeilen später äußert dieselbe Ministerin in derselben Presseerklärung: „... bis zu 10.000 Schulen, aber nicht als Ganztagschulen, sondern als Ganztagsangebote“. Was, bitte schön, gilt denn nun? In derselben Presseerklärung heißt es: „Dieses Angebot gilt aber nur für Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen.“ Kein Angebot für integrierte Gesamtschulen, kein Angebot für kooperative Gesamtschulen und kein Angebot für Gymnasien. Was ist denn Ihre Position dazu?

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch gar nicht! Das gilt bis zur 10. Klasse aller Schulformen!)

Herr Bökel erklärt darüber hinaus, es gebe kein Geld für die CDU/FDP-geführte Landesregierung. Sie müsse ein pädagogisches Konzept haben. Das habe sie nicht, ergo gebe es kein Geld. Man will ein landesweites, flächendeckendes und verbindliches Konzept haben – den üblichen Einheitsbrei, das kennen wir ja.

(Lothar Quanz (SPD): Quatsch!)

Am 20.09. hat Herr Bökel in der „FAZ“ erklärt, wie die Ganztagschulen seiner Meinung nach aussehen könnten. – Sie verlangen von uns ein landesweites Einheitskonzept. Ich wollte ihm klarmachen, welchen pädagogischen Unsinn er erzählt, aber er ist leider nicht da.

Dafür wollen Sie ein flächendeckendes Konzept haben, meine Damen und Herren. Das funktioniert nicht und passt nicht zusammen. Im Übrigen halte ich es für eine Unverschämtheit, wenn Herr Bökel erklärt – damit schadet er dem Land Hessen –, Hessen kriegt kein Geld, weil es kein Konzept hat, Schwarz-Gelb kriegt kein Geld, weil es kein Konzept gibt. Damit schadet er dem Standort Hessen, meine Damen und Herren. Ordnungspolitisch ist es auch nicht in Ordnung. Ich dachte immer, dass Frau Bulmahn die Mittel verteilt und nicht Herr Bökel.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das ist dem Bökel völlig egal!)

Aber das wird in dieser Frage sowieso sehr unterschiedlich aufgebaut. Frau Bulmahn erklärt: Grundschule, Hauptschule, Realschule. – Kollege Quanz erklärt im Oktober 2000: Das gilt aber nur für die Sekundarstufe I. Da verbrachte ich pro Jahrgang 20 Millionen, das macht 120 Millionen DM insgesamt pro Jahr. – Herr Bökel erklärt im „Darmstädter Echo“ vom 15.02. dieses Jahres: „Aber das gilt auch für die Grundschulen.“ Meine Damen und Herren, was gilt denn nun?

(Zurufe von der SPD)

Herr Bökel erklärt am 5. Februar 2002: „Wir investieren 2.500 neue Stellen.“ Am 20. September dieses Jahres sind aus den 2.500 Stellen 2.000 Stellen geworden, meine Damen und Herren. Wenn das bei dem Tempo so weitergeht, legen wir nächstes Jahr noch Stellen obendrauf.

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das ist eine Nullnummer!)

In der „FAZ“ erklärt die SPD im September 2000, sie will die betreute Grundschule generell, flächendeckend einführen und zur Ganztagschule ausbauen. Danach kommt die Sekundarstufe I dran, dann die Sekundarstufe II.

Herr Bökel erklärt, es gibt einen Rechtsanspruch. Er ist für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, so am 14.09. in der „Frankfurter Rundschau“. Wenige Tage später steigert er das noch. Er ist für einen Rechtsanspruch auf die Ganztagschule. Davon ist heute überhaupt nicht mehr die Rede, meine Damen und Herren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege, Ihre Redezeit läuft ab.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. – Im Übrigen ist seit 1992 in Ihrer Regierungsverantwortung nicht eine einzige Ganztagschule genehmigt worden. Sie hätten sieben Jahre Zeit gehabt. Nichts haben Sie gemacht.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Deshalb sage ich, wir sind mit dieser Regierung und dem bedarfsgerechten Ausbau auf einem richtigen Weg. Diesen Weg werden wir – völlig unbeirrt von Ihrem Klamaus – weiterführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte ist deshalb aktuell und gerade in einer Aktuellen Stunde so wichtig, Herr Irmer, weil diese Bundesregierung, die rot-grüne Bundesregierung, am letzten Sonntag bestätigt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Es ist gut für die Ökologie und für die soziale Gerechtigkeit in diesem Land, gut für die Familien und vor allen Dingen gut für die Kinder in dieser Republik, dass Rot-Grün bestätigt wurde,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

nicht nur, weil die Kinderbetreuung und die vorschulische Bildung davon profitieren werden, indem es eine Förderung und eine Qualitätsentwicklung in diesem Bereich geben wird, sondern weil es endlich auch eine Bundesregierung gibt, die sich für die schulische Bildung und für die Ganztagsangebote an Schulen verantwortlich erklärt hat. Das hat keine Bundesregierung in diesem Land zuvor geschafft.

Meine Damen und Herren, den Worten werden Taten folgen. Es sind im Bundeshaushalt 4 Milliarden € vorgesehen. Den Ländern werden für den Ausbau von Ganztagsangeboten 4 Milliarden € zur Verfügung gestellt.

Herr Irmer, Sie versuchen, die Schlachten von gestern zu schlagen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nein, nein, nein! – Norbert Kartmann (CDU): Sie schlagen die von gestern! – Gegenruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD): Und Sie die von vorgestern!)

Es ist überhaupt nicht die Frage, dass ein solches Programm notwendig ist. Es geht nicht um Zwangsschulen, es geht auch nicht darum, Eltern ihre Kinder oder die Verantwortung für die Erziehung wegzunehmen.

(Norbert Kartmann (CDU): Sie wissen gar nicht, worum es geht!)

Es geht mit einem solchen Programm um die individuelle Förderung von Kindern, um mehr Zeit für Bildung und Erziehung an den Schulen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Deshalb haben Sie die Stundentafeln gekürzt!)

Es geht um die Kooperation mit Dritten, wie Verbänden, Vereinen, Unternehmen und der Jugendhilfe. Es geht um neue Formen des Unterrichts, d. h. um ein neues pädagogisches Konzept.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht darum, Kinder in ihren Stärken zu fördern und Schwächen von Kindern auszugleichen. Herr Irmer, darum geht es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Mehrheit der Bevölkerung ist inzwischen für eine solche Schule, ganz bedarfsgerecht und lokal differenziert. Die Landesregierung hat kapiert,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben wir doch gesagt, Frau Hinz!)

dass die Mehrheit der Bevölkerung das will. Sie hat aber zu spät auf diese Forderungen reagiert. Aber wie hat sie reagiert? Doch nicht bedarfsgerecht,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was denn sonst?)

auch nicht in ausreichendem Maße. Wir haben 42 neue Schulen mit so genannten Ganztagsangeboten. Dafür haben wir 25 Stellen und 25 Stellen in Geld. Das heißt, es kann lediglich eine pädagogische Mittagsbetreuung an drei Tagen in der Woche stattfinden, sozusagen mit anderthalb Stellen. Das heißt, es ist gerade einmal das Mittagessen abgedeckt, es ist die Hausaufgabenbetreuung abgedeckt, und den Rest können Vereine und Verbände am Nachmittag freiwillig und kostenlos regeln. Das ist nicht das Konzept, das wir wollen. Das ist ein Fehlschluss von Ihnen, wenn Sie denken, dass die Eltern, die Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer mit einem solchen Programm zufrieden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Wolff hat eine Kommission zur Einrichtung von Ganztagsangeboten, zur Erstellung einer Konzeption berufen. Sie hat selbst festgestellt: Die Grundschulen und die Sekundarstufe I sollen ausgebaut werden. Das ist genau das, was die Bundesregierung sagt: nicht nur Hauptschulen und Realschulen, nein, Grundschulen und Sekundarstufe I. Das umfasst alle Bereiche bis zur Klasse 10.

(Zuruf von der CDU: Hat Frau Bulmahn die Unwahrheit gesagt?)

Die Ganztagsschulkommission hat festgestellt, es müssen Ganztagsangebote an fünf Tagen in der Woche stattfinden. Dazu sagen wir: sehr gut. Leider lässt das Konzept der Landesregierung auf sich warten. Das wird bislang nicht finanziert. Die Angebote sollen möglichst von 7.30 bis 16 Uhr bzw. bis 17 Uhr stattfinden. Jawohl, sagen wir. Das sind verlässliche Ganztagsangebote, auf die sich die Eltern verlassen können und wo es möglich ist, Kinder tatsächlich zu fördern und auch mit anderen zu kooperieren, einen anderen Unterrichtsalltag zu gestalten. Darum geht es in diesen Schulen mit Ganztagsangeboten.

Dass die Ganztagsschulkommission gesagt hat, die Ganztagsangebote sollen lokal differenziert sein, aber einheitlich verlässliche Strukturen haben, das zeigt ganz genau, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es muss ein Konzept her, bei dem klar ist, wie viele Stellen, wie viel Geld es für welche Bereiche gibt. Ob das reine Ganztagschulen oder Ganztagsangebote sind, das sei dahingestellt. Auch dieses wollen wir lokal und bedarfsgerecht machen. Wenn die Eltern Ganztagschulen wünschen, dann sollen auch Ganztagschulen eingerichtet werden können. Das kann an manchen Stellen notwendig sein.

Es müssen vor allen Dingen Kriterien für das pädagogische Konzept her, wie die Nachmittagsangebote mit dem Vormittagsunterricht verzahnt werden. Das muss landesweit festgestellt werden, damit die Schulen wissen, an was sie sich orientieren können, wenn sie ihre Anträge auf Finanzierung einreichen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, die Redezeit ist um.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Das ist das Landeskonzept, das wir von dieser Landesregierung bislang nicht bekommen haben, obwohl wir es mehrfach eingefordert haben. Wir GRÜNEN haben so etwas vorgelegt. Wir GRÜNEN haben gesagt, wir wollen in der nächsten Wahlperiode mindestens 100 Schulen pro Jahr nach einem solchen Konzept finanziell ausstatten. Wir sind froh, dass die rot-grüne Bundesregierung mitfinanzieren wird. Wir sagen Ihnen, Sie kommen zu spät. Sie kommen mit Ihren Billigangeboten weder bei Eltern noch bei Lehrern auf einen grünen Zweig. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines ist schon bald peinlich, Frau Ypsilanti hat das heute wieder bestätigt: Zu allen Problemen in allen Bereichen, die es in diesem Land gibt – da gibt es eine ganze Menge Probleme, und es gibt auch eine ganze Menge Dinge, die zu lösen sind –, hat die SPD nur eine einzige Antwort, und das ist die Ganztagschule.

(Zurufe von der SPD)

Herr Dr. Spies – er ist leider jetzt nicht da – ist sogar so nett, auf einer Podiumsdiskussion zur Gesundheitspolitik zu sagen, das beste Mittel der Prävention für die Gesundheit von Kindern ist die Ganztagschule. So weit sind wir jetzt schon.

(Zuruf von der FDP: Bravo!)

Dabei hat sich heute wenigstens eines etwas geklärt, als Frau Ypsilanti für die SPD-Fraktion gesprochen hat: Wir sind jetzt bei dem Pflichtangebot einer Ganztagschule für ganz Hessen. Frau Ypsilanti, Sie haben nicht ein einziges Mal das Wort „freiwillig“ gebraucht. Sie haben von Ganztagschulen für ganz Hessen, für alle Schulkinder und demzufolge verpflichtend, gesprochen. Damit ist die Begriffsdefinition hoffentlich endlich klar.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Selbstverständlich gibt es hervorragend funktionierende Ganztagschulen. Ich verweise immer nur auf die Modellschule in Kassel-Waldau, die damals von Ruth Wagner eingeführt worden ist. Sie macht hervorragende Arbeit. Aber wenn Sie das überall machen wollen, dann brauchen Sie sehr viel Geld für Baumaßnahmen, und vor allem brauchen Sie sehr viel Geld für Lehrer.

Ich sagen Ihnen eines: Wenn Bundesfinanzminister Eichel mit dieser Steuerpolitik so weitermacht, dann wird das Land Hessen nicht das Geld für die vielen zusätzlichen Lehrer haben, die Sie brauchen. Wir haben dann als Land nicht die Kraft, das aus eigenem Vermögen zu finanzieren.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Jetzt kommt aus Berlin das Versprechen der 4 Milliarden €. Ich sage dazu mit Goethe nur: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, ob das Geld jemals kommt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Erika Fleuren (SPD))

Die Summe steht im Raum, und letztendlich ist es ein Köder für die Landtagswahlen, die am 2. Februar stattfinden werden. Dann wollen wir einmal gucken, wie es weitergeht.

Es gibt noch keine klaren Richtlinien, und es gibt auch noch keine klaren Voraussetzungen, für wen das Geld eigentlich ist. Es soll auch nur für die Investitionen sein. Für die Folgekosten, die dadurch entstehen, ist netterweise wieder das Land zuständig. Dafür gibt es keine Zuschüsse mehr.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Konnexität!)

– Konnexität lässt grüßen, genau. – Bei den Voraussetzungen ist eines nicht klar. Gibt es denn auch Geld für die Nachmittagsangebote, wie wir sie in Hessen haben? Ich sage Ihnen noch einmal: Die Nachmittagsangebote sind äußerst erfolgreich. Es ist eine Frechheit, immer von „Billigkonzepten“ zu reden.

(Beifall der Abg. Heinrich Heidel (FDP) und Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Zuruf der Abg. Hildegard Klär (SPD))

Der Begriff „ein warmes Süppchen und ein bisschen Betreuung am Nachmittag“ ist eine Unverschämtheit denjenigen gegenüber, die in den Schulen Konzepte entwickelt haben und sie mit den umliegenden Vereinen umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Dann fragen Sie dort bitte einmal die Schüler, die Lehrer und die Eltern. Die sind mit diesen Konzepten sehr zufrieden.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hildegard Klär (SPD): Sie sind nicht zufrieden!)

Sie sind auch damit sehr zufrieden, dass sie selbst entscheiden können, wie lang das Nachmittagsangebot geht und an wie vielen Tagen in der Woche es angeboten wird.

Wir wüssten gerne: Gibt es das Geld nur für die wirkliche Ganztagschule, für den Ganztagsunterricht, und diesmal vom Bund über die Länder gestülpt, wie die SPD das für Hessen will? Sie wollen ein Zwangsganztagschulskonzept von oben herunter allen Schulen überstülpen.

(Lothar Quanz (SPD): Sie wissen, dass das Quatsch ist! – Norbert Schmitt (SPD): Abenteuerlich!)

Das machen Sie jetzt weiter vom Bund auf die Länder. Wenn das Geld unseren Weg unterstützt, dass wir ein Netz von Angeboten in Hessen schaffen können, und zwar von unten nach oben organisiert, am Bedarf orientiert, dann sind wir froh, wenn wir dieses Geld bekommen. Dann werden wir es entsprechend unseren Konzepten und unseren Angeboten einsetzen. Wenn das Geld aber nur fließt, wenn wir Zwangsganztagschulen von oben nach unten übergestülpt bekommen, dann ist das kein guter Weg, und dann ist das Geld auch für uns nicht richtig eingesetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung verspricht seit einigen Monaten 4 Milliarden €, d. h. 1 Milliarde € für jedes Jahr, aber nur für vier Jahre. Auch das will ich noch einmal deutlich festhalten.

(Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Was ist die Realität im Bundeshaushaltentwurf für 2003? Dort steht nicht 1 Milliarde €, sondern dort sind 300 Millionen € veranschlagt. Das ist die Realität, von der wir zunächst ausgehen. Ich sage sehr bewusst „zunächst“, weil ich schon beobachten will, wie sich die Lage weiterentwickelt, wenn der Bundeshaushalt im Bundestag in die zweite und dritte Lesung geht und wenn Herr Eichel, wie er angekündigt hat, seinen Kassensturz vollendet hat. Ob Herr Eichel, der im Moment stärker über Steuererhöhungen und Streichungen im Haushalt nachdenkt, tatsächlich dieses Geld im Haushalt belässt, das werden wir abwarten. Immerhin ist dieser Betrag im Haushalt des Herrn Eichel und nicht im Bildungshaushalt und nicht im Haushalt des Familienministeriums veranschlagt. Alles das wollen wir festhalten.

Ich denke, wenn die Bundesregierung das nicht macht, dann müssen wir in der Tat von einem doppelten Betrug sprechen. Denn immerhin hat die Bundesregierung die kommunalen Finanzen in diesen Monaten in eine absolute Krise geführt.

Meine Damen und Herren, eigentlich wäre angesagt, dass wir eine Finanzstrukturreform bekämen, die die Länder und die Kommunen in die Lage versetzt, die ihnen von der Verfassung zugeschriebenen eigenen Aufgaben umzusetzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Darauf haben wir 16 Jahre lang unter Kohl gewartet!)

Dazu gehören Bildungsaufgaben und Ganztagsangebote.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir würden es begrüßen, wenn der Bund mehr Geld in Bildung stecken wollte. Dann würde der Bund der Politik der Hessischen Landesregierung folgen, die sagt: Bildung muss absolute Priorität haben. – Sie beweist es immerhin seit dreieinhalb Jahren und löst ihr Versprechen ein. Infolgedessen werden wir unter der Voraussetzung, dass dieses Geld im Haushalt tatsächlich veranschlagt wird, diese Mittel abrufen. Wir werden natürlich dafür sorgen, dass im Rahmen unseres Konzeptes die entsprechenden Prioritäten gesetzt werden und die Konzepte der freiwilligen Ganztagsangebote umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, es ist eine gemeinsame Feststellung – nicht nur der CDU/CSU-regierten Bundesländer, sondern aller Bundesländer –: Wir wollen die Mittel für Ganztagsangebote einsetzen, aber wir lassen uns nicht am goldenen Zügel des Bundes führen. Das sagen nicht nur CDU/CSU-regierte Länder, sondern alle gemeinsam. Wir haben unsere Programme. Wenn der Bund bereit ist, diese mitzufinanzieren und Länder und Kommunen zu unterstützen, dann werden wir davon mit Sicherheit Gebrauch machen.

Dann werden wir auch darauf zurückkommen, dass die Bundesministerin für Bildung immerhin in der Bund-Länder-Kommission gesagt hat, der Beschluss der Bundesregierung werde keine Details enthalten. Es sei ein Angebot der Bundesregierung an die Länder, das ihrer Unterstützung diene. – Darauf werden wir uns in der Tat berufen, und darauf kommt es an.

Nun hat Frau Kollegin Ypsilanti zu Beginn der Aktuellen Stunde gelacht bei der Feststellung, die SPD sei die einzige Partei, die Ganztagsangebote unterstütze. – Sie hat zu Recht gelacht.

(Karl Dörr (Umstadt) (SPD): Sie hat sich gefreut!)

Denn es gibt zwischen den Ländern keine großen Unterschiede. Es gibt auch hier insofern einen Konsens, dass wir alle, zumindest auf der Basis der freiwilligen Ganztagsangebote, sagen: Es muss zusätzliche Angebote im Lande Hessen geben.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ein bisschen dünn!)

Wer dies einlöst, das ist in der Tat diese Landesregierung, die bereits im letzten Jahr sechs und in diesem Jahr 41 neue Angebote gemacht hat und die im neuen Haushalt vorsieht, dass weitere 80 Stellen dafür eingesetzt werden, also mehr als in diesem Jahr.

(Norbert Schmitt (SPD): 80 Stellen, das ist lächerlich!)

Alle Länder sprechen gemeinsam von Kooperationsangeboten, Kooperationsangeboten von Ländern und Kommunen in Form von Schulträgern und Jugendhilfeträgern gemeinsam, wobei es möglich ist, die Mittel so zuzuweisen, dass wir die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen, zwischen Lehrern, Sozialpädagogen, Erziehern, aber auch Mitarbeitern aus der freien Jugendhilfe, aus den freien Verbänden für solche Angebote mit heranziehen können. Solche Angebote haben wir seit Beginn dieses Schuljahrs gemacht. Sie werden nach Bedarf ausgeweitet, Schritt für Schritt, wie es die Schulen mit ihren eigenen Konzepten und die Schulträger und Jugendhilfeträger mittragen und beantragen.

Meine Damen und Herren, das ist die richtige Reihenfolge, dass von unten her der Bedarf definiert und geplant wird, dass Modelle entworfen werden und dass wir als Land mit der Unterstützung des Bundes, wenn sie kommt, gemeinsam dafür sorgen, dass diese Angebote realisiert und umgesetzt werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, damit ist auch die dritte Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich komme jetzt zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Wahlen

Ich frage zunächst einmal, ob bei irgendeiner der drei Nachwahlen eine schriftliche und geheime Abstimmung gewünscht wird. – Dies ist nicht der Fall.

Dann rufe ich zunächst auf:

a) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission gemäß

dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz – Drucks. 15/4272 –

Hier ist Abg. Schmitt benannt worden. Gibt es irgendwelche anderen Vorschläge? – Dies ist nicht der Fall. Wer wählt Herrn Kollegen Schmitt? – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Beifall der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

b) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV) – Drucks. 15/4273 –

Auch hier ist Herr Kollege Schmitt Kandidat. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Wer wählt Herrn Abg. Schmitt? – Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme, im Übrigen einstimmig gewählt.

Der letzte Wahlvorschlag betrifft

c) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Nachwahl eines Mitglieds der Artikel 13 Grundgesetz-Kommission – Drucks. 15/4274 –

Auch hier wird Herr Abg. Schmitt von der SPD-Fraktion vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Wer wählt Herrn Kollegen Schmitt? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Herr Abg. Schmitt auch hier zum Nachfolger bestimmt worden.

Herr Schmitt, ich gratuliere Ihnen jetzt zu allen drei Wahlen in verantwortliche Positionen.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Das war Tagesordnungspunkt 56.

Es folgt jetzt vereinbarungsgemäß der Setzpunkt der CDU. Das ist **Tagesordnungspunkt 23:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend betreutes Wohnen für Senioren – Drucks. 15/4003 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Ludwig. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Eva Ludwig (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe auf den Gesichtern der Kollegen in der Sitzung des Ältestenrates Verwunderung gesehen. Ich sah Verwunderung, weil die CDU-Fraktion ein Thema der Altenhilfe als Schwerpunkt für heute Morgen gesetzt hat. Wer sich darüber wundert, hat die Herausforderungen nicht verstanden, die uns die demographische Entwicklung bringen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vor wenigen Monaten haben wir eine Untersuchung auf den Tisch bekommen, wonach die ältere Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren auf rund 30 % ansteigen wird. Das heißt Folgendes: Heute sind etwa 20 % der Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre alt. Dieser Anteil wird bis zum Jahr 2020 auf fast 30 % angewachsen sein. Ich denke, wir von der Politik sollten diese Herausforderung vorausschauend begegnen.

Das betreute Wohnen wird mehr und mehr zu einem anerkannten Bestandteil der Altenhilfe. Die Vorteile liegen auf der Hand. Denn das betreute Wohnen vereint Selbstständigkeit und Sicherheit. Das ist es, was die alten Menschen heute erwarten und wünschen. Für uns ist gerade

auch dieser Wunsch der älteren Bevölkerung ein wichtiger Impuls für die Ziele unserer Politik.

Es gibt aber einen zweiten Vorteil. Das betreute Wohnen ist auch verhältnismäßig preiswert. Denn es müssen nur diejenigen Dienstleistungen bezahlt werden, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Wir von der CDU vertreten die Auffassung, dass wir das Angebot dieser Wohnform in den nächsten Jahren werden ausweiten müssen. Wir werden Vorsorge dafür tragen müssen, dass diese Wohnform ausgeweitet wird. Denn die Nachfrage danach steigt. Die Menschen werden nicht nur immer älter. Vielmehr bleiben sie immer länger selbstständig und fit. Um potenzielle Investoren und Betreiber von Einrichtungen des betreuten Wohnens zu ermutigen und weitere Angebote zu initiieren, wollen wir mit dem heute zu beschließenden Antrag erreichen, dass Leitlinien formuliert werden, die Hinweise und Hilfen an die Hand geben, wie die bauliche, die fachliche und die rechtliche Ausgestaltung sein kann.

Für das betreute Wohnen ist die kommunale Ebene zuständig. Deswegen legen wir großen Wert darauf, dass diese Leitlinien in den Fachgremien der Spitzenverbände ausführlich besprochen und akzeptiert werden. Denn wenn sich die kommunale Ebene in diesen Leitlinien nicht wiederfindet, dann werden sie in der Praxis keine Wirkung entfalten können.

Lassen Sie mich jetzt etwas zu den Inhalten sagen. Es muss rechtlich klargestellt sein, dass ein normaler Mietvertrag abgeschlossen wird. Alle zusätzlichen Leistungen sind in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser Betreuungsvertrag soll auch nicht zur Voraussetzung des Mietverhältnisses gemacht werden. Insbesondere sollte der Eigentümer oder Betreiber nicht vorschreiben, welche Pflegedienste im Haus tätig werden können. Denn der Bewohner bzw. die Bewohnerin soll eine freie Auswahl beim Pflegedienst haben. Pflege ist nämlich Vertrauenssache.

Die anderen Serviceleistungen, z. B. hauswirtschaftliche Hilfe, Wohnungsreinigung oder Essensdienst, sollen als zusätzliche Bausteine bei Bedarf gewählt werden können.

Bei der eigentlichen Betreuung gilt für mich der Grundsatz: Weniger ist mehr. – Alte Menschen sind weder beschränkt noch hilflos. Wer im betreuten Wohnen lebt, kann in der Regel auch noch rausgehen. Er oder sie soll selbst entscheiden können, ob er oder sie meinetwegen zum Dämmerchoppen, in die Kirche oder zum Seniorensport gehen will. Unterhaltungsangebote im Haus sind deswegen nicht vonnöten. Das Gegenteil ist der Fall. Ich meine, sie verhindern sogar den Anreiz, nach draußen zu gehen und Kontakte mit anderen Menschen zu finden.

(Beifall der Abg. Inge Velte und Martina Leisten-schneider (CDU))

Eine andere Zielrichtung des rechtlichen Rahmens muss es sein, alte Menschen vor Übervorteilung zu schützen und ihre Rechte gegenüber dem Betreiber zu stärken. Insofern schaffen wir damit auch ein Stück Verbraucherschutz in einem sehr zentralen Lebensbereich.

Natürlich weiß auch ich, dass es schon eine Reihe von Anregungen gibt, z. B. vom Kuratorium Deutsche Altershilfe und auch vom Sozialministerium. Trotzdem muss festgestellt werden, dass bis heute ein allgemein anerkannter Merkmalskatalog, mit dem die Qualität des betreuten Wohnens gesichert werden könnte, nicht vorhanden ist. Es ist auch wichtig, dass mit solchen Merkmalen das An-

gebot transparent gemacht wird, damit der Bewohner oder die Bewohnerin aus eigener Erkenntnis entscheiden kann, was er oder sie braucht.

Der Begriff betreutes Wohnen ist bis heute ungeschützt. Diese Wohnform unterliegt auch nicht dem Heimgesetz. Deswegen ist es nötig und sinnvoll, verbindliche Mindestanforderungen zu definieren, damit beim betreuten Wohnen von einer guten fachlichen Praxis gesprochen werden kann.

Ich glaube, ich brauche nicht zu vertiefen, dass die baulichen Voraussetzungen auf der Hand liegen. Es wird ein barrierefreier Zugang benötigt. Die Verkehrsflächen müssen rollstuhlgerecht sein. Es muss eine Notrufanlage und Telefon in jeder Wohnung geben. Außerdem muss es einen Gemeinschaftsraum für Feiern oder die Aktivitäten von Hobbygruppen geben.

Das alles wurde vielfach diskutiert. Es kommt aber auch auf die gute Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln an, damit die Möglichkeit besteht, Außenkontakt zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Um die Kosten in vertretbaren Grenzen zu halten, bietet es sich an, die Möglichkeiten der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu nutzen. Leider ist bei den Kommunen viel zu wenig bekannt, dass es diese Fördermöglichkeiten auch für altengerechte Wohnungen und für das betreute Wohnen gibt. Das muss einfach mehr bekannt werden. Dann wird man auch mehr Hindernisse beseitigen können.

Im Gegensatz zu den Fachleuten des Hessischen Sozialministeriums bin ich der Meinung, dass eine wöchentliche Sprechstunde für Sozialberatung eigentlich überflüssig ist. Es gibt sehr viele Beratungen.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Das fängt bei den Pflegediensten an, geht über die Pflegekassen weiter und reicht bis hin zu Seniorenclubs, Gewerkschaften, Parteien und kommunalen Behörden. Vor allem ist auch festzuhalten, dass eine solche soziale Beratung eigentlich nicht qualifiziert im Detail erfolgen kann. Dafür ist unser Sozialsystem viel zu kompliziert. Eine solche Beraterin oder ein solcher Berater könnte allenfalls zu einer fachlichen Beratung an anderer Stelle überleiten. Demgegenüber sollte man sich aber einmal die Kosten betrachten. Man wird dann feststellen, dass diese soziale Sprechstunde bei einer Wohnanlage mit 25 bis 30 Wohneinheiten jeden Bewohner und jede Bewohnerin mindestens 50 € im Monat kosten würde. Vielleicht will die alte Dame für dieses Geld lieber einmal zum Friseur gehen oder einen schönen Ausflug machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Deswegen sollten sich die Vorgaben für das betreute Wohnen auf das unbedingt Notwendige beschränken. Ich glaube, die Installierung einer Notrufanlage zur Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist völlig ausreichend.

Für mich ist das aber kein Glaubenssatz. Für uns ist entscheidend, was sich die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner wünschen und was sie brauchen. In vielen Städten wurden schon Umfragen über die Bedürfnisse der älteren Menschen durchgeführt. In Darmstadt wurden solche Umfragen gemacht. Ganz aktuell geschah dies jetzt auch in Bad Homburg. Das Ergebnis ist überall das

gleiche. Über 70 % der Seniorinnen und Senioren möchten gerne in den eigenen vier Wänden, nach ihrem eigenen Rhythmus und nach ihren eigenen Wünschen den Alltag gestalten. Dafür bietet das betreute Wohnen eine gute Grundlage, denn es fügt der Selbstständigkeit eine gute Portion Sicherheit hinzu. Das ist nicht nur für die Senioren, sondern vor allem auch für die Angehörigen und die Kinder wichtig. Die können dann nämlich nachts ein bisschen ruhiger schlafen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unser Antrag, der dem betreuten Wohnen gilt, hat auch zum Ziel, dass das betreute Wohnen in kommunalen Altenplänen verankert wird. Wenn es Leitlinien gibt, die eine Orientierung bieten, wird es leichter sein, die Kommunen von dieser modernen Wohnform zu überzeugen. Einen Markt dafür und die Nachfrage danach gibt es praktisch überall.

In der Behindertenhilfe ist übrigens das betreute Wohnen seit einigen Jahren fest etabliert. Diese Wohnform boomt von Nord bis Süd. Die Kundenzufriedenheit und die Nachfrage sind ungebrochen. Deshalb meinen wir, dass das betreute Wohnen auch für Senioren eine Chance bietet. Dies gilt sowohl für Neubauten als auch für Wohnungen aus dem Bestand.

Dabei sollten überschaubare Einheiten geschaffen, das gewohnte Lebensumfeld erhalten und die Kontakte und die Selbstständigkeit der alten Menschen gesichert werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das anpacken. Die Vorarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Jetzt müssen wir nur noch die Partnerinnen und Partner überzeugen, damit diese moderne Wohnform als Baustein der Altenhilfe auch in Hessen fest verankert wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. – Das Wort hat Frau Kollegin Fleuren für die Fraktion der SPD.

Erika Fleuren (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, Frau Ludwig, dass Sie sich mit Ihrem Antrag zum betreuten Wohnen mit einem Thema der Altenhilfe beschäftigen. Bisher hat die Landesregierung in diesem Bereich nämlich nicht allzu viel gemacht. Sie hat ihre Regierbarkeit praktisch damit begonnen, dass sie die für die Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere Menschen zu gewährenden Zuschüsse, die wir einführen wollten, wieder abgeschafft hat.

(Zurufe von der CDU)

Damals haben Sie gesagt, es gebe genug Beratungsdienste. Ich sage Ihnen: Der eine berät so, der andere anders. Ich kann Ihnen aus meiner Wiesbadener Erfahrung heraus sagen: Wir haben auf kommunaler Ebene die Beratungsstellen für selbstständiges Leben im Alter beibehalten. Diese Beratungsstellen bieten einen Anlaufpunkt, wo die Leute das Gefühl haben, dass sie objektiv beraten werden. Diese Einrichtungen hätten Sie weiter bezuschussen sollen.

Trotzdem freue ich mich, dass Sie sich diesem Thema jetzt zuwenden, denn wir brauchen für die älteren Menschen

ein Angebot, das auf die individuellen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren eingeht. Das reicht von ambulanten Hilfen zu Hause bis zur stationären Unterbringung in Pflegeheimen. Dabei ist das betreute Wohnen – das brauche ich gar nicht zu wiederholen, da kann ich mich Frau Ludwig durchaus anschließen – ein wesentlicher Baustein, weil es die Selbstständigkeit, die sich viele Menschen auch im Alter noch wünschen, mit einer gewissen Grundversorgung und Sicherheit verbindet. Insofern ist gegen Ihren Antrag gar nichts einzuwenden.

Ich wundere mich freilich ein bisschen darüber, dass Sie die Landesregierung erst bitten müssen, Leitlinien zu erarbeiten. Ich habe immer gedacht, das würde zu den Aufgaben des Sozialministeriums gehören.

(Beifall bei der SPD)

Das macht aber nichts. Wenn wir dazu einen Parlamentsbeschluss brauchen, dann fassen wir den eben. Das ist keine Frage.

Ich möchte Sie noch auf einen Punkt hinweisen, zu dem Sie nur ganz kurz Stellung genommen haben. Die Einrichtungen des betreuten Wohnens haben einen ziemlich hohen Investitionsbedarf. Sie haben die notwendigen Baumaßnahmen zum Teil schon aufgezählt. Das bedeutet, dass das betreute Wohnen für die große Mehrheit der Seniorinnen und Senioren nur dann bezahlbar sein wird, wenn es hierfür öffentliche Zuschüsse gibt. Sonst kann das nicht funktionieren.

Das kann man im Rahmen von Wohnungsbauprogrammen machen. Das bedeutet aber, dass man entsprechende Wohnungsbauprogramme auf Dauer anlegt und sie verstetigt. Man kann aber auch ein eigenes Zuschussprogramm auflegen, das diese Maßnahme besonders nach vorne hebt. Auf jeden Fall können wir uns dieser staatlichen Verantwortung nicht entziehen. Es hilft nichts, das allein der kommunalen Ebene zu überlassen. Wenn wir diese Aufgabe Privatinvestoren überlassen würden, dann wäre betreutes Wohnen nur für eine verhältnismäßig kleine Gruppe der Bevölkerung bezahlbar. Das wollen wir natürlich alle nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt daher wesentlich darauf an, dass den schönen Worten der Landesregierung – die hören wir auf allen Ebenen – entsprechende Taten folgen. Wir werden Ihrem Antrag heute zustimmen, und die Taten folgen dann nach dem 2. Februar 2003.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag reagieren die Fraktionen von CDU und FDP auf die steigende Nachfrage von alten Menschen nach betreutem Wohnen. Bislang gibt es von der Bundesebene nur rudimentäre Vorgaben für diese Wohnform. Deshalb wollen wir für die Erarbeitung von verbindlichen Leitlinien auf Landesebene sorgen.

Gegenstand dieser Leitlinien sollen die baulichen Voraussetzungen, eine Definition der Grundversorgung sowie

die Ausgestaltung in Form eines Bausteinsystems sein. Außerdem soll Gegenstand der Leitlinie sein, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Senioren in ihrer Eigenschaft als Mieter auch in den betreuten Wohnformen sichergestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Das durchschnittliche Lebensalter unserer Bevölkerung steigt beständig an. Ein heute geborenes Mädchen hat eine Lebenserwartung von 80,6 Jahren, ein heute geborener Junge von 74 Jahren. Erfreulicherweise ist das Alter heute nicht mehr mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen. Im Gegenteil, die ersten 15 bis 20 Jahre im Ruhestand leben ältere Menschen in relativer Eigenständigkeit. So sind 80 % der über 70-Jährigen zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung in der Lage. Danach aber steigt der Bedarf an Unterstützung, insbesondere auch beim Wohnen.

Die Leitlinien, die wir die Landesregierung vorzulegen bitten, sollen deshalb den Kommunen Planungssicherheit beim Aufbau des Angebots geben und außerdem die Rechte und Ansprüche der Mieter festlegen. Allerdings darf es eine Überregulierung in diesem Zusammenhang nicht geben. Die Landesregierung soll sich auf Mindeststandards beschränken, um Raum für Initiativen und Innovationen vor Ort zu lassen.

Zu den baulichen Voraussetzungen gehören z. B. ein barrierefreier Zugang zur Wohnung, rollstuhlgerechte allgemeine Verkehrsflächen in Fluren und Gemeinschaftsräumen und rollstuhlgerechte Wohnungen. Daneben sind weitere Vorgaben, z. B. die Einrichtung von Notrufanlagen und bestimmte Badausstattungen, denkbar.

Das Vertragsrecht wird sich auf Grundleistungen und Wahlleistungen beziehen. Für uns Liberale ist wichtig, dass ein umfassender Service angeboten wird, beispielsweise auch für Essensdienste und für die Wohnungsreinigung. Wir stellen uns deshalb ein Baukastensystem vor, dessen Elemente einzeln und freiwillig hinzugewählt werden können, aber nicht hinzugewählt werden müssen.

Im Mittelpunkt dieser Politik stehen Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Beide sind nicht an eine Altersgrenze gebunden. Selbst- und Mitbestimmung gelten für alte Menschen ebenso wie für junge Menschen. Das Altsein darf keinesfalls in ein gesellschaftliches Abseits führen. Deshalb wünschen wir uns eine umfassende Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben. Das Alter soll – wie andere Abschnitte des Lebens – dem allgemeinen Leben in unserer Gesellschaft so weit wie möglich zugewandt sein und nicht etwa außerhalb der Gesellschaft stattfinden.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Deshalb: Ein bestimmtes Alter erreicht zu haben bedeutet nicht automatisch, dass die Menschen zum Objekt der Betreuung werden. Die Seniorinnen und Senioren sollen ihre Freiheit behalten und Verantwortung für sich selbst wahrnehmen, so gut es ihnen möglich ist. Deshalb finde ich das, was Frau Ludwig gesagt hat, sehr gut. Man soll nicht für teures Geld überall Sprechstunden einrichten, sondern es den Senioren selbst überlassen, was sie mit ihrem Geld tun wollen.

Zu einem selbst bestimmten Leben gehört das Thema Wohnen als elementarer Bestandteil dazu. Wohnen gewinnt gerade im Alter an Bedeutung, weil Außenaktivitäten häufig nicht mehr in dem Umfang möglich sind wie bei jüngeren Menschen. Wir wollen deshalb neben den klassi-

schen Altenheimen Alternativen ausprobieren. Der Bedarf dafür ist nachweislich gegeben. Selbstständiges Leben, eine selbstständige Haushaltsführung – das wollen auch ältere Menschen. Es gibt einen Lebensabschnitt von vielen, vielen Jahren, in denen sie das umfassende Angebot eines Heimes nicht brauchen, aber dennoch gewisse Dienste benötigen, um das tägliche Leben mit seinen unterschiedlichen Hürden bewältigen zu können.

Wichtig ist an dieser Stelle auch, dass ältere Menschen keine homogene Gruppe bilden. Sie unterscheiden sich aufgrund ihrer Erfahrungen, ihrer Kompetenzen, ihrer Talente, ihrer Biografien, ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, ihrer Einbindung in das soziale Umfeld und auch in ihrer gesundheitlichen Situation. Die Unterschiede sind enorm, und deshalb brauchen wir passgenau zugeschnittene Hilfsangebote. Der Bedarf ist individuell, und individuell sollte deshalb auch das Angebot sein.

Dies betrifft beim betreuten Wohnen die freie Wahl der Dienstleistungen. Der eine braucht Hilfe im Haushalt, der andere braucht zusätzliche Pflegeleistungen. Der eine kann noch selbst einkaufen, der andere braucht dabei Hilfe. Deshalb ist es unser Anliegen, die verschiedenen Hilfearten zu einer Unterstützungskette weiterzuentwickeln, die von alten Menschen eigenständig mobilisiert werden kann, um mögliche Verluste von Kompetenzen und Ressourcen auszugleichen. Das Angebot soll möglichst breit gefächert und flexibel auf die Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten sein.

Wichtig ist dabei, ein wohnortnahes Angebot zu schaffen, um bestehende soziale Netze von alten Menschen zu erhalten. Betreutes Wohnen schafft Freiraum für alte Menschen, die der Hilfe bedürfen, um ihr tägliches Leben zu bewältigen. Betreutes Wohnen bietet eine Kombination von Sicherheit einerseits und Dienstleistung andererseits. Es bedeutet persönliche Unabhängigkeit. Die wird vor allem dann wichtig, wenn ein Mensch nicht mehr in der Lage ist, sein Leben vollständig aus eigener Kraft zu regeln.

Wir wollen mit diesem Antrag mithelfen, ein eigenständiges Leben auch im Alter zu ermöglichen, und bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass die CDU-Fraktion mit einem Setzpunkt die eigene Regierung zum Handeln auffordert. Ich glaube, ein größeres Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit und Untätigkeit gibt es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dorothea Henzler (FDP): Ach Evi, sei nicht so böse!)

Punkt zwei. Ich denke, was man bei diesem ganzen Thema betreutes Wohnen für Senioren auch bedenken muss, das ist die Fragestellung – die wir auch in Zukunft noch debattieren werden – um die Veränderung der Struktur der Pflegeheime. Je mehr wir ambulant vor stationär, je mehr

wir ambulante Betreuung bei Wohnformen haben – wie auch immer das nachher organisatorisch geregelt wird –, desto schwieriger wird die Situation in den Pflegeheimen werden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar für die Betroffenen selber, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und logischerweise mit den Folgeproblematiken, über die wir schon oft geredet haben, dass es zu wenig Altenpflegerinnen gibt, dass die Bezahlungsstruktur zu schlecht ist und dass die Pflegeversicherung in der Form, in der sie verabschiedet wurde, den Bedürfnissen der alten Menschen nicht gerecht wird.

Frau Ludwig, es ist richtig und an der Stelle kein Dissens: Wir haben durch die demographische Entwicklung einfach die Notwendigkeit, das betreute Wohnen für Senioren auf neue Füße zu stellen. Es ist auch gar keine Frage, dass wir durch entsprechende Konzepte der Selbstständigkeit und der Sicherheit in einer eigenen Wohnung, verbunden mit Hilfe und Betreuung, einen neuen Stellenwert geben müssen, weil der Bedarf wächst und vorhanden ist.

Schätzungen zufolge leben derzeit etwa 150.000 ältere Menschen in Deutschland in betreuten Wohnformen. Die Zahl der älteren Menschen und die Projekte haben sich in den letzten Jahren verzehnfacht.

Was wir machen müssen und was nach wie vor nicht geklärt ist, ist die Frage: Welche Qualitätsstandards haben wir beim betreuten Wohnen? Wie können wir das Angebot, das in der Fläche vorhanden ist, für die älteren Menschen durchschaubar und transparent machen?

Wir haben in den Regionen zu wenig Informationen über die Angebote, die vorhanden sind. Wenn man irgendwann einmal in die Situation kommt, betreutes Wohnen in Anspruch nehmen zu müssen, verheddert man sich oftmals in den Hilfsangeboten bzw. hat man in seinem Leben noch nie etwas mit dem Sozialamt zu tun gehabt. Man fragt sich dann, wen man überhaupt anruft.

Natürlich ist das ein Problem. Meine Generation würde es noch viel mehr treffen als die heutigen Senioren. Die alten Familienverbände, so denn sie überhaupt funktioniert haben – auch das stelle ich immer gern infrage –, gibt es mit Sicherheit in der Form nicht mehr.

Wir haben im Moment die Situation, dass drei Viertel aller Pflegebedürftigen zu Hause von den jeweiligen Töchtern oder Schwiegertöchtern betreut werden. Das wird sich grundlegend verändern. Das heißt, wir brauchen hierüber eine Debatte, wie wir betreutes Wohnen ausgestalten werden.

Wir haben natürlich die Problematik – da schaut man immer –, mit zwei Widersprüchen umzugehen: einerseits die Privatheit der eigenen Wohnung zu behalten, andererseits aber Sicherheit im Falle einer Erkrankung oder beim Eintritt der Pflegebedürftigkeit zu wünschen. Da ist natürlich die Frage eine Schwierigkeit, was auch auf die Qualitätssicherheit in diesen Einrichtungen abzielt: Wie sichere ich die Qualität im betreuten Wohnen, sprich wie sichere ich Qualitätsvorstellungen in den eigenen vier Wänden?

Der Begriff betreutes Wohnen umfasst heute eine große Palette unterschiedlicher Betreuungskonzepte und ist quasi der dritte Weg zwischen unbetreutem selbstständigen Wohnen und der Betreuungs- und Pflegesituation im Heim. Es wird versucht, die Vorteile beider Wohnformen miteinander zu vernetzen und Nachteile zu vermeiden.

Bislang gibt es keine verbindlichen Standards, noch ist der Begriff gesetzlich geschützt. So finden Sie unter Bezeichnungen wie „betreute Wohnanlage“, „Wohnservice“, „begleitetes Wohnen in Seniorenresidenz“ zahlreiche Angebote, deren Vor- und Nachteile kaum zu überblicken sind. Man stellt immer wieder fest, es wird für viel zu viel Geld zu wenig Qualität geboten.

Wir haben die Aufgabe, den Dschungel zu lichten und effektive Betreuungsstrukturen aufzubauen. Frau Ludwig, insofern macht Ihr Antrag absolut Sinn. Es ist hilfreich, wenn in Hessen ein zielgerichtetes Konzept entwickelt wird, wobei Ihnen sicherlich auch bekannt ist, dass es vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein einjähriges Verbundprojekt gefördert wurde. Nach Abschluss des Projektes sind zwei Broschüren veröffentlicht worden, über die man sich informieren kann.

In der Broschüre „Betreutes Seniorenwohnen“ sind Empfehlungen für qualitative Mindestanforderungen für das Wohn- und Dienstleistungsangebot sowie die vertraglichen Regelungen usw. enthalten. Die Frage ist – unabhängig davon, ob man diese Wohnform unterstützt – zu stellen, ob Hessen hier das Rad neu erfinden muss oder ob man nicht aus den bisherigen Erfahrungen, die sich auch aus dieser Studie ergeben, tatsächlich Konsequenzen ziehen könnte.

Ich denke, man kann es. In meinen Augen erscheint wesentlich, dass betreutes Wohnen verbindlich in die regionalen und kommunalen Altenhilfepläne eingebunden werden muss und so tatsächlich Alternativstrukturen in der Versorgung älterer Menschen entstehen können. Dazu gehört vor allem eine verlässliche Landesfinanzierung, die gezielt Anreize geben kann.

Betreutes Wohnen – das haben Sie ausgeführt – kann architektonische, technische und funktionale Möglichkeiten des alten- und behindertengerechten Wohnungsbaus mit der Weiterentwicklung der ambulanten Dienste verbinden und ein Angebot schaffen, das den Bedürfnissen der alten Menschen entspricht. Sie haben es sehr richtig gesagt: Behindertengerechtigkeit, und Kontakte ermöglichen mit Angeboten, die es vor Ort gibt, auch im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich. – Ich denke, das ist ganz wichtig. Da hat es in den letzten Jahren ein massives Umdenken gegeben.

Frau Ludwig möchte mit ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, Leitlinien für das betreute Wohnen zu erarbeiten, und nennt verschiedene Punkte, die berücksichtigt werden sollen. Einmal abgesehen davon, dass es diese Leitlinien schon gibt, an denen man sich orientieren könnte, muss man die Sinnhaftigkeit Ihres Antrages hinterfragen. Ich glaube kaum, dass Sie den Aktivitäten Ihrer eigenen Landesregierung so weit misstrauen, aber das ist Ihr Problem.

Im Juni 2000 hat das Sozialministerium auf einen Berichts-anfrage von mir und meiner Fraktion zum Thema betreutes Wohnen erstaunlicherweise einmal ziemlich ausführlich dargelegt, was gemacht wurde und was gemacht werden soll. Auf die Frage, welche Qualitätsstandards die Landesregierung für Angebote des betreuten Wohnens entwickelt hat, wie sie umgesetzt und welche Finanzmittel benötigt werden, wurde uns allen geantwortet, dass sich eine landesweite Arbeitsgruppe von Oktober 1998 bis Mai 2000 mit den fachlichen, baulichen und rechtlichen Anforderungen an ein betreutes Wohnen im Alter beschäftigt hat und den Entwurf eines Kriterienkatalogs für vier Leistungsbereiche – nämlich zu den Grund-

leistungen, zu den Wahlleistungen und den weiter gehenden Hilfen, den baulichen Anforderungen und der Vertragsgestaltung – bereits formuliert und in Form einer Broschüre veröffentlicht hat.

Diese Broschüre habe ich allerdings noch nicht zu Gesicht bekommen. Vielleicht ist es möglich, den Fraktionen jeweils ein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Ebenso wurde aus Ihrem Berichtsantrag deutlich, dass es keine speziellen Fördermittel für Projekte des betreuten Wohnens gibt. Das ist aber – wie ich schon gesagt habe – ein sehr zentraler Punkt, der übrigens im vorgelegten Antrag fehlt und ergänzt werden müsste. Dies erscheint mir umso wichtiger, als Anfang dieses Jahres die Landesregierung versprochen hat, in die Förderung der Wohnberatung für ältere Menschen über ein Stufenprogramm einzusteigen.

Ich begrüße das sehr, denn auch in Hessen besteht ein Orientierungs- und Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Wohnform, wie beispielsweise dem betreuten oder einfachen Wohnen, der Wohnraumanpassung und der Barrierefreiheit, die älteren Menschen ein selbst bestimmtes Leben ermöglichen können.

Deswegen will ich zum Schluss sagen: Das, was vor allem fehlt, sind die Beratungs- und Koordinierungsstellen für diesen ganzen Komplex. Sie haben sich erlaubt, die 4 Millionen DM, die wir im Haushalt vorgesehen hatten, komplett zu streichen. Ich weiß nicht, wie Sie eine Rahmenplanung und eine Stufenplanung für betreutes Wohnen von der Landesseite aus koordinieren wollen, wenn genau diese Stellen gestrichen werden. Sie müssen sich entscheiden, welchen Weg Sie gehen wollen, wenn Sie den Wildwuchs weiterlaufen lassen. Wollen Sie letztendlich die alten Menschen mit ihrem Informationsdefizit sich selber überlassen, oder wollen Sie tatsächlich aktive Sozialpolitik betreiben? Dann müssen Sie auch entsprechend in die Finanzierung einsteigen. Die Antwort sind Sie auch mit diesem Antrag schuldig geblieben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sehr deutlich geworden, und es ist auch sehr sinnvoll, dass über das Thema altengerechtes Wohnen hier im Plenum diskutiert wird. Gerade bei der demographischen Entwicklung und den großen Unterschieden in der Mobilität der älteren Menschen wird deutlich, dass wir uns dieser Themenstellung in Zukunft wesentlich mehr annehmen müssen. Es macht immer einen großen Unterschied, welche Altersgruppe der älteren Menschen an dieser Stelle überhaupt angesprochen wird. Pflegebedürftigkeit setzt meistens in einem sehr hohen Alter, dann aber sehr massiv ein.

Politik für ältere Menschen muss also bei dem ansetzen, was diese selbst für sich wollen. Wohnen im Alter ist dabei einer der Kristallisationspunkte, an denen sich moderne Seniorenpolitik messen lassen muss. Es geht darum, möglichst lange und in den eigenen vier Wänden ein selbst bestimmtes Leben zu führen – wie es nach wie vor der Wunsch der meisten ist.

Der vorliegende Antrag trägt genau diesem Grundsatz Rechnung. Das Wohnkonzept unter dem Begriff „betreutes

Wohnen“ hat inzwischen eine ziemlich breite Akzeptanz und in ganz unterschiedlichen Formen Ausbreitung gefunden.

Betreutes Wohnen scheint insofern sinnvoll zu sein, als es mit dem qualifizierten und differenzierten Ausbau ambulanter Hilfen gemeinsam umgesetzt wird und viele Vernetzungen hergestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung innovative Projekte entwickelt und auf den Weg gebracht, um gerade den ganz unterschiedlichen Formen des Wohnens im Alter gerecht zu werden. Unterstützung des barrierefreien Wohnens in der angestammten Wohnung, im angestammten Wohnumfeld durch Wohnraumberatung und Wohnungsanpassung: Zum Auf- und Ausbau einer entsprechenden Unterstützungsstruktur wurde als vernetzte Dienstleistung eine landesweite hessische Fachstelle für Wohnberatung bei der AWO in Kassel eingerichtet.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Förderung des gemeinschaftlichen Wohnens älterer Menschen – das bedeutet gemeinsames Wohnen von Jung und Alt – durch Beratung und fachliche Unterstützung von Initiativgruppen: Auf Landesebene wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet und ein Förderprogramm zur Qualifizierung der Initiativgruppen und Wohnprojekte aufgelegt.

Betreutes Wohnen im Alter: Qualitätssicherung für Wohnanlagen des betreuten Wohnens im Alter durch fachliche, bauliche und rechtliche Anforderungen als Handreichungen für die Praxis.

Da jedoch Baukonzeption und Betreuungskonzepte, die unter der ungeschützten Bezeichnung „betreutes Wohnen“ erstellt und angeboten werden, sehr unterschiedlich sind und eine große Bandbreite aufweisen, hat das auch etwas mit Verbraucherschutz zu tun. Allgemein gültige Leitsätze müssen festgelegt sowie transparent und verständlich aufbereitet werden. Bislang fehlte bundesweit ein anerkannter Merkmalkatalog zur Bewertung der Angebote und zur Abgrenzung gegenüber den Einrichtungen nach dem Heimgesetz.

Der Bundesgesetzgeber klärt zwar in einer so genannten Abgrenzungsdefinition in der Novellierung des Heimgesetzes, unter welchen Bedingungen das betreute Wohnen unter die Bestimmungen des Heimgesetzes fällt, beschreibt jedoch nicht näher, welche Leistungsanforderungen und Qualitätsstandards das betreute Wohnen tatsächlich erfüllen muss.

Um die Ziele „selbstständiges Wohnen“ und „eigenständige Haushaltsführung“ vor dem Hintergrund möglicher Sicherheit zu fördern und den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit möglichst zu verhindern oder hinauszuzögern, sind Maßnahmen der Qualitätssicherung, Transparenz bei der Vertrags- und Preisgestaltung, Sicherung der Betreuungsqualität und die Durchsetzung von Raumstandards erforderlich.

Da das betreute Wohnen kein einheitliches und geschlossenes Konzept ist, kann und soll deswegen auch nicht eindeutig und abschließend festgelegt werden, wie viel Hilfe und Betreuung gewährleistet sein soll. Es gibt jedoch minimale Leistungsanforderungen – das wird auch in dem Antrag der Fraktionen deutlich –, wenn man sich auf Leitsätze verständigt, die die Form des betreuten Wohnens dann ausmachen sollen.

Damit das betreute Wohnen in seiner jeweiligen Konzeption den Menschen und ihrer selbst bestimmten Lebensführung gerecht werden kann, ist es wichtig, dass diese Leitsätze deutlich als Qualitätsmerkmale definiert und verbindlich gemacht werden.

Leistungsangebote für Nutzerinnen und Nutzer müssen transparent und überschaubar im Sinne des Verbraucherschutzes sein. Rechtliche Unklarheiten müssen für die Nutzer beseitigt werden.

Frau Kollegin Schönhut-Keil, wie Sie ausgeführt haben, haben wir das auch schon einmal umfassend beantwortet, dass wir in Hessen bereits eine landesweite Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sozialministeriums mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, der Kommunen, des Hessischen Landesamtes für Versorgung, der Landesseniorenvertretung, dem Wirtschaftsministerium und externer Fachberatung eingerichtet haben. Das alles wurde in einem zweijährigen Prozess zusammengeführt, um genau diese Standards und Leitsätze festzulegen.

Es geht darum, Grundleistungen bei einem Grundservice für die in der Regel monatliche Betreuungspauschale einzugrenzen und deutlich zu definieren. Es geht dabei auch um Wahlleistungen weiter gehender Hilfen, die angeboten werden müssen und frei wählbar sein sollen. Das ist ein ganz wichtiger Ansatzpunkt, den auch Frau Kollegin Ludwig vorgetragen hat. Es darf keine Verpflichtung entstehen, sondern jeder muss sich das selbst bestimmt auswählen können, was für ihn notwendig ist.

(Beifall der Abg. Martina Leistenschneider (CDU))

Der Bedarf muss also selbst festgestellt und mit den Diensten, die frei wählbar zu sein haben, abgerechnet werden.

Bauliche Anforderungen an barrierefreie Wohnungen sind weitere Grundsätze. Die Gestaltungen der Miet- und Betreuungsverträge sind in der Praxis die wichtigsten Punkte, die für den Nutzer eine Rolle spielen.

Die von der landesweiten Arbeitsgruppe ausgearbeiteten fachlichen, baulichen und rechtlichen Anforderungen werden momentan in Form einer Broschüre gedruckt und dann den Beteiligten zur Verfügung gestellt. Sie soll eine Empfehlung sein, auf die man zurückgreifen kann, die eine ganz breite Verteilerfunktion auf der einen Seite hat, auf der anderen Seite aber auch frühzeitig mit den Beteiligten – dazu gehören die Kommunen und Landesseniorenvertretung – abgestimmt wurde.

Sofern bei den Projekten des so genannten heimverbundenen Wohnens in betreuten Wohnanlagen Pflegestützpunkte oder Gemeinschaftsräume vom Hessischen Sozialministerium gefördert werden, wollen wir dabei die Erfüllung der Anforderungen zur Fördervoraussetzung machen. Diese Verbindung einer stationären Pflegeeinrichtung mit altengerechten Wohngruppen stellt eine besondere Leistungsform des betreuten Wohnens dar, da sie dem Wunsch der älteren Menschen in bestimmten Situationen entspricht, auch bei erforderlich werdender stationärer Pflege in vertrauter Umgebung bleiben zu können.

In der künftigen Entwicklung der stationären Pflege soll in Hessen die Verbindung mit dem betreuten Wohnen deswegen auch die Regel sein. Entsprechend wird im Rahmen der Investitionsförderung auch hier ein besonderer Schwerpunkt gesetzt, und das hat dann natürlich auch etwas mit Geld zu tun. Das Land setzt hier eindeutig Schwerpunkte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bei der Entwicklung des betreuten Wohnens hat sich auch das Wirtschaftsministerium bereit erklärt, die Anwendung dieser Anforderungen bei der Förderung von Einrichtungen des betreuten Wohnens im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zugrunde zu legen und ergänzende Regelungen für den geförderten Wohnungsbau zu treffen. Das sind Maßnahmen, die direkt und konkret mit vom Land beeinflusst werden und nach unseren gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Empfehlungen umgesetzt werden.

Mit den von der landesweiten Arbeitsgruppe entwickelten Grundsätzen kann für die Senioren, die in ein betreutes Wohnen wollen, mehr Transparenz hergestellt und mehr Sicherheit garantiert werden – Transparenz ist das eine, und Sicherheit und Qualität sind das andere. Man muss wissen, auf was man sich einlässt und wie das weitere Leben dann verlaufen kann. Das sind ganz gewichtige Punkte, die man nicht aus den Augen verlieren darf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen: Die Lebensentwürfe sind bei Seniorinnen und Senioren völlig unterschiedlich ausgestaltet. Der demographische Wandel – auch das wurde angesprochen – trägt dazu bei, dass außerhalb der Familie wesentlich mehr vernetzte Angebote gemacht werden müssen. Wir müssen frühzeitig in die Richtung des betreuten Wohnens gehen und ambulante Hilfen anbieten. Es müssen gute Vernetzungen und Informationen vor Ort vorhanden sein.

Ich denke, genau das kann mit den Leitsätzen auf der einen Seite und mit den neuen Förderschwerpunkten auf der anderen Seite erreicht werden. Aber es wird im Sinne von Verbraucherschutz erreicht, dass dort, wo Angebote gemacht werden, man etwas an der Hand hat, um diese Angebote auf ihre Qualität zu überprüfen und zu fragen, ob das eigentlich dem entspricht, was wir für ältere Menschen wollen. Genau das wird mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, dass die Handreichung, die das Sozialministerium in Abstimmung mit den Verbänden erarbeitet hat, dazu genau der richtige Ansatz ist, um diese Qualitätsstandards und Leitlinien entsprechend festzulegen, um mehr Sicherheit und mehr Transparenz zu haben und auf der anderen Seite vernünftige Förderschwerpunkte setzen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Frau Kollegin Henzler, zur Geschäftsordnung.

Dorothea Henzler (FDP):

Wir bitten, den Antrag sofort abzustimmen. Wir sind uns alle einig und wollen den Auftrag schnell erteilen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich werde trotzdem noch einmal gongen. Aber ich denke, wenn sich alle einig sind, wird das kein Problem sein.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Wir stimmen zu!)

Dann komme ich zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wie vom Herrn Präsidenten schon angekündigt, sollten wir jetzt Tagesordnungspunkt 12 aufrufen.

(Dorothea Henzler (FDP): Nein! – Zuruf von der SPD: Hochschule!)

– Mir wurde von Herrn Möller eben gesagt, dass er ausdrücklich angekündigt hat, diesen Punkt aufzurufen. Aber wenn Sie es anders wollen, können wir das auch machen. Soll ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 12 ist getauscht mit 17!)

– Ja. Deswegen hat er heute Morgen gesagt, er ruft Punkt 12 nach diesem Punkt auf.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommt erst 13, dann 14, dann 16 und dann 12!)

– Also gut. Ich habe nichts dagegen. – Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Große Anfrage der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Holzapfel, May, Siebel, Stolterfoht (SPD) und Fraktion betreffend Qualitätssicherung und Wettbewerb an hessischen Hochschulen – Drucks. 15/4037 zu Drucks. 15/2873 –

(Stefan Grüttner (CDU): Gemeinsam mit 24!)

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 24:**

Antrag der Abg. Siebel, Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Dr. Spies, Stolterfoht (SPD) und Fraktion betreffend Hochschulpakt in Gefahr – Drucks. 15/4026 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema Qualitätssicherung und Wettbewerb an hessischen Hochschulen. Es geht in der ausführlichen Anfrage und hauptsächlich auch in der sehr qualifizierten Antwort – das möchte ich an dieser Stelle hervorheben –

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Traudl Herrhausen (CDU))

– danke für den Applaus – um die Rolle, die die Hochschulen dabei zu spielen haben, um die Rolle, die die Landesregierung bei dem Punkt Qualitätssicherung und Wettbewerb zu spielen hat, und natürlich auch um die Rolle derer, die solche Rankings, auf die wir uns bezogen haben, in Auftrag geben. Es geht auch darum, welche Interessen dabei eine Rolle spielen.

In dieser Debatte geht es um den Antrag zum Hochschulpakt. Ich will dazu nur wenig sagen. Wir werden Gelegenheit haben, das an anderer Stelle noch ausführlich zu tun. Ich will nur so viel dazu sagen: Wie Sie wissen, sind wir nicht im Kern gegen den Hochschulpakt – ganz im Gegenteil. Aber unsere Sorge ist, ob Ihre vollmundigen Ankün-

digungen und die des Finanzministers vor dem Hintergrund dessen, was an Kürzungen in anderen Zusammenhängen angekündigt wird, tatsächlich zutreffend und der Hochschulpakt tatsächlich tragfähig ist.

(Nicola Beer (FDP): Darauf können Sie sich verlassen!)

Ich will auf etwas verweisen, was im Innenausschuss gesagt worden ist. Dort ist nämlich gesagt worden: Die notwendigen Einsparungen werden über das Abschöpfen des Bodensatzes erbracht. Das ist eine hochinteressante Feststellung. Sie würden auch über das Abschöpfen von Gemeinschaftsaufgaben und über Personalkosten erbracht. Zumindest aus dem Wissenschaftsbereich wissen wir, dass aus diesen Sektoren keine Einsparungen zu erzielen sind. Unter die Gemeinschaftsaufgaben fällt insbesondere das BAföG. Das möchte ich einmal benennen. Dies ist in diesem Jahr zum Glück ausgeschöpft. Das begrüßen wir nachhaltig. Bei den Personalkosten ist schlicht und ergreifend noch an keiner Stelle eine Aussage getroffen worden. Vor diesem Hintergrund haben wir große Angst, dass die vollmundigen Ankündigungen, ihrerseits den Hochschulpakt einzuhalten, nicht erfüllt werden können.

Ich will nun zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage kommen. Meinen Dank möchte ich hauptsächlich an das Wissenschaftliche Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, an Prof. Daniel und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, richten.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Traudl Herrhausen (CDU))

Ich denke, das ist eine hervorragende Antwort. Ich werde auf die einzelnen Punkte eingehen, aber davor möchte ich einige Vorbemerkungen machen, denn ich glaube, dass das eine grundsätzliche Bemerkung notwendig ist.

Erstens. In der Antwort geht es letztendlich um die Rolle des Staates und die Rolle autonomer Hochschulstrukturen. Ich sage es einmal so: Ihre Antwort lautet – möglicherweise verkürzt –, dass sich der Staat aus der Detailsteuerung zurückziehen soll und die Hochschulen Qualität sichern sollen. Das Ganze nennen Sie Autonomie, und Sie gehen davon aus, dass das dann schon zu Wettbewerb führen wird.

Ich glaube aber, dass dieser Grundhaltung ein Widerspruch zugrunde liegt, und zwar der, dass Sie den Hochschulen letztendlich nicht in dem Maße Autonomie geben, wie Sie es vorgeben zu tun. Ich habe Ihnen das schon an verschiedenen Punkten gesagt. Sie haben zwar durch ein bestehendes gesetzliches Korsett aufgelöst, aber jetzt ersetzen Sie es durch ein System von Regeln aus Hochschulpakt, Programmhaushalt und leistungsgebundener Mittelzuweisung. Das Problem dabei ist schlicht und ergreifend, dass das, was Sie Autonomie nennen, unter den Voraussetzungen des beschriebenen Systems nicht umgesetzt wird. Die Begutachtung der Mittelzuweisungsmodelle und das, was die Expertenkommission dazu gesagt hat, spricht nach unserer Auffassung Bände darüber, dass das Maß an Autonomie nicht umgesetzt worden ist. So viel noch einmal zum Hochschulpakt.

Zweitens. Ich möchte das noch einmal deutlich benennen: Wir bewegen uns in einem System staatlichen Handelns. Der Staat gibt also – verkürzt gesagt – seinen Hochschulen Geld zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen einer demokratischen Verfasstheit. Ich glaube, es ist falsch – auch im Sinne eines falsch verstandenen Liberalismus –, den Hochschulen zu sagen: Wir geben euch das Geld, und

dann macht mal. – Ich glaube, dass wir nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, Rahmenbedingungen zu schaffen und diese Rahmenbedingungen zu definieren. Ich bin sehr gespannt. Frau Ministerin, Sie kündigen in der Beantwortung der Großen Anfrage auch an, dass bis Ende 2002 – das ist quasi jetzt – diese Rahmenbedingungen einmal benannt werden. Ich glaube, heute ist die Zeit, diese Rahmenbedingungen zu nennen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Großen Anfrage nennen, das belegt, warum diese Kontrolle – das sage ich jetzt bewusst in Anführungszeichen – durch uns, das Parlament, notwendig ist. Ich beziehe mich auf ein Datum, das auch genannt worden ist. Im Winter 1999/2000 hat die Agentur Westerwelle Consulting und Media AG – der Name mag zufällig sein, so nehme ich einmal an – in einer Untersuchung für die Tageszeitung „Die Welt“, Rubrik Berufswelt, eine Erhebung über Hochschulmarketingaktivitäten deutscher Unternehmen an Universitäten und Fachhochschulen gemacht. Zu den Fragen gehörten: Welche Hochschulen rekrutieren welche Mitarbeiter für ihre Unternehmen? Wie sieht die tatsächliche Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen aus? Wie hoch ist der Bedarf von Unternehmen aus den Hochschulen? – Dort wurde festgestellt, dass für solche Untersuchungen aus der Privatwirtschaft echt Geld fließt. Das heißt, dass sich dort auch Interessen realisieren.

Ich finde es gut, dass durch diese Anfrage, die wir gestellt haben, solche Interessen transparent geworden sind. Das deckt sich mit dem Interesse der Ministerin. Aber ich denke, dass wir auch die Aufgabe haben, zu benennen, wie die Rahmenbedingungen aussehen sollen, wenn das letztendlich offen gelassen worden ist.

Ich sage es noch einmal: Ich fordere Sie dazu auf, vor dem Plenum eine Antwort auf die Frage zu geben, welche Rahmenbedingungen Sie setzen. Sie haben eine Antwort bis Ende 2002 angekündigt.

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Ich vermisste in Ihrer Antwort auch einen Satz über die Aufgaben der demokratischen Strukturen an den Hochschulen. Ich empfinde das als einen Schlag in das Gesicht all derer, die sich in Fachbereichsräten, in Senaten und in den Hochschulgremien darum bemühen, Qualität und Wettbewerb an den Hochschulen zu sichern und zu erzeugen. Aber es findet sich kein Wort in der Anfrage zu all diesen Bemühungen. Meiner Ansicht nach wird das auch nicht dem gerecht, was Sie immer vor sich hertragen und dann hier in der Realität wirken lassen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, ich bin sehr froh darüber, dass – bei allen methodischen Mängeln, die sich möglicherweise bei Rankingverfahren ergeben –, einmal deutlich gemacht worden ist, dass Rankings auch positive Wirkungen haben. Deshalb möchte ich aus der Studie zitieren:

Die Kritik an Hochschulrankings folgt seit zehn Jahren unverändert einer Argumentation, die folgendermaßen aufgebaut ist: Weil Qualität von Forschung und Lehre schwer oder gar nicht definierbar sind, sind die Rankings fehlerhaft oder ungenau. Und weil das so ist, erzeugen sie fatale Fehlsteuerungen. Implizit verlangen die Kritiker gerade das, was ein Ranking nicht leisten kann, nämlich die auf

die Nachkommastelle genaue Quantifizierung der „besten Hochschule“ und eine daran orientierte Ressourcensteuerung. Scheinbar unbemerkt von dieser kritischen Wissenschaftsöffentlichkeit haben sich Rankings inzwischen in eine ganz andere Richtung entwickelt. Sie verzichten gerade auf derartige Scheingenauigkeiten und bieten ein breites fachspezifisches Informationsangebot.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr dankbar dafür, dass dieses fachspezifische Informationsangebot offensichtlich auf fruchtbaren Boden fällt. Es wird nämlich von denen angenommen, um die es nach unserer Auffassung zu einem sehr wesentlichen Teil gehen sollte – von den Studierenden an den Hochschulen. Sie lesen das mit großer Aufmerksamkeit. Frau Wagner, ich weise es Ihnen nach, sogar aus Ihrer Antwort auf diese Große Anfrage.

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner – Gerhard Bökel (SPD): Jetzt schwätz doch emol darmstädterisch!)

Ich kann das auch gleich tun. Frau Wagner, in Ihrer Antwort heißt es:

73 v. H. derer, die sich an Rankings orientieren, legen Wert auf eine gute Bewertung der Lehre ...

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

– Dann rufen Sie doch bitte nicht dazwischen, es interessiere die Studierenden nicht, was die Rankings sagen. Das Gegenteil ist der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir jedenfalls finden es sehr gut, dass das so ist.

Im Übrigen, wenn Sie methodische Mängel an Rankings kritisieren: Ich habe schon am Beginn meiner Rede über die methodischen Mängel Ihrer Arbeit gesprochen. Das, was die Gutachten an dem kritisieren, was Sie zu verantworten haben, spricht nach meiner Ansicht Bände.

Ein Weiteres zu der Aufgabe von Rankings. Auch hier darf ich mir erlauben, aus der Antwort der Kasseler Kollegen zu zitieren:

Die Aufgabe eines Hochschulrankings ist es gerade, die verschiedenen Dimensionen hochschulischer Leistungen auszuleuchten, und zwar aus unterschiedlichen Perspektiven, und diese Befunde vergleichend so aufzubereiten, dass ein Informationsbedarf sinnvoll befriedigt werden kann ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau dies ist es, was die Studierenden brauchen. Ich denke, das ist ein sehr positives Ergebnis solcher Hochschulrankings, nämlich ein derartiger Leistungsvergleich.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redzeit ist zu Ende.

Michael Siebel (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einen Aspekt klar benennen: Wenn wir bei den Hochschulrankings deutlichere Aussagen, beispielsweise über die Leistungen in der Frauenförderung, treffen könnten, ich glaube, dann könnten wir einen qualifizierteren Hintergrund dafür bekommen, was notwendig ist und

was in die ministerielle Arbeit aufzunehmen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Herrhausen für die CDU-Fraktion.

Traudl Herrhausen (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich interessant, welche unterschiedlichen Schlüsse man aus ein und demselben Papier ziehen kann. Ich werde Sie jetzt in der mir zugestandenen Redezeit von zehn Minuten mit meinen Schlüssen konfrontieren.

Zu Beginn bin ich mit dem Kollegen Siebel einer Meinung: Ich finde, wir haben von der Verwaltung ein ausgezeichnetes Papier erhalten. Auch mein Dank gilt dem Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel, das die Antwort der Landesregierung mit einer ausgezeichneten Expertise unterfüttert hat.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und Michael Siebel (SPD))

Wir haben eine sehr informative Darlegung bekommen, die nüchtern und klar mit einigen Vorstellungen über Sensationsrankings aufräumt. Ranking und Evaluation muss man nämlich unterscheiden. Was wir brauchen, ist eine Evaluation, nämlich eine Feststellung dazu, welche Qualität in den Fachbereichen und an den Hochschulen produziert wird.

Am Ranking wichtig erscheint mir aber, dass es das überhaupt gibt oder dass es das gegeben hat. Damit wird der Wettbewerbsgedanke offenkundig. Wir bekommen so eine Popularisierung von Qualitätsurteilen unterschiedlicher Hochschulen.

Erlauben Sie mir einen kleinen Hinweis auf die Beantwortung zu Frage 5 der Großen Anfrage. Dort findet sich nämlich durchaus noch das andere Gedankengut der Hochschulen und auch der Verwaltung. Die Frage lautet:

Liegen vergleichende Untersuchungen zwischen Hochschulen, Fachhochschulen, privaten Hochschulen ... in Bezug auf die Qualität der Abschlüsse ... vor?

In der Antwort darin heißt es unter anderem:

Vergleichende Untersuchungen ... liegen nicht vor ... über Unterschiede der Berufsaussichten von Absolventen einzelner Hochschulen ... Es ist aber anzunehmen, dass die Unterschiede nicht erheblich sind, weil bisher staatliche Genehmigungsvorbehalte in Verbindung mit normsetzenden Koordinierungsentscheidungen der Kultusministerkonferenz zu einer weitgehenden Standardisierung ... an allen Hochschulen geführt haben ...

Zu einer „weitgehenden Standardisierung“ also. Wie wir alle wissen, ist das aber eine Meinung, die wir zwar jahrzehntelang durchgehalten haben, die aber natürlich nicht stimmt. Denn auch zu unseren Studienzeiten war bekannt, wo man am besten beispielsweise Betriebswirtschaftslehre, Medizin, Geschichte oder ein anderes Fach studiert. Denn die Qualität der Hochschulen, die Qualität

der Fachbereiche hängt zu 95 % an der Qualität der Professuren und der Forschung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Standardisierung ist sicherlich ein Mittel, das uns davor bewahrt, dass wir alle im Nirwana versinken. Wesentlich ist aber, herauszufinden, was das Bessere ist, das Bessere, was die höhere Qualität ist – und unter Umständen auch, was schlechter ist und was abfällt. Denn Wettbewerb, den wir alle durch die neuen Hochschulgesetze wollen, bedeutet, Unterschiede zuzulassen, Profile über den Standards zu entwickeln. Dabei haben Rankings jedenfalls eine heilsame Unruhe in die Hochschulen hineingetragen – meines Erachtens mehr Unruhe als irgendwelche Hinweise aus den Ministerien. Ich kann mich daran erinnern, dass die ersten Rankings, die vom „Spiegel“ gekommen sind, die ach so hoch gelobten Fachbereiche auch an hessischen Universitäten – die von sich glaubten, sie stünden auf Rang eins, und sich plötzlich auf Rang 59 wiedergefunden haben – ganz schön durcheinander gewirbelt haben, insbesondere in der Debatte um die Profilbildung, die Stärkung und die Ausschöpfung der Synergien.

Diese Antwort auf die Große Anfrage sagt auch, dass der wissenschaftliche Ertrag der Rankings gering ist.

(Ministerin Ruth Wagner: Ja!)

Allerdings wird es durch die Rankings geläufiger, dass Hochschulen in bestimmten Feldern konkurrieren müssen. Ich fand es z. B. interessant, dass die als schlecht beurteilten Universitäten und Fächer einen Rückgang bei der Nachfrage bei der ZVS zu verzeichnen hatten. Ich finde, das ist eine sehr interessante Aussage.

Ebenfalls sehr interessant fand ich, dass Studienanfänger, insbesondere in Naturwissenschaften, Medizin, Rechts- und Ingenieurwissenschaften – hier muss ich Herrn Siebel Recht geben –, auf durchaus rationale Gründe schauen, wenn sie ihren Studienplatz auswählen. Auf die Frage nämlich, was wichtig und unwichtig ist, antwortet diese Gruppe von Studierenden, dass ihnen die Berufschancen eher wichtig als unwichtig sind. Die gesicherte Berufssituation und der angesehene Beruf spielen eine Rolle. Erst zum Schluss kommt der gute Verdienst. Das HIS und die Kasseler Befragung kommen übrigens zu ganz ähnlichen Ergebnissen.

Nach welchen Kriterien wählt also die Gruppe der Studierenden, die ich eben genannt habe, die Hochschulen aus? 73 % der Studierenden wählen eine Hochschule wegen ihres guten Rufs und wegen des guten Rufs ihrer Professoren. Das ist ein Hinweis an die Regierenden, dass man, wenn man im Konzert der Konkurrenz mithalten will, bei der Berufungspolitik besonders auf die Qualität der neu zu Berufenden schauen muss.

Allerdings sieht man auch, dass es einen Unterschied in den Lebenszielen gibt. Die von mir erwähnten Ingenieure und Naturwissenschaftler haben einfach rationalere Ziele als die Kultur- und Geisteswissenschaftler.

Es ist aber auch ein deutlicher Hinweis darauf, dass die ZVS abgeschafft werden muss und dass man den Prozentsatz derer, die auswählen und ausgewählt werden, deutlich erhöhen muss.

(Beifall bei der CDU)

Man kann also festhalten, dass das Ranking gewisse Vorteile aufweist und einen Informationsbedarf befriedigt. Man muss nur genau hinschauen, wonach gefragt wurde: ob es die landschaftlich am schönsten gelegene Univer-

sität, die Universität mit der besten Mensa oder diejenige mit den meisten Studierenden ist.

Für uns aber sind die Qualitätsmerkmale wichtig. Die Zahlen dazu sind äußerst dürftig, und es ist sehr schwierig, sie zu erheben. Es ist in der Tat eine der dringenden Aufgaben, dass wir im Konsens belastbares Zahlenmaterial zusammenstellen, das objektive Aufschlüsse darüber gibt, was Qualität an Hochschulen wirklich bedeutet. Die Ermittlung dieses Zahlenmaterials ist in Deutschland besonders schwierig.

Es wäre angebracht, eine Studienverlaufsstatistik einzuführen. Deswegen ist eine Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes, in dessen Novelle aus dem Jahr 1990 auf eine Studienverlaufsstatistik verzichtet wurde, dringend notwendig.

Wenn es uns nicht erlaubt ist, diese Zahlen zu ermitteln, die wir für unsere Überlegungen, z. B. im Hinblick auf Mittelzuweisungen, Schließungen oder Profilbildungen, brauchen, bleiben wir sozusagen in einem Teil der Reform stecken. Dann können wir nämlich die wesentlichen Maßnahmen, die wir mit unseren Reformen auf den Weg gebracht haben, nicht evaluieren.

Da das ein Problem ist, das sämtlichen Bundesländern gemeinsam ist, weil sie auf dem Weg zu mehr Autonomie ähnliche Schritte gegangen sind, ist es durchaus wichtig, dass wir hier eine Gesetzesinitiative haben, um zu belastbarem Zahlenmaterial zu kommen.

Nun zu Ihrer Besorgnis über den Hochschulpakt, Herr Kollege Siebel. Die Sorge, die Sie im Juni ausgedrückt haben, finde ich angesichts der schauerlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die von einer Partei gestellt wird, deren Mitglied Sie sind, allerdings völlig berechtigt. Als hessischer Hochschulpolitiker muss man da wirklich zittern.

(Norbert Kartmann (CDU): Als aufrechter hessischer Hochschulpolitiker!)

– So steht es da. Das ist meine Schrift.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich habe es Herrn Kartmann gerade gesagt, weil Herr Siebel so glorreich angefangen hat und ich heute früh den Anfang seiner Rede sozusagen gedanklich vorweggenommen habe.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie eigentlich Applaus verdient!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, der Hochschulpakt enthält in Punkt 2.2.1 folgenden Satz:

Die Hochschulen werden ab 2002 von weiteren Konsolidierungsbeiträgen und Erfolgsbeteiligungen im Haushaltsvollzug freigestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein Bestandteil des Pakts und trägt die Unterschrift der Wissenschaftsministerin und der Präsidenten der Hochschulen.

(Ministerin Ruth Wagner: Ministerpräsident!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Traudl Herrhausen (CDU):

Letzter Satz. – Das heißt, wenn Sie sich weiterhin um die Einhaltung des Hochschulpakts kümmern wollen, nehmen Sie doch bitte Einfluss auf den wichtigen Bundesminister, der aus Hessen stammt, nämlich auf den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel. Sagen Sie ihm, er möge in Zukunft im Vollzug eine bessere Politik betreiben, als er sie bis jetzt betrieben hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Sorge hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Herrhausen, Sie haben gerade in Ihrem Beitrag recht gut ausgedrückt, dass Rankings keine wissenschaftliche Vergleichbarkeit herstellen, sondern dass ihr Vorteil zunächst einmal sozusagen in einem Durcheinanderbringen besteht. Das finde ich richtig. Deshalb werde ich mich in meiner Rede nicht mehr so sehr auf die Rankings beziehen.

Eine bessere Politik, wie Sie sie zum Schluss angesprochen haben, fordere ich auch für Hessen ein, denn dass unser Bildungssystem einer grundlegenden Reform bedarf, ist auch in Hessen offensichtlich.

An den Hochschulen mangelt es an Transparenz sowie an Internationalität, und es gibt fast keine Evaluation der Lehre als Qualitätssicherung und Qualitätsvergleich. Es gibt noch große Defizite in der Kooperation. Unser Wissenschaftsbetrieb ist leider noch viel zu bürokratisch und zu schwerfällig.

Das Ziel einer Reform muss es sein, die Leistungen der Hochschulen zu steigern, ihren ehemals hohen Stellenwert im internationalen Wettbewerb zurückzugewinnen und ihnen zu einer tragenden Rolle im Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Hessen zu verhelfen.

Ich habe gestern schon ausgeführt, dass die Hochschuldienstrechtsreform des Bundes überaus positive Ansätze zeigt. Genau solche Reformen müssen wir auch auf Hessen übertragen.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist unbestreitbar, dass die einzelnen Hochschulen in Hessen mehr Profil und Qualität benötigen. Wir brauchen einen Wettbewerb auf der Grundlage einer größeren Autonomie der Hochschulen. Das ist meiner Meinung nach hier Konsens.

Diesen Schritt haben wir seinerzeit als rot-grüne Landesregierung eingeleitet. Die derzeitige Regierung führt diese Politik fort, jedoch leider nicht in ihrer vollen Konsequenz. Denn allein auf der finanziellen Zuwendung des Staates basierende Veränderungswünsche und Veränderungsaufträge an die Hochschulen werden aller Erfahrung nach wenig bewirken. Innovation, Flexibilität, Veränderung und der Mut, neue Wege zu beschreiten, sind nicht nur Fragen der finanziellen Ausstattung – selbst wenn dies selbstverständlich der wichtigste Punkt ist –, sondern sie haben auch viel mit der inneren Motivation und der Auflockerung festgefahrener Strukturen zu tun.

Die Wissenschaft steht vor der Herausforderung, unter dem Druck des internationalen Standortwettbewerbs grundlegende Reformen durchführen zu müssen, die über die Ebene von kleineren Anpassungen hinausgehen.

Daher denke ich, dass wir die verschiedenen Rankings und Vergleichstests gar nicht unbedingt benötigen, um zu erkennen, dass sich die Zeiten ändern. Jede Befragung hat zudem – darin sind wir uns einig – ihre eigenen subjektiven Kriterien.

Wir haben aber viele objektive und offensichtliche Probleme an unseren Hochschulen. Auch ohne Rankings liegen die Probleme auf der Hand. Wir sind uns beispielsweise darin einig, dass die Studienangebote an den deutschen Hochschulen in vielen Fachbereichen attraktiver gemacht werden müssen. Dazu bedarf es einer Reform hinsichtlich des Ablaufs, der Dauer, des Aufbaus und zum Teil auch hinsichtlich des Inhalts. Wir brauchen Veränderungen, die international kompatibel sind. Hessen hängt z. B. bei der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinterher. Die Zahl der eingereichten Anträge auf konsekutive Studiengänge ist in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern erschreckend niedrig. Hier reicht es nicht, lediglich Lippenbekenntnisse abzugeben.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber auch unzureichende Orientierungsmöglichkeiten und Leistungskontrollen versetzen die Studierenden kaum in die Lage, ihre Studienentscheidungen frühzeitig zu überprüfen und selbstkritisch zu hinterfragen. Studienbegleitende Informationen, Beratungen und eine Betreuung für die Studierenden müssen ausgebaut und institutionalisiert werden. Eine Beratung und Betreuung vor und während des Studiums sollte den Studierenden eine kritische Einschätzung der Studienrealität ermöglichen.

Die Positionierung der deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich deckt die Defizite unserer Hochschulen sehr deutlich auf. Immer weniger Studierende aus dem Ausland sehen in einem Studium in Deutschland eine Perspektive, während Hochschulen im Ausland immer mehr an Ansehen gewinnen. Das muss zu denken geben. Die Entscheidung im Rahmen der Hochschuldienstrechtsreform, Bachelor- und Masterstudiengänge auszubauen, ist eine wegweisende Maßnahme, um im internationalen Vergleich bestehen zu können.

Um unsere Hochschulen weiterzuentwickeln, brauchen wir eine transparente Evaluation der Lehrleistungen. Das hat Frau Herrhausen gerade betont, und das steht auch in der Antwort auf die Große Anfrage. Was in leistungsorientierten Unternehmen zur Praxis geworden und an fast allen ausländischen Hochschulen selbstverständlich ist, muss auch in unsere Hochschullandschaft endlich Einzug halten. Die systematische landesweite Evaluation einzelner Arbeitsgebiete der Hochschulen ist ein entscheidender Anreiz zu mehr Leistungstransparenz und zu einer Verbesserung in der neuen Hochschulsteuerung.

Sie sind quasi – das hat Herr Kollege Siebel schon ausgeführt – das notwendige Äquivalent zur Abgabe der Autonomie an die Hochschulen. Dieser wichtige Teil der Hochschulreform ist von dieser Landesregierung aber nicht in Angriff genommen worden. Das geben Sie in dem Bericht auch offen zu. Hierzu gibt es bisher auch leider keine erkennbaren Initiativen. Das habe ich hier schon öfter angesprochen. Denn Evaluation und ein angemessenes transparentes Berichtswesen sind zukünftig das A und O

der demokratischen Steuerung der Hochschulen. Ich erwarte, dass hierzu bis zum Ende dieses Jahres ein Konzept auf dem Tisch liegt, wie es in der Antwort auf die vorliegende Anfrage angekündigt ist. Aber die fehlende Idee zu einer Evaluation ist leider nicht der einzige Punkt. Bei dem Hochschulpakt und der Hochschulsteuerung sind noch viele wichtige Fragen aufzuwerfen, die bisher nicht geklärt sind.

Die Beantwortung der Anfrage zeigt doch einmal mehr, dass dieser Hochschulpakt mit heißer Nadel gestrickt ist. Ich nehme als Beispiel die Universität Marburg. Sie haben presseöffentlich mitgeteilt, dass es im Rahmen des Hochschulpaktes bezüglich des Finanzrahmens keine Etatveränderung über 1 % gebe. Das ist Teil des Hochschulpaktes. Nun hat die Universität Marburg gründlich nachgerechnet und festgestellt, dass sie eine Kürzung im Haushaltsjahr 2003 von 4,5 % hinnehmen muss. Sie wurde aufmüffig – zu Recht.

(Nicola Beer (FDP): Falsch! – Ministerin Ruth Wagner: Das haben sie nicht gesagt! Millionen €!)

Dies haben Sie als Wissenschaftsministerin vehement dementiert, um nach nur vier Tagen zugeben zu müssen: Es stimmt, der Universität Marburg wurden die Mittel deutlich überhöht gekürzt.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt wollen Sie es mit Nachzahlungen reparieren. Dann sollten Sie aber auch benennen, woher Sie die zusätzlichen Gelder nehmen. Welche anderen Bereiche im Einzelplan 15 werden hierfür anstatt dessen gekürzt? Wie sieht es an den anderen Hochschulen aus? Wurde da das 1 % eingehalten?

Angesichts eines Haushaltes, der so viele Fragen unbeantwortet lässt

(Volker Hoff (CDU): Na, na, na!)

und im Prinzip schon vor seiner Einbringung Makulatur ist, ist der Hochschulpakt, wie Sie ihn gerne hätten, fragwürdiger denn je.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Das müsste man eigentlich rügen!)

Hinzu kommen all die anderen Probleme, die ich an dieser Stelle schon öfter angesprochen habe. Sie können beispielsweise immer noch keine Antwort darauf geben, wie die Mittel im Innovationsbudget verteilt werden. Sie verweisen immer wieder auf das Gutachtergremium. Wenn die Hochschulen aber im Vorhinein keine Kriterien kennen, dann können sie doch gar nicht wissen, was die Gutachter prämiieren und wo sie ihre Prioritäten setzen sollen, wenn sie die Gelder haben möchten.

(Zurufe der Ministerin Ruth Wagner und der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Das haben die Hochschulen bei unserer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst selbst angemahnt. Die einzige Antwort, die Sie bislang geben konnten, ist, dass Frauenförderung für Sie keine Innovation ist. Das finde ich, ehrlich gesagt, ziemlich peinlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nicola Beer (FDP): Au!)

Ein weiteres Beispiel: die Veränderung der vereinbarten Studierendenzahlen. Sie sagen, die Hochschulen dürfen

höchstens 5 % Studierende über dem Soll aufnehmen. Was passiert mit den Studiengängen, die mehr als 5 % Studierende über dem Soll haben? Auch hierauf habe ich nach wie vor keine Antwort gehört. Hier – das habe ich auch schon öfter gesagt – gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder die Erhöhung des Finanztopfes, dann bedarf es aber eines so genannten Feuerwehrtopfes, oder Zulassungsbeschränkungen. Auch hier hätte ich gerne eine Antwort. Das hat nämlich sehr viel mit der Zukunft unserer Hochschulen zu tun.

Wo sind Ihre Eingreifmöglichkeiten, wenn Hochschulen beschließen, nicht rentable Studiengänge einfach nicht mehr anzubieten? Auch diese Frage wurde bislang nicht beantwortet.

Ähnlich schweigsam sind Sie bei der Lehrerausbildung. Nicht nur, dass Sie immer noch nichts gegen die katastrophale Studiensituation in der Lehrerausbildung getan haben und immer noch kein Konzept zur Reform der Lehrerausbildung vorliegt, jetzt haben Sie bei der Berechnung des Grundbudgets auch noch die Finanzierung der Lehramtsstudenten überhaupt nicht berücksichtigt. Hier ist bisher, soweit ich weiß, nicht nachgearbeitet worden.

Auf diese und viele andere Fragen konnten Sie bislang keine Antwort geben. Umso bedauerlicher, dass Sie mein Anliegen, eine öffentliche Anhörung mit Fachleuten durchzuführen und gemeinsam zu einer Antwort zu gelangen, ohne Begründung oder mit dem Verweis darauf, es sei alles geklärt – wir merken, es ist nicht alles geklärt –, abgewiesen haben. Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung des Landes hinsichtlich unser Studierenden und unseres wissenschaftlichen Nachwuchses sollten Sie hier einer öffentlichen Anhörung zustimmen und die vielen offenen Fragen endlich beantworten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese FDP/CDU-Landesregierung hat unter der Führung der Wissenschaftsministerin und stellvertretenden Ministerpräsidentin Ruth Wagner die Hochschullandschaft in diesem Land in den letzten dreieinhalb Jahren grundlegend reformiert. Ich glaube, allenfalls die Kollegin Sorge stellt das in diesem Land infrage.

Frau Kollegin Sorge, wir sind nämlich gerade die Themen Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung angegangen. Dabei verstehen wir das Thema Qualität weit umfangreicher und weit breiter, als die SPD-Fraktion das in ihrer Großen Anfrage abgefragt hat und als Herr Kollege Siebel es heute für die SPD dargestellt hat. Denn wir sind eine Vielzahl von Reformen zur Verbesserung der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit unserer hessischen Hochschulen angegangen, von denen ich Ihnen gerne einige nennen möchte, weil an Ihnen offensichtlich ein Teil der Maßnahmen vorbeigegangen ist.

Liebe Kollegin Sorge, ich darf als Erstes die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes nennen, die quasi durch das heute hier so viel gelobte CHE prämiert wurde. Uns wurde bestätigt, dass wir bundesweit zu den Spitzenreitern gehören, wenn wir nicht sogar der Spitzenreiter

bei der Modernisierung unserer Hochschulstrukturen sind. Dazu gehören die Schaffung effizienter Entscheidungsstrukturen und die Einführung eines Qualitätsmanagements an den Hochschulen. Frau Kollegin Sorge, schauen Sie einmal in das Gesetz herein. Es ist wirklich leistungswert.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vor allem Ihnen würde es zur Erhellung dienen: die Pflicht der Hochschulen zur Evaluierung ihrer Lehre und ihrer Forschung sowie die Verpflichtung der Hochschule zu verstärkter Studienberatung. Das sind Punkte, die Sie angemahnt haben.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist längst abgearbeitet, Frau Kollegin Sorge.

Zweiter Punkt: Einführung von Autonomie. Die Kollegen der Opposition reden immer gerne von Autonomie. Wenn dann aber die Ausführungen im Detail erfolgen, merkt man, dass Sie es mit der Autonomie nicht allzu sehr haben. Meine Damen und Herren, Autonomie ist das, was wir im Verhältnis zu den Hessischen Hochschulen durchgesetzt haben, nämlich ein gleichberechtigtes, ein partnerschaftliches Verhältnis und Mitsprachemöglichkeiten – Verhandlungen mit den Hochschulen. Unter Rot-Grün gab es acht Jahre Ergebnisoktroierung von oben herab und Detailsteuerung.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir steuern unsere Hochschulen nämlich über den Verhandlungsweg, über Budgetierung. Durch die Einbeziehung der Praxis und der Betroffenen kommen wir zu weit besseren Ergebnissen.

Dritter Punkt: der Hochschulpakt. Ich finde es schon unglaublich – das muss ich ganz ehrlich sagen –, dass gerade die Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die jahrelang diejenigen waren, die das hessische Hochschulsystem haben ausbluten lassen,

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) und Klaus Dietz (CDU))

bei denen die Zahlen im Haushalt schon nicht mehr gegolten haben, als sie noch nicht trocken waren – das war nicht einmal die Tinte auf dem Papier wert, die Sie benutzt haben –, die quasi von den aufgebrauchten Studierenden davongejagt wurden,

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

wenn gerade diese Abgeordneten jetzt versuchen, Ängste zu schüren ob des Hochschulpaktes und der Ernsthaftigkeit des Hochschulpaktes.

Meine Damen und Herren, dieser Hochschulpakt trägt vehement zur Qualitätsverbesserung und zur Qualitätssicherung an den hessischen Hochschulen bei. Ich spreche gar nicht in erster Linie vom Aufwuchs der Mittel, der erheblich ist, wenn Sie sich die nationale Situation vor Augen führen. Ich spreche vor allem und zuvörderst von der Planungssicherheit, die dieses Parlament durch seinen Beschluss vom Dezember letzten Jahres im Rahmen der Haushaltsberatung den Hochschulen bis 2005 bietet, der Planungssicherheit hinsichtlich der finanziellen Mittel, die unseren hessischen Hochschulen bis 2005 zur Verfügung stehen werden. Diese Planungssicherheit – Herr Kollege

Siebel, da können Sie behaupten, was Sie wollen und so oft Sie es wollen –

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

ist verbürgt, und zwar durch die Unterschrift des Ministerpräsidenten und durch die Unterschrift der stellvertretenden Ministerpräsidentin sowie durch den Beschluss dieses Haushaltsgesetzgebers, dieses Parlaments.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Michael Siebel (SPD): Die Unterschrift war auch unter dem Rechenschaftsbericht!)

Wenn Sie daran etwas ändern wollen, dann kommen Sie vor. Sie haben damals nicht mitgestimmt, als wir den Hochschulen diese Planungssicherheit verbürgt haben. Meine Damen und Herren, daher können wir die Ängste, die Sie bei den Hochschulen zu schüren versuchen, indem Sie noch und nöcher die Frage des Hochschulpaktes immer wieder aufwerfen, locker zerstreuen. Das ist an den Hochschulen auch mittlerweile angekommen. Herr Kollege Siebel, Ihre Bemühungen in diesem Bereich sind also völlig vergeblich.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Vierter Punkt: Qualitätssicherung durch leistungsorientierte Mittelzuweisung. Dies werden wir ab dem nächsten Jahr, ab dem 01.01.2003, als völlig neues Modell in diesem Lande einführen. Wir werden damit national eine Vorreiterrolle haben – vor allen Bundesländern. Herr Kollege Siebel, Frau Kollegin Sorge, es waren durchaus schwierige Verhandlungen – das gestehe ich Ihnen zu –, mit den Hochschulen auf ein gemeinsam getragenes Modell zu kommen, nachdem wir entsprechende Parameter festlegen, wie Leistung zu bewerten ist und mit welchem Preis wir die Leistung honorieren.

Sicherlich ist es ein schwieriger Weg, wenn Sie sich im Rahmen der Autonomie auf eine Verhandlungsbasis begeben, wenn Sie mit allen einen Konsens herbeiführen wollen. Aber gerade deswegen bin ich der Wissenschaftsministerin dankbar, dass sie diesen schwierigen und steinigen Weg gegangen ist und anders – als Ihre Wissenschaftsministerin – nicht gesagt hat: „Was habe ich als Topf zur Verfügung? Ich teile es durch die Anzahl der Hochschulen. Nehmt das Geld, frisst oder stirbt.“ Das war zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.

Nein, wir sind den Weg gegangen, in Verhandlungen Parameter festzulegen, wie Leistung bewertet werden kann, und in Verhandlungen den Preis für Leistungen festzulegen. Nach diesen Verhandlungen sind wir zu einem einvernehmlich getragenen Modell gekommen. Ich bin sehr froh, dass wir dieses Modell von Beginn an durch eine wissenschaftliche Evaluierung begleiten, sodass wir von Anfang an die Auswirkungen der einzelnen gewählten Parameter auf die Situation an den Hochschulen feststellen können. Wir können dann auch sehen, ob es zu Fehlentwicklungen kommt, ob Parameter eventuell verändert werden müssen. Das heißt, wir haben hier einen qualitätsbezogenen, qualitätssichernden Ansatz gewählt, der zielführend ist.

Meine Damen und Herren, zu der Frage der Qualitätssicherung gehören auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen. In diesen Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden wir als Land mit den einzelnen Hochschulen Qualitäts- und Strukturziele festlegen, die selbstverständlich nicht völlig losgelöst von der eben angesprochenen leistungsorientierten Mittelzuweisung gesehen werden können. Herr Kollege Siebel, Frau Sorge, ich kann überhaupt

nicht nachvollziehen, wie sie sich hier vorne hinstellen können und kritisieren können, dass die Hochschulen und insbesondere die in den Fachbereichen existierenden Gremien nicht in die Diskussion einbezogen worden seien. Lieber Michael Siebel, wenn man sich an den Hochschulen umguckt,

(Zurufe der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Siebel (SPD))

stellt man fest, dass gerade die hochschulinterne Diskussion im Rahmen der Hochschulentwicklung besonders intensiv in den Fachbereichen geführt worden ist, dass man sich hier Gedanken gemacht hat und dass von dort Impulse für eine Profilbildung im nationalen und auch im internationalen Wettbewerb ausgegangen sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt zum Thema Qualitätssicherung, das wir heute diskutieren, ist die Qualitätssicherung durch externe Bewertung. Wir haben – das ist in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion ausführlich dargelegt – in diesem Lande vergleichende Untersuchungen des Landesrechnungshofes durchgeführt, und zwar in Rücksprache sowohl mit dem Wissenschaftsministerium als auch mit den betroffenen Hochschulen, um die Kriterien, die dort angewandt wurden, praxisnah zu gestalten. Wir haben mittlerweile – ich finde, das ist eine sehr gute Entwicklung – Evaluierungsverbände, an denen sich hessische Hochschulen beteiligen. Ich weise nur auf den Evaluierungsverbund hin, den die Technische Universität Darmstadt mit den Universitäten Karlsruhe und Kaiserslautern unter Moderation der ETH Zürich gebildet hat. Dort wird geguckt, wo wir im internationalen und nationalen Vergleich stehen. Das ist also eine neue Form von Benchmarking im Wissenschaftsbereich. Wir haben das Evaluationsnetzwerk Wissenschaft, an dem die Hochschulen teilnehmen. Das sind alles Möglichkeiten, zu sehen, wo wir im nationalen und internationalen Vergleich stehen.

Dann kommen wir als weitere Möglichkeit der Qualitätssicherung durch externe Bewertung zu dem in der Großen Anfrage angesprochenen Ranking der unterschiedlichsten Institutionen – das haben wir an der Medienwirksamkeit gesehen – unter Beteiligung verschiedener Zeitschriften. Die Antwort auf die Große Anfrage stellt sehr ausführlich dar, wie dieses Ranking erfolgt ist, mit welchen Ansätzen und mit welchen Methoden. Ich erspare es mir jetzt, dies im Einzelnen vorzutragen. Ich glaube aber, dass festgestellt werden kann, dass die jeweilige Fragestellung und die jeweils angewandte Methodik – und somit auch die Art der Datenauswahl – sehr unterschiedlich sind. Daher sind die Ergebnisse der einzelnen Rankings relativ schwer vergleichbar.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich denke, dass die Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung, die ich Ihnen eben dargestellt habe und die die Landesregierung unter dieser Wissenschaftsministerin in der letzten Zeit umgesetzt hat, die entscheidende Grundlage für Wettbewerb und für Wettbewerbsfähigkeit in unserer Hochschullandschaft sind.

Dies kommt erst dann voll zum Tragen, wenn wir auch das Prinzip haben, dass sich unsere Studierenden die Hochschulen aussuchen können, an denen sie studieren wollen, und die Hochschulen sich die Studierenden aussuchen können. Das heißt, es bleiben weitere Schritte zu tun, wie die schon angesprochene Abschaffung der ZVS. Wir meinen aber, die hessischen Hochschulen sind durch die Modernisierungsmaßnahmen, die von der Landesregierung ergriffen worden sind, sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb auf einem sehr guten Weg. Wir werden die Hochschulen auf diesem Weg weiter unterstützen, auch in der nächsten Legislaturperiode. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Ministerin Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zu einigen Punkten Stellung nehmen, die zu der Antwort der Landesregierung bezüglich Rankingverfahrens gesagt wurden.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Vorbemerkung der Fragesteller und auf einige Fragen war für uns sehr schwierig – Sie haben es, glaube ich, aus der Antwort gesehen –, da wir mit „Ranking“ methodisch etwas völlig anderes meinen als mit „Evaluation“.

(Beifall der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Ich halte es für völlig falsch, das ständig zu vermischen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Das ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern das ist auch politisch falsch im Hinblick auf die Entscheidungen, die wir aus diesen Erkenntnissen zu ziehen haben.

Die Rankings entstehen zum allergrößten Teil aus Befragungen von Studierenden zu ihren Erfahrungen mit dem Studium, zu ihren Erfahrungen mit ganz bestimmten Lehrern. Das ist außerordentlich abhängig von der Studiensituation. Das divergiert z. B. – das ist völlig klar und leicht erklärbar – diametral zwischen Ost und West. Wenn man in Halle – wo ich vor Monaten die Chance hatte, ein wunderbares neues Juridikum mit einer fantastischen, schönen Bibliothek zu besuchen – die Arbeitsbedingung hat, dass man mit nur 20 anderen Studierenden betreut wird, dann folgt daraus doch ein anderes Ranking, als wenn man im Philosophikum oder dem Juridikum der Frankfurter Universität mit Hunderten von Leuten sitzt. So ist das Ergebnis dieser Rankings zu verstehen.

Zweitens. Sie haben darauf hingewiesen – Herr Siebel, ich glaube, ich muss Sie bitten, die Antwort noch einmal genau zu lesen –, dass wir auf Seite 14 gesagt haben, aus der Ranking-Untersuchung des CHE aus dem Jahr 2001 ergebe sich, dass sich immerhin 73 % der Studierenden bei ihrer Wahl einer Hochschule von dem guten Ruf der Hochschule, der Lehrer und der Attraktivität leiten lassen würden. Nach dem CHE sind es aber nur 30 % der Gesamtpopulation, die sich überhaupt an Rankings orientieren. Die heutige Presseerklärung des HIS ist noch dramatischer. In der steht, dass dies überhaupt nur 8 % der Studierenden nutzen.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Wenn Sie davon jeweils 75 % abziehen, kann ich nur sagen: Dieses Ergebnis sagt über die Qualität von Hochschulen überhaupt nichts mehr aus. Meine Damen und Herren, es sagt auch gar nichts darüber aus, ob sich die Studierenden tatsächlich z. B. an den Qualitätsmerkmalen – das wissen wir aus allen Untersuchungen – oder eher an dem orientieren, was ihnen Kommilitonen sagen, was sie von Freunden wissen, was sie aus Erzählungen von Absolventen über eine Hochschule wissen.

Was ich für viel dramatischer halte, ist ein Befund der KMK, in dem gesagt wird – das haben wir Ihnen auch vortragen –, dass nur 30,7 % der Hochschulzugangsberechtigten aus ihrem eigenen Bundesland in Deutschland in ein anderes gehen. 18% gehen in ein Nachbarland. Nur ganze 12,6 % der aus Hessen stammenden Studierenden gehen überhaupt von einer deutschen auf eine ausländische Universität. Die Nesthockermentalität ist es, die mich am meisten bekümmert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dagegen ist wirklich anzugehen. Diese Nesthockermentalität wirkt sich auch auf Haltungen in der Lehre und Forschung der Hochschulen aus. Ich könnte Ihnen da leider „gute“ Beispiele auch aus Hessen nennen. Auch das ist ein Teil der Mentalität, gegen die ich seit drei Jahren massiv anzuarbeiten versuche.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Wir müssen da wirklich eine Reformbewegung hineinbekommen. Wir dürfen uns nicht abschotten. Hier besteht die Auffassung, eine akademische Ausbildung sei schon etwas Höheres, aber das Wesentliche ist, dass man nicht von Mama wegziehen muss und von Papa auch nicht. Es besteht die Auffassung: Ich kriege da eine gute Ausbildung; und ich muss ganz schnell fertig werden. – Es ist diese pragmatische Haltung.

Ich finde in unseren Befunden noch etwas, über das wir ohne große parteipolitische Schlachten nachdenken sollten. Die Studierenden sagen, ihnen sei die Einbeziehung der Forschung in die Lehre nicht so wichtig. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das mich vor Jahren umgetrieben hat. Ich habe als Abgeordnete einen offensichtlich auch von der Hochschulleitung gut besuchten Ingenieur-Studiengang in Darmstadt besucht. Die fünf oder sechs Jungens, die in einem der Seminare saßen, haben mir vorgeführt, welch tollen Zugriff sie über Internet auf die Bibliothek haben. Sie haben mir dann gezeigt, was sie sich da ausgedruckt haben. Ich habe dann einen gefragt: Haben Sie eigentlich jemals das gesamte Buch in der Hand gehabt? – Da sagte er: Nein, wieso sollte ich? Ich habe in meinem ganzen Leben noch kein Buch von vorne bis ganz hinten gelesen.

Das ist es. Solange ich lebe und solange ich die Chance dazu habe, werde ich nicht müde werden, zu sagen, dass ein Studium etwas anderes als eine Ausbildung zum Klempner ist. Ich darf das einmal so sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP, bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Karl Dörr (Umstadt) (SPD))

Das Studium stellt ein unglaubliches Privileg dar. Man hat Zeit. In unserem Land kann man sich sogar, frei von der Zahlung eines Studiengeldes, in Geistesdinge einarbeiten, die mit dem Fachgebiet nicht eng zusammenhängen.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Und das alles in der Regelstudienzeit!)

Das ist aber auch eine Pflicht. Was haben wir von Leuten, die fachlich toll ausgebildet sind, die Kenntnisse und Fertigkeiten und die sogar über Teamgeist und Kenntnisse der Logistik verfügen? Diese Fähigkeiten und Kenntnisse hatten die mutmaßlichen Attentäter des 11. September 2001 auch an deutschen Hochschulen erworben. Sie hatten aber kein Wertesystem, das als Wichtigstes enthält, dass die Würde des Menschen und sein Leben einen Wert darstellt. Das darf als Bildungsziel der Hochschulen nie aufgegeben werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den Frau Herrhausen genannt hat. Frau Herrhausen, Sie haben zu Recht die Antwort meines Hauses zur Frage der Standardisierung der Studien- und Prüfungsordnungen zitiert. Die Antwort ist ehrlich. So war das bisher. Es ist, vielleicht ein bisschen vorsichtig, angefügt, dass sich das in Zukunft ändern könnte, wenn der Staat nämlich, wie es das Hessische Hochschulgesetz intendiert, die Setzung der Standards weitgehend den Hochschulen überlässt. Diese könnten dann im erwünschten stärkeren Wettbewerb untereinander anstreben, stärker kompetitiv ausgerichtete Ausbildungsprogramme anzubieten. Das ist jetzt auch sehr bürokratisch formuliert. Ich sage es einmal härter. Es ist die Pflicht der Hochschulen, endlich in einen differenzierenden Wettbewerb einzutreten. Das wollen wir vorantreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem sagen, was Frau Sorge hier ausgeführt hat. Alles, was Sie hier vorgetragen haben, entstammt, wenn Sie so wollen, einer Wahlkampfreden. Ich gebe Ihnen darauf gerne eine Antwort. Keine Angst, ich weiche da nicht aus. Das hat nur mit den beiden hier zu behandelnden Initiativen nichts zu tun.

Erstens. Die von Ihnen geführte Landesregierung, die damals von Evelies Mayer als Wissenschaftsministerin vertreten wurde, hat zu Beginn der Koalition im Jahre 1995 beschlossen, dass die Wissenschaftsministerin schon nicht einmal mehr bei den Koalitionsverhandlungen dabei sein durfte. Warum durfte sie das nicht?

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt. Ich muss Ihnen dann erzählen, dass Frau Evelies Mayer dies öffentlich erklärt hat. Sie ist deshalb zurückgetreten. Herr Siebel, lesen Sie es nach. Das kann man überall nachlesen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Warum geschah das so? Das geschah, weil Herr Starzacher vorgesehen hatte, dass über 480 Stellen gestrichen werden sollten. Den Hochschulen wurden damit Millionen von DM entzogen. Sie haben das dann unter Leitung von Frau Hohmann-Dennhardt auch so gemacht.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Da wurde für Umweltprojekte und sozialpolitische Projekte eingespart, die alle die GRÜNEN haben wollten. Dafür haben sie die Hochschulen ausbluten lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Hätten wir dieses Geld noch heute, wären wir im Ländervergleich noch besser, als wir es aufgrund dessen sind, was wir in den letzten dreieinhalb Jahren erreicht haben. Wir haben seit dem Nachtragshaushalt des Jahres 1999 den Hochschulen bis heute – ich sage es noch in DM – 320 Millionen DM zusätzlich für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Auf diesen Zuwachs haben wir noch den Hochschulpakt gesetzt. Meine Damen und Herren, befragen Sie doch einmal die Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen und den anderen SPD-geführten Ländern zu diesem Pakt. Dieses ist der einzige Pakt in Deutschland, der den Hochschulen im Saldo mehr erbringt, als er ihnen abverlangt.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Brigitte Kölsch und Klaus Dietz (CDU))

Das ist der Unterschied. Wir sind da in Deutschland die Nummer eins. Das können Sie gerne einmal nachmachen.

Zweitens. Herr Siebel, ich finde das geradezu lächerlich. Sie glauben, mir vorhalten zu können, ich hätte keine Rahmenbedingungen genannt. Können Sie mir sagen, was überhaupt die wichtigste Rahmenbedingung ist? Wollen Sie, wenn Sie, wie Sie sagen, den Wahlsieg am 2. Februar 2003 errungen haben, den Hochschulpakt rückgängig machen? Wollen Sie das, ja oder nein?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Sagen Sie das doch endlich einmal. Das hätten wir gerne gewünscht. Dann könnte ich mich darauf einstellen.

Drittens. Wir haben mit der Novellierung des Hochschulgesetzes zum ersten Mal die Pflicht der Hochschulen zur Evaluation eingeführt. Vorher gab es das doch überhaupt nicht.

(Beifall der Abg. Traudel Herrhausen, Klaus Dietz (CDU) und Nicola Beer (FDP))

Wir wollen mit den Hochschulen die Verfahren entwickeln und sie ihnen nicht aufdrängen, wie Sie das immer gemacht haben.

(Beifall der Abg. Traudel Herrhausen (CDU))

Deshalb habe ich mit den Hochschulen einen so engen Kontakt. Wir werden Ihnen das vorlegen.

Viertens. Seit Monaten wollen Sie, dass ich den Hochschulen vorgebe, wie viele Studierende sie auszubilden haben. Sie wollen Zielvorgaben. Sie wollen Gängelei. Frau Sorge, ich habe eine Vereinbarung geschlossen. Das ist der Unterschied zwischen Liberalen und GRÜNEN.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Wir diktieren nicht.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. Danach können Sie immer noch schreien.

Wir haben im Konsens mit den zwölf Hochschulen die Zahlen verabredet. Ich habe sie nicht vorgeschrieben. Das ist im Konsens verabredet. Sie können die Vertreter aller zwölf Hochschulen und Fachhochschulen fragen, wenn sie demnächst da sind. Die Hochschulen haben zugestimmt.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreite ich gar nicht!)

Ich komme zum nächsten Punkt. Anders, als Sie es gemacht haben, haben wir z. B. ein Sonderprogramm für Informatik, über das kein Mensch mehr redet, vor zwei Jahren beschlossen und damals mit über 5 Millionen DM ausgestattet. Heute ist das in die Standardfinanzierung der Hochschulen einbezogen. Wir haben reagiert. Denn wir wollen, dass die an den Fachhochschulen Studierenden – das macht 25 % der Population der Studierenden aus – auch bei uns in Hessen studieren. Heute liegen uns Informationen darüber vor, dass dort 50 % ihr Studium abbrechen. Ich halte es für meine Pflicht, den Hochschulen abzuverlangen, dass sie mir sagen, warum sie es trotz des zusätzlichen Geldes nicht schaffen, diese Studierenden zu einem Abschluss zu bringen. Ich muss nicht nur Freiheit und Geld gewähren. Vielmehr kann ich auch Leistung von den Hochschulen verlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der (FDP))

Ich werde deshalb darauf bestehen, dass das Geld nicht einfach eingesackt wird. Vielmehr müssen tatsächlich Beratungsverfahren eingeführt werden. Es muss auch wirklich Betreuung stattfinden, die dazu führt, dass die Studierenden in der Regelstudienzeit – oder mit einer gewissen Karenzzeit dazu – einen qualifizierten Abschluss in Hessen erreichen. Das haben die zwölf Präsidenten unterschrieben. Das ist Teil des Hochschulpaktes. Wir brauchen also keine Kontrolle. Aber es muss eine klare Einhaltung der Rechte und Pflichten geben. Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten einer Medaille. Das gilt für alle, auch für die Hochschulen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, ich darf Ihnen einen Hinweis geben: Die vereinbarte Redezeit ist vorbei.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich bin gleich fertig. – Frau Sorge und Herr Siebel haben gemeint, der Hochschulpakt werde nicht eingehalten. Ich möchte dazu nur auf Folgendes hinweisen: Ich habe auch dem Parlament gegenüber versucht, mehr Transparenz zu erreichen. Bevor die Einzelpläne zum Haushaltsgesetzesentwurf überhaupt gedruckt waren, haben alle Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst von mir eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Haushaltsplanung, aufgeschlüsselt nach Grund- und Erfolgsbudget, für alle Hochschulen erhalten. Frau Sorge, wenn Sie darin gelesen hätten, hätten Sie hier nicht sagen können, dass die Universität Marburg 4,5 % weniger bekommen soll. Das haben Vertreter dieser Universität im Übrigen auch nicht gesagt. Sie haben wieder einmal die Zahlen verwechselt. Es handelt sich dabei nicht um Prozentpunkte, sondern um einen Betrag in Millionen €. Diese Behauptung haben die Vertreter der Marburger Universität auch schon wieder zurückgenommen. Hinsichtlich der Zahlen gibt es mit uns mittlerweile vollkommene Übereinstimmung.

Ich sage Ihnen, am Ende der Haushaltsberatungen wird es so sein, wie wir es versprochen haben mit dem Innovationsbudget, das ich nicht verteilen kann. Das wissen Sie auch. Sie haben wieder die Unwahrheit gesagt, denn es ist eine externe Vereinbarung.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das ist eine Unterstellung!)

Sie wissen es doch. Sie haben – auch Sie, Frau Stolterfoht – alle Unterlagen. Sie wissen, dass das Innovationsbudget von uns nicht nach Parametern verteilt wird, sondern eine Vereinbarung ist, dass es auf das gesamte Budget draufkommt und dass eine externe Beurteilung stattfindet. Diese kann nicht schon im September bekannt sein, wenn wir gerade gestern die erste Lesung hatten.

(Zuruf der Abg. Barbara Stolterfoht (SPD))

Das wissen Sie seit mehreren Sitzungen. Sie wollen mir hier nur ein bisschen Ärger bereiten.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein! Das stimmt nicht! Das liegt uns völlig fern!)

Meine Damen und Herren, Sie werden sehen, wir halten ein, dass jede Hochschule, wie im Pakt festgehalten, nicht mehr als 1 % des Budgets weniger erhält, das sie im Jahr 2002 hatte.

Meine Damen und Herren, Stichwort Frauenförderung. Das wird in dieser Sitzung noch einmal aufgerufen werden. Verehrte Frau Sorge, im Gegensatz zu Ihnen habe ich zum ersten Mal in einem Hochschulgesetz die Frauenförderung zur Pflichtaufgabe der Hochschulen gemacht. Die Koalitionsfraktionen haben das beschlossen. Das haben Sie nie fertig gebracht.

Zweitens. Ich habe die Gelder für die Frauenförderung mit dem Netzwerk und Mentorinnenwerk, das Frau Stolterfoht damals mitbegründet hat, um mehr als 50 % erhöht.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Sehr erfolgreich!)

– Ja, das ist sehr erfolgreich. Ich werde am Samstag am Beispiel der Ingenieurinnen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir Personen haben, die die Jüngeren an die Hand nehmen und ihnen beim Erfolg ihrer wissenschaftlichen Karriere helfen.

Den dritten Punkt, Frau Sorge, kennen Sie auch. Im Erfolgsbudget gibt es drei Parameter, die in Zukunft der Anreiz für die Erfüllung der Pflicht in der Männergesellschaft Hochschule sind. Sie werden prämiert, wenn die Zahl der Frauen, die eine Promotion oder eine Habilitation machen, sich erhöht, wenn sich die Zahl der Absolventinnen erhöht, und noch einmal in ganz besonderer Weise, wenn sich die Zahl der Professorinnen erhöht, deren Anteil in Hessen glücklicherweise zwischen 11 und 12 % liegt. Das heißt, es gibt einen Anreiz für die Hochschule selbst, Wissenschaftlerinnen tatsächlich eine Chance zu geben, sich zu qualifizieren. Deshalb sage ich Ihnen, auch das ist ein Anreizsystem. Auf das wären Sie nie gekommen.

(Beifall der Abg. Traudl Herrhausen (CDU))

Sie haben immer nur Frauenförderpläne gemacht. Das hat aber alles nichts genützt.

Damit komme ich zum Schluss. Berichte über die Evaluation in anderen Ländern – da weiß ich mittlerweile, wie die Hochschulen klagen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es ist mittlerweile in den B-Ländern so, und auch in A-Ländern. Wir Konfirmandinnen und Konfirmanden wissen, was man in Berichte hineinschreiben kann. Ob eine Hochschule gut ist, das ist eine ganz andere Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Die Oppositionsfraktionen hätten noch sieben Minuten Redezeit. – Es meldet sich Herr Kollege Siebel für die SPD-Fraktion. Sie haben fünf Minuten.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Sie haben mich angesprochen. Deshalb will ich Ihnen auch darauf antworten.

Erstens. Die SPD in Hessen hat in dem Entwurf ihres Landtagswahlprogramms eine sehr klare Aussage über den von Ihnen angesprochenen Punkt getroffen. Wir haben gesagt, dass der Hochschulpakt erhalten bleibt, wenn wir die Regierungsverantwortung am 2. Februar 2003 übernehmen werden. Der Landesparteitag, der in zwei Wochen stattfindet, wird das in genau dieser Form bestätigen.

Den Ausfall gegenüber den Klempnern in unserem Land möchte ich auch zurückweisen, aber das nur am Rande.

Zweitens. Sie haben sich darauf bezogen, dass Rankings vornehmlich von Studierenden angenommen werden. Natürlich werden sie vornehmlich von Studierenden angenommen. Sie werden von Studierenden reflektiert. Frau Herrhausen hat in dankenswert differenzierter Form gesagt, dass unterschiedliche Studierende mit Rankings unterschiedlich umgehen. Da so viel Segensreiches über die weiblichen Studierenden gesagt worden ist: In Ihrer Antwort ist auch gesagt worden, dass Frauen sehr viel zurückhaltender bei der Annahme von Rankings sind. Von daher ist es durchaus differenziert dargestellt. Aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass insbesondere Naturwissenschaftler und Mediziner, also insbesondere die Leute, die so etwas wie ich studiert haben, sich eher an solchen objektivierte Aussagen orientieren.

(Lachen des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

– War das eben Herr Kartmann oder Herr Hahn?

(Norbert Kartmann (CDU): Ich war es!)

– Sie waren das. Von Ihnen hätte ich das jetzt eigentlich nicht erwartet.

(Norbert Kartmann (CDU): Was habe ich denn jetzt Böses gemacht? – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber von mir hätten Sie es erwartet? Aber, aber, Herr Siebel!)

Letzte Bemerkung. Ich halte es für bedenklich, wenn jetzt ein Bild erzeugt wird – auch im Sinne von wissenschaftlichen Untersuchungen und dem, was vergleichbar ist –, bei dem der subjektive Faktor, was Studierende gut oder schlecht an einer Hochschule finden, völlig ausgeschlossen wird. Das wird in der Anfrage mit dem Kriterium „Wellbeing“ beschrieben.

Ich will das jetzt nicht auf die Qualitäten einer Spaßpartei beziehen, sondern durchaus auf ein ernst zu nehmendes Kriterium, wie beispielsweise an amerikanischen Hochschulen Studierende ausgesucht werden. Da spielt es eine große Rolle, wie man sich in der Gemeinschaft der Studierenden fühlt. Ich finde, das sollte man nicht einfach an den Rand schieben.

Letzte Bemerkung. Frau Staatsministerin, ich bedaure es, dass Sie mit keinem Wort auf die Konsequenzen eingegangen sind, die Frau Herrhausen auf den Tisch gelegt hat. Ich bin leider nicht dazu gekommen, weil die Rede-

zeit verkürzt war. Dankenswerterweise haben Sie es ermöglicht, dass ich es jetzt sagen kann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Frau Wagner ist da zu liberal!)

Der erste Punkt war das Hochschulstatistikgesetz und die Möglichkeit, die Hochschulen in eine Bildungsberichterstattung in der Bundesrepublik einzubeziehen. Darüber können wir uns, glaube ich, sehr einig sein. Aber ich hätte es interessant gefunden, wenn Sie dazu etwas gesagt hätten, welche Konsequenzen wir daraus ziehen, auch vor dem Hintergrund, wie wir in Zukunft mit dem Gesamtkontext in der Bundesrepublik umgehen – angesichts föderaler Strukturen auch im Hochschulbereich.

Diese Antworten sind Sie uns schuldig geblieben. Aber ich bin sehr sicher, dass wir die Diskussion fortführen werden und dass wir es in vier Monaten besser machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Große Anfrage wurde besprochen.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 24 soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Darüber besteht Einigkeit. Dann ist auch das so beschlossen.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies, Kahl, Hoffmann, Becker (Gießen), Pfaff, des ehemaligen Abg. Karwecki (SPD) und Fraktion betreffend Situation im Maßregelvollzug in Hessen – Drucks. 15/4076 zu Drucks. 15/2828 –

Die Redezeit beträgt hier fünf Minuten, und das Wort hat Herr Kollege Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Clemens Reif (CDU): Sagen Sie etwas zur Ganztagschule!)

– Im Maßregelvollzug? Herr Reif, natürlich kann ich Ihnen erklären, dass in der Frage, Lebenschancen zu sichern und Normalität zu wahren, eine gute Erziehung ein entscheidender Punkt sein wird. Es ist eine Frage der Qualität und der Prägung von Lebenswegen. Diesen Zusammenhang kann ich Ihnen bauen. Aber ich wollte jetzt eigentlich auf die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung eingehen, mit Verlaub.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kapazitätsausweitung im Maßregelvollzug – darüber besteht offenkundig große Einigkeit – ist unausweichlich. Sie ist dringend erforderlich, wenn man sieht, wie die Bedarfzahlen beim Maßregelvollzug zugenommen haben.

(Clemens Reif (CDU): Glauben Sie nicht, dass sich die Burg Staufenberg dafür eignen würde?)

Ganz offenkundig wächst die Bereitschaft und die Erkenntnis, auch im Rahmen der Justiz zu erkennen, in wel-

chen Fällen krankhafte und eben nicht schuldhafte Verhaltensweisen strafbare Delikte nach sich ziehen.

Von zentraler Bedeutung ist allerdings die Frage der Qualität. Das ist im Moment ganz offenkundig das zentrale Problem. Die Überbelegung in den Maßregelvollzugseinrichtungen kann gar nicht ohne erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Therapie bleiben.

(Clemens Reif (CDU): Das stimmt nicht!)

Worum geht es im Maßregelvollzug? Es geht darum, Verhaltensweisen, die für die Gesellschaft eine Gefahr darstellen, zum Wohle des Betroffenen und zum Schutze aller anderen so zu verändern, dass es nicht mehr zu Gefährdungen kommt. Dabei kommt es ganz besonders auf die Qualität der Behandlung an.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Lieber Herr Reif, ganz sicher habe ich in Fragen, die die Psychiatrie und andere Bereiche der Medizin betreffen, einen größeren Erfahrungsschatz als Sie. Wenn Sie also statt meiner die Frage der Qualität medizinischer Behandlungsweisen beurteilen möchten, dann fordere ich Sie dazu auf, nach meiner Rede dies hier darzulegen. Wenn Sie das aber nicht können, was ich auch ernsthaft annehme, dann wäre ich dankbar, wenn Sie mit Ihrem Genöle aufhören könnten.

(Beifall bei der SPD)

In dem Zusammenhang ist es außerordentlich interessant – darauf ist die Antwort der Landesregierung in keiner Weise eingegangen, und ich wäre der Landesregierung dankbar, wenn sie das im Verlaufe der Debatte noch tun könnte –, dass dieses Haus mit Mehrheit vor noch gar nicht allzu langer Zeit beschlossen hat, dass die Durchführung des Maßregelvollzugs auch anderen Trägern als dem bisherigen Beauftragten, dem LWV, übertragen werden soll. Ist denn diese Frage für die Landesregierung immer noch von Relevanz? Sie geht in ihrer Antwort auf die Frage, wie sie dieses Problem lösen will, überhaupt nicht ein. Vielleicht kann uns die Landesregierung im Verlauf der Diskussion das noch einmal erläutern.

Die zweite Frage ist: Was ist aus den Plänen der Landesregierung geworden – auch darauf geht sie in keiner Weise ein –, im südhessischen Raum die Einrichtung einer weiteren Maßregelvollzugsanstalt in Erwägung zu ziehen?

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sind diese Pläne ad acta gelegt? Auch darauf findet sich leider keine Antwort.

Die entscheidende Aufgabe wird allerdings darin bestehen – das hat diese Landesregierung in den verflorenen dreieinhalb Jahren, wie leider so vieles andere auch, nicht zustande gebracht –,

(Zurufe von der CDU)

den Maßregelvollzug neu zu strukturieren.

(Uwe Brückmann (CDU): Was haben Sie zustande gebracht? – Clemens Reif (CDU): So einen Schwachsinn gibt es überhaupt nicht!)

Sie wird das ganz sicherlich auch in den letzten drei Monaten ihrer Regierungszeit nicht zustande bringen. Aber keine Sorge: Das für Hessen dringend notwendige neue Maßregelvollzugsgesetz werden wir in einer zeitgemäßen, geeigneten, das Wohl der Gesellschaft und der Betroffenen angemessen würdigenden Form nach der Landtagswahl vorlegen und beschließen.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Das werden Sie als Abgeordneter nicht mehr erleben!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Gerling für die CDU-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Jetzt kommt wenigstens ein Fachmann!)

Alfons Gerling (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Maßregelvollzug in Hessen steht zweifelsfrei vor weiteren Herausforderungen. Die CDU-Fraktion unterstützt deshalb alle Bemühungen der Landesregierung hinsichtlich der notwendigen Weiterentwicklung der forensischen Psychiatrie.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist es wichtig, Herr Kollege Dr. Spies, dass wir alle bei den hohen Anforderungen an die forensische Psychiatrie in Hessen nicht aus den Augen verlieren, welche gute Arbeit in den bestehenden Einrichtungen geleistet wird.

(Beifall bei der CDU)

In den Einrichtungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeswohlfahrtsverbandes mit großem fachlichem Engagement tätig, wofür sie unseren Dank verdient haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, dass wir mit der Qualität der Behandlung der Patienten und mit den Sicherheitsbedingungen des Maßregelvollzugs durchaus zufrieden sein können, ist unter Fachleuten unbestritten. Anscheinend sieht die SPD das anders. Aber sie steht mit ihrem Urteil alleine.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch das Gutachten des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung in Berlin kommt zu dieser Einschätzung. Danach hat sich das Hessische Maßregelvollzugsgesetz in wesentlichen Bereichen bewährt und legt die Rechte und Pflichten der Patienten sowie die Anforderungen an die Kliniken praxistauglich dar.

Die Bilanz der bisherigen Arbeit der Landesregierung kann sich sehen lassen, auch wenn weiterhin an der Modernisierung und dem notwendigen Ausbau des Maßregelvollzugs, vor allem wegen steigender Patientenzahlen, gearbeitet werden muss.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Spies, leider wurden von der Vorgängerregierung keine Pläne für Umbau oder gar Neubaumaßnahmen auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU)

In den letzten von der rot-grünen Regierung vorgelegten Haushalt, den Haushalt für 1999, waren keine finanziellen Mittel eingestellt. Rot-Grün hatte also keine Ausbaupläne und keine finanziellen Mittel eingestellt. Das sind gravierende Versäumnisse. Herr Dr. Spies, dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Opposition jetzt tönt, die Situation im Maßregelvollzug sei völlig unzureichend, dann erinnere ich Sie auch an Ihren Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode, einen Gesetzentwurf, den Sie nach massiver Kritik der Experten wieder zurückgezogen haben. Dieser Entwurf sah unter anderem vor, Patienten im Maßregelvollzug in psychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern zu behandeln. Das wäre ein enormes Sicherheitsrisiko gewesen. Dabei hatten Sie während Ihrer Regierungszeit ohnehin schon sehr hohe Entweichungszahlen. Herr Dr. Spies, insofern ist die SPD bestimmt kein guter Ratgeber in Sachen Maßregelvollzug.

(Beifall bei der CDU)

Wie ist der aktuelle Stand im Maßregelvollzug, und welche Strukturmaßnahmen sind in den nächsten Jahren notwendig? Die Einrichtungen der forensischen Psychiatrie in Haina und in Hadamar sind aufgrund gestiegener Fallzahlen und einer veränderten Einweisungspraxis der Gerichte überbelegt. Diese Überbelegung hat sich über viele Jahre kontinuierlich entwickelt.

Daher hat die jetzige Landesregierung umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Aufnahme von Eingewiesenen und deren Behandlung sicherzustellen. Dazu gehören die Einrichtung zusätzlicher Plätze in Hadamar, die Verstärkung des Personals, die Rückverlegung außerhessischer Patienten in andere Bundesländer und die forcierte Abschiebung ausländischer Patienten.

Dennoch hält die steigende Belegung an, sodass weitere Maßnahmen notwendig sind. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung weitere zukunftsweisende Entscheidungen getroffen, die wir nachhaltig unterstützen. So soll im Zentrum für Soziale Psychiatrie Rheinblick in Eltville eine Klinik für forensische Psychiatrie mit 57 Plätzen geschaffen werden. In Bad Emstal wird eine neue Klinik mit 72 Plätzen entstehen. Bereits im vergangenen Jahr wurden 18 Patienten von Haina nach Eltville verlegt. In der forensischen Psychiatrie in Hadamar wird das Haus 2 komplett für den Maßregelvollzug eingerichtet.

Sie sehen, die Landesregierung handelt und hat mit einer gesicherten Finanzierung im Landeshaushalt eine langfristige Planung zur Sicherung des Bedarfs vorgenommen. Das bringt Planungssicherheit für die im Maßregelvollzug Tätigen und dient sowohl den Patienten als auch der Sicherheit der Bevölkerung, der wir eine besondere Priorität einräumen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diesen konsequenten Weg der Landesregierung sollte die Opposition mitgehen und ebenfalls unterstützen. Es gibt dazu keine Alternative.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das fällt mir in der Tat nicht schwer, das fällt mir ganz leicht, denn ich meine, was wir eben vom Kollegen Gerling gehört haben – trotz La-Ola-Welle von der SPD begleitet –, war eine salbungsvolle Rede zum Sonntag, die mit der Wirklichkeit relativ wenig zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es mit einem relativ ernsten Problem zu tun,

(Zurufe von der CDU)

auch wenn Sie jetzt schon in Oktoberfest-Stimmung sind. Aber nicht von der Hand zu weisen ist, Sie haben sich jahrelang um das Thema herumgedrückt, haben es als geheime Kommandosache behandelt und eine öffentliche Diskussion gescheut. Ich sage Ihnen auch, warum.

Sie haben unseren Gesetzentwurf damals torpediert, haben Panik vor Ort geschürt und sitzen jetzt in dem Schlamm, dass Sie neue Betten brauchen, aber durch Ihre eigene Panik, die Sie verursacht haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genau dies in der Bevölkerung nicht mehr durchsetzen können. Das ist genau das Problem.

(Clemens Reif (CDU): Ein einziger Spießrutenlauf!)

– Was schreien Sie denn so? Seien Sie doch einmal ganz ruhig. Ich habe Recht, und ich weiß, dass Sie das aufregt. Das kann ich verstehen. Ich habe aber im Moment das Mikrofon.

Ich sage Ihnen auch, warum. Es ist nicht anders zu bewerten, dass durch ein Artikelgesetz, nämlich das Verwaltungsstrukturreformgesetz, die Bedingungen des Maßregelvollzugs in Hessen grundlegend verändert werden sollen, nämlich ohne sich der öffentlichen Diskussion mit Fachleuten und mit der Bevölkerung zu stellen.

(Stefan Grüttner (CDU): Na, na, na!)

Eine mündliche Anhörung zu Art. 31 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes fand nur auf Druck der Oppositionsparteien hier im Hessischen Landtag statt. Das ist der Beleg der Politik, die Sie in der Fragestellung anführen. Sie hätten es doch am liebsten gehabt, dass niemand überhaupt davon Notiz nimmt.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Deswegen lassen wir Ihnen Ihre salbungsvollen Sonntagsreden hier nicht durchgehen. Dafür ist nämlich das Thema zu ernst. Sie vollziehen hier ein passanter Sinneswandel und glauben, damit die Scherben, die Sie in der Vergangenheit angerichtet haben, eben mal ungeschehen zu machen. Das kommt überhaupt nicht in Frage. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Aus der Antwort der Landesregierung wird deutlich, dass wir einen großen Bedarf an neuen Plätzen im Maßregelvollzug haben.

(Alfons Gerling (CDU): Warum?)

– Herr Gerling, dieses Phänomen ist doch nicht neu. Tun Sie doch nicht so. Ich bin lange genug in diesem Parlament, um das beurteilen zu können.

(Frank Lortz und Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

– Es gibt doch gleich etwas zu essen. Jetzt seien Sie doch einmal still, und lassen Sie mich doch einmal ausreden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Sommer 2000 schon einmal einen Berichtsantrag zum Thema Überbelegung gestellt. Da wurden die Zahlen auf den Tisch gelegt. Wir GRÜNE haben immer die Ansicht vertreten: Maßregelvollzug ist ein Thema, mit

dem man sensibel und behutsam, aber wahrheitsgemäß an die Öffentlichkeit gehen muss.

(Clemens Reif (CDU): Aber nicht wie Herr Spies!)

– Sie sind heute nicht abzustellen. – Maßregelvollzug bedeutet die sichere Unterbringung und Behandlung von Straftätern, die schuldunfähig oder nur teilweise schuldfähig und darüber hinaus gefährlich sind. Die Unterbringung im Maßregelvollzug verfolgt den Zweck, die psychische Krankheit – das ist § 63 StGB – oder Sucht des Täters – § 64 StGB – durch gezielte Behandlung so weit zu bessern, dass er nicht mehr gefährlich ist. Während der Behandlung sind eine sichere Unterbringung und eine wirksame Kontrolle bei Ausgängen zum Schutze der Öffentlichkeit unabdingbar.

Meine Damen und Herren, bei dieser teilweise sehr emotional geführten Debatte in der Öffentlichkeit um den Maßregelvollzug sollte man sich vor Augen halten, dass wir in Deutschland ein Rechtssystem haben, das einen Freiheitsentzug verbietet, der den Betroffenen nicht die reale Hoffnung lässt, der Freiheit wieder teilhaftig zu werden.

Es müssen also im deutschen Straf- und Maßregelvollzug die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Straftäter nach seiner Entlassung keine Straftaten mehr begeht.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Überbelegungsprobleme des Maßregelvollzugs eine lange Geschichte haben. Insofern sollte man an dieser Stelle nicht unredlich argumentieren. In der forensischen Psychiatrie Haina wird die Unterbringung nach § 63 StGB vollzogen. Haina verfügt über 290 Planbetten für die Unterbringung, und zwar seit dem Jahre 1995. Zwischen 1995 und 2000 stieg die Zahl der Unterbrachten von 273 auf 337.

Hadamar – Unterbringung nach § 64 StGB – verfügt über 111 Planbetten. Die Belegung stieg von 93 im Jahr 1995 auf 179 im Jahre 2000. Diese Zahlen sind seit mehr als zwei Jahren bekannt.

Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen aus dem Jahre 1998, dem Jahr, in dem Sie von der CDU den damaligen Gesetzentwurf torpediert haben: 286 Personen in Haina und 123 Personen in Hadamar, also für Haina und für Hadamar lediglich eine zehnzehnjährige Überbelegung. Dagegen im Jahr 2000: Überbelegung in Haina von 16 %, in Hadamar von 61 %.

Meine Damen und Herren, diese hohen Überbelegungsquoten sind nicht vom Himmel gefallen. Sie haben auch nichts mit der vorhergehenden Regierung zu tun. Dass die Belegungsquoten im Maßregelvollzug steigen werden, war bereits vor einigen Jahren abzusehen. Ich zitiere einmal aus der Plenarsitzung vom 30.06.98, in der es um die erste Lesung des Gesetzentwurfs zum Maßregelvollzug ging. Die damalige Ministerin Priska Hinz sagte:

Meine Damen und Herren, seit geraumer Zeit ist bundesweit, so auch in Hessen, ein stetiger Anstieg der Belegung im Maßregelvollzug festzustellen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider schon abgelaufen.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Durch die gesetzliche Neuregelung im Hinblick auf die Bekämpfung von Sexualdelikten von Anfang an ist eine zusätzliche Inanspruchnahme in Maßregelvollzugseinrichtungen nicht auszuschließen, um den mit der Novellierung des bisherigen Gesetzes vorgesehenen Bedarfsfall auch außerhalb der Kapazitäten der Trägerschaft des LWV Hessen in Anspruch nehmen zu können.

Das ist doch genau das Problem. Sie haben sich nicht klar festgelegt, in welche Richtung Sie im Maßregelvollzug gehen wollen.

(Clemens Reif (CDU): Letzter Satz!)

Sie drücken sich um die Entscheidung, ob nur noch innerhalb des LWV oder außerhalb der Trägerschaft des LWV tatsächlich Kapazitäten vorgehalten werden müssen. Sie schließen einfach aus, sich festzulegen, wo denn die Überkapazitäten abgebaut werden sollen und neue Standorte entstehen. Das sind Ihre Politik und Ihre Fehler in dieser Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Für die FDP hat Frau Kollegin Henzler das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es gerade bei diesem Thema wirklich nicht angemessen, dass wir hier in einen Streit ausbrechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Schönhut-Keil, das hilft vor Ort nämlich keinem, wenn Sie sich angucken, wie die Situation vor Ort ist. Wenn dann im Gespräch ist, dass eventuell eine Einrichtung hinkommen soll, dann geht es quer durch alle Fraktionen, dass die Leute Angst haben und Ängste schüren.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Opportunismus kommen wir an der Stelle nicht weiter!)

– Frau Schönhut-Keil, wenn wir hier als Landesparlament diese Ängste genauso schüren und darüber in kleinkarierten Streit verfallen, dann nützt es der Sache überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hessen nimmt bundesweit eine Vorreiterrolle bei den Therapieangeboten im Maßregelvollzug und bei der wissenschaftlichen Evaluation ein. Die Behandlung erfolgt in Hessen nach einem äußerst differenzierten Konzept, das eine individuelle Anpassung an den Patienten erlaubt. Wir machen Maßregelvollzug in folgenden Formen: offen, halboffen, geschlossen, gesichert und hoch gesichert. Das sind die verschiedenen Stufen im Maßregelvollzug. Da ist Hessen gegenüber anderen Bundesländern wirklich vorbildlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch ist in Hessen der Maßregelvollzug in den letzten Jahren immer sicherer geworden. Allerdings – das ist zuzugeben – ist die Überbelegung in den Einrichtungen pro-

blematisch. Deshalb besteht grundlegend Konsens über alle Fraktionen, dass die Plätze ausgeweitet werden müssen. Die Überbelegung in Haina liegt bei 119 %, in Hadamar bei 142 %. Wer das alte und das neue Gebäude gesehen hat, der weiß, wie schlimm es ist, wenn eine Überbelegung stattfindet, wenn alte Einrichtungen, die eigentlich als Museum verwendet werden sollten, wieder belegt werden müssen – und dann noch mit einer solchen Überbelegung.

Auch unter der Vorgängerregierung sind die Belegungszahlen kontinuierlich gestiegen. Wir haben darauf reagiert. Wir haben weitere Stationen in den bestehenden Einrichtungen eröffnet. Wir haben die Nachsorgeambulanzen personell verstärkt und von dem Status des Modellversuchs in den Regelbetrieb überführt. Daneben wurden Maßnahmen auf Verwaltungsebene ergriffen: eine Beschleunigung der Verfahren zur Feststellung der Aussichtslosigkeit von Therapien, eine verstärkte Beantragung des Vorwegvollzugs von Freiheitsstrafen bei Fällen von nicht Therapiefähigen oder nicht Therapiewilligen, die Rückverlegung außerhessischer Patienten in ihre Herkunftsländer und eine forcierte Abschiebung ausländischer Patienten.

Es gibt eine weitere Standortplanung. In Eltville werden 57 Betten geschaffen, in Bad Emstal 72 Betten, und die Psychiatrie in Marburg wird als Einrichtung des Maßregelvollzugs für jugendliche Patienten ausgewiesen. Wir sind weiß Gott nicht untätig, sondern wir handeln konsequent.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Kurzfristig wurden 18 Patienten von Haina nach Eltville verlegt. In der Außenstelle Gießen von Haina wurden neben den vorhandenen 60 Plätzen weitere 20 hinzugenommen. Die Pläne des Sozialministeriums erfolgen nicht im luftleeren Raum, sondern sie fußen auf einem wissenschaftlichen Gutachten, das wir zu Beginn des Jahres 2001 in Auftrag gegeben haben.

Wir haben uns also Kompetenz von außen dazugeholt, um einmal den Bedarf an Plätzen der nächsten fünf Jahre zu eruieren. Der Gutachter hat einen weiter steigenden Bedarf festgestellt, und zwar auch – das ist sehr beunruhigend – bei jugendlichen Patienten.

Das Sozialministerium nimmt den Auftrag dieser Bedarfsprognose sehr ernst. Es wird einen weiteren Standort für den Maßregelvollzug in Hessen geben. Da liegt genau das Problem: In Bad Emstal haben die Politiker, die Kommunalpolitiker und der Bürgermeister vor Ort für diese Einrichtung geworben; deshalb ist das Bürgerbegehren dagegen auch schief gegangen. Dort wird diese Einrichtung gebaut werden können. In Heppenheim ist das Ganze komplett andersherum gelaufen, da haben sich als Erstes die Politiker an die Spitze der Bewegung gesetzt und den Bau verhindert.

Der Landeswohlfahrtsverband ist in Hessen Träger des Maßregelvollzugs. Er leistet wirklich eine sehr, sehr gute Arbeit. Das hat ihm auch das Gutachten bescheinigt.

Dennoch empfiehlt das Gutachten eine Auflockerung des Trägermonopols, mit der Begründung, Handlungsspielraum für mehr Wirtschaftlichkeit zu schaffen. Das ist eine gute Grundlage, das werden wir auch tun. Wir werden sehen, ob das zum Tragen kommt, ob es überhaupt andere Träger geben wird, die das mit der Kompetenz können, die der LWV in diesem Bereich unbestritten hat.

Der Maßregelvollzug ist eine ausgesprochen sensible Materie. Deshalb sollte man darüber jetzt hier nicht so klein-kariert streiten. Er braucht eine gute und lange Vorbereitung. Mit dem Vorwurf der Tatenlosigkeit, der auch durch diese Große Anfrage geistert, können wir überhaupt nichts anfangen. Das Sozialministerium und der LWV sind hier schon seit Jahren tätig gewesen, allerdings im Stillen und ohne großes marktschreierisches Getue. Das tut dem Thema auch wirklich nicht gut.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Maßregelvollzug haben wir seit Jahren einen ständig steigenden Bedarf an Unterbringungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Das ist nicht nur ein Phänomen in Deutschland, sondern in allen westlichen Industrieländern. In der allgemeinen Psychiatrie wird die Zahl der Betten bei sinkender Verweildauer abgebaut. Die Entwicklung in der forensischen Psychiatrie hingegen ist genau umgekehrt.

Der quantitative Bedarf steigt ebenso wie die Verweildauer, gerade auch im Bereich der Unterbringung nach § 63 StGB, also für schuldunfähige und vermindert schuldfähige Straftäter. Für diese Verlagerung gibt es eine Vielzahl von Gründen. Das hat zum Teil auch etwas mit einer veränderten Spruchpraxis der Gerichte zu tun.

Wichtig ist aber, dass wir diesen Bereich ganzheitlich betrachten. Deswegen haben wir im Sozialministerium – wie es Frau Kollegin Henzler schon gesagt hat – ein Gutachten zur Bedarfsentwicklung im Bereich der psychiatrischen Versorgung und des Maßregelvollzugs in Hessen in Auftrag gegeben, um beide Bereiche wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

Mit diesem Gutachten liegt in Hessen – erstmals seit über 20 Jahren – eine Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung auf der Grundlage einer detaillierten Datenerhebung vor, die wir dann auch so weiter umsetzen können. Das ist ganz wichtig.

Der Gutachter attestiert uns aber auch, dass der Maßregelvollzug in der Trägerschaft des LWV sehr gut durchgeführt wird und dass die Klinik in Haina mit ihrer Außenstelle in Gießen, besonders in Bezug auf die Entwicklung der Behandlungsmethoden, bundesweit zu den Besten gehört.

Das Hauptproblem liegt nach wie vor in den fehlenden Kapazitäten. Deswegen hat die Landesregierung gehandelt. Sie ist den Problemen nicht aus dem Weg gegangen. Wir haben bereits im Oktober 2001 im Kabinett einen weiteren Ausbau der Kapazitäten beschlossen, haben dies auf den Weg gebracht und sind die Probleme angegangen. Das hat nichts mit Gesetzentwürfen zu tun, sondern das hat etwas damit zu tun, dass man die Voraussetzungen für den Bau schaffen muss. Die sind an vielen Stellen bereits geschaffen worden. Wir haben in diesem Bereich in dreieinhalb Jahren sehr viel auf den Weg gebracht, um bestehende Mängel zu beseitigen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was immer das auch sein mag!)

Bezüglich der suchtkranken Straftäter, § 64 StGB, haben wir mit Bad Emstal einen neuen Standort ausgewiesen. Die Entscheidung fiel dort im März durch einen Bürgerentscheid. Vorausgegangen ist aber – das ist bei solchen Einrichtungen ganz wichtig – ein intensiver Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem LWV als Träger. In Bad Emstal sind jetzt 72 Plätze vorgesehen. Dort werden mittelfristig genügend Plätze vorhanden sein.

Ganz wichtig ist auch: Wir haben in Bad Emstal erstmalig in Hessen einen Forensikbeirat eingerichtet, der als Mittler zwischen der Bevölkerung und der Einrichtung fungieren soll. So können das Verständnis und die Akzeptanz vor Ort erhöht werden. Vorgesehen ist, dass wir das an allen Forensikstandorten in Hessen durchführen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schmitt?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich möchte erst im Zusammenhang ausführen. – In Hadamar sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um die Situation in der Klinik zu entspannen. Seit vielen Jahren – das haben Sie richtig ausgeführt, Frau Kollegin Schönhut-Keil – herrschen dort eine permanente Überbelegung und ein Mangel an gesicherten Unterbringungsmöglichkeiten. Wir bauen aber derzeit ein Haus um und werden dort zusätzliche gesicherte Plätze schaffen, 25 Plätze mehr, aber insgesamt 40 gesicherte Plätze mehr. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme in der gesamten konzeptionellen Weiterentwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Auch das möchte ich dazu sagen: Wir schaffen an dieser Stelle die erste Frauenstation in Deutschland.

(Alfons Gerling (CDU): Hört, hört!)

Länderübergreifend, mit Rheinland-Pfalz und Thüringen, findet ein Austausch von Patientinnen statt, die in einer Frauenstation behandelt werden sollen. In der Vergangenheit sind sehr viele Probleme bei der gemeinsamen Behandlung in einer Abteilung entstanden. Genau diesen Punkt haben wir aufgegriffen.

Die Entwicklung, die wir jetzt seit vielen Jahren beobachten und die unter der Vorgängerlandesregierung nicht aufgegriffen wurde, macht aber auch deutlich, dass bei den Jugendlichen Handlungsbedarf besteht. Die Zahl der jugendlichen Straftäter, die in den Maßregelvollzug eingewiesen werden, steigt kontinuierlich.

Wir haben uns im letzten Jahr entschlossen, für den Maßregelvollzug an Jugendlichen Plätze auszuweisen, da die Patienten bisher in der allgemeinen Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt wurden. Das ist aus unserer Sicht nicht vernünftig. Es ist sinnvoll, dafür entsprechende Plätze auszuweisen. Hierfür haben wir im nächsten Haushalt finanzielle Mittel bereitgestellt. Das gibt also auch noch einmal zusätzliche Plätze, was zu einer weiteren Entspannung führt und dem Sicherheitsbedarf der Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Im Rahmen des § 63 StGB ist auch von weiter steigenden Zuweisungen auszugehen. Das macht der Gutachter sehr deutlich, dass in seiner Bedarfsprognose bis 2007 von mindestens 417 zusätzlichen Plätzen auszugehen ist.

Neueste Zahlen, die in den Kliniken erhoben werden, haben auch deutlich gemacht, dass wir an der Stelle weiter nachbessern und ausbauen müssen. Diese Beschlüsse hat die Landesregierung längst gefasst. Zurzeit ist mit einer jährlichen Steigerung um 20 Plätze zu rechnen – obwohl wir noch weitere Anstrengungen im Bereich der Nachsorge unternommen haben.

Die Hessische Landesregierung hat den über Jahre laufenden Modellversuch in den Regelbetrieb überführt und damit der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Nachsorgeeinrichtungen eher bereit sind, ehemalige forensische Patienten aufzunehmen, wenn sie sicher sein können, auf die Kompetenz der Klinik, z. B. in Haina, zurückgreifen zu können. Das führt im Übrigen nach den Zahlen, die wir erhoben haben, zu deutlich weniger Rückfällen.

In Eltville ist ein weiterer Standort ausgewiesen worden. Jetzt werden dort 18 Patienten betreut. Bis zum Jahr 2006 sollen es 57 werden. Der LWV hat – in Abstimmung mit uns – dort weitere Plätze vorgesehen. Wir schaffen kontinuierlich Plätze.

Ich möchte auch noch etwas zum Thema Öffnung des Maßregelvollzugs sagen. Der Gutachter hat uns nicht umsonst darauf hingewiesen, dass auf der einen Seite der Träger eine sehr gute Arbeit in Hessen macht, dass es aber auf der anderen Seite trotzdem sinnvoll ist, eine Öffnungsklausel mit hineinzunehmen, um durch Konkurrenz – möglicherweise kommt ein anderer Träger hinzu, aber das muss nicht sein – die Qualität weiter zu verbessern und neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Das halte ich für sehr vernünftig. Das ist ein neuer Weg, den wir gegangen sind, um zu sagen, wir werden uns des Problems in seiner ganzen Breite annehmen: konzeptionelle Verbesserungen in den Einrichtungen, weitere Qualitätsentwicklung – zusammen mit dem Träger – und natürlich auch Kapazitätsausbau.

Das hat unter der Vorgängerregierung lange Jahre gehangen. Wir erweitern jetzt Schritt für Schritt die Kapazitäten, auch in dem schwierigen Bereich des Maßregelvollzugs, in dem Sie immer dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auf der einen Seite Rechnung tragen müssen und auf der anderen Seite eine qualitativ hochwertige Unterbringung derjenigen brauchen, die in den Maßregelvollzug eingewiesen werden.

Wenn weitere neue Standorte dafür zu finden sind, dann muss momentan der Träger – das ist der LWV – Vorschläge machen, die dann im weiteren Verfahren abgestimmt werden können. Wir haben dafür eine ordentliche Grundlage geschaffen, und wir werden diesen Weg auch gemeinsam weitergehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Schmitt wollte Ihnen noch eine Frage stellen.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben die Akzeptanz der Bevölkerung angesprochen. Es war sehr wichtig, den Standort Bad Emstal am Ende durch einen Bürgerentscheid durchzusetzen. Deshalb meine Frage: Glauben Sie denn, dass es

der Akzeptanz förderlich ist, wenn der CDU-Kollege Lennert aus Gründen der Sicherheit gegen den Standort Heppenheim Stimmung macht?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Schmitt, Sicherheit spielt an allen unseren Standorten immer eine große Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

An jedem Standort muss das abgewogen werden. Man muss sich fragen: Wie können wir gewährleisten, dass dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung getragen wird? Wo haben wir einen guten Standort? Das wird auch in dieser Debatte weiterhin abgewogen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Dort, wo zum Schluss ein Standort ausgewählt wird, werden natürlich auch wir um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung werben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Aber dazu gehört, dass wir überhaupt verschiedene Vorschläge für Standorte haben. Das ist erst einmal Aufgabe des Trägers. Erst danach werden wir uns als Landesregierung entsprechend einschalten. Dann gehört sowohl dazu, dass der Standort qualitativ hochwertig ist, als auch, dass auf der anderen Seite Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt werden und dass die entsprechende Struktur vor Ort vorhanden ist, an die eine Maßregelvollzugseinrichtung angepasst werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Dr. Lennert möchte auch noch etwas fragen.

Dr. Peter Lennert (CDU):

Zunächst herzlichen Dank für die Antwort. Frau Staatsministerin, halten Sie es für gerechtfertigt, dass die SPD-Fraktion, insbesondere der Kollege Schmitt, versucht, Sie darauf festzulegen, in Heppenheim einen Maßregelvollzug zu installieren?

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Der Landeswohlfahrtsverband als Träger wird der Landesregierung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Danach kann dann eine Entscheidung getroffen werden, die all diesen Aspekten, die ich gerade aufgezählt habe, Rechnung trägt.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Von wem wird die Entscheidung getroffen?)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen und die Große Anfrage besprochen.

Jetzt rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und Gedenken an deren Opfer – Drucks. 15/3863 zu Drucks. 15/2558 –

Das Wort hat Herr Kollege Holzapfel für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es gut, dass wir am Ende des Vormittags jetzt doch noch einen Punkt behandeln, bei dem ich davon ausgehe, dass im Haus eine große Übereinstimmung herrscht. Nach der Antwort der Landesregierung gehe ich jedenfalls davon aus, dass es diese große Übereinstimmung gibt. Das will ich gleich am Anfang festhalten.

Ich denke, das Thema, wie wir mit Gedenkstätten und der Erinnerung an die NS-Zeit umgehen, ist eines, das nicht an Aktualität verliert, sondern gewinnt. In meiner Generation war es für uns in den Sechzigerjahren gleichsam in der politischen Sozialisation entscheidend, sich mit der Erfahrung auseinander zu setzen, dass die NS-Terrorherrschaft nicht irgendwo anders stattgefunden hatte, sondern an den Orten, an denen wir selbst lebten. Ich selbst erinnere mich noch an die Auseinandersetzung mit meiner nordhessischen Heimat und daran, was es bedeutet hat, zu erfahren, wo Juden gewohnt haben und wo die Synagoge war. Ich erinnere mich auch an das Erschrecken, wenn man in Archiven der Heimatzeitung auf Namen stieß, die man als freundliche ältere Herren an der eigenen Schule oder im Stadtbild kennen gelernt und gemocht hatte, und wenn man etwas über deren Vergangenheit erfuhr.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich auch daran, dass in offiziellen Archiven Seiten herausgerissen und ausgeschnitten waren, um Spuren zu verwischen.

Ich glaube, dass diese Auseinandersetzung am eigenen Ort eine zentrale Erfahrung ist, die auch für spätere Generationen nicht zu unterschätzen ist, weil sie die Erinnerung konkret macht.

Ich habe in vielen Debatten früher immer wieder einmal den Satz gesagt: Man muss dafür sorgen, dass diese Ereignisse nicht als Ereignisse aus einem fernen Jahrhundert betrachtet werden. – Der Satz stimmt heute eigentlich nicht mehr. Langsam sind es Ereignisse aus einem fernen Jahrhundert – nicht nur wegen der Jahrhundertwende. Das ist insofern nicht schlimm, weil die Distanz, die wir dazu haben, zunächst einmal ein positives Zeichen ist. Sie ist ein Zeichen dafür, dass wir 50 Jahre danach eine demokratische Entwicklung haben, in der das, was sich damals in Deutschland abgespielt hat und was von Deutschen durchgeführt wurde, so fern zu sein scheint, dass wir glauben, sicher zu sein, das könne sich nicht wiederholen. Um aus diesem Glauben aber eine Gewissheit zu machen, ist es in der Tat wichtig, die Erinnerung nicht absterben zu lassen. Es ist auch ein Zeichen für die Schwierigkeit des Umgangs damit, dass die Gedenkstätten, mit denen sich diese Große Anfrage beschäftigt, in Hessen alle erst in den Achtzigerjahren entstanden sind. Das war ein großer zeitlicher Abstand, den man offensichtlich gebraucht hat, um diese Arbeit politisch produktiv und im Interesse der nachwachsenden Generation auszuführen.

Ich will hinzufügen: Ich glaube, es ist ein Qualitätsmerkmal der hessischen Entwicklung, dass alle Gedenkstätten – auch die fünf Gedenkstätten, die von der Landeszentrale koordiniert, betreut und unterstützt werden – auf der Grundlage von regionalen Initiativen und Förderkreisen entstanden sind. Dass wir in Hessen keine landeseigene Gedenkstätte haben, halte ich nicht für ein Defizit. Ganz im Gegenteil, ich halte es für einen großen Gewinn, dass alle diese Gedenkstätten in regionaler und örtlicher Trägerschaft sind. Denn nur so können sie im örtlichen und regionalen Bewusstsein verankert werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für den Landeswohlfahrtsverband, der sich mit der Gedenkstätte Hadamar eine schwierige Aufgabe gestellt hat. Inzwischen wird an vielen Orten, an denen der Landeswohlfahrtsverband Einrichtungen hat, auf ähnliche oder vergleichbare Weise die Erinnerung an diese Zeit aufrechterhalten.

Ich glaube auch, dass es keinen Sinn macht, die Diskussion fortzuführen, die beispielsweise hier in Wiesbaden noch einmal angefangen hat. Hier werden Denkmäler und Erinnerungsorte in den Zentren von Städten, wie sie hier und in Berlin diskutiert werden, gegen die realen Orte der Erinnerung ausgespielt. Wir werden beides brauchen. Wir brauchen Denkmäler in den Zentren der Städte, die uns gleichsam im Alltag mit der Erinnerung an die Vergangenheit konfrontieren. Diese brauchen wir ebenso wie die Gedenkstätten, die als Orte außerschulischer Bildungsarbeit dienen und an denen sich Jugendliche mit der Vergangenheit auseinander setzen können.

Ich freue mich, dass die Antwort der Landesregierung deutlich macht, dass wir in dieser Frage ein hohes Maß an Übereinstimmung haben. Ich will ausdrücklich anerkennen, dass ich nicht nur eine inhaltliche Übereinstimmung feststelle, sondern auch, dass die Entwicklung der Mittel in den letzten Jahren in diesem Bereich durchaus positiv war. Ich denke, wenn die Landesregierung zu loben ist, sollte man dies auch als Oppositionsabgeordneter tun.

Es gibt einen Punkt, zu dem ich eine kritische Anmerkung machen möchte. Diese bezieht sich auf die letzte Frage. Ich denke, Hessen hatte eine bestimmte Tradition in der Entwicklung der Auseinandersetzung mit Auschwitz. Es war mein jetziger Fraktionskollege Armin Clauss, der mit einem großen persönlichen Engagement die Errichtung der Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz unterstützt und vorangetrieben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass wir diese zu wenig nutzen. Das ist mein Anknüpfungspunkt an die letzte Antwort, die Sie geben. Ich glaube, dass die Möglichkeiten, die es heute beispielsweise auch über Programme der Europäischen Union im Austausch von Jugendlichen gibt, im Hinblick auf die Möglichkeiten, in der Jugendbegegnungsstätte Auschwitz Begegnungen zwischen deutschen, polnischen, aber auch Jugendlichen anderer Nationalitäten durchzuführen, von uns aus nicht hinreichend genutzt werden. Ich glaube, dass da noch eine ganze Menge Ressourcen zur Verfügung stehen, die man im Interesse einer solchen Auseinandersetzung mobilisieren könnte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt im Übrigen auch für die Gedenkstätte in Kreisau, wo an den Kreisauer Kreis erinnert wird. An der Grün-

dung war ich damals, zu einem Zeitpunkt, als die Witwe von Reichwein noch lebte, in meiner damaligen Funktion als Kultusminister zusammen mit einigen hessischen Schulen aktiv beteiligt. Auch diese Bildungsstätte in Kreisau, die eine deutsch-polnische Begegnungsstätte geworden ist und die noch von Helmut Kohl zusammen mit dem damaligen polnischen Ministerpräsidenten eröffnet wurde, ist nach meiner Wahrnehmung im hessischen Bewusstsein noch nicht hinreichend verankert.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Hartmut Holzapfel (SPD):

Wenn die Öffnung nach Osten auch eine Öffnung ist, in der wir gemeinsam lernen, über die Vergangenheit wieder einen neuen Weg zueinander zu finden, wozu die Erinnerung an die Zeit der NS-Herrschaft ebenso gehört wie die Erinnerung an die Vertreibung und deren Folgen – das will ich beides sehr wohl sagen, ohne es gleichzustellen –, dann müssen wir diese Möglichkeiten, die uns Gedenkstätten wie Kreisau und Auschwitz geben, besser nutzen, als das bisher der Fall war. Ich würde die Sozialministerin bitten, die in diesem Bereich dafür zuständig ist, eventuell zusammen mit der Staatskanzlei die Frage zu überprüfen, in welchem Umfang europäische Mittel dafür genutzt werden können, hier Jugendaustausch zu ermöglichen.

Ich freue mich über das hohe Maß an Übereinstimmung zu diesem Thema. Dazu gehört auch, dass noch einiges zu tun ist. Es ist ein Thema, das noch nicht abgeschlossen ist. Aber ich glaube, dass es gerade vor dem Hintergrund unserer deutschen Vergangenheit Punkte geben sollten, über die dieses Haus sich nicht streitet, sondern übereinstimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Lenz hat das Wort für die CDU-Fraktion.

Aloys Lenz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Übereinstimmung zwischen den Fraktionen, die Herr Kollege Holzapfel hier betont hat, kann ich nur unterstreichen. Lassen Sie mich aber doch mit einer kritischen Anmerkung beginnen.

Die vorliegende Große Anfrage beschäftigt sich nur unter einem einzelnen Aspekt mit der Aufarbeitung der Nationalsozialismus und der Bekämpfung des Rechtsextremismus hier in Hessen, wie sie von der Landeszentrale für politische Bildung wahrgenommen werden. Sie beleuchtet lediglich einen schmalen Teilbereich der Bewältigung der NS-Vergangenheit. Denn es geht ausschließlich – wie ausgeführt wurde – um die Gedenkstättenarbeit seit der Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle vor knapp zehn Jahren.

Dieser schmale Arbeitsbereich wird von einem der neuen Referate der Landeszentrale für politische Bildung betreut, d. h. von zwei Bediensteten, die noch mit weiteren Arbeitsgebieten betraut sind. Aber es geht bei dieser Referat-

ernsthafte Thematik der Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft um eine wesentliche Aufgabe staatlicher politischer Bildung. Wir als CDU-Fraktion unterstützen nachdrücklich die Position der Landesregierung, wie sie in dieser Drucksache dargelegt ist. Dem angemessenen Gedenken an die Opfer dieser Zeit wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Das ist zwischen den Fraktionen auch sehr unstrittig.

Aber lassen Sie mich als Nächstes auf den Vorspann der Fragesteller eingehen, denn dieser enthält eine Akzentuierung, die wir als CDU so nicht stehen lassen können. Ich zitiere:

Dass in Hessen ein liberales, weltoffenes Klima herrscht, in dem gewaltsame rechtsextremistische Auswüchse nicht in dem Maße Platz greifen können wie in anderen Bundesländern, ist unter anderem sicher auch der kontinuierlichen Arbeit des Gedenkstättenreferates zu verdanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass die SPD erkannt hat, dass in Hessen unter dieser Landesregierung ein liberales und weltoffenes Klima herrscht. Wenn Hessen von diesem Klima geprägt ist, dann ist dies im Wesentlichen der Arbeit dieser Landesregierung insgesamt zu verdanken, nicht der Arbeit zweier Landesbediensteter.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus in diesem Land beginnt in der Staatskanzlei, betrifft den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes – für den der Innenminister zuständig ist –, setzt sich in der vorbildhaften Integrationsarbeit der Sozialministerin fort und geht über weitere Ressorts bis zur erfolgreichen Arbeit der Kultusministerin sowie der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, die ebenfalls unmittelbar mit dieser Thematik befasst sind.

Der Hessische Verfassungsschutzbericht 2001 verzeichnet tatsächlich einen bedeutenden Rückgang rechtsextremistischer Straftaten – im Vergleich zum Jahr 2000 waren es über 30 %. Auch das Personenpotenzial der rechtsextremen Szene geht deutlich zurück: von 4.700 auf 4.100 Personen. Dies ist auch der Personalerhöhung in diesem Amt zu verdanken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein klares Verdienst von Innenminister Volker Bouffier, und dafür sagen wir ihm an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte keine Propagandareden hier bei diesem Thema! – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn überhaupt Minister Volker Bouffier?)

– Frau Kollegin, ihm wird das mit Sicherheit übermittelt werden.

Die Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung gerade der letzten Jahre beschränkt sich aber nicht nur auf die Zeit des Nationalsozialismus, sondern erinnert an alle Formen des Unrechts und der Unterdrückung in der Geschichte des 20. Jahrhunderts, so auch an die Epoche des Kommunismus und Stalinismus sowie an die Zeit der Flucht und Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat, ebenso wie an die 40-jährige Unterdrückung in der DDR. Gerade die gegenwärtige Landesregierung – dies war ein persönliches Anliegen des Ministerpräsidenten – hat die beiden innerdeutschen Museen

und Begegnungsstätten Point Alpha und Schifflersgrund an der hessisch-thüringischen Grenze finanziert, die an die unselige Zeit der DDR-Diktatur erinnern sollen.

Die Mittel für die Förderung unterrichtsbegleitender Besuche und Projekte hessischer Schulklassen wie auch für die Besuche der NS-Gedenkstätten und der innerdeutschen Grenz Museen wurden von allen Fraktionen dieses Hauses seit dem Jahr 2001 von 50.000 auf 100.000 DM verdoppelt. Die beiden größten hessischen Gedenkstätten – sie sind sämtlich in privater Trägerschaft, Herr Holzappel sagte es, Vereine unterstützen und tragen sie – zur Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und ihre Opfer, nämlich Breitenau und Guxhagen, werden jährlich mit knapp 145.000 €, Hadamar wird mit knapp 90.000 € aus dem Landeshaushalt gefördert.

Ich darf daran erinnern, dass im gegenwärtigen Haushalt die Fördermittel für beide Gedenkstätten – das ist Übereinstimmung aller Fraktionen – um über 20 % erhöht wurden. Drei kleinere Gedenkstätten bzw. Dokumentations- und Informationszentren erhalten darüber hinaus jährlich weitere Fördermittel des Landes in Höhe von 40.000 €.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Aloys Lenz (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zu meinem Schlusssatz. – Die ausführliche Antwort der Landesregierung belegt sehr nachdrücklich, dass die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und das Gedenken an die Opfer in Hessen durch die staatliche Bildungsarbeit aller Referenten der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung beispielhaft gepflegt, von allen Fraktionen in diesem Hause unterstützt und auch finanziell angemessen im Haushalt gefördert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lenz, ich muss sagen, dass ich Ihre Rede zu diesem doch ernsthafte Thema als etwas sehr peinlich empfunden habe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es kann doch bei diesem Thema hier nicht darum gehen, die Landesregierung in den höchsten Tönen zu loben, sondern es muss in dieser Debatte darum gehen, zu klären, in welcher Form die Information und die Aufklärung über das Naziregime, über die Vertreibung und den Völkermord, die damit und darauf folgend stattgefunden haben, zu thematisieren. Den jungen Menschen muss damit deutlich gemacht werden, warum unsere demokratische Entwicklung so wichtig ist und warum es wichtig ist, dass sie diese demokratische Entwicklung, diese Demokratie in

Ehren halten und weiterentwickeln. Darum muss es doch in dieser Debatte gehen.

(Beifall bei der dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich bin froh, dass die Landesregierung in ihrer Antwort sehr deutlich gemacht hat, dass Unrecht, Unterdrückung und Vertreibung bedeutsame Themen politischer Bildung sind und dass sie die politische Bildung weiter unterstützen wird – auch in der Form, dass die sehr sinnvolle Koordinierungsaufgabe der Landeszentrale für politische Bildung weiter unterstützt wird. Es ist notwendig, dass Aufklärung und Information über die Zeit des Nationalsozialismus weitergetragen werden.

Der Kollege Holzapfel hat darauf hingewiesen, warum es sinnvoll ist, aus der Distanz heraus jetzt noch einmal bestimmte Themen zu beleuchten. Ich muss sagen, ich habe mich gefreut, als ich in der Antwort auf diese Große Anfrage gelesen habe, dass es vermehrt Besuche und Projektarbeit in den Gedenkstätten gibt, und zwar nicht nur in den hessischen Gedenkstätten, sondern auch in den Gedenkstätten Buchenwald, Birkenau, Auschwitz und anderen. Ich halte es für ein sehr gutes Zeichen, dass viele Jugendgruppen – egal ob das Klassen sind oder ob es in der außerschulischen Jugendarbeit angesiedelt ist – sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Das ist ein gutes Zeichen, und das sollten wir alle miteinander begrüßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist noch besonders zu erwähnen, dass es die meisten Gruppen nicht mehr bei den „einfachen Besuchen“ belassen, sondern dass die mehrtägige Projektarbeit an den Gedenkstätten zunimmt und dann vor allen Dingen auch experimentelles Lernen stattfinden kann. Denn natürlich können die Kinder und Jugendlichen der heutigen Zeit nicht mehr auf eigene Erfahrungen oder Erinnerungen zurückgreifen, und auch die Erzählungen der älteren Generation sind teilweise schon wieder vermittelt. Umso besser ist es, dass es mittlerweile Projekte in den Gedenkstätten gibt, in denen durch experimentelles Lernen das Leid sowie die Frage, wie Menschen dort behandelt worden sind, sinnlich und körperlich erfahrbar, spürbar gemacht werden. Das setzt ein anderes Begreifen der Unterdrückung und Vernichtung von Menschen voraus. Das halte ich für sinnvoll, weil dadurch andere Eindrücke entstehen und andere Konsequenzen für die politische Bildung und die demokratische Entwicklung der Jugendlichen gezogen werden können.

Ein anderer Punkt, der mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist, ist die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Zeitzeugen. Dazu muss man sagen, dass solche Zeitzeugen nicht mehr lange zur Verfügung stehen werden. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass junge Menschen mit solchen Zeitzeugen zusammenkommen, die anschaulich von ihren eigenen Erfahrungen erzählen und dadurch vielleicht auch begreifbar machen können, welches Unrecht passiert ist. Man sollte sich doch einmal überlegen, ob die Landeszentrale für politische Bildung nicht einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung solcher Zeitzeugen legen könnte. Solange sie zur Verfügung stehen, sollte man diese Chance nutzen. Dann wird die Diskussion viel authentischer, als es der Fall ist, wenn ein Lehrer vor einer Klasse steht und über die Zeit des Dritten Reiches referiert.

(Allgemeiner Beifall)

Ein dritter Punkt, der auch in der Anfrage erwähnt wird, ist die Zusammenarbeit mit dem Fritz-Bauer-Institut. Das Fritz-Bauer-Institut leistet eine sehr verdienstvolle und hervorragende Arbeit in der Erforschung und Dokumentation des Nationalsozialismus, im Informieren über diese Zeit und in der Entwicklung pädagogischer Materialien, die im Unterricht und in der außerschulischen Jugendbildung verwandt werden können.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber auch die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer, die dort angeboten werden, haben einen hohen Stellenwert. Diese Arbeit muss weiterhin dringend unterstützt werden, weil sie ebenfalls einen wesentlichen Bereich darstellt.

Diese drei Punkte sind mir besonders wichtig. Aber ich denke, dieses Thema wird uns noch sehr oft begegnen, und wir sollten es wirklich in aller Ernsthaftigkeit diskutieren, statt in parteitaktischen Klamauk zu verfallen und uns um die Frage zu drehen, welche Landesregierung welchen Verfassungsschutz wie ausgebaut hat. Das ist wirklich nicht das Thema, das zur Debatte steht. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Hahn, Fraktionsvorsitzender der FDP, hat das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dort anfangen, wo Frau Kollegin Hinz aufgehört hat. Sie haben vollkommen Recht, man sollte das nicht in kleinkariertem Karo messen. Ich kann nachvollziehen, warum der Kollege Lenz darauf hingewiesen hat, dass die Fragestellung zumindest ungewöhnlich sei. Wir fragen hier nicht die Arbeiten irgendwelcher Referate ab, um sie zu bewerten, sondern wir stellen Fragen an die Landesregierung.

Das ist sicherlich nicht zufällig so formuliert worden, Frau Kollegin Hinz. Wir beide sind uns darin einig, dass man das nicht auf kleinkarierte Weise betreiben soll. Aber zuvor ist es wohl von dem einen oder anderen ein bisschen anders gemacht worden.

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2002 hatten wir eine Debatte zu diesem Thema. Sie wissen, dass es für die FDP-Fraktion und auch für mich persönlich sehr wichtig ist, dass wir daran erinnern, wie viel Schlimmes auf dem Boden unseres Landes und durch Bürger unseres Landes geschehen ist. Es ist eine Aufgabe aktiver Politik im Jahre 2002, daran zu erinnern und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ein Erinnern überhaupt möglich wird.

Ich will nicht all das Kluge wiederholen, das die Kollegen aus den anderen Fraktionen bereits gesagt haben. Vielmehr möchte ich nur noch auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens. Ich finde es sehr gut – dass das Ruth Wagner gewesen ist, ist Zufall; nicht dass man jetzt meint, ich lobe bewusst meine Landesvorsitzende –, dass sich der letzte Internationale Museumstag mit genau diesem Thema auseinandergesetzt hat und dass wir am 12. Mai 2002 die Möglichkeit genutzt haben, um die Probleme, die mehr Toleranz und Verständnis zwischen den Kulturen betreffen, auf die Frage herunterzubrechen, welche Einrichtungen, Museen und Gedenkstätten wir in Hessen haben.

Das ist in diesem Jahr geschehen. Wir alle sind hoffentlich vor Ort daran beteiligt gewesen. So stelle ich mir die Umsetzung politischer Grundsätze in praktisches Handeln vor. Ich glaube, dass wir auf diese Weise weitermachen müssen.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das ist der Beifall für diejenige, die es getan hat.

Sie wissen, dass wir aufgrund eines Antrags meiner Fraktion die Mittel für die Gedenkstätten im Haushalt noch einmal aufgestockt haben. Denn ich war auch in den Gesprächen im November und Dezember letzten Jahres der festen Überzeugung, dass es nicht sein kann, dass z. B. Breitenau immer wieder mit einer möglichen Schließung konfrontiert wird, nur weil die Besoldungserhöhungen für zwei BAT-II-Stellen nicht berücksichtigt sind. Wenn man die Gedenkstättenarbeit so kleinkariert betreiben muss, stimmt irgendetwas im System nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das haben wir alle Gott sei Dank aufgebrochen, indem wir weitere 25.000 € in den Haushalt für dieses Jahr eingestellt haben. Ich habe gerade mit dem Sprecher der Gedenkstättenorganisation, einem Kasseler Professor, vereinbart, dass wir uns in den nächsten Wochen noch einmal in Breitenau zusammensetzen und überlegen, was nächstes Jahr möglicherweise an Positivem geschehen kann.

Als letzten Punkt möchte ich für meine Fraktion sagen – sicherlich auch aus der Situation heraus, Vater eines 14-jährigen Sohns zu sein –: Ich bin sehr dankbar, dass die Antwort eine Zusammenstellung all dessen enthält, was in den Lehrplänen steht. Ich will jetzt gar nicht kritisch hinterfragen – darin habe ich keine empirische Erfahrung –, ob das in den Schulen im praktischen Unterricht wirklich so abläuft. Ich hoffe, dass es so in die Praxis umgesetzt wird, wie es in den Lehrplänen steht. Ich hoffe es, Frau Kollegin Hinz. Nehmen Sie mir bitte nicht meine Hoffnung.

Ich sage aber ausdrücklich – gerade heute ist in Hessen wieder so ein Tag, an dem die Schüler weniger in der Schule, sondern mehr auf Wanderung sind –: Ich erwarte, dass wir alle – auch die Kultusbürokratie – die Kraft haben, dafür zu sorgen, dass jeder hessische Schüler wenigstens einmal in seinem Schülerleben eine Gedenkstätte in Hessen gesehen hat.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit durch praktische Erfahrungen. Wenn ich sehe, wie häufig Wandertage für irgendwelche Zwecke genutzt werden, von denen ich mich frage, ob ihr Nutzen wirklich so groß ist, dann sage ich Ihnen – ich richte die ausdrückliche Bitte an Karin Wolff, das noch einmal mit der Macht ihres Amtes zu kommunizieren –: Jeder hessische Schüler hat die Pflicht, einmal in seiner Karriere, ob die nun zehn oder 13 Jahre dauert – manche brauchen auch 14 Jahre –, eine Ge-

denkstätte in Hessen zu besuchen. Dann ist vieles von dem, worauf Kollege Holzapfel eben hingewiesen hat, viel erfahrbarer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Thema, das wahrlich dazu geeignet ist, dass die Demokratien zusammenarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! NS-Herrschaft, Völkermord, Unterdrückung und Vertreibung gehören aus der Sicht der Landesregierung zu den Themen, mit denen sich die staatliche Bildungsarbeit ständig beschäftigt. Sie erlauben mir, dass ich – vielleicht sehr persönlich – hinzufüge: Ich bin überzeugt davon, dass insbesondere jüngere Menschen einmal in Plötzensee gestanden und die Haken gesehen haben müssen, um sowohl rational als auch emotional nachvollziehen zu können, welche verbrechenstatische Taten in dieser Zeit begangen worden sind.

In meinem kurzen Beitrag zu dem, was Ihnen schriftlich vorliegt, möchte ich die Arbeit für die NS-Gedenkstätten in die Gesamtkonzeption der Gedenkstättenarbeit in Hessen einbetten und darauf hinweisen, dass die Erinnerung an Unrecht und Unterdrückung in der europäischen und in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts aus unserer Sicht in der politischen Bildungsarbeit in staatlichem Auftrag einen besonders hohen Stellenwert hat und dass sie daher dieser Landesregierung wichtig ist.

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung erfüllt diese Aufgabe durch Angebote an Seminaren, Veranstaltungen, Jugendbegegnungen, Zeitzeugenlesungen sowie durch ein breit gefächertes Publikationsprogramm. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Zeit des Nationalsozialismus in Hessen und Deutschland sowie auf der Zeit des Kommunismus und Stalinismus in Deutschland und in anderen Teilen der Welt.

Einbezogen in diese Erinnerungsarbeit sind auch die Zeit der Flucht und Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und die Zeit der Unterdrückung in der DDR.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit 1983 ist die Hessische Landeszentrale für politische Bildung auch für die Durchführung des landesweiten Schülerwettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ zuständig, in dem die Schicksalsjahre 1945 bis 1948 einen inhaltlichen Schwerpunkt bildeten und bilden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gedenkstättenarbeit in Hessen ist die Erinnerung an die Zeit der deutschen Teilung. Ausdrücklich will ich auf die beiden Grenz Museen Point Alpha und Schiffersgrund hinweisen. Der Erhalt und Ausbau dieser beiden hessisch-thüringischen Bildungsstätten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze sind auch in Zukunft wichtige Voraussetzungen für eine fundierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der deutschen Teilung und der Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Diesem Ziel dienen unter anderem Fahrten hessischer Schulklassen nach Point Alpha und Schiffersgrund. Ich stimme ausdrücklich mit dem, was von Frau Kollegin Hinz und Herrn Kollegen Lennert unterschiedlich vorgetragen wurde, überein. Dies ist eine Möglichkeit, den Jugendlichen die deutsch-deutsche Geschichte auf dem Wege nahe zu bringen, dass sie an authentischen Orten die Geschichte sehen und greifen, nachvollziehen können, was in dieser Zeit gewesen ist.

Diese beiden Museen leisten mit Unterstützung der Landeszentrale eine wichtige Arbeit zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands. Auch in diesem Zusammenhang will ich nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass ein wesentlicher Teil der Arbeit vor Ort von Ehrenamtlichen geleistet wird, denen ich vor dem Hessischen Landtag ausdrücklich den Dank der Landesregierung sagen will.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie mögen aus diesen Anmerkungen erkennen, dass der spezielle Gegenstand der Großen Anfrage – die Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft – einbezogen ist in eine umfassende Kultur der politischen Erinnerungsarbeit. Die Landesregierung hat in dieser Periode nicht nur verbal die Gedenkstättenarbeit bejaht, sondern auch konkrete Schritte zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation geleistet. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Förderung von Besuchen der Gedenkstätten um 25.000 € im laufenden Haushaltsjahr konnte diese Arbeit, die sehr erstrebenswert und wünschenswert ist, noch deutlich ausgeweitet werden. Mehr Schulen als bisher können nun auf solche Gedenkstättenbesuche hin Projektstage oder Projektwochen aufbauen und dazu vielfach Zeitzeugen in die Vor- und Nachbereitung einbinden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Hessische Landesregierung misst der Erinnerung an die totalitären Herrschaftssysteme im Deutschland des 20. Jahrhunderts und dem Gedenken an deren Opfer einen besonders hohen Stellenwert in der politischen Bildungsarbeit bei. Sie tut dies nicht nur mit Worten, sondern trotz der engen und begrenzten finanziellen Möglichkeiten hat sie die Mittel erheblich erhöht, um dadurch ein eindeutiges politisches Signal zu setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weitere Wortmeldung. Die Große Anfrage wurde besprochen.

Wir können damit in die Mittagspause eintreten. Bis 14.15 Uhr unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 13.14 bis 14.16 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren! Im Besitz charmanter Schriftführerinnen können wir pünktlich weitermachen. Ich rufe wie vereinbart **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Große Anfrage der Abg. Milde (Griesheim), Reif, Dr. Arnold, Boddenberg, Dietz, Degen, Prof. Dr. Hamer, Hermanns, Kölsch, Scholz (CDU) und Fraktion und des Abg. Denzin (FDP) und Fraktion betreffend Wohnungspolitik in Hessen – Drucks. 15/4083 zu Drucks. 15/2835 –

15 Minuten Redezeit je Fraktion. Das Wort hat Herr Abg. Denzin.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegenstand unserer Aussprache ist eine umfängliche Antwort des Wirtschaftsministers zum Wohnungsbau. Diese Antwort ist – ähnlich wie gestern bei der Medienpolitik – schon ein kleines Kompendium in sich. Ich bedanke mich für die ausführlichen Informationen.

Meine Damen und Herren, die Antwort zeigt, dass der Wirtschaftsminister in den vergangenen vier Jahren zielstrebig den von CDU und FDP vereinbarten Weg in der Wohnungspolitik, soweit es die Förderung angeht, gegangen ist. Er hat eine Schwerpunktverlagerung vorgenommen, nicht abrupt, aber in der Tendenz, im Trend klar dahin, wo sie aus wohnungspolitischer Überlegung hingehen muss, nämlich auf die Eigentumsförderung insbesondere für junge Familien und auf die notwendige Stärkung der Modernisierung.

Wir waren uns dabei einig, dass das von SPD und GRÜNEN 1998 eingerichtete Budget mit einem Verfügungsfonds von 180 Millionen DM im Jahr beibehalten wird, dass es aber auch nicht auszuweiten sein wird. Wie die Situation am hessischen Wohnungsmarkt zeigt, war das absolut richtig.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt darüber hinaus auch eine erstaunliche Kontinuität hessischer Wohnungspolitik über die letzten 30 Jahre, wie ich aus eigener Anschauung sagen kann. Inzwischen sind wir allerdings bei einem Markt angekommen, bei dem einige der Antworten sicherlich neu zu überdenken sind. Es gibt ein differenziertes Bild von der ganzen Bundesrepublik und genauso vom ganzen Land Hessen. Einerseits haben wir Leerstände, andererseits haben wir messbar ansteigende Mieten. Engpässe haben wir noch nicht, aber Angebotsverengungen sind durchaus in Ballungsräumen, insbesondere in Frankfurt, erkennbar.

Meine Damen und Herren, es ist eine Binsenweisheit – ich wiederhole sie hier wahrscheinlich zum zehnten Mal –: Wenn wir über Wohnungspolitik reden, reden wir auf Landesebene und aus unserer Zuständigkeit heraus über einen sehr eingeschränkten Teil des Wohnungsmarktes, nämlich über noch nicht einmal 10 %. Der eigentliche Wohnungsmarkt spielt sich außerhalb unserer unmittelbaren Einflussmöglichkeiten ab. Der Bundesgesetzgeber hat Einflussmöglichkeiten, einerseits steuerrechtliche Anreize zu schaffen oder nicht zu schaffen, andererseits über mietrechtliche Restriktionen oder über ein ausgewogenes Mietrecht.

Letzteres hat sicherlich mit dazu geführt, dass nach einer völligen Marktsättigung – teilweise sogar mit Übersättigungstendenzen Mitte der Neunzigerjahre mit Rekordbauzahlen – der Wohnungsbau kontinuierlich zurückgegangen ist. Insofern kann Politik die Augen davor nicht verschließen. Wir müssen auch sehen, auch wenn es nicht in unserer originären Kompetenz liegt, wie die Mietgesetze wirken und wie sich steuerliche Möglichkeiten anregend oder dämpfend auf den Wohnungsbau auswirken. Wir müssen das wohnungspolitisch natürlich sehr genau und sehr wach mitverfolgen, weil all das, was nicht in den über 90 % des marktregulierten Wohnungsbaus geschieht, nachher auf uns umso mehr in Form der notwendigen Reparaturen, nämlich der Ersatzmaßnahmen, zukommt. Wenn der Markt die Wohnraumversorgung nicht weiterhin überwiegend selbst schafft und genug Anreize für Investoren bietet, zu bauen und Wohnungen anzubieten, dann bleibt das letztlich wieder bei uns hängen, und

wir müssen mehr Wohnraum fördern, was in den letzten zehn Jahren nicht mehr der Fall war.

Unser Fokus richtet sich auf die Gruppen – ohne dass ich sie jetzt im Einzelnen aufzähle –, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich eine Wohnung zu besorgen. Ich sage bewusst „besorgen“, weil es weniger um die Mietzahlungsfähigkeit geht. Die federn wir mit dem Wohngeld ab. Das ist der völlig richtige Ansatz. Hier wird individuell richtig und gezielt gefördert. Es geht um diejenigen, die aus anderen Gründen am Markt keine Wohnung vermietet bekommen.

Aber hier müssen wir feststellen – ich habe es vorhin schon im Gesamtzusammenhang gesagt –, dass das Bild außerordentlich differenziert ist. In weiten Teilen des Landes klappt die Wohnungsversorgung auch in diesem Bereich. Im Gegenteil, dort stehen sogar Wohnungen leer. Hier haben wir andere Anforderungen, und da, wo es um die Versorgung mit Wohnungen geht, sind die Aufgaben sehr unterschiedlich.

Wir haben das sehr vernünftige, von der EU initiierte Programm „Soziale Stadt“ hier in Hessen aus vollem Herzen übernommen und fahren es voll mit unseren Möglichkeiten. Es ist völlig richtig, um zu verhindern, dass Quartiere vollends abkippen, und um in den Quartieren wieder Urbanität herzustellen, und zwar unter Einbeziehung aller, seien es kleine Geschäfte, seien es Wohnungseigentümer, seien es Mieter, sei es die betroffene Stadt. Das funktioniert. Aber in der Einzelausführung ist es immer eine örtlich differenzierte Aufgabenstellung oder ein örtlich differenziertes Bild.

Meine Damen und Herren, ich habe es hier verschiedentlich schon angesprochen: Ich bin mittlerweile fest davon überzeugt, dass es immer weniger Sinn macht, dass wir auf Landesebene Programme zur Verfügung stellen und von hier aus entscheiden, was in Kassel noch gemacht wird oder nicht mehr gemacht wird, was in Darmstadt noch gemacht wird oder nicht gemacht wird, oder was in Frankfurt noch gemacht wird oder nicht gemacht wird – die Frankfurter haben das schon immer in hohem Maße selbst entschieden.

Ich meine, wir müssen jetzt ernsthaft darüber nachdenken, damit wir in der nächsten Legislaturperiode, vielleicht schon im nächsten Haushalt die Fördermittel nach einem sicherlich nicht leicht ermittelbaren Bedarfsschlüssel an die Gemeinden geben, die noch Bedarfe haben. Das wird nicht einfach sein, das weiß ich. Aber beim kommunalen Finanzausgleich kennen wir schon sehr vielfältige differenzierende Berechnungsgrundlagen mit zum Teil 100 Kriterien. Ich meine, ein solcher Weg lässt sich gehen. Auf jeden Fall halte ich die Entscheidung vor Ort, wo die Probleme sind, für weitaus zielgreifender, als das von Wiesbaden aus für das ganze Land zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dem folgt natürlich genauso logisch, dass sich der Bund ebenfalls insgesamt aus diesen Ausgaben zurückziehen sollte, aber nicht, um Geld einzusparen. Für das Geld, dass er jetzt einsetzt, muss natürlich ein Ausgleich auf anderem Weg gefunden werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen ohnehin sowohl von den Überlegungen für die Finanzaufteilung, Stichwort Gemeindefinanzreform, wie von den Überlegungen zum Föderalismus, Stichwort klare Trennung der Aufgaben zwischen Bund und Land und klare Zuleitung der Finan-

zierungsströme mit eigener Finanzhoheit auch im Gestaltungsbereich, d. h. im Einnahmebereich, hier wieder zu übersichtlicheren Verhältnissen, als wir sie im Zuge der ganzen Mischfinanzierung und dieser Mischveranstaltungen zwischen Bundestag, Bundesrat und Gemeinschaftsfinanzierung haben. Unser Problem ist doch, dass wir überhaupt nicht mehr durchblicken, wer letztlich für welche Entscheidung die Verantwortung zu tragen hat. Denn das, was im Vermittlungsausschuss unter dem Strich letztlich noch abgeht, ist in vielen Fällen überhaupt nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Der Wohnungsbau – deshalb spreche ich das hier so dezidiert an – ist ein Musterbeispiel dafür. Der Bund hat irgendwann einmal die Städtebauförderung in die Finanzierung aufgenommen. Dafür schreibt er uns alle Konditionen für den Einsatz der Mittel vor. Wir machen unsere eigenen dazu, und letztlich muss die Gemeinde mit dem Leben, was zwei zahlende Körperschaften an Konditionen und Rahmen gesetzt haben. Das kann es eigentlich nicht sein. Wir legen großen Wert auf die kommunale Selbstgestaltung, auf die kommunale Entscheidungshoheit bei den den Kommunen zugewiesenen Aufgaben. Ich sage, die Städtebauförderung ist eine originäre Aufgabe, die den Gemeinden zugewiesen gehört, allerdings mit dem Geld des Bundes und des Landes, nicht zulasten der Gemeindefinanz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Weitzel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Kollege Denzin mustergültig fünf Minuten unter der Redezeit geblieben ist, werde ich mich bemühen gleichzuziehen.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir haben es hier mit einem wirklich sehr komplexen Thema zu tun. Dem trägt die Antwort auf die Große Anfrage Rechnung. Das heißt, es geht um Wohnen, Wohnungspolitik, Wohnentwicklung im weitesten Sinne. Insofern kann man sich, wie Herr Kollege Denzin es schon vorgemacht hat, in der Aussprache nur auf Aspekte beschränken; denn sonst könnten wir bis heute Nacht allein hierüber die Debatte führen. Ich werde deswegen auch nur schlaglichtartig ein paar Punkte ansprechen.

Zunächst zu den Siedlungsflächen. Wir hatten innerhalb von 20 Jahren in Hessen eine Zunahme der Siedlungsflächen um 50 %. Die Ressourcen des Landes sind aber endlich. Wir sind also schon von daher gezwungen – das ist auch eine Frage, bei der das Land zumindest teilweise steuern kann –, Flächen sinnvoll und möglichst schonend zu nutzen, d. h. nicht zu üppig zu verbrauchen. Wir müssen auf den Vorrang der Verdichtung vor der Ausweisung neuer Baugebiete achten. Es geht um die Stärkung der schon bestehenden Wohnbebauung, die energetische Sanierung des Altbestandes, sodass man den nicht z. B. leer stehen lässt und woanders neue Baugebiete ausweist.

Im Übrigen sind durch die schon angesprochenen Sanierungsmaßnahmen große Impulse auch für das Bauneben-gewerbe zu erwarten. Das schafft Arbeitsplätze. Wir haben bundespolitisch große Anstrengungen unternommen, die energetische Sanierung voranzutreiben, auch mit Blick auf die Förderung des Mittelstandes. Das zeigt Effekte.

Das nächste große Thema, das uns politisch sehr bewegt, ist der soziale Wohnungsbau. Hier weist die Antwort einen Bedarf von 53.244 Haushalten aus, davon immerhin 13.000 für Personen, die bisher keinen eigenen Haushalt hatten und auf eine Sozialwohnung angewiesen sind. Die verteilen sich in Hessen sehr unterschiedlich. Herr Kollege Denzin hat es ebenfalls schon angesprochen. Im Norden, in Kassel gibt es erhebliche Leerstände. In Mittelhessen ist die Situation „entspannt“, sagen wir es einmal so grob. Im Ballungsraum besteht dagegen die Hauptnachfrage. Das wird dadurch verschärft, dass wir in Nordhessen und annäherungsweise in Mittelhessen die Situation haben, dass die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt verhältnismäßig bezahlbar sind, während wir in Wiesbaden, wie heute Morgen im „Wiesbadener Kurier“ zu lesen war, zum Teil Häuser mit 13 €/m² Kaltmiete haben. Das sind für normale Bevölkerungsschichten nicht mehr bezahlbare Preise.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet natürlich auch, dass gerade im Ballungsraum, in dem die ortsüblichen Vergleichsmieten sehr viel höher liegen als in anderen Gebieten, die Anstrengungen für den sozialen Wohnungsbau und die Mietbildung ganz wesentliche Instrumente sind, um bestimmten Bevölkerungsgruppen Wohnraum überhaupt anbieten zu können und um die Vergleichsmieten einigermaßen im Griff zu behalten. Dadurch, dass es diese Angebote gibt, kann dem Mietwucher vorgebeugt werden. Deswegen ist unser Credo ganz klar: Es muss eine Objektförderung geben. – Herr Minister, erfreulicherweise haben Sie das auch mit sehr großer Klarheit in die Antwort hineingeschrieben. Ich kann das zitieren. Ich glaube, ich habe es hier. Ja, das ist so. Zum Unterschied von Objekt- und Subjektförderung steht da:

Die Objektförderung erlaubt dagegen eine differenzierende, steuernde Einflussnahme auf das Wohnungsangebot nach Zielgruppen, Regionen und – in Abstimmung mit den kommunalen Stellen – konkreten Standorten. Im Mietwohnungsbau wird durch Objektförderung ein Bestand an sozial gebundenen Mietwohnungen geschaffen und erhalten, um Haushalten, die trotz Wohngeld

– das wäre dann Subjektförderung –

Schwierigkeiten haben, sich auf dem Wohnungsmarkt selbst zu versorgen, Wohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Herr Minister, das unterschreiben wir voll und ganz. Wir bedanken uns für diese Klarheit.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Denn auch wir wissen, dass die Diskussion immer mehr in Richtung Subjektförderung geht, der wir uns auch in vergangenen Diskussionen mit großer Deutlichkeit verweigert haben. Denn wir sagen: Wenn man die Leute in Wohnungen mit hohen Mieten steckt und ihnen die Miete subventioniert, dann hat man das Problem, dass man nur den-

jenigen nützt, die diese teuren Wohnungen haben bauen lassen und jetzt vermieten. Man nützt aber nicht den Menschen, die darin leben müssen, weil sie keine preisgünstigere Wohnung gefunden haben. Da ist allemal der ökonomischere und gerechtere Weg, Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus vorzuhalten.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann, Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Das bringt mich natürlich gleich auf einen anderen Aspekt. Die Zahl der Wohnungen, die aus der Bindung herausfallen, steigt in erschreckendem Maße. Es kommen nicht in demselben Maße Wohnungen hinzu. Das liegt nicht nur an der Politik der Landesregierung, sondern auch daran, dass viele diesen Weg bewusst nicht mehr verfolgen. Ich weiß, dass viele Wohnungsbaugesellschaften versuchen, sich des gebundenen Wohnungsbestandes zunehmend zu entledigen. Hier besteht unsere politische Aufgabe darin, auf Folgendes zu drängen und zu achten. Das muss mit der Zielgenauigkeit erfolgen, die Herr Kollege Denzin in einem anderen Zusammenhang angesprochen hat. Die Wohnungen müssen bevorzugt da, wo sie tatsächlich gebraucht werden, gefördert werden. An diesen Orten muss darauf gedrungen werden, dass Sozialwohnungen gebaut werden. Das ist unsere politische Aufgabe. Wir müssen tatsächlich dafür Sorge tragen, dass jeder Mensch in diesem Lande menschenwürdig leben kann und bezahlbaren Wohnraum hat. Er muss die Wohnung finden können, die er benötigt.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann, Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Ich komme zur Diskussion um die Fehlsubventionierung. Wir haben das verschiedentlich angesprochen. Das ist ein schwieriges Thema. In dieser Sache gibt es keinen Königsweg. Das Problem ist, dass es in der Tat folgende Tendenz in überforderten Nachbarschaften und dort gibt, wo ein schlechtes Wohnumfeld und eine schlechte Qualität der Wohnungen gegeben ist. Mieter, die über die Grenze kommen, also keinen Wohnberechtigungsschein mehr erhalten, werden zur Kasse gebeten. Sie müssen dann einen Zuschlag bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete bezahlen. Die sagen natürlich: Dann ziehe ich in eine frei finanzierte Wohnung und habe meine Ruhe. – Die Diskussion, ob man damit nicht bestimmte Siedlungen in ihrem Bestand und strukturell hinsichtlich der Situation der Mieter belastet, wird seit Jahren geführt. Das ist eine schwierige Diskussion. Das Problem besteht darin, dass man, so denke ich, das mit Augenmaß machen muss. In Kassel haben wir z. B. große Leerstände im sozialen Wohnungsbau. Es ist dann natürlich eine schwierige Situation, dass in einem Haus, in dem drei Wohnungen leer stehen und die anderen drei vermietet sind, ein Ehepaar, das über der Bindungsgrenze liegt, eine Fehlbelegungsabgabe bezahlen muss. Denn die drei Wohnungen, die leer stehen, kosten natürlich auch etwas. Dieses Ehepaar sagt sich: Wir können auch wegziehen und haben dann eine schönere Wohnsituation.

Man könnte das Problem natürlich auch wie folgt lösen. Man könnte da, wo eine Familie in preisgebundenem Wohnraum lebt und es ansteht, dass sie eine Fehlbelegungsabgabe zahlen muss, sagen, dass man die Sozialbindung auf eine andere Wohnung in einem anderen Stadtteil überträgt. Dadurch würde man auch eine Durchmischung bekommen. Freie und gebundene Wohnungen würden damit sozusagen gemischt. Das müsste natürlich durch ein

Übertragungsmodell ohne Verlust von gebundenem Wohnraum geschehen. Man wird da gucken müssen, welche Modelle tatsächlich tragen.

Es ist aber auch klar, dass man es in Städten wie Frankfurt angesichts des Bedarfs, der dort herrscht, nicht hinnehmen könnte, dass Leute, die sich möglicherweise ganz andere Wohnungen leisten könnten, ohne Entschädigungszahlungen in Sozialwohnungen leben und Leute, die auf Sozialwohnungen angewiesen sind, dadurch keinen Wohnraum finden. In dieser Gerechtigkeitsfrage sind wir. Ich kann das in der Kürze der Zeit nur anreißen. Aber diese Diskussion führen wir seit Jahren sehr ausgiebig mit den Verbänden, den Wohnungsbaugesellschaften und den betroffenen Mietern. Die wird uns auch zumindest im kommenden Jahr noch beschäftigen.

Ich sagte es bereits: In der Großen Anfrage und der Antwort werden ziemlich alle Aspekte des Wohnens angesprochen. Ich will jetzt noch etwas ansprechen, was eines meiner Lieblingsthemen ist, denn das ist ein bisschen visionär. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie danach gefragt haben und dass dies beantwortet wurde. Dies betrifft die Frage hinsichtlich der Mischgebiete. Ich glaube, das wird in Zukunft eine sehr spannende Geschichte sein. Gerade vor dem Hintergrund allein Erziehender Mütter geht es auch darum, Arbeitsplätze im vernetzten Bereich zu schaffen. Es geht um die Frage, wie man Wohnen, Arbeiten und Leben integrieren kann. Da müssen Modelle entwickelt werden, die Verkehr vermeiden und die Suburbanität entweder vermeiden oder in einem positiven Sinne aufnehmen, indem man sagt, dann spielt sich das Leben eben da ab. Dafür müssten gezielt Modelle entwickelt werden. In diese Richtung würde ich mir von uns, von der Politik, mehr Impulse wünschen. In Iserlohn gibt es dieses wirklich vorbildliche Modellprojekt. Da gibt es wirklich sehr intelligente Dinge. Ich würde mir wünschen, dass das Land da auch Impulse setzt, mit denen so etwas befördert wird.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sollten nicht abwarten, ob eine solche Entwicklung eintritt oder nicht. Kassel-Marbachshöhe ist ein schönes Beispiel dafür, wie so etwas funktionieren kann. Es ist als Konversionsprojekt Mitte der Neunziger Jahre gestartet und sehr gelungen. Es bietet genau etwas zu den unterschiedlichen Funktionen Wohnen, Arbeiten, Kinderbetreuung, Gesundheitszentren, Öko-Mittagstisch und vieles mehr. Dort ist eine alte Kaserne umgenutzt worden. So etwas kann entstehen. Dann muss man das aber auch publizieren und sagen: Das ist ein Wohnmodell der Zukunft; Wohnen und Arbeiten kann man wieder verbinden; man braucht nicht immer weite Strecken mit dem Auto zurückzulegen; es gibt da durchaus Möglichkeiten, wie man das verbinden kann. – Man wird es zunehmend verbinden können. Das wird einfach auch aufgrund der Tatsache möglich sein, dass wir aufgrund bestimmter Medien zunehmend in der Lage seien werden, bestimmte Verkehre zu ersetzen.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann, Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

In der Großen Anfrage und der Antwort ist auch das Thema Wohnraum als Beitrag zur Altersversorgung angesprochen worden. Das ist ein sehr spannendes Thema. Wir haben uns als GRÜNE sehr massiv für das eingesetzt, was die Menschen schon immer getan haben. Sie haben näm-

lich schon immer Eigenheime gebaut, damit sie im Alter mietfrei leben können. Über diese entfallende Belastung haben sie sozusagen dann auch ein Einkommen im Alter. Ob das Entnahmemodell der Weisheit letzter Schluss ist, kann man noch einmal diskutieren. Das möchte ich jetzt so stehen lassen. Ich finde, schon die Mietersparnis an sich ist durchaus ein Beitrag zur Förderung einer privaten Altersrente, wenn ich das einmal so sagen darf. Das ist der einfachere Weg. Dafür braucht man keine umständlichen Konstruktionen. Wenn man eigenen Wohnraum nutzt, nutzt man ihn mietfrei. Man muss dann keine hohe Miete bezahlen.

Die andere Frage, die ich hier gerne noch debattiert hätte, brauche ich, so glaube ich, nur kurz anzureißen. Es geht dabei um die Frage der altersgerechten Wohnform. Leider haben wir die Erfahrung machen müssen, dass das, was wir uns als tolle und moderne Modelle für das Leben im Alter gedacht haben, oft nur sehr begrenzt angenommen worden ist. Das betrifft z. B. die Alterswohngruppen. Es kann sein, dass man hier für die verschiedenen Generationen der Alten passgenaue Modelle schneiden muss. Es kann auch sein, dass wir sehr flexible Modelle hinsichtlich des Bauens entwickeln müssen. Man könnte sich vorstellen, dass eine modulare Bauweise räumliche Veränderungen ermöglicht. Damit könnte man jeder Generation ihre Wohnform ermöglichen. Das ist im Moment noch ein bisschen im Fluss. Man sammelt jetzt gerade die ersten Erfahrungen mit generationsübergreifendem Wohnen, Alterswohngruppen usw. Ich rede jetzt nicht vom betreuten Wohnen. Das ist eine andere Baustelle. Das wurde hier heute lange behandelt. Das wird eine spannende Diskussion werden. Es ist bereits eine spannende Diskussion.

Ich möchte noch etwas zu einem anderen Thema sagen, denn das haben Sie erfreulicherweise auch in Ihrer Großen Anfrage angesprochen. Es geht dabei um die Frage, wie man denjenigen, die als junge Familie mit zwei Kindern ein Eigenheim zur eigenen Nutzung bauen, den Hinweis geben kann, dass auch ebenerdig ein Raum vorhanden sein soll, damit im Alter die Pflege dort möglich ist. Das sind Themen, bei denen ich in der Tat eine Vermittlung an die Bevölkerung vermisste. Denn es geht nicht darum, dass es diejenigen wissen, die Häuser planen. Vielmehr müssen die Menschen lernen, ihr Alter und ihre dann bestehenden Bedürfnisse einzuplanen. Das ist genau das, was bei jungen Familien oft nicht stattfindet, denn dann ist man jung und macht sich keine Gedanken darüber, was in 30 oder 40 Jahren sein wird. Später ist man aber möglicherweise gezwungen, auszuziehen, denn man kann dort nicht mehr leben, weil man einfach die Treppe zum Schlafzimmer nicht mehr hinaufkommt.

Auf politischem Wege wird man kaum etwas machen können, denn man kann die Menschen nicht zwingen, einen zusätzlichen Raum im Erdgeschoss einzuplanen. Ich würde mir aber die Vermittlung der Anregung wünschen, wie man intelligente Modelle eines einfachen Umbaus vorsehen kann. Da ist auch die Landespolitik gefragt.

Das Gleiche gilt für die Verstärkung der Förderung der Beratungsstellen für den alters- und behindertengerechten Umbau von Wohnungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Diese Beratungsstellen sind sehr, sehr knapp mit Mitteln ausgestattet und bängen um ihren Fortbestand. Sie erfüllen aber eine wichtige Aufgabe. Wir haben heute Morgen eingehend die demographische Entwicklung diskutiert.

Die kennen wir seit langem. Der Bedarf an Beratung wird steigen, d. h., man wird sich auch in anderen Landesteilen Gedanken über die Einrichtung solcher Beratungsstellen machen müssen. Das ist meine These. Wir sollten uns rechtzeitig darüber Gedanken machen.

Wenn ich weiterreden würde, würde ich meine eigenen guten Vorsätze Lügen strafen. Insofern mache ich jetzt Schluss und bedanke mich für diese Arbeitsgrundlage für künftige Diskussionen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich und erteile das Wort Herrn Kollegen Milde für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der langen Sitzungsdauer, die wir heute noch vor uns haben, haben auch wir uns entschieden, hier nur einzelne Themen anzusprechen.

Ich darf zu Beginn sagen: Frau Weitzel, der Zweck dieser Anfrage war, möglichst viele Felder der Wohnungspolitik anzusprechen, um eine möglichst breite Diskussionsgrundlage für die Debatte zu haben, die aufgrund des veränderten Bedarfs in den nächsten Monaten zu führen sein wird. Ich darf mich für die Antwort bedanken, muss aber zugleich sagen: Bei der einen oder anderen Frage lässt sich politisch über die eine oder andere Antwort trefflich streiten. Bei der einen oder anderen Antwort habe ich das, was ich unter Wohnungspolitik verstehe, auch in der Philosophie der Antwort nicht wiedergefunden.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Keine Kritik an der Regierung!)

Über diese Dinge werden wir diskutieren müssen. Das wird zwar den Kollegen Reichenbach sicherlich mehr freuen als mich, aber ich habe ein paar Anregungen dabei, die Sie nach Berlin mitnehmen können, um dort einiges zu ändern.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis fliege ich über die Argumente hinweg und gebe meine Rede zu Protokoll.

(siehe Anlage 1)

Wir haben ein paar Antworten bekommen, die uns helfen können, die veränderte Situation zu analysieren. Der Wohnungsmarkt hat sich entspannt. Darüber gibt es keine Diskussion. Es bleiben trotzdem große Herausforderungen, gerade wegen der von Michael Denzin angesprochenen regionalen Unterschiede. Wenn man Nordhessen und Südhessen vergleicht, dann sieht man, dass in Südhessen ein erheblicher Bedarf vorhanden ist.

Die Handlungsfelder, die wir in den nächsten Monaten und Jahren bearbeiten müssen, dürften im Bereich der Zurverfügungstellung von Bauland, der Renovierung und Sanierung bestehenden Wohnraums, des Erwerbs von Belegungsrechten, der Förderung ökologischer Belange und Bauweisen und der Gewährleistung ausgewogener Bewohnerstrukturen liegen.

Eine besondere Bedeutung hat die noch stärkere Förderung der Schaffung von Wohneigentum, gerade für junge Familien. Ich stelle fest, dass mit der privaten Zusatzrente,

die vielfach auch als „Riester-Rente“ bezeichnet wird, der Wohnungsbau vollkommen unter die Räder geraten ist. Ich sehe es nicht so wie die Antwort, in der gesagt wird, dass hier einiges erreicht wurde. In der Tat ist der Wohnungsbau unter die Räder geraten. Das ist in keiner Weise so geregelt, dass irgendjemand diese Mittel nutzen wird, um sein Eigenheim zu finanzieren.

Was hat die Bundesregierung hinsichtlich der Förderung von Wohneigentum getan? Die Einkommensgrenzen wurden gesenkt. Das muss man sich einmal überlegen. Wir können doch sowieso nur diejenigen Haushalte wirkungsvoll mit öffentlichen Mitteln fördern, die sich an der Schwelle befinden, die also mithilfe des Zuschusses eine Wohnung oder einen Hausbau gerade noch finanzieren können. Wer zu wenig verdient, der wird sich ein Eigenheim kaum leisten können, und wer viel verdient, der braucht keine Förderung. Deshalb sind es gerade die Schwellenhaushalte, die einen staatlichen Zuschuss brauchen. Wenn man hier kürzt, die Einkommensgrenzen heruntersetzt, dann gibt es bald niemanden mehr, der bauen kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde es richtig, dass wir wieder dahin kommen, bei der Eigentumsförderung gebrauchten Wohnraum und Neubauten gleichzustellen, denn das ist eine ganz wichtige Sache, wenn wir davon ausgehen, dass wir inzwischen genügend Wohnraum zur Verfügung haben.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang die Hessische Bauordnung ansprechen, in die wir viel Zeit und Energie gesteckt haben. Was wir in Hessen tun konnten, haben wir mit der Bauordnung getan.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Ich sage voraus, das wird eine Triebfeder für eine neue Bautätigkeit in Hessen sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Deshalb baut nicht einer mehr!)

Ein Thema, das ganz wichtig ist und Eigenheimbesitzer und Mieter gleichermaßen trifft: die gestiegenen Nebenkosten. Wenn Sie in die Antwort hineinschauen, dann sehen Sie: 50 % der Wohnnebenkosten sind Kosten für Heizung und Warmwasser. Diese Kosten sind zwischen 1993 und 2001, also innerhalb von acht Jahren, um 61 % gestiegen.

(Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Hauptteil davon ist in den Jahren 2000/2001 entstanden, insbesondere bedingt durch die Ökosteuer.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran können Sie sehen, wie verfehlt Ihre Wohnungspolitik war.

Ein weiterer Punkt. Wie kann man denn die Kappungsgrenzen von 30 % auf 20 % senken? Das war ein totaler Fehler der Mietrechtsreform, weil das die Anreize für den Wohnungsneubau gemindert und die Flexibilität herausgenommen hat.

Noch etwas ist passiert: Die Symmetrie zwischen Vermietern und Mietern ist zum ersten Mal in der Nachkriegszeit durch das neue Mietrecht gestört worden. Die Kündi-

gungsfrist des Vermieters ist jetzt länger als die Kündigungsfrist des Mieters. Das ist unglaublich. Das erinnert an sozialistisches Gedankengut.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der beste Mieterschutz, Frau Kollegin Weitzel, ist ein ausreichendes Angebot an modernen und gepflegten Wohnungen zu bezahlbaren Preisen.

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind in Berlin gekürzt worden. Wenn man das alles zusammenzählt, kann man nur vermuten, dass Gerhard Schröder die Wohnungsbaupolitik zur Chefsache erklärt hat – wie alles andere, was schief gegangen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Warum diese Schärfe, Herr Kollege? Es ist doch kein Wahlkampf mehr!)

– Das hat doch nichts mit Wahlkampf zu tun. Es hat etwas mit der Sache zu tun.

Kommen wir zu der Schwerpunktverlagerung von der Objektförderung zur Subjektförderung. Das ist eine klare Sache. Wenn wir so flexibel werden müssen, wie es uns der Bedarf im Moment vorgibt, dann ist doch der Weg über eine Objektförderung definitiv falsch. Wenn man z. B. ein Gebäude an einer Stelle errichtet, wo man über einen Zeitraum von 20 oder 30 Jahren nur Sozialmieten nehmen kann, und das Gebäude später gar nicht mehr braucht, dann sind die Mittel an der Stelle falsch eingesetzt worden. Ich verstehe auch nicht, warum z. B. das „Möglinger Modell“ – ein Vorschlag der FDP –, eine Mischung aus Objekt- und Subjektförderung, ein Instrument, das flexibel eingesetzt werden kann, nicht auch in Hessen Einzug halten soll.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Bedeutung der Fehlbelegungsabgabe lässt erkennbar nach. Sie haben es gesagt: Immer mehr Wohnungen fallen aus der Sozialbindung heraus. – Deshalb müssen wir uns auch über dieses Instrument unterhalten. Ich denke, darüber brauchen wir nicht mehr jahrelang zu diskutieren. Es besteht für uns ein klarer Handlungsauftrag, in der nächsten Legislaturperiode das Gesetz dahin gehend zu ändern, dass die Kommunen das Recht bekommen – das hat der Kollege Denzin angesprochen –, gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften selbst zu entscheiden, wer eine Fehlbelegungsabgabe bezahlen muss und wer nicht.

Den Frankfurter Kollegen, die immer lauthals schreien, wir sollen die Fehlbelegungsabgabe abschaffen, stelle ich die Frage: Was wollen Sie eigentlich machen, wenn die Fehlbelegungsabgabe gänzlich wegfällt? Das sind die einzigen Mittel der Kommunen, die noch in den sozialen Wohnungsbau gesteckt werden. Deswegen muss man darüber nachdenken. Ich bin dafür, den Kommunen die Entscheidung zu überlassen. Sie sollen zusammen mit der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft entscheiden, wer eine Abgabe zahlen muss und wer nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Schluss will ich das Thema Wohnraumzweckentfremdung ansprechen. Auch hier hat mir die Antwort – ehrlich gesagt – nicht gefallen. Die Wohnraumzweckentfremdung ist ein Instrument, das die Flexibilität vor Ort einschränkt.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

– Man kann doch bei Großen Anfragen die Dinge schonungslos ansprechen, zumal ich sicher bin, dass der Minister mit mir einer Meinung ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir darüber einig sind, dass wir flexibler werden müssen, ist die Wohnraumzweckentfremdung sicherlich das falsche Instrument – Kollege Klemm guckt gerade ernst –, auch wenn die Kommunen ein Instrument brauchen, um flexibel auf den Bedarf vor Ort reagieren zu können. Das macht man doch nicht durch die Wohnraumzweckentfremdung. Die behindert wahrlich nur, dass Familien zu Hause eine Existenz gründen und wohnortnah arbeiten können. Das sind doch die Auswüchse der Wohnraumzweckentfremdung, die uns zu schaffen machen, und nicht der Gedanke, dass man Wohnraum schützen muss.

Lassen Sie mich damit schließen, dass wir – jetzt kriege ich die Kurve wieder, Herr Kollege Wagner, Sie können sich entspannt zurücklehnen –

(Lachen bei der SPD)

mit dem Erreichten im Wohnungsbau in Hessen und gerade unter diesem Minister wirklich zufrieden sein können. Wir sind sicher, dass dieses Thema bei der Landesregierung gut aufgehoben ist und auch in der nächsten Legislaturperiode gut aufgehoben bleiben wird.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Kein Mut zur Kritik!)

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Reichenbach – auf dem Wege nach Berlin.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerold Reichenbach (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es macht schon ein bisschen Spaß, wenn in der letzten Rede zu diesem Thema, die ich in diesem Hause halte

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kommt noch!)

– zu diesem Thema – so weitestgehend rot-gelb-grüner Konsens existiert, der sich ein Stückchen weit in den Antworten auf die Anfrage widerspiegelt. Ich möchte mich ausdrücklich für die Arbeit bedanken, die schon im Wohnungsbericht steckt, den die Landesregierung vorgelegt hat.

Von der Problembeschreibung geht aus – da besteht Konsens –, der Wohnungsmarkt ist insgesamt nicht mehr einheitlich. Er hat sich nur statistisch entspannt. Wir haben die Situation in Bereichen von Gießen und Kassel, dass wir dort eher einen Käufermarkt haben. In Frankfurt und im Ballungsraum sieht es wieder ganz anders aus. Die Makler reden davon, dass wir wieder eine Wohnungsnot bekommen. Wir wissen, dass die sich insbesondere im unteren Bereich auswirkt.

Wir haben die Situation, auch darauf ist hingewiesen worden, dass bis ca. 2010 – das ist gar nicht weit weg – von den rund 170.000 sich in der Sozialbindung befindenden Wohnungen ca. 70.000 wegfallen, davon bis zum Jahre 2005 allein 26.000.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Auch das geht aus dem Wohnungsbericht der Landesregierung hervor. Die Mieterbelastung ist von 19 auf 30,6 % des Einkommens gestiegen. Bei den unteren und mittleren Einkommen liegen wir bei einer Belastung von 40 bis 50 %.

Herr Kollege Milde hat es angesprochen: Dazu kommt noch das, was man die „zweite Miete“ nennt, nämlich eine zusätzliche Belastung durch die so genannten Mietnebenkosten. Das sind übrigens nicht nur die Energiekosten, sondern am höchsten sind in dem Bereich die Entsorgungskosten, lieber Kollege Milde. Da kann man natürlich nicht über die Ökosteuer schimpfen.

(Beifall bei der SPD)

Was an diesem Datum noch interessant ist, das beschreibt die Herausforderung, dass die Unterversorgung

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Die CDU, hat Versorgungsprobleme mit ihren eigenen Leuten!)

am stärksten – bei 70 % des Wohnraums – bei Familien mit mehr Kindern ist. Damit wird deutlich, wo die Probleme der Zukunft liegen.

Ich will sie einmal benennen. Das eine habe ich genannt. Wir haben völlig veränderte Familienstrukturen, insbesondere bei den Menschen, die so genannte Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt haben, die eben nicht zu der mittleren und oberen Klientel gehören, die einen Teil ihres Einkommens für Miete ausgeben kann – bei denen übrigens nur noch ein Drittel bis hin zu einem Viertel des Einkommens.

Wir haben die Situation, dass wir in den Quartieren gerade unterschiedlicher Gruppen einen sehr großen Ausländeranteil haben. Wenn ich mir den Bericht der HLT zur Bevölkerungsentwicklung in Hessen anschau, dann muss ich konzedieren, dass im Jahre 2020 rund 30 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein werden.

Herr Milde, das, was Sie im Wohnungseigentumsbereich beschrieben haben, nämlich die Frage der Beratung, ist ein kleiner Ausschnitt. Da reden wir über diejenigen, die sich selber helfen können, über diejenigen, die Beratung in Anspruch nehmen und dann in der Lage sind, eine Wohnung altersgerecht umzubauen.

Was für mich viel entscheidender ist, betrifft die Quartiere. Was passiert eigentlich mit den Menschen, die nicht ausreichend Einkommen oder Rücklagen haben, um in der Lage zu sein, sich entweder eine altersgerechte Wohnung zu kaufen oder zu mieten, sondern darauf angewiesen sind, in ihren Quartieren langfristig noch wohnen zu bleiben, weil die Alternative Pflege ist? Das wird auch volkswirtschaftlich sehr viel teurer.

Ich trete dafür ein, dass wir eine Entwicklung, wie wir sie in den USA kennen – Da geht es nicht nur mehr um die Frage der Barrierefreiheit, sondern auch um die Frage, was zusätzlich an sozialen Dienstleistungen angeboten wird. An der Stelle wird deutlich, dass die Wohnungspolitik der Zukunft, – das habe ich übrigens in den bisherigen Debattenbeiträgen ein bisschen vermisst – nicht mehr nur eine Frage adäquater Wohnraumversorgung ist, sondern

im Grunde genommen zu einer sozialen Querschnittsaufgabe wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Die Nassauische Heimstätte hat in einem Pilotprojekt mittels Kabel versucht, soziale Dienste und Kommunikation in die Wohnungen zu bringen – das berühmte Bildtelefon. Die Erfahrungen damit sind nicht schlecht. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sagen: Kommunikation wird damit zerstört. – Nein, das ist im Gegenteil eine Kommunikation, die beidseitig abläuft. Das ist mehr wert als Fernsehen.

Aber die Voraussetzung ist, dass diese Dienstleister in die Netze hineinkommen. Das heißt, dass wir bei der Beratung über die entsprechenden Rundfunkverträge und z. B. in der Landesanstalt dafür sorgen müssen, dass nicht nur die Öffentlich-Rechtlichen ein „must carry“ bekommen, d. h., dass sie mit draufnehmen müssen, sondern dass auch bei solchen sozialen Diensten dieses „must carry“ dazu kommt, weil das auch eine Frage ist, was in Zukunft in den Quartieren passieren wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden einen Großteil der Mittel einsetzen müssen, um die Wohnungen, die in den Siebzigerjahren – ich sage das noch einmal – für eine breite Bevölkerungsschicht, z. B. die Familie mit einem Kind oder zwei Kindern, gebunden wurden, mit Blick auf die völlig veränderte Bevölkerungsstruktur – sowohl was die Familien als auch die Altersstruktur, als auch die Frage der Integration betrifft – umbauen zu können.

Dies wird der freie Markt nicht erledigen. Das wird der freie Markt nur erledigen für diejenigen, die in der Lage sind, dies zu bezahlen. Da kommt auf die Wohnungspolitik nach meiner Einschätzung eine neue zusätzliche Aufgabe zu. Ich bin der Auffassung, dass sich in dieser Zukunftsaufgabe die Wohnungspolitik viel stärker als sozialpolitische Querschnittsaufgabe begreift,

(Beifall des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

wir dann auch über die entsprechenden Instrumente verfügen müssen. Herr Denzin, dann geht es nicht mehr um die Frage, welchen Wert die 10 % beim Rest haben. Es geht auch nicht mehr nur um die Frage, ob wir mit öffentlich getragenen Wohnungsgesellschaften auch ein Stückchen weit regulierend und mietspreisdämpfend in den Wohnungsmarkt eintreten können, sondern es geht auch um die Frage, ob wir Zugriff auf Wohnungsgesellschaften haben, die in der Lage sind, für die Schichten, die sich das Einkommen nicht leisten können, solche sozialen Zusatzaufgaben anzubieten und zu erledigen.

Ich sage: Wenn wir über die Rendite von öffentlichen Wohnungsgesellschaften reden, dann nicht wie der Finanzminister dieser Regierung, der sagt: „Ich möchte die Ausschüttung erhöht haben“. – Ich sage: Die Rendite der öffentlich getragenen Wohnungsgesellschaften muss in diesem Bereich liegen.

(Beifall bei der SPD)

Es muss eine sozialpolitische Rendite sein.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sagen wir Sozialdemokraten: Dazu brauchen wir auch Programme. Es ist angesprochen. Wir brauchen eine Modernisierungsoffensive, weil wir allein über das, was das Mietrecht an Modernisierung möglich machen,

dies nicht leisten können, weil dies auf die Miete umschlägt und Schichten trifft, die am Ende sogar hinausgedrängt werden.

Wir haben jetzt schon die Situation, das wir die älteren Leute in Hessen in Beständen mit Ofenheizung haben, nicht etwa, weil die so gerne immer noch die Kohlen aus dem Keller nach oben schleppen, sondern weil dort die Mieten billig sind. In dem Moment, wo die Wohnung saniert und modernisiert wird und eine entsprechende Heizung hineinkommt, steigen die Mieten: Die alten Menschen wollen dies aber nicht wollen.

Also müssen öffentliche Programme her. Dies kann ich – das ist richtig gesagt – mit dem Wiedereinkaufen von Bindungen kombinieren. Ich kann mit einer solchen Modernisierungsoffensive die Wohnungsbestände, die wir haben, mit öffentlich getragenen Wohnungsgesellschaften fit machen, um diese Zukunftsaufgaben, die ich eben zu beschreiben versucht habe, zu bewältigen.

Das Ganze hat übrigens noch zwei weitere Vorteile. Wir können bei der energetischen Sanierung etwas zum Klimaschutz und auch dazu beitragen, die Bauwirtschaft wieder ein Stückchen zu stützen. Insbesondere bei diesen Modernisierungs- und Sanierungsprogrammen stützen wir auch das Handwerk, weil das relativ kleinteilige Aufträge sind, die nicht nur an die großen Bauträger gehen, sondern von denen auch der kleine Handwerksmeister, der kleine Installateur, der kleine Maler und wie sie alle heißen, profitieren können.

Wir Sozialdemokraten fordern diese Landesregierung ausdrücklich auf – es ist einer unserer Schwerpunkte im Landtagswahlprogramm –, eine Modernisierungsoffensive zu starten, um genau die Zukunftsprobleme, die ich eben zu beschreiben versucht habe, in Angriff zu nehmen. Wir glauben, dass man diese sozialen Probleme nicht dem Markt überlassen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich allein auf den Markt verlässt, der nimmt in Kauf, dass hier ganz gewaltige soziale Verwerfungen stattfinden.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Ganz genau!)

Ein letztes Wort. Was hat die Landesregierung gemacht? Der Finanzminister und der Ministerpräsident haben sich genau dieser Instrumente entledigt – noch nicht einmal, um Vermögen zu Vermögen zu geben, sondern um Autos zu kaufen und das Vermögen zu verkonsumieren.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ja wohl!)

Ich habe nichts gegen die Autos, aber gegen die Art der Finanzierung, weil wir damit Zukunftschancen in diesem wichtigen Bereich ein Stückchen weit kaputtgemacht haben. Wir haben die Instrumente aus der Hand gegeben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich nenne Ihnen noch etwas, das ist noch viel schlimmer: Wir haben im Petitionsausschuss eine Petition zu einem Fall aus Hanau. Das, was Sie damals immer propagiert haben, dass die Mieter die Häuser und die Wohnungen kaufen könnten, fand nicht statt. Hier hat der Ministerpräsident sein Wort gebrochen. Die Wohnungen wurden den Mietern nicht angeboten, sondern sie sind sofort an Dritte weiterverkauft worden.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das stimmt nicht!)

– Herr Milde, im Petitionsausschuss liegt eine entsprechende Petition an. Ich habe eine Kopie des Schreibens. Sie können sie gerne einsehen.

Wenn ich mir jetzt anschau, was im Haushaltsplan steht, dass Sie auch an das Sondervermögen Wohnungsbau herangehen oder dies zumindest andeuten, dann sage ich Ihnen, das ist die falsche Alternative. Öffentliche Wohnungsgesellschaften sind nicht zum Verschern da, sondern sie sind da, um Zukunftsperspektiven in diesem Bereich zu gestalten.

Wir Sozialdemokraten sagen: Die Wohnungspolitik dieses Landes kann nicht darin bestehen, zu verschern und den Finanzminister zu bedienen, sondern sie muss darin bestehen, die Zukunftsaufgaben in den sozialen Brennpunkten dieses Landes zu bewältigen, in den Ballungsräumen, wo es um die Frage der Integration und darum geht, ob auch den Menschen mit geringen Renten und Einkommen ein vernünftiges Wohnen im Alter ermöglicht wird, wo sie selbst bestimmt in ihrer Umgebung leben können.

Dies müssen wir gestalterisch angehen, dazu brauchen wir Konzepte. Wir haben diese. Ich habe versucht, ein paar davon zu skizzieren. Dazu brauchen wir aber auch die Instrumente, und das heißt eben Gestalten und nicht Verschern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe den Applaus für Herrn Kollegen Reichenbach so, dass ihm damit, auch aus Sicht der Sozialdemokraten, eine ganze Menge Hausaufgaben nach Berlin mitgegeben worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Reichenbach, ein paar Bemerkungen zu dem, was Sie gesagt haben: Sie wissen, dass ich Ihr wohnungspolitisches Engagement immer sehr respektiere. Wenn Sie sagen, es gehe bei der Wohnungsbaupolitik um mehr als um Wohnraumversorgung, dann stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Wenn ich jedoch feststellen muss, dass der Bund 1999 31,9 Millionen € und im Jahr 2002 nur noch 17,8 Millionen € finanziert hat,

(Rudolf Haselbach (CDU): Hört, hört!)

dann kann ich nur sagen: Wenn wir das gemeinsame Ziel verfolgen wollen, dann klinge ich mich in den Beifall der Sozialdemokraten ein und fordere Sie auf, zu den Zahlen zurückzukommen, die wir 1999 hatten.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Dann können wir das in der Tat noch besser tun, als Sie es eben beschrieben haben, nämlich es nicht nur als Wohnungsbaupolitik verstehen, sondern es auch als sozialpolitische Querschnittsaufgabe sehen.

Wenn Sie das so betonen, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass wir genau das getan haben. Wir haben nämlich im Bereich der Modernisierung die Aktivitäten verstärkt.

Wenn Sie jetzt im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung das Sondervermögen ansprechen, will ich nur darauf hinweisen: Das Gesetz über das Sondervermögen, das es erlaubt, die revolvingierenden Mittel auch für die Wirtschaftsförderung einzusetzen, stammt nicht aus unserer Feder, sondern es ist von Ihnen gemacht worden. Wir haben es auch für richtig gehalten, um das an dieser Stelle einmal zu sagen.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für das Lob, das hier von allen Fraktionen ausgesprochen worden ist. Ich werde diesen Dank gerne an die Mitarbeiter weitergeben. Ich habe die Antwort auf die Große Anfrage in der Tat auch so verstanden, dass sie eine Bilanz darstellt. Es zeichnet sich in dieser Diskussion auch ab, dass die Fraktionen – verständlicherweise – unterschiedliche Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Wenn hier gesagt wird, welchen Stellenwert die Objektförderung hat, dann heißt das noch lange nicht, dass damit in Zukunft eine Priorität zugunsten der Objektförderung festgeschrieben wird.

(Beifall der Abg. Rudolf Haselbach und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

In der Landesregierung verfolgen wir sehr wohl einen gleitenden Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung. Es macht keinen Sinn, hier abrupt einen Paradigmenwechsel herbeizuführen, und ich glaube, diese Aussage zieht sich durch die Beantwortung der Großen Anfrage hindurch.

Einige Feststellungen zu Beginn: Die Wohnungsversorgung hat sich deutlich verbessert; das sollten wir nicht vergessen. 1993 kamen auf 100 Haushalte 83 Wohnungen, im Jahr 2000 sind es 96,5 Wohnungen. Die verfügbare Wohnfläche ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen, nämlich um 2,5 m². Weiterhin ist die Wohnungseigenumsquote – d. h. der Anteil der Haushalte, der im eigenen Heim lebt – von 4 % auf 4,3 % gestiegen. Das ist im Ländervergleich ein gutes Ergebnis, obwohl wir eine Besonderheit haben, nämlich eklatant hohe Bodenpreise im Rhein-Main-Gebiet.

Zur Wohnungsbauentwicklung: Anfang der Neunzigerjahre hatten wir Höchststände. Nun haben wir einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen, nämlich von 42.000 auf 22.000. Wir gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2010 ca. 25.000 Wohnungen gebaut werden müssen. Diese Zahl hat unterschiedliche Ursachen. Es geht um Nachholbedarf, Neubedarf und Ersatzbedarf.

Worauf kommt es in Zukunft an? Es kommt darauf an, am richtigen Ort und für die richtige Zielgruppe Wohnungen zu bauen. Für uns gibt es dabei drei Dinge, die von besonderer Wichtigkeit sind.

Erstens. Wir müssen Investoren und potenzielle Bauherren auf die Bedarfsstruktur hinweisen, und dabei gilt es vor allem, den Bedarf besonderer Zielgruppen darzustellen. Zweitens geht es um eine Verstärkung der Bautätigkeit. Drittens geht es darum, die Rahmenbedingungen für das Bauen zu verbessern – das Stichwort Hessische Bauordnung ist bereits gefallen.

Herr Kollege Denzin hat in diesem Zusammenhang auf eine Veränderung der Finanzierungsstrukturen hingewiesen. Darüber kann man nachdenken. Wir haben in diesem Zusammenhang mit dem IWU darauf hingewiesen, dass dies dann möglich ist, wenn wir kommunale Wohnungsverordnungskonzepte haben.

Hier ist eine eminent wichtige Aufgabe vonseiten der Kommunen zu erbringen. Denn diese kommunalen Wohnungsbaukonzepte sind die Grundlage, um Investoren darauf hinzuweisen, a) wo die Zielgruppen sind und b) an welchen Standorten ein zusätzlicher Bedarf besteht.

Dies ist die richtige Antwort auf die zutreffenderweise hier in der Diskussion getroffene Aussage, dass wir eine sehr unterschiedliche Struktur haben: einerseits Leerstände und andererseits wieder einen verstärkten Bedarf.

Was haben wir getan, um beispielsweise eine Verstärkung zu erreichen? Ich habe das eben in anderem Zusammenhang gesagt. Wir haben die Modernisierungsaktivitäten verstärkt. Modernisierung erhöht den Wert der Bausubstanz und trägt zur Verstärkung bei. Dies ist ein Beispiel, wie durch öffentlich geförderten Wohnungsbau die zyklischen Schwankungen – jedermann weiß, dass diese im Baubereich besonders ausgeprägt sind – gemildert werden können. Durch diese Akzentuierung zugunsten der Modernisierungsaktivitäten erreichen wir, dass ca. 6.000 bis 8.000 Arbeitsplätze geschaffen werden bzw. erhalten bleiben. Wichtig ist auch Folgendes – ich glaube, Herr Milde und Herr Denzin haben das angesprochen –: Wir haben die Festschreibung von 180 Millionen € festgehalten und festgeschrieben, um genau unserer Verpflichtung gerecht zu werden.

Nun noch ein Wort zu zwei oder drei Maßnahmen, die wir im Rahmen dieser Legislaturperiode diskutiert haben. Natürlich wird es so sein, dass die Fehlsubventionierungsabgabe nach wie vor kritisch diskutiert wird. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode die Frage prüfen müssen – Herr Milde hat das bereits gesagt –, ob wir hierauf völlig verzichten können. Nur müssen die Kommunen insofern auch redlich sein. Derjenige, der sich dafür öffentlich einsetzt, dies abzuschaffen, und gleichzeitig nach öffentlichen Förderinstrumenten ruft, ist in dieser Diskussion nicht ganz ehrlich. Wenn wir also die Frage nach der Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe diskutieren, dann gehört auch Redlichkeit und die Offenbarung der realen Situation in den jeweiligen Kommunen dazu. Herr Kollege Milde, Sie wissen, von welcher Stadt ich hier in ausdrücklicher Weise spreche, ohne sie hier noch einmal zu benennen.

Das Gleiche gilt für das Thema Zweckentfremdungsgesetz. Hier möchte ich noch einmal auf Folgendes hinweisen. Hier haben wir das umgesetzt, was vereinbart worden ist. Wir haben das Zweckentfremdungsverbot überprüft, und wir werden es weiter überprüfen. Von 426 Gemeinden waren 347 einbezogen. Jetzt haben wir lediglich noch 48 Gemeinden und Städte. Wir werden überprüfen – das ist klar –, ob die normalen bauordnungsrechtlichen Vorschriften ausreichen und die Zweckentfremdungsbestimmungen aufgehoben werden können.

Wir fördern, und wir versuchen, entsprechend den Bedürfnissen zu fördern. Aber ich sage auch an dieser Stelle: Nicht Förderung ist die erste Priorität, sondern oberste Priorität hat einwandfrei die Deregulierung. Deswegen geht es uns darum, dass wir Deregulierung beispielsweise im Bereich der Hessischen Bauordnung und im Planungsrecht umsetzen, um sowohl private wie öffentliche In-

vestoren dazu zu veranlassen, in schnellerer Weise Wohnungen zu schaffen.

Die Punkte Dorferneuerung, Stadterneuerung und Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf will ich nur noch stichwortartig benennen. Dies sind insgesamt Aspekte, die dazu beitragen, eine Veränderung in der Wohnungsbaupolitik, hin zu mehr privater Initiative, zu erreichen. Ich glaube, dass die Beantwortung dieser Großen Anfrage zeigt, dass wir insoweit auf dem richtigen Weg sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. – Herr Denzin.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann den Abgang von Herrn Reichenbach nicht ganz unkommentiert lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Herr Reichenbach, das war das letzte Mal, dass Sie hier waren. Ich darf Ihnen öffentlich auch noch einmal herzlich zu Ihrer Wahl in den Bundestag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Aber Sie sollten in Sachen Wohnungsbaupolitik doch noch ein paar Erkenntnisse mitnehmen, damit Sie das möglicherweise nicht noch umsetzen, was Sie hier verkündet haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Sie haben insbesondere zum Schluss Ihrer Rede ein Szenario gezeichnet, das geradezu gespenstisch war. Gott sei Dank bleibt das ein Gespenst und hat nichts mit der Realität zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zuerst einmal halte ich fest, dass wir im Gegensatz zu Herrn Eichel, den Sie jetzt öfter in Berlin sehen werden, unsere Gesellschaftsanteile an der GWH nicht an irgendeinen meistbietenden unbekanntem Investor verkauft haben, sondern an ein außerordentlich solides und seriöses Unternehmen, an dem wir sogar beteiligt sind, nämlich an die Helaba.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann frage ich Sie, ob Sie schon festgestellt haben, ob in dem speziellen Segment am Wohnungsmarkt etwa eine Wohnung weniger verfügbar ist, ob eine Wohnung eine Mieterhöhungsandrohung erhalten hat und ob ein Mieter unsicherer in dieser Wohnung wohnt, als es vorher der Fall war – nur deshalb, weil der Eigentümer jetzt nicht mehr indirekt das Land Hessen ist, sondern die Hessische Landesbank und ihre entsprechende Tochtergesellschaft.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Denzin, lassen Sie eine Frage von Herrn Reichenbach zu?

Michael Denzin (FDP):

Nein, Herr Präsident, das mache ich jetzt nicht. Ich wollte auch nur eine kurze Intervention bringen.

Es ist nicht die Frage entscheidend, wem eine Wohnung gehört, sondern die Frage ist entscheidend, ob es genug Wohnungen am Markt gibt.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es genug preiswerte Wohnungen am Markt?)

Es ist auch die Frage entscheidend, wie die staatlichen Rahmenbedingungen sind. Dies betrifft zum einen die Absicherung der Mieter in ihrem Mietverhältnis, zum anderen aber auch die Frage, ob die Rahmenbedingungen so sind, dass Investoren nicht abgeschreckt werden. Jetzt zitiere ich Ihnen – und damit höre ich auf – aus einer Versammlung der GDW. Das ist der Verband der ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Der Bundesvorsitzende Freitag sagt – ich zitiere –:

„Freitag kritisierte im Rückblick auf die zu Ende gehende Legislaturperiode“ – das war noch vor vier bis fünf Wochen – „einzelne Regelungen und Instrumente verschiedener Gesetzesvorhaben, die zum Teil wirksam geworden, zum Teil gescheitert sind“. Eines davon habe ich heute Morgen hier schon angesprochen. „Dies betreffe einerseits die Bauabzugsteuer“ – ein Wahnsinnsinstrument – „das Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“ – hören Sie, dieser Mensch steht Ihnen geistig und politisch ansonsten sehr nahe – „während das Tariftreue- und Antidiskriminierungsgesetz wahrscheinlich gescheitert seien. Freitag appellierte an die Politik, für den Wohnungsbau in Deutschland verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen“ – das war sein Appell an die letzte und jetzt leider wieder gewählte Bundesregierung –, „anstatt auf die Unternehmen originär staatliche Überwachungs- und Verwaltungsfunktionen abzuwälzen“. Genau das haben Sie hier eben herbeireden wollen. Herr Reichenbach, genau da trennen uns Welten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Reichenbach.

(Inge Velte (CDU): Jetzt haben wir schon gedacht, es wäre das letzte Mal gewesen!)

Gerold Reichenbach (SPD):

Nein, das war es nicht. Jetzt kommt ja noch das Hochwasser. Die Hoffnung muss ich Ihnen zerstören.

Herr Kollege Denzin, darauf, dass uns am Schluss Welten trennen, bin ich eigentlich recht stolz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist das der Grund, weshalb uns auch bei dem Wahlergebnis Welten getrennt haben. Ich würde an Ihrer Stelle einmal darüber nachdenken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

– Rudi, du weißt doch gar nicht, was eine Fünf vor dem Komma ist.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Denzin (FDP): Bei mir im Ort liege ich immer noch vor der SPD!)

Ich habe mich deswegen gemeldet, weil ich zunächst einmal sehr irritiert bin. Ich dachte, wir wären sehr einig. Herr Posch hat mich aufgefordert, das in Berlin umzusetzen. Natürlich werde ich das tun. Darin sind wir uns durchaus einig. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass da mehr passieren muss. Da sind wir völlig d'accord. Denn das, was ich vorhin gesagt habe, muss auch finanziert werden. Ob das in einer Gemeinschaftsfinanzierung umgesetzt wird oder ob man Geld an das Land gibt, kann man diskutieren. Aber generell bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung. Aber an einer anderen Stelle zu sagen, wir hätten Horrorszenarien produziert, lieber Michael Denzin – –

(Michael Denzin (FDP): Ja!)

Glücklicherweise habe ich eine Kopie da. Weimar hat schon einmal hier gestanden und gesagt: Das ist alles falsch, was die Sozialdemokraten sagen; da passiert nichts.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Jetzt darf ich Ihnen einmal aus einem Schreiben vorlesen, das mich erreicht hat:

Wir, die Bewohner des Wohnblocks Ramsauerstraße 5 und 7, wurden vom Verkauf der Wohnung durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Hessen überrascht. Uns oder zumindest den über 60 Jahre alten Bewohnern wurde kein Dauerwohnrecht wie bei den von der Bundesregierung veräußerten Wohnungen eingeräumt bzw. der Kauf der Wohnungen ermöglicht, wie Ministerpräsident Koch öffentlich empfohlen hat.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das Gebäude wurde von Bediensteten des Landes Hessen 1954 aus eingesparten Trennungsschädigungen gebaut. Von den Bewohnern aus dem Jahr 1954 lebt noch eine 78-jährige Witwe, bisher zufrieden, aber jetzt auf Angst im Hinblick auf den Zeitraum in zehn Jahren. Ferner sind heute weitere zehn Bewohner über 60 Jahre alt. Acht Bewohner sind 69, 72, 73, 74, 76, 80, 82 und 85 Jahre alt.

Ich will das nicht weiter vorlesen, aber genau das ist es, was wir damals prophezeit haben: Es werden Objekte solcher Mietern verkauft, bei denen man ganz genau weiß, dass sie ihre Wohnung nicht kaufen werden. Denn natürlich kann eine 75-Jährige oder 76-Jährige nicht mehr die Wohnung kaufen, in der sie wohnt, und das hat auch keine Sinn. Genau diese Mieter werden jetzt in Unsicherheit gesetzt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

Denn es wurde eben nicht – wie wir das damals im Ausschuss gefordert haben – beim Verkauf der GWH die Vertrauensschutzklausel in wenigstens derselben Form gestaltet, wie das beim Verkauf der bundeseigenen Wohnungen der Fall war.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nichts mit uns zu tun. Dieses Schreiben stammt nicht von mir, sondern von Betroffenen. Wir werden se-

hen – das Schreiben ist jetzt im Petitionsausschuss gelandet –, wie Sie mit den Ängsten dieser Menschen umgehen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Aussprache. Die Große Anfrage wurde besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus dem Beschluss des Landgerichts Wiesbaden vom 25.03.2002 in dem Strafverfahren gegen Manfred Kanther (Az.: Js 3204/00-16 KLS) – Drucks. 15/3829 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion, zunächst Herr Abg. Walter, SPD.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag, den wir jetzt debattieren werden, hat die SPD-Fraktion bereits im April dieses Jahres eingebracht. Deshalb ist es sinnvoll, wenn ich zunächst den Sachverhalt noch einmal in Erinnerung rufe.

Ministerpräsident Roland Koch und mit ihm die gesamte hessische Union hat von Beginn der Spendenaffäre an gesagt, dass es sich bei den 22,3 Millionen DM, die 1983 von Herrn Kanther, Herrn Weyrauch und Herrn Wittgenstein in die Schweiz transferiert wurden, um ordnungsgemäßes Geld handele, um ordnungsgemäß angespartes Geld. Soweit ich das sehe, halten Herr Ministerpräsident Koch und die gesamte Union nach wie vor an dieser Auffassung fest.

Die SPD-Fraktion hatte von Anfang an Zweifel an der Annahme, es handele sich um angespartes Geld. Diese Zweifel sind im Laufe des Untersuchungsausschussverfahrens zur Gewissheit geworden – zur Gewissheit nicht nur bei den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier in diesem Hause, sondern auch zur Gewissheit bei der Justiz. Ich zitiere aus dem Beschluss des Landgerichts Wiesbaden vom 25.03. dieses Jahres. Dort heißt es, dass es sich bei den auf die C-Konten – also die CDU-Konten – eingezahlten Geldern „in nennenswertem Umfang“ auch um solche illegaler Herkunft handelt. Weiter heißt es:

Neben den verschleiern den Kontobezeichnungen spricht hierfür insbesondere, dass es sich bei dem im Rahmen der Ermittlungen festgestellten ungewöhnlich hohen Vermögenszuwachs auf den betreffenden Depots von 7,2 Millionen DM im Jahre 1979 auf 22,38 Millionen DM im Jahre 1993

– und jetzt ganz deutlich –

nicht ausschließlich um legale Ansparungen aus Vermögenserträgen, Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder Wahlkampfkostenrückerstattung gehandelt haben kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Ich wiederhole noch einmal: „nicht ausschließlich um legale Ansparungen“ handeln kann. – Das stammt nicht aus einem Verlautbarungsblatt der Sozialdemokraten,

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

sondern aus einem Beschluss des Landgerichts Wiesbaden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was heißt denn „illegale Spendenpraxis“, „Umfinanzierung“? Das kann auch denjenigen, die nicht unmittelbar mit dem Thema befasst sind, relativ einfach erklärt werden: Eine Firma spendet nicht direkt an eine Partei. Dann ist aber diese Spende nicht abzugsfähig. Deshalb schaltet man eine Organisation dazwischen, in diesem Fall die Staatsbürgerlichen Vereinigungen. Die waren als gemeinnützig anerkannt und schrieben den Firmen Spendenquittungen, und damit waren diese Spenden abzugsfähig. Das eigentliche Ziel, der Zweck war es, eine Spende an die Partei, an die CDU zu geben.

Das ist ein klarer Fall von Steuerhinterziehung. Wir hatten in dem Zeitraum, in dem Manfred Kanther das Geld ins Ausland transferiert hat, eine ganze Reihe von Verfahren, auch in unserem Bundesland. So ist ganz deutlich geworden, dass auch diese Transferierung des Geldes ins Ausland ausschließlich den Zweck hatte, diese Gelder dem Blick der Ermittler zu entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was heißt das? Das heißt zum einen, dass der ehemalige Bundesinnenminister Manfred Kanther einer der größten politischen Steuerbetrüger der politischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt zum Zweiten, das finanzielle Fundament der Hessen-Union stammt aus Steuerhinterziehung. Ich erinnere an die Landesgeschäftsstelle, in der Sie noch heute sitzen, die wurde ausschließlich aus Mitteln dieser Schweizer Konten bezahlt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

Zum Dritten bedeutet das, dass auch das heutige Vermögen der Hessen-Union im Wesentlichen aus Steuerstraftaten herrührt.

(Beifall bei der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach wie vor nascht die CDU von Früchten dieses vergifteten Baumes – oder um es weniger lyrisch zu sagen: Jedes Wahlkampfplakat, das die CDU auch im kommenden Landtagswahlkampf an Bäume oder Wände klebt, ist aus Mitteln finanziert, die letztlich aus Straftaten herrühren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Es ist ein Hohn, dass Vertreterinnen und Vertreter dieser Partei hier in diesem Hause und in anderen Häusern über Steuergesetze entscheiden,

(Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU): Das ist unerhört, was Sie da sagen!)

dass Vertreterinnen und Vertreter dieser Partei über die Anstellung von Ermittlern entscheiden und somit zur Steuergerechtigkeit aufrufen – während sie selbst auf Mitteln sitzen, die erwiesenermaßen aus Steuerhinterziehung stammen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Armin Klein und Rüdiger Hermanns (CDU))

Sie haben also nicht nur bei Ihrem Finanzminister die fachliche Kompetenz zur Finanzpolitik verloren, sondern Sie haben auch die moralische Kompetenz verloren, Steuerpolitik zu machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Walter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Walter (SPD):

Ich komme zum Schluss. Ich weiß, dass Appelle an Sie zum Abführen dieser 9 Millionen €, in deren Besitz Sie noch sind, verhallen würden. Aber das Oberverwaltungsgericht in Berlin hat die Strafe, die der Bundestagspräsident wegen der Falschdeklarierung verhängt hat, bestätigt. Sie sind beim Bundesverwaltungsgericht in Beschwerde. Ich habe die Hoffnung, dass das Bundesverwaltungsgericht diesen Beschluss bestätigt. Denn die Menschen wissen, Skandale wird es in dem politischen System der Bundesrepublik immer geben, aber sie wollen Konsequenzen. Diese Konsequenzen fordern wir hier ein, denn Sie sind nicht fähig, sie freiwillig zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hamann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Walter, Sie wissen, dass ich relativ großzügig bin, wenn es sich um einen Vorwurf in der Sache handelt – also eine „Lüge“, ein „Betrug“. Aber das Wort „Steuerbetrüger“ weise ich zurück.

(Gerhard Bökel (SPD): Politische!)

– Ja, ich hätte es sofort gerügt, wenn er „Steuerbetrüger“ gesagt hätte; da er das „politische“ davor gesetzt hat, sage ich, auch das ist eine subjektive Wertung, die ich zurückweise.

(Norbert Schmitt (SPD) auf CDU-Abgeordnete zeigend: Ist „Sauerei“ parlamentarisch?)

Das Wort hat der Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich werde schon noch auf einiges eingehen, was der Kollege Walter gesagt hat. Aber ich möchte genauso beginnen wie er, indem ich sage: Dieser Antrag, den wir jetzt diskutieren, wurde im April dieses Jahres eingebracht. Herr Kollege Walter, Sie haben zwar den Inhalt dargelegt, aber Sie haben möglicherweise vergessen, aus der Begründung zu zitieren. Deswegen lese ich Ihnen aus Ihrer Antragsbegründung einmal die letzten zwei Zeilen vor:

... und anderen bisher weder zivilrechtliche noch parteiinterne Konsequenzen gezogen – wie dies z. B. in Köln geschehen ist.

Dies sieht in Ihrem Antrag.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Genau das ist auch richtig!)

Genau dieser Satz offenbart das gesamte Elend dieses Antrags und der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Denn spätestens bei der Frage nach den zivilrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen – „wie dies in Köln geschehen ist“ – rutscht Ihr Antrag doch in der Tat in die Realsatire ab.

Herr Walter, in der letzten Plenarsitzung haben Sie sich bemüht, die Bibel zu zitieren. Da haben Sie nur gesagt – das habe ich mir mitgeschrieben –:

Den Splitter im Auge des anderen erkennt man dann nicht, wenn man im eigenen Auge einen großen Pfahl stehen hat ...

Sie meinten wahrscheinlich Matthäus 7,3, der sagt:

Warum siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, aber den Balken in deinem eigenen Auge bemerkst du nicht?

Ich will hier nicht erneut durch Bibelfestigkeit glänzen, aber ich sage: Matthäus hat Recht – denn er meint Sie damit, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das ganz deutlich sagen: Lläuft denn gegen Frau Wettig-Danielmeier ein Parteiausschlussverfahren wegen der Nichtangabe der Spenden an den unter Korruptionsverdacht stehenden OB Kremendahl? Von dem Korruptionsverdacht soll sie bereits vor der Erstellung eines Rechenschaftsberichts durch die Prüfer gewusst haben. Sie hat den Bericht angeblich jedoch erst nach der Einreichung des Rechenschaftsberichts erstellen lassen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ein Stuss!)

Laut „Spiegel“ vom 13. Juli prüft die Staatsanwaltschaft in Berlin die Strafbarkeit dieses Verhaltens. Ist Frau Wettig-Danielmeier noch Mitglied Ihrer Partei, oder nicht? Welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen? Herrn Kremendahl, gegen den bereits Anklage erhoben worden ist, haben Sie doch sicher bereits aus Ihrer Partei ausgeschlossen, oder nicht?

Was ist mit Herrn Müntefering? Er hat einen Bericht über den Kölner Korruptionssumpf angeblich drei Wochen lang ungelesen auf seinem Tisch liegen lassen. Im Untersuchungsausschuss in Berlin hat er angeblich nichts davon gewusst. Dann hat er doch noch ein Papier zur Kenntnis genommen, in dessen Besitz er bereits seit mehreren Wochen war. Meine Damen und Herren von der SPD, einen solchen Verschleierer werden Sie sicherlich schnellstmöglich aus Ihren Reihen entfernen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Saarbrücker OB Hoffmann, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, hat gerade ein rechtskräftiges Urteil wegen Veruntreuung kassiert. 25.000 € muss er zahlen. Ist er noch Mitglied Ihrer Partei, oder haben Sie ihn ausgeschlossen?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er ist noch Mitglied, er ist noch im Amt. Aber Sie stellen sich hierhin und haben die Chuzpe, mit solchen Unterstellungen zu arbeiten und irgendwelche Konsequenzen zu fordern.

Der nächste Punkt ist, dass das Thema, das Sie auf die Tagesordnung gesetzt haben, überhaupt keinen parlamentarischen Bezug hat. Wenn die SPD aus Themennot Partei-

angelegenheiten ohne irgendeinen Bezug im Parlament unterbringen will, zeigt das nur, dass die Inhaltslosigkeit Ihrer Politik noch genauso groß ist wie vor fünf Monaten.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehen Sie sich einmal die Tagesordnung an!)

Zur Wirtschafts-, Bildungs- und Sicherheitspolitik dieser Regierung haben Sie eben keine Alternativen anzubieten. Die Kommentatoren in den Zeitungen haben Ihnen das schon klargemacht.

Herr Kollege Walter, dann reden Sie auch noch von „Erkenntnissen“. Sie haben es eben mit Unterstellungen probiert, sodass Sie nur knapp einer Rüge entgangen sind. Sie vergessen dabei schlicht und einfach, dass keine der über 30 Plenardebatten, die wir zu diesem Thema hatten, und keine der 41 Sitzungen des Untersuchungsausschusses mit über 70 Zeugen allein in Wiesbaden irgendetwas an den Erkenntnissen geändert hat, die die CDU und ihr Landesvorsitzender Roland Koch bereits am 8. Februar 2000 vorgetragen haben. An keiner Stelle haben Sie irgendetwas hinzugefügt.

Deswegen greifen Sie in Ihrer Hilflosigkeit und Dreistigkeit zu Unwahrheiten und haltlosen Unterstellungen, um Ihren Anträgen überhaupt eine Berechtigung zu verleihen. Außerdem zitieren Sie, wie eben geschehen, aus einer Schrift des Landgerichts Wiesbaden, von der Sie ganz genau wissen, dass sie keine rechtliche oder inhaltliche Substanz hat, sondern lediglich ein Erklärungsversuch ist, der genauso wichtig und richtig ist wie der Erklärungsversuch, den der Landesvorsitzende Koch gegeben hat,

(Norbert Schmitt (SPD): Keine rechtliche Substanz? Das ist interessant!)

dass es sich nämlich nach einer Schlüssigkeitsprüfung der Wirtschaftsprüfer bei dem 1983 in die Schweiz verbrachten Geld um angespartes Vermögen der CDU handelt. Gleichzeitig hat der Landesvorsitzende erklärt, dass die hessische CDU bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgeht, dass diese auf Fakten gestützte Schlüssigkeitsprüfung korrekt ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Auf welche Fakten denn?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Grüttner, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Stefan Grüttner (CDU):

Es gibt nichts, womit Sie Ihre Unterstellungen beweisen können. Sie haben das Oberverwaltungsgericht in Berlin zitiert. Aber Sie wissen auch, dass die Grundlage für den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts in Berlin die Feststellungen des Bundestagspräsidenten Thierse waren, dass es sich bei diesen Geldern um CDU-eigenes Geld gehandelt hat. Fragen Sie doch bitte Herrn Thierse, wie er zu dieser Auffassung gekommen ist, und hören Sie auf, hier mit Unterstellungen und Unwahrheiten zu hantieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nur zur Erklärung: Bei Beiträgen, die nur fünf Minuten dauern, lasse ich keine Zwischenfragen zu. Ich glaube, das ist auch im Sinne des Redners.

Nächste Wortmeldung, Rupert von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank Lortz (CDU): Jetzt kommt die Krönung!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zum Stichwort Realsatire. Herr Grüttner, das kann man so sehen, wenn man z. B. im künstlerischen Bereich auch die „Dreigroschenoper“ von Bertolt Brecht für eine Satire hält. Wenn Sie das so sehen, bitte schön. Aber es macht die Sache nicht besser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in der Strafrechtswissenschaft einmal eine Diskussion über das Delikt auf Ganovenebene. Es ging um die Frage, ob man das Strafrecht bemühen soll, wenn ein Betrüger einen Betrüger betrügt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei Ihnen haben wir heute einen Diskurs auf Ganovenebene erlebt. Sie meinen, dass das, was Sie in Hessen zu verantworten haben, dadurch besser wird, dass es andernorts auch zu Rechtsbruch oder Schlimmerem gekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Volker Hoff (CDU): Da klatschen die auch noch! Völlig durchgeknallt!)

Dazu kann ich nur sagen: Machen Sie so weiter. Ruch und Ruhm der Politik werden Sie damit nicht verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt liegt doch ganz woanders, wie schon gesagt worden ist. Sie tun so, als ob es tagtäglich vorkäme, dass ein ausgewachsenes Landgericht in der Bundesrepublik Deutschland den Beteuerungen eines ebenso ausgewachsenen Ministerpräsidenten, bestimmte Gelder seien in jeder Beziehung hoch korrekter und legaler Herkunft, den Vogel zeigt. Sie tun so, als würde das jeden Tag an allen Ecken der Bundesrepublik passieren.

Das Gegenteil ist richtig. Es ist ein hoch bemerkenswerter Vorgang, wenn das Landgericht in Wiesbaden sagt: Der Hessische Ministerpräsident mag beteuern, was er will; wir gehen aufgrund des zur Verfügung stehenden Beweismaterials davon aus, dass das Gegenteil richtig ist und dass die Gelder, um die es geht, in nennenswertem Umfang illegaler Herkunft sind. – So heißt das in diesem Beschluss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Stefan Grüttner (CDU): So haben sie das nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, würden wir in intakten demokratischen Verhältnissen leben, würde ein Ministerpräsident spätestens bei einem solchen Beschluss und bei einer solchen gerichtlichen Entscheidung samt ihrer Begründung überlegen, ob nicht vielleicht doch Anlass besteht, seinen Hut zu nehmen. Nun wissen wir allerdings, dass, was politische Verantwortung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen betrifft, die Demokratie in Hessen schon seit dem Januar 2000 nicht mehr intakt ist. Des-

wegen kommt niemand mehr auf den Gedanken, eine solche Forderung an den Hessischen Ministerpräsidenten zu richten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Allerdings bleibt es ein Bubenstück – um es einmal so zu nennen –, dass trotz solcher gerichtlicher Beschlüsse die Hessen-CDU und ihr Vorsitzender nach wie vor nicht dazu bereit sind, endlich einmal ihre begehrliehen Blicke von dem Schwarzgeld, um das es hier geht, abzuwenden und zu sagen: Wir stiften das einem gemeinnützigen Zweck.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Frank Lortz und Stefan Grüttner (CDU))

Sie sind nicht bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Landgericht gesagt hat, dass dieses Geld, wären diese Vorgänge damals schon ruchbar geworden, dem Verfall hätte unterliegen müssen, und zwar zulasten der CDU und zugunsten des Staates. Das passiert im Strafrecht, wenn illegales Geld eine Rolle spielt und wenn es um strafbare Handlungen geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Clemens Reif (CDU): Erzählen Sie doch einmal etwas über die grünen Bonusmeilen!)

Nein, meine Damen und Herren, das überrascht uns überhaupt nicht mehr. Es passt doch ins Bild, dass die Helden des Schwarzgelds von Ihnen auch in Hessen –

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Lortz, wie war das denn in der letzten Woche? Der Held des Schwarzgelds, Helmut Kohl, wird in Frankfurt als heldenhafter Kämpfer für die Sache der CDU präsentiert. Wie wir wissen, hat es Gott sei Dank nicht geklappt. Aber es würde uns nicht wundern, wenn Sie im kommenden Landtagswahlkampf auch Manfred Kanther wieder als verdienten Kämpfer für die Sache der CDU präsentieren würden. Machen Sie nur so weiter. Uns soll es recht sein. Schauen Sie sich doch nur das Wahlergebnis an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die rot-grüne Mehrheit, die es in Hessen gegeben hat, nichts damit zu tun hat, dass die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor sehr genau wissen, wo das Problem dieses Ministerpräsidenten liegt. Es liegt in seiner fehlenden Glaubwürdigkeit, und das wissen die Leute.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Deswegen sagen wir Ihnen: Bringen Sie Kohl und Kanther im kommenden Landtagswahlkampf. Uns – im Ergebnis auch der Demokratie – wird es nur nützen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Abg. Beer für die FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist ein erneuter Versuch, Realität durch Fiktion zu ersetzen.

(Günter Rudolph (SPD): 18 %!)

Herr Kollege Rudolph, Sie behaupten in Ihrem Antrag – der Kollege Walter hat das hier sogar mündlich wiederholt; ich hätte gar nicht gedacht, dass seine juristische Ausbildung das zulässt –, das Landgericht Wiesbaden habe in seiner Entscheidung vom März dieses Jahres Feststellungen zur angeblich illegalen Herkunft der ins Ausland transferierten Gelder getroffen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das ist schlichtweg falsch. Das kann man anhand des Beschlusses des Landgerichts Wiesbaden auch nachweisen.

Herr Kollege von Plottnitz, von der SPD-Fraktion habe ich nichts anderes erwartet. Es betrübt mich allerdings sehr, dass sich auch ein derart geschätzter Kollege wie Sie

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

dieser Falschaussage anschließt.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich den Beschluss anschauen – ich verweise vor allem auf Seite 7 des Beschlusses des Landgerichtes –,

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lesen Sie einmal vor!)

dann stellen Sie fest, dass das Gericht keine entsprechenden Feststellungen getroffen hat, sondern vielmehr den Grundsatz „in dubio pro reo“ angewandt hat.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Herr Kollege von Plottnitz, dies bedeutet – auch Ihnen muss man es offensichtlich erklären –, dass die Kammer zugunsten der Angeschuldigten einen möglichen, aber eben gerade nicht bewiesenen Sachverhalt unterstellt hat.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie doch einmal vor! – Zuruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr von Plottnitz, da Sie immer noch protestieren, für Sie nochmals zur Klarstellung:

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen es vorgelesen kriegen! – Norbert Schmitt (SPD): Gehen Sie in die Debatte!)

Frau Kollegin Weitzel, Herr Kollege Schmitt, der vom Landgericht herangezogene Grundsatz „in dubio pro reo“ bedeutet „im Zweifel für den Angeklagten“, aber nicht, wie Sie, Herr Kollege Schmitt, dies offensichtlich interpretieren, „im Zweifel Unsinn“.

(Norbert Schmitt (SPD): Herr Koch soll in die Debatte gehen! Ich antworte ihm gerne!)

Fakt ist: Weder die Staatsanwaltschaft noch das Landgericht, noch die Berliner oder Wiesbadener Untersuchungsausschüsse haben bisher Ihre Behauptung belegt, das Auslandsvermögen der hessischen CDU sei illegaler Herkunft. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, Sie

selbst haben im Abschlussbericht des Berliner Untersuchungsausschusses vom Juni dieses Jahres ausgeführt

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU))

– ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Die Frage, woher die Gelder bei der Metallbank ursprünglich stammen, konnte auch durch den Ausschuss nicht abschließend geklärt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Deswegen machen wir in Hessen auch weiter!)

Herr Kollege Schmitt, weil Sie schon wieder dazwischenrufen: Ich verweise auf die Drucks. 14/9300, Seite 221.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir machen in Hessen weiter!)

Dies ist Ihr eigener Abschlussbericht des Berliner Untersuchungsausschusses unter Ihrem von der SPD-Bundestagsfraktion gestellten Vorsitzenden.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Ministerpräsident hätte schwören müssen!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie also ehrlicher gegenüber sich und der Öffentlichkeit gewesen wären, hätten Sie, so, wie es der FDP-Abgeordnete in diesem Ausschuss, Herr Dr. Stadler, in seiner Bewertung getan hat, unmittelbar den Satz nachgestellt, dass der Verdacht, die Auslandsgelder rührten zum großen Teil aus Restbeständen der Staatsbürgerlichen Vereinigungen, im Rahmen der Beweisaufnahme gerade nicht untermauert werden konnte. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schmitt, weil Sie jetzt wieder dazwischenbrüllen:

(Gerhard Bökel (SPD): Er hat geflüstert!)

– Flüstern ist dem Kollegen Schmitt wirklich fremd, Herr Bökel.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Schmitt, diese Erfahrungen und Feststellungen decken sich mit dem, was wir im hiesigen Wiesbadener Untersuchungsausschuss beobachtet haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann hätte der Ministerpräsident dazu auch schwören können!)

Fakt ist, dass damals im Zusammenhang mit den Staatsbürgerlichen Vereinigungen von dem zuständigen Staatsanwalt Kellermann, den wir im Untersuchungsausschuss als Zeugen gehört haben, in Wiesbaden umfassende Ermittlungen getätigt wurden, und zwar im Zusammenhang mit den von Ihnen zitierten Metallbankkonten der CDU Hessen, von denen das Auslandsvermögen stammte. Der Zeuge Kellermann hat im hiesigen Untersuchungsausschuss – Herr Kollege Schmitt, vielleicht erinnern Sie sich daran – ausgesagt, man habe umfangreiches Ermittlungsmaterial gehabt. Es habe aber eben keine entsprechenden Hinweise auf die Staatsbürgerlichen Vereinigungen gegeben. Andernfalls wären nämlich sofort ergänzende Ermittlungsmaßnahmen getroffen worden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Herr Kollege Schmitt, hören Sie doch erst einmal zu. Es ist klar, dass Sie gar nicht denken können, wenn Sie immer nur am Schreien sind.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Günter Rudolph (SPD): 18 %!)

Auf meine nochmalige Nachfrage an den Zeugen Kellermann hat dieser ausdrücklich zu Protokoll gegeben, es habe keine Querverweise und keinerlei Hinweise aus Sicht der Staatsbürgerlichen Vereinigungen zu solchen Konten gegeben. Herr Schmitt, Sie können es gerne nachlesen. Ich nenne Ihnen, wenn Sie das noch interessiert, auch gerne die entsprechenden Seiten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, Fakt ist schließlich auch, dass sich die in den Rechenschaftsberichten ausgewiesenen und damit für jedermann offen gelegten Einnahmen aus dem Vermögen der CDU Hessen –

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist um.

Nicola Beer (FDP):

ich komme sofort zum Schluss; die Einnahmen lassen wiederum auf den zur Verfügung stehenden Kapitalstock schließen – zwischen 1976 und 1983 kontinuierlich von knapp 328.000 DM auf 1,5 Millionen DM erhöht haben

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben es immer noch nicht verstanden! Das war die Gesamtsumme!)

und schließlich 1984 wieder auf den Stand von 1977 zurückgefallen sind.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU) – Norbert Schmitt (SPD): Gesamtsumme der ganzen Gebietsverbände!)

Herr Kollege Schmitt, ich habe von Ihnen bis heute noch keine nachvollziehbare Erklärung dafür gehört, weshalb eine Partei jahrelang Erträge aus angeblich illegalem Vermögen in für jedermann zugänglichen und offen gelegten Rechenschaftsberichten veröffentlichen sollte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, bitte.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, von daher kann ich nur feststellen: Bei Ihnen werden Annahmen zu Feststellungen.

(Gerhard Bökel (SPD): Beim Präsidenten nicht!)

Bloße Möglichkeiten werden zu angeblichen Tatsachen. Das heißt, hier wird einfach ohne Substanz irgendetwas behauptet und als Feststellung in den Raum gestellt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Jetzt schalte ich ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie demonstrativer Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen, meine Herren, die Aussprache ist beendet. Alle Redner haben einigermassen gleichwertig die Redezeit überzogen.

Was machen wir mit dem Antrag? – Direkt abstimmen. Widerspricht jemand der direkten Abstimmung? – Das ist

nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer ist für die Annahme des Antrags der SPD-Fraktion? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben die Oppositionsfraktionen, geschlossen dagegen die Koalitionsfraktionen. Letzteres war eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung des Brandschutzes in Hessen – Drucks. 15/3909 –

Die Redezeit beträgt mittlerweile fünf Minuten pro Fraktion.

Das Wort hat Frau Kollegin Hofmeyer für die SPD.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht uns heute um die Sicherstellung des Brandschutzes in Hessen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist nicht unbegründet, denn seit drei Jahren wurden in Hessen die Gesamtausgaben für den Brand- und Katastrophenschutz um über 20 % gekürzt.

(Gerhard Bökel (SPD): Skandal! – Dr. Walter Lübcke (CDU): Gucken Sie zehn Jahre zurück!)

– Hören Sie erst einmal zu. Die Zahlen sprechen für sich.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, wir haben es uns doch jetzt verdient, dass wir manierlich diskutieren.

(Gerhard Bökel (SPD): Sehr gut!)

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Standen 1999 hierfür noch über 47 Millionen € zur Verfügung, weist der diesjährige Haushalt gerade noch 37 Millionen € auf.

(Mark Weinmeister (CDU): Woran liegt das?)

Allein im Bereich der Feuerwehreinvestitionen führte dies zu einer dramatischen Entwicklung und fast 50-prozentigen Reduzierungen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können die Zahlen im Haushalt nachvollziehen. Ich will sie für Sie noch einmal nennen:

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Sie müssen mit Herrn Karwecki reden!)

im Jahre 1995 über 19 Millionen € für den Brandschutz, im Jahre 1999 noch über 14 Millionen € für den Brandschutz, und in diesem Jahr gerade einmal 8 Millionen €, im letzten Jahr noch nicht einmal 8 Millionen €.

(Gerhard Bökel (SPD): So ist es! – Günter Rudolph (SPD): Unerhört! – Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Diese abenteuerlichen Kürzungen münden zudem in einem unseriösen Feuerwehreinvestitionsprogramm, denn mit dem Sonderprogramm 2000 Plus wurden von Ihnen bis zum Jahr 2011 Bewilligungsbescheide in Höhe von 5 Millionen € jährlich vergeben.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist unerhört! Jawohl! – Mark Weinmeister (CDU): Planungssicherheit für die Feuerwehr!)

Daraus folgt, dass Sie im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen und künftige Landesregierungen unverantwortlich gehandelt haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Denn Sie haben im Vorgriff auf zehn Landeshaushalte jährlich 5 Millionen € bereits heute vergeben.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Das ist unverantwortlich im Hinblick auf künftige Landesregierungen, deren Handlungsspielraum Sie dadurch erheblich eingeschränkt haben. Insbesondere ist dies aber unverantwortlich im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen, die zum Teil bis zu zehn Jahre vorfinanzieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Durch diese Vorfinanzierungsspielchen reduziert sich der ohnehin von Ihnen gekürzte Landeszuschuss nochmals, von jetzt 30 % um die Hälfte auf nur noch 10 bis 15 %.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Ziehen Sie die rote Brille ab!)

Meine Damen und Herren, ein kleiner Teil der Kommunen hat nach Bekanntwerden der Bedingungen auf Antragstellung verzichtet. Ich denke, das spricht für sich. Ein großer Teil der Kommunen kann es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten, vorzufinanzieren, müsste dies allerdings aufgrund der Vor-Ort-Situation tun.

(Mark Weinmeister (CDU): Wir müssen heute noch die Anträge von Ihnen abarbeiten!)

– Ganz ruhig. – Herr Minister, es klang wie Hohn, als Sie bei der Übergabe des Bewilligungsbescheides vor kurzem sagten, durch die Vorfinanzierung seien die Kommunen in ihrer Zeitplanung frei.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Ich denke, das ist genauso schön geredet wie das ganze Programm schön gerechnet.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Tatsachen belegen, dass die Feuerwehrinvestitionen zu unserer Regierungszeit doppelt so hoch waren wie heute.

(Zuruf von der SPD: Das ist die Wahrheit! – Dr. Walter Lübcke (CDU): Was?)

In den Haushalten 1995 bis 1999 betragen die durchschnittlichen Investitionskosten 15,7 Millionen €. In den letzten drei Haushalten Ihrer Regierungszeit beträgt die Summe 8,1 Millionen €. Das sind Fakten. Das spricht für sich. Da brauchen wir nicht zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Die Koalition hat keinen Grund, sich auf die Schultern zu klopfen. Anerkennung und Dank gebühren einzig und allein den Kommunen, die sich in der Lage sehen mussten, diese Vorfinanzierung zu schultern, und damit zum Teil auf die Halbierung des Landeszuschusses verzichtet haben.

Die Feuerwehren und die Bürgerinnen und Bürger haben in unseren Augen ein Recht, diese Zahlen zu erfahren und

nicht durch ein zehnjähriges Sonderprogramm geblendet zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass in den anschließenden Redebeiträgen von Ihnen zum x-ten Mal ausgeführt wird, wie viele Anträge zu Ihrer Regierungszeit vorlagen.

(Zurufe von der CDU)

Das will ich nicht wegdiskutieren. Aber nach fast vier Jahren Regierungsverantwortung zieht der Hinweis auf die Vorgängerregierung nicht mehr,

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): So ist es! Irgendwann ist Schluss! Unerhört!)

zumal sich über die Vorgehensweise trefflich streiten lässt.

(Lebhafte Zurufe – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Hofmeyer, Sie kriegen es nicht von der Redezeit abgezogen. Ich glaube, wir müssen ganz wichtige staatstragende Persönlichkeiten auf die Tribüne zu den Feuerwehrleuten schicken, die ich herzlich willkommen heiße, damit sie das dort oben austauschen. – Jetzt sind Sie wieder dran.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Danke. – Aufgrund der Zahlen kann ich heute eindeutig feststellen, dass diese Landesregierung effektiv sehr viel weniger für den Brandschutz geleistet hat als die Vorgängerregierung. Die Misere, die dieses Sonderprogramm –

(Zuruf von der CDU: Glauben Sie, was Sie da erzählen?)

– Ja, das glaube ich. Das weiß ich auch. Das kann ich sogar nachweisen. – Die Misere, die dieses Sonderprogramm offenbart, wird langsam auch für Sie erkennbar. Feuerwehrinvestitionen werden heute für die nächsten zehn Jahre vergeben, und zahlreiche neue Anträge liegen Ihnen heute vor, von denen Sie nicht wissen, wie Sie damit umgehen sollen.

(Mark Weinmeister (CDU): Wie groß war der Investitionsstau 1999?)

Kurzfristig eilige Anträge werden von Ihnen jetzt schon dazwischengeschoben. Das mag hin und wieder einmal gerechtfertigt sein, führt aber schon heute zu Ungerechtigkeiten. Das gleicht einem Verschiebebahnhof und hat nichts mehr mit einer Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes in Hessen zu tun.

(Beifall bei der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Die schwankenden Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind keine alleinige Grundlage mehr für einen so wichtigen Bereich wie den Brandschutz. Ich denke, zu dieser Tatsache müssen wir überleiten.

Ein letzter Satz zum Führerschein der Klasse C 1, der insbesondere für die jüngere Generation notwendig wurde. Wenn die jungen Feuerwehrmänner und -frauen, die aus den Jugendwehren kommen, nicht in die Lage versetzt werden, die zur Verfügung stehenden Autos auch zu fah-

ren, wie sollen sie sich dann noch für ein solch aufwendiges und riskantes Ehrenamt engagieren?

(Beifall bei der SPD – Mark Weinmeister (CDU):
Ist das die Schuld der Landesregierung?)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, jetzt ist eine lange Zusatzzeit zu Ende.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ein letztes Wort, Herr Präsident. – Daher mein Appell: Wenn wir für den Nachwuchs eintreten, dann müssen wir dafür sorgen, dass diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

Damit komme ich zu meiner Endforderung. Die Landesregierung ist hier mit in der Verantwortung. Es reicht nicht die Aussage des Ministers auf dem Landesfeuerwehrverbandstag, dass dies wieder einzig und allein die Kommunen zu schultern haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Peuser, CDU.

Helmut Peuser (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen! Man muss Frau Hofmeyer zugestehen, sie ist neu im Hause. Sie kann die Geschichte nicht kennen.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Gott sei Dank!)

Wer die Vergangenheit aber nicht kennt, kann die Zukunft nicht meistern.

(Beifall bei der CDU)

Es ist eigentlich sehr schade, dass der frühere Innenminister und Hauptverantwortliche für die Finanzmisere früherer Jahre bei den Feuerwehren, der ausnahmsweise jetzt einmal hier ist, nicht ans Podium getreten ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er lässt eine junge Frau heran und redet nicht selbst. Er steht nicht selbst Rede und Antwort für das, was er in der Vergangenheit verursacht hat.

Ich muss schon sagen, der SPD muss man eines konzedieren: Sie hat Mut. Wer so ein Chaos hinterlässt und solch einen Antrag stellt, der muss Mut haben. Das kann gar nicht anders sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es ist eine Flucht nach vorne. Ich würde da sagen, das schlechte Gewissen plagt. Ich stelle fest, Herr Bökel als früherer Feuerwehrminister hat kläglich versagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man mit Genossen unter vier Augen redet, geben sie es auch zu.

(Lachen bei der SPD – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer denn?)

Frau Hofmeyer, auch wenn Sie es nicht hören können, es muss immer wieder gesagt werden. Als Herr Bökel abgetreten ist, gab es 163 Millionen DM Schulden. Als Herr Bökel abgetreten ist, lagen 600 unerledigte Anträge vor, zum Teil zehn Jahre alt. Als Herr Bökel abgetreten ist, gab es die Zweckentfremdung der Feuerschutzsteuer mit 1 Million DM für den Rettungsdienst, 10 % für den Katastrophenschutz, 25 Millionen DM für Kleinanträge. Die hat Herr Bökel vorfinanzieren lassen. – Er ist hinausgegangen, er hat die Flucht ergriffen.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich bin noch da!)

– Da ist er ja noch, Entschuldigung. – Er hat es von Feuerwehren und Kommunen vorfinanzieren lassen. Die Raten für die Feuerweherschule in Kassel wurden auf spätere Jahre gestreckt. Personalkosten mussten vorfinanziert werden. Zum Teil müssen sie heute noch finanziert werden, und zwar nicht vom Finanzministerium, sondern vom Innenministerium, alles aus der Feuerschutzsteuer.

Meine Damen und Herren, im Jahr 1998 wurde im Vorfeld der Landtagswahl getrickst, verschleiert und getäuscht. Bei dieser Ausgangslage – ich habe die Zahlen deswegen bewusst genannt – gehen Sie noch hin und beschließen im Herbst 1998, den Fördersatz für die Feuerwehren von 35 auf 40 % zu erhöhen. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU):
So sind sie!)

Das sind die Fakten. Was haben wir gemacht, was hat die CDU, was hat die FDP, was hat der Innenminister gemacht?

(Zuruf des Abg. Gerold Reichenbach (SPD))

Wir haben 500 dieser fast 600 Anträge beschieden:

(Günter Rudolph (SPD): Bis 2011!)

320 Fahrzeuge, 165 Gerätehäuser. Natürlich muss zum Teil vorfinanziert werden, selbstverständlich. Was ist denn besser? Entweder zehn Jahre auf Halde, oder aber die Gemeinden haben Planungssicherheit, und die Feuerwehren können anfangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Schulden machen!)

Ich sage Ihnen eines: Viele haben angefangen. Viele bauen in den nächsten Jahren. Viele wissen: Wenn wir jetzt anfangen, bekommen wir nach Möglichkeit das Geld im Jahr 2003, 2004, 2005 oder 2006, aber wir bekommen das Geld. – Was nützt es denn, wenn sie gar kein Geld bekommen, wenn zehn Jahre nicht über ihren Antrag beschieden wird? Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Peuser, Zwischenfragen?

Helmut Peuser (CDU):

Nein, keine Zwischenfragen. – Wir haben das Altproblem gelöst. Wir wissen – das ist uns klar –, dass durch die Probleme der zurückgehenden Erträge aus der Feuerschutzsteuer die Finanzierung schwierig ist. Das ist richtig.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Rudolph, ich will Ihnen eines sagen: Ein guter Familienvater sorgt in guten Zeiten vor. Als die Feuerschutzsteuer in den Jahren 1996, 1997 und 1998 sprudelte, hätten Sie die Anträge bescheiden sollen, statt die Feuerschutzsteuer zu zweckentfremden. Oder hätten Sie Rücklagen gebildet, dann hätten wir das nicht alles machen müssen. Das ist die Problematik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Problematik der Feuerschutzsteuer ist bekannt, ich habe es schon angedeutet. Trotzdem kann ich feststellen, es gibt ungefähr 200 Neuanträge. 100 sind beschieden. Ich bin mir darüber im Klaren, dass wir uns, wenn die Feuerschutzsteuer weiter rückläufig ist, wie das bei vielen Steuern in unserem Land der Fall ist, Gedanken machen müssen, ob es andere Lösungsmöglichkeiten gibt. Das ist mir sehr bewusst. Aber ich stelle abschließend als Fazit fest:

(Günter Rudolph (SPD): Alles bestens in Hessen!)

Die Feuerwehr und der Brandschutz sind bei CDU und FDP in guten Händen, gut aufgehoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Peuser, Schlusssatz.

Helmut Peuser (CDU):

Rot-Grün hat versagt. Herr Bökel, der jetzt tatsächlich die Flucht ergriffen hat, hat versagt. Die CDU gewinnt die Wahl am 2. Februar, und deswegen bleiben Brandschutz, Katastrophenschutz und Feuerwehr in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Helau!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Al-Wazir, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Peuser, ich stelle zuerst einmal fest, dass es für einen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen nicht verwunderlich ist, dass er – bei welchem Thema auch immer – sagt, dass es bei Ihnen in guten Händen ist.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Ein Land atmet auf!)

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal anführen, was bei der letzten Verbandsversammlung in Hofbieber gesagt wurde. In dem Protokoll steht – –

(Helmut Peuser (CDU): Ich habe noch nie einen GRÜNEN bei einer Verbandsversammlung gesehen!)

– Vielleicht haben Sie Tomaten auf den Augen.

(Heiterkeit der Abg. Lothar Klemm und Günter Rudolph (SPD))

Hinsichtlich der Verbandsversammlung in Hofbieber haben Sie Recht. An der konnte ich nicht teilnehmen.

(Helmut Peuser (CDU): Ich habe noch nie einen GRÜNEN bei dieser Versammlung gesehen!)

– Ich habe einen gut geführten Terminkalender. Ich pflege diese auch aufzuheben. Ich kann nachschauen, wann ich das letzte Mal auf einer Verbandsversammlung war.

Ich wollte einfach einmal vortragen, was dort gesagt wurde.

In Anwesenheit von Ministerpräsident Roland Koch und Innenminister Volker Bouffier forderte Willi Sußebach, „gemachte Ankündigungen auch hinsichtlich einer besseren materiellen und finanziellen Ausstattung des Brand- und Katastrophenschutzes unverzüglich in die Tat umzusetzen“.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie!)

Als völlig unzureichend bezeichnete der stv. LFV-Vorsitzende die derzeitige Finanzsituation für den Brand- und Katastrophenschutz in Hessen. Hier reiche es einfach nicht aus, wenn weiterhin als fast ausschließliche Finanzierungsquelle das Aufkommen allein aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehe. „Dies bedeutet für Hessens Feuerwehren in der Konsequenz, dass auch allgemeine Mittel aus dem Landeshaushalt durch den Landtag für 2003 in einem deutlich erhöhtem Umfang bewilligt werden müssten ...“

Herr Kollege Klein, man kann darüber streiten, ob man diese Mittel zur Verfügung stellen kann oder ob man sie nicht im Haushalt des Jahres 2003 zur Verfügung stellen kann. Aber man kann sich nicht hinstellen und sagen, alle seien zufrieden, niemand wolle noch irgendetwas und CDU und FDP seien einfach toll. Diejenigen, die davon betroffen sind und die von der Sache viel verstehen – darin sind wir uns doch einig –, sehen das anders.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Günter Rudolph und Brigitte Hofmeyer (SPD))

Ich möchte Ihnen dazu Folgendes sagen. Ich glaube, das grundsätzliche Problem besteht in dem, was Sie gemacht haben. Mit dem Modell 2000 Plus haben Sie eine Vorfinanzierung gemacht. Sie haben Mittel in der Zukunft gebunden. Sie haben es damit geschafft, einen Teil des Berges abzubauen. Herr Peuser, wir kommen damit aber in die absurde Situation, dass es sein kann, dass das Land zu einem Zeitpunkt Zuschüsse zahlt, die vorfinanziert wurden, wenn das vorfinanzierte Auto vielleicht schon gegen die Wand gefahren ist oder das Feuerwehrhaus, das vorfinanziert wurde, schon wieder saniert werden muss.

(Mark Weinmeister (CDU): Ganz so schlimm ist es nicht!)

Sie haben damit etwas gemacht, was eine Landesregierung, die zukunftsfähig sein will, niemals machen sollte. Sie haben schlicht und einfach Lasten in die Zukunft verschoben und damit zukünftige Landesregierungen gebunden.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Herr Kollege Dietz, was noch viel schlimmer ist: Sie haben damit natürlich jetzt schon den großen Antragstau und den Berg produziert, den es in acht Jahren geben wird. Das ist auch etwas, aus dem sich ergibt, dass jede Landes-

regierung, unabhängig davon, wer sie in Zukunft stellen wird, eine Hypothek abzutragen haben wird, die nicht so einfach abzutragen sein wird.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen will ich noch Folgendes sagen. Ich glaube, dass wir uns jenseits jeglicher Polemik erstens werden überlegen müssen, welche Aufgaben in der Zukunft auf uns zukommen. Herr Innenminister, auch Sie wissen, dass beispielsweise die Funktechnik bei der Polizei jetzt langsam umgestellt wird. Die Feuerwehr wird sagen, sie wolle daran teilhaben. Es geht da um die digitale Technik. Das ist nur ein Beispiel. Wir haben in diesem Bereich hinsichtlich dessen, was dort gewünscht wird, große Berge vor uns.

Ich sage hier deswegen ganz deutlich: Ich glaube, Sie sollten sich dafür nicht so feiern lassen, wie Sie es vorhaben. Das hat mich übrigens auch gewundert. Der Ministerpräsident hat gestern in der Generalaussprache gesagt, die Opposition habe kein Thema. Als Nächstes kam er dann auf die Feuerwehr zu sprechen. Herr Innenminister, ich glaube, die heutige Debatte und die Reden auf den Feuerwehrverbandstagen zeigen, dass die Feuerwehr nicht das entscheidende Thema sein wird, mit dem Sie Ihre Wiederwahl werden bestreiten können. Ich glaube, darüber sind wir uns einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sollten uns jenseits des Streites Folgendes überlegen. Denn das Problem hinsichtlich der Feuerchutzsteuer war schon zu unseren Zeiten in dieser Form vorhanden. Schon damals gab das Aufkommen nicht mehr das her, was man sich gewünscht hat.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Erzählen Sie das einmal Frau Hofmeyer!)

Während unserer Regierungszeit fing es an, nach unten zu gehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, das haben wir nun von den verkürzten Redezeiten. – Allerdings, wenn ich mich recht erinnere, ging es nicht so dramatisch nach unten, wie es jetzt der Fall ist. Ich glaube, wir müssen uns deshalb überlegen, wie wir es in Zukunft schaffen, eine kontinuierliche Finanzierungsquelle für die Feuerwehren zu finden, die es fertig bringt, dass keine Hypotheken für die Zukunft aufgebaut werden. Vielmehr muss kontinuierlich dafür gesorgt werden, dass keine neuen Antragsberge entstehen. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler, nein, Herr Kollege Hahn. Auf dem Zettel stand zuerst Frau Henzler. Das Wort hat Herr Hahn für die FDP. Er ist deren Fraktionsvorsitzender.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich glaube, es gibt doch insbesondere gewisse optische Unterschiede zwischen Frau Kollegin Henzler und mir.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die fallen aber nicht zu Ihren Gunsten aus! – Heiterkeit der Abg. Tarek Al-Wazir und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Aber nicht auf dem Meldezettel. Da war das etwas verwischt.

(Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Es ist doch schön, dass wir auch ein bisschen Spaß haben.

(Zuruf von der SPD)

– Vielen Dank. Das tut mir jetzt weh, aber das verarbeite ich schnell.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ein bisschen klingt das so, als wenn der Brandstifter nach der Feuerwehr ruft. Die Sozialdemokraten meinen, sich darüber aufregen zu müssen, dass der Brandschutz in Hessen nicht gesichert sei. Ich gebe zu, dass wir uns hinsichtlich der Bewältigung der Probleme des Brandschutzes in einer sehr schwierigen Situation befinden. Herr Kollege Peuser hat schon darauf hingewiesen, dass wir diese Probleme von Herrn Bökel geerbt haben. Es gibt wenige Erblasten, die uns bei der Umsetzung der neuen vernünftigen Politik für unser Land Hessen so drücken wie die – das ist eine Tatsache –, dass in den Jahren der Regierungsverantwortung des jetzigen Spitzenkandidaten der Sozialdemokraten kein Wert darauf gelegt wurde, dass der Brandschutz und der Katastrophenschutz in Hessen eine gute und stabile finanzielle Grundlage haben.

Wir haben einen Antragstau von derartiger Größe übernommen, dass, wären wir genauso wurschtelig durch die Landschaft wie Sie gezogen, wir weiterhin viele ungelöste Probleme bei den Männern und Frauen hinterlassen würden, die sich ehrenamtlich mit dem Katastrophenschutz und insbesondere auch ehrenamtlich mit dem Brandschutz beschäftigen. Das wollten FDP und CDU nicht. Das Programm zur Zukunftssicherung, 2000 Plus, das der dafür zuständige Innenminister Volker Bouffier aufgelegt hat, stellt genau das Gegenteil von dem dar, was Sie mit Ihrem Antrag suggerieren wollen. Es bietet mehr Sicherheit. Es sichert den Brandschutz in unserem Lande.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Heinrich Heidel (FDP))

Die Regierungskoalition von CDU und FDP und Volker Bouffier als der zuständige Minister haben immerhin erreicht, dass mehr als 300 Feuerwehrfahrzeuge und mehr als 150 Feuerwehrhäuser aus dem Programm gefördert werden können. Ich besuche häufig Feuerwehren vor Ort. Jeder Besuch zeigt mir, dass mit dieser Art der Finanzierung, die wir jetzt gefunden haben, die Feuerwehrleute vor Ort und eine Vielzahl sozialdemokratischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unseres Hessenlandes damit einverstanden sind.

(Beifall der Abg. Dorothea Henzler (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ungefähr vier Wochen her, dass ich die Ehre und die Möglichkeit hatte, zusammen mit dem Innenminister in Reichelsheim einen Bewilligungsbescheid über mehrere Millionen € für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu überbringen.

Wölfersheim hat ein schales Image in unserer Republik, denn dort ist eine Hochburg der NPD.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Deren Zahlen haben sich halbiert! Ich habe das nachgeschaut!)

Es ist aber insbesondere auch eine Hochburg der SPD. Der dortige Bürgermeister, ein Sozialdemokrat, hat bei dem Empfang für Volker Bouffier und mich – Herr Kollege Dietz war auch dabei – sehr ausdrücklich gesagt, dass es hervorragend sei, dass man jetzt berechenbar arbeiten könne, dass man jetzt wisse, dass die Lösung der Probleme angegangen werden könne, die man im baulichen Bereich habe.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin der Auffassung, dass wir mit weiteren Maßnahmen an die Lösung der Probleme herangehen müssen. Ich nenne da noch einmal die Festlegung der Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige auf freiwilliger Basis auf 65 Jahre. Das ist ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Wir haben Nachwuchsprobleme. Wir haben Probleme, ausreichendes Personal sicherzustellen. Das hat nichts mit Geld zu tun. Vielmehr hat das damit etwas zu tun, die Menschen zu motivieren, diese ehrenamtliche Tätigkeit für unsere Gesellschaft wahrzunehmen. Alle Beteiligten und insbesondere die Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen Folgendes wissen: Wenn wir es nicht schaffen, den Brandschutz ehrenamtlich zu organisieren, dann muss er durch die Stadt, also kommunal, organisiert werden. Dann möchte ich die Finanzierung der Gemeindehaushalte schön grüßen. Es muss also von der Frage der Gewährung des Führerscheins bis hin zu der Frage der Änderung der Altersgrenzen alles getan werden, was die Motivation der jungen Menschen fördern kann. Hinsichtlich des Führerscheins gibt es einen Vorschlag des Innenministers, den er bestimmt gleich noch einmal nennen wird. Die Arbeit muss auf Dauer sichergestellt werden.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen. Dieses Thema in fünf Minuten zu behandeln ist sicher eine schwierige Veranstaltung. Ich habe im Landesvorstand der hessischen FDP darum gebeten – der Vorstand ist mir einstimmig gefolgt –, dass wir in unser Wahlprogramm eine bestimmte Formulierung hineinnehmen. Wir meinen, dass die Finanzierung des Brandschutzes künftig von der Höhe des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer abgekoppelt werden muss. Es kann nicht der Zufälligkeit des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer unterliegen, wie viel Geld wir dem Brandschutz in Hessen zur Verfügung stellen. Ich bin mir heute in einem mit Tarek Al-Wazir einig: Das ist kein Thema, mit dem man Wahlen gewinnen oder verlieren kann. Man muss es nur einfach tun.

Präsident Klaus Peter Möller:

Und die Rede beenden.

(Heiterkeit)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Volker Bouffier, die FDP und die CDU werden in der nächsten Legislaturperiode die Ideen, die ich eben vorge-tragen habe, weiterhin erfolgreich umsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Brandschutz und der Katastrophenschutz sind in Hessen in hervorragender Verfassung. Das verdanken wir rund 90.000 Menschen, die sich dafür jeden Tag ehrenamtlich zur Verfügung halten. Das wollen wir bei unseren Überlegungen nicht außer Acht lassen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der Antrag der Sozialdemokraten ist jetzt schon einige Monate alt. Weil auch ich die Zeit nicht überstrapazieren will, sage ich Folgendes: Ich danke dem Kollegen Hahn ausdrücklich dafür, dass er darauf hingewiesen hat, wo das wirkliche Problem liegt. Es liegt nicht in der Finanzierung. Das entscheidende Problem ist, wie wir in Zukunft Menschen gewinnen, die nachts, am Wochenende und an den Feiertagen bereit sind, diese Aufgaben wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Frage ist, wie wir es erreichen, die Tageseinsatzstärke zu erhalten, z. B. in ländlichen Gebieten, wo die meisten Mitglieder der Einsatzabteilung fernab beruflich tätig sind. Wenn nun mittags ein Feuer ausbricht oder es zu einem Unglücksfall kommt, was ist dann? Das sind die Fragen, um die es wirklich geht.

Die Frage der Finanzierung nehme ich durchaus ernst, aber sie ist nicht das entscheidende Problem. Sie ist noch weniger das entscheidende Problem, wenn man berücksichtigt, dass wir in einer Gesellschaft leben, die dramatisch altert, und wir insbesondere für diese Dienste sehr viele jüngere und körperlich voll einsatzfähige Menschen brauchen. Deshalb wäre ich ausgesprochen dankbar, wenn wir die Frage, wie wir in Zukunft den Brand- und den Katastrophenschutz sichern, wie wir Menschen finden, die sich dieser Aufgabe unterziehen, etwas breiter diskutieren würden.

Ich möchte eine zweite Bemerkung machen. Bisher ist überhaupt noch nicht angesprochen worden: Wenn wir vom Brandschutz reden, dann reden wir von einer kommunalen Aufgabe. Das kann kein Zweifel sein. Es ist Aufgabe der 426 Gemeinden und Städte in diesem Lande, den Brandschutz sicherzustellen. Das steht in dem Gesetz, das Sie von Rot-Grün erlassen haben. Über diese Aufgabenteilung gibt es in ganz Deutschland keinen Streit.

In dem Gesetz, das ebenfalls Sie eingebracht und beschlossen haben, steht: Dazu gibt es ergänzende Leistungen des Landes im Rahmen der Feuerschutzsteuer und

des Landeshaushalts. – Das darf man nicht ganz vergessen. Liebe Frau Hofmeyer, Herr Peuser hat es Ihnen schon gesagt: Sie können nichts dafür, dass Ihre Fraktion Sie hierher geschickt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das hat sie freiwillig gemacht, und das hat sie gut gemacht!)

– Wenn Sie es freiwillig gemacht haben, okay. – Es gehört ein Stück Verlust an Erinnerung dazu, so aufzutreten, wie Sie es hier getan haben. Ich kann nicht alle Punkte vortragen. Sie haben gesagt, die Mittel seien gekürzt worden. Es ist um nicht einen Euro gekürzt worden. Sagen Sie mir, wo gekürzt worden ist. Sie wollen versuchen, dem Volk weiszumachen, es sei gekürzt worden, da die Ansätze geringer sind. Das ist aber falsch. Die Feuerschutzsteuer kommt in vollem Umfang dem Brandschutz zugute, wie das in der Vergangenheit in der Form nicht der Fall war.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Schauen Sie einmal in den Haushalt!)

– Sehr schön, Frau Kollegin. Sie haben selbst einmal als Staatsministerin Verantwortung getragen. Wieso haben Sie z. B. aus der Feuerschutzsteuer den Rettungsdienst mitfinanziert? Das haben wir abgeschafft. Das finanzieren wir jetzt aus Staatsgeld. Wieso haben Sie 25 Millionen €, die die Kommunen vorfinanziert haben, über einen Zeitraum von teilweise 20 Jahren nicht bezahlt? Gehen Sie einmal zu den nordhessischen Gemeinden. Die erzählen Ihnen genau, wie viel Geld sie seit Jahren vom Land zu bekommen haben. Diese 25 Millionen € haben wir auf 16 Millionen € abgebaut. Wir haben uns jetzt mit den Kommunen verständigt, dass wir diesen Betrag komplett abbauen können, indem die Kommunen auf einen Teil des Geldes verzichten.

Ganz nebenbei: Sie wissen doch, was Bürokratie bedeutet. Es gibt bergeweise Akten, die seit 15 Jahren zum Teil nur hin und her getragen werden, ohne dass auch nur 1 € fließt. Das ist doch nicht vernünftig. All das ist aber nicht unter meiner Verantwortung geschehen. All das waren Sie.

Wieso haben Sie für den Katastrophenschutz in Hessen keine einzige D-Mark ausgegeben? Hessen war das Land, in dem nicht eine einzige D-Mark für den Katastrophenschutz vorgesehen war. Diese Regierung von CDU und FDP hat begonnen, in einem mehrstufigen Programm jedes Jahr 1 Million € zurückzulegen. Um diesen Betrag entlasten wir die Feuerschutzsteuer. Das kommt wiederum dem Brandschutz zugute. Das hätten Sie doch auch machen können. Das haben Sie aber nicht gemacht.

Deshalb sage ich mit aller Klarheit: Hier ist nichts gekürzt worden. Wir handeln nur etwas anders als Sie. Das will ich einmal vortragen. Sie haben – vielleicht wissen Sie es nicht, Frau Kollegin Hofmeyer – im Jahre 1995 78 Millionen DM und im Jahre 1996 86 Millionen DM eingenommen. Das sind Größenordnungen, von denen wir heutzutage träumen würden. Sie haben dieses Geld aber nicht der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Sie haben davon 25 Millionen DM in den allgemeinen Haushalt abgeführt, und zwar mit der Begründung, der Rest sei ausreichend. Das kritisiere ich nicht, aber Sie hätten dieses Geld auch in eine Rücklage geben können. Dann hätten Sie nämlich in den Folgejahren Geld gehabt, als die Einnahmen drastisch hinuntergegangen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist: Wir haben im Jahre 2001 aufgrund der Steuererlegung durch die Fi-

nanzverwaltung Hamburg eine deutliche Nachzahlung erhalten, weil andere Länder Mittel zurückzahlen mussten. Wir haben dieses Geld nicht vollständig ausgegeben, sondern wir haben eine Rücklage gebildet, weil wir wussten, dass wir im Jahre 2002 weniger Einnahmen zu erwarten hatten. Auf diese Weise war es uns möglich, die Ausgaben volumina zu stabilisieren. Auch wenn wir in diesem Jahr Einnahmen in Höhe von wahrscheinlich nur 10 Millionen € haben, haben wir durch die vorher gebildeten Rücklagen die Chance, knapp 30 Millionen € tatsächlich zu verausgaben. An diesem Beispiel können Sie wunderbar sehen, wie man es machen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben sorgfältig gearbeitet. Wir haben der Feuerwehr und dem Brandschutz kontinuierlich Mittel zur Verfügung gestellt. Sie haben die Einnahmen in guten Zeiten teilweise verfrühstückt. Das ist eine polemische Anmerkung, denn Sie haben diese Mittel sicherlich sinnvoll für andere Aufgaben im Rahmen des allgemeinen Haushalts ausgegeben. Wir wollen es einmal so formulieren.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Das Vermögen des Landes wird nur von Ihnen verfrühstückt!)

Sie haben das Geld jedenfalls nicht für die Feuerwehr ausgegeben. Es sitzen viele Verantwortliche der früheren Regierung hier. Sie haben die Feuerweherschule mit unserem ausdrücklichen Segen ausgebaut. Ich habe das damals sehr begrüßt. Sie haben diesen Ausbau aber nicht bezahlt. Herr Kollege Klemm, Sie werden sich an den Vorgang vielleicht erinnern. 25 Millionen € waren noch zu bezahlen. Da hat man Folgendes gesagt: Die zahlen wir das nächste Mal aus der Feuerschutzsteuer. – Nun hatte Finanzminister Weimar in der Nachfolge von Finanzminister Starzacher das Problem, dass das bei ihm so etatisiert war. Ich bin Finanzminister Weimar außerordentlich dankbar, dass es ihm auf unsere Bitte hin möglich war, diese 25 Millionen € auf etliche Jahre zu strecken, damit wir nur 1 Million € im Jahr dafür abführen müssen. Sonst könnten wir nämlich in den nächsten zwei Jahren überhaupt nichts mehr machen.

Das gehört mit zur Bilanz. Der Kollege Bökel kennt das sicher alles. Da er im Moment nicht da ist, sollten Sie ihm das sagen, damit er bei der nächsten Debatte an sämtliche Sachverhalte hinreichend erinnert ist.

Ich mache Ihnen das Angebot, bei jeder Feuerwehr im Lande Hessen darüber zu diskutieren. Frau Hofmeyer, Sie haben gesagt, die Gemeinden hätten das nicht angenommen. Das ist nicht meine Lebenserfahrung. Wenn wir bei 426 Gemeinden knapp 500 Vorgänge haben und nach meiner überschlägigen Erinnerung 350 Gemeinden an diesem Programm teilgenommen haben, dann kann ich nur sagen: Das ist eines der erfolgreichsten Programme, die ich überhaupt kenne.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Kollege Al-Wazir hat sich hier sehr zurückhaltend ausgedrückt. Das will ich durchaus würdigen. Aus Zeitgründen will ich nicht alle Punkte ansprechen. Sie haben aber eine Generalkritik aufgemacht und gesagt, wir hätten das Ganze zulasten der Zukunft verschoben. Diese Kritik teile ich nicht. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Die Dinge, um die es hier geht, haben eine sehr lange Nutzungsdauer. Nicht alle Feuerwehrgerätehäuser sind in einem Zeitraum von zehn Jahren abgängig. Das sind langfristige Investitionen. Deshalb wird man nicht innerhalb von zehn Jahren einen neuen Antragstau aufbauen.

Die Großgeräte, von denen wir reden, haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen 20 und 25 Jahren. Das heißt, wenn wir ein zehnjähriges Programm machen, haben wir nicht die Situation, einmal jetzt zu investieren und in zehn Jahren sind alle wieder da, sondern wir haben eine viel längere Entwicklungsphase.

Zum Zweiten. Ist es nicht klug, die Verrücktheit zu beenden, dass der Feuerwehrverein, dass die Einsatzabteilung – alles Ehrenamtliche –, dass die Gemeinde, dass die Sponsoren, die man findet, und der Sportverein, der auch noch mitmacht, über zehn Jahre, über 15 Jahre, über 17 Jahre nicht anfangen können, weil der Staat nie fördert? Fangen sie aber an, bekommen sie die Mitteilung: Ätsch, du hast angefangen, jetzt kriegst du nie mehr eine Förderung.

Dieser Circulus vitiosus hat sogar bei der Dorferneuerung Stilblüten getrieben. Bei der einfachen Stadt- und Dorferneuerung gab es Bescheide gleichzeitig zur Nutzung für die Dorferneuerung. Die Leute wollten ihr Feuerwehrgerätehaus bauen bzw. sanieren, konnten es aber nicht, weil die Feuerwehr kein Geld bekam. Folglich konnten sie aber auch die Dorferneuerung nicht machen. Da hat einer den anderen ausgetrickst. Ich habe mich mit Fällen herumgeschlagen, wo sie trotzdem angefangen hatten und der Rechnungshof dazu sagte: Tut uns Leid, menschlich verständlich, können wir aber nicht ändern.

War das sinnvoll? War das erfolgreich? Wie wollen wir denn Ehrenamtler in ihrer Tätigkeit unterstützen, wenn wir sie von einer Behörde zur nächsten Behörde jagen und wenn sie als Antwort die Mitteilung bekommen: „Dieses Jahr nicht, wann, wissen wir nicht, aber wenn ihr etwas tut, gibt es auf gar keinen Fall Geld“?

Genau das haben wir durchbrochen. Genau das ist richtig, weil jetzt die Kommunen Gestaltungsspielräume haben und weil sie Kräfte freisetzen. Gerade im Feuerwehrgerätebau wie auch bei den Sportheimen ist es häufig so, dass die Vereine selbst eine ganze Menge tun. Die Einsatzabteilung will ich sehen, die über zehn Jahre hingehalten wird nach dem Motto „Es tut uns Leid“.

Meine Philosophie ist es nicht, dass wir möglichst dicke Akten anlegen, dass wir über zehn, in der Spitze bis 21 Jahre den Betroffenen keine Klarheit geben, ob sie nun handeln dürfen oder nicht. Deshalb haben wir das Programm 2000 Plus aufgelegt. Ich bin dem Landtag und seiner Mehrheit von CDU und FDP sehr dankbar, dass wir dies tun konnten.

Meine Damen und Herren, seien Sie versichert, der Brandschutz in Hessen – wie auch der Katastrophenschutz – ist eine Angelegenheit, die jeden von uns berühren muss, gerade dann, wenn er einmal nicht in Not ist. Es zahlt sich aus, wenn eine vorbeugende Gefahrenabwehr berechenbar ist, wenn die, die sie machen sollen, sich darauf verlassen können, dass das, was wir heute sagen, morgen noch gilt.

Genau das ist bei dieser Regierung der Fall. Deshalb sind wir stolz darauf, dass wir diese Probleme abbauen konnten, dass wir einen drastischen Stau beseitigt haben, dass wir sehr viel Kraft freigesetzt haben – zusammen mit dem neuen Katastrophenschutzgesetz und dem Katastrophenschutzkonzept. Ich bin sehr dankbar und froh, wenn der Landesfeuerwehrverband öffentlich verkündet: Hessen ist in diesen Fragen Spitze. – Meine Damen und Herren, mehr braucht man dazu nicht zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Rudolph, fünf Minuten Redezeit.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich will nur einmal die Fakten in Erinnerung rufen. Wir haben das im Hochsommer im Rahmen einer Pressekonferenz kurz getan. Kollegin Hofmeyer hat es eben getan. Fakt ist: Zuschüsse für die Feuerwehrinvestitionen im Jahre 1995 aus dem Landeshaushalt 19 Millionen €, im Jahre 1999 über 14 Millionen €, im Jahre 2002 8 Millionen €. Das ist unstrittigerweise weniger Geld, das für Feuerwehrinvestitionen zur Verfügung steht. Diesen Zahlen haben Sie bis heute nicht widersprechen können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Halten wir also erstens fest: deutliche Kürzung.

Zweitens. Wir streiten nicht über die eine oder um die andere Sache. Da sind wir uns einig. Wir streiten beispielsweise an dem Punkt um die Finanzierung. Da gibt es zwei Methoden. Wenn die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer schwanken, dann schwanken sie nicht erst in den letzten drei oder vier Jahren, sondern das haben wir in den letzten Jahren ständig mit all den Unwägbarkeiten erlebt. Ich nenne nur das Stichwort „Wegfall des Versicherungsmonopols“ mit all den Folgen, eine Problematik, die für eine verlässliche Planung sehr schwierig ist.

Sie haben kritisiert, unter der letzten Regierung habe es einen Antragstau gegeben. Klar, wenn Sie einen bestimmten Finanzrahmen haben, können Sie möglicherweise nicht alle Anträge abfinanzieren. Aber was Sie machen, heißt doch, die Kommunen bekommen den Zuschuss irgendwann, möglicherweise erst im Jahre 2011, schaffen sich aber heute ein Feuerwehrfahrzeug an, bauen ein Gerätehaus und müssen dafür Zinsen zahlen. Manchmal sind die Zinsen höher als der Wert des Fahrzeuges. Das ist eine unsolide Finanzpolitik, die wir an der Stelle kritisieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Herr Lübcke, das ist ganz einfache Mathematik. Eins und eins ist zwei. Wenn Sie das nicht verstehen, ist das Ihr Problem. – Herr Innenminister

(Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Sie dürfen von dieser Bank aus nichts sagen, es tut mir Leid, ich würde gerne mit Ihnen diskutieren, glaube aber, das geht leider nicht –, allein in meinem Wahlkreis haben zwei Städte Zuwendungsbescheide des Landes dankend abgelehnt, weil sie gesagt haben, die Vorfinanzierungskosten sind höher als der Zuschuss, wenn sie das selber freihändig ausschreiben und das Fahrzeug bekommen. Sie können nicht sagen, dass das flächendeckend ist.

Wir müssen darüber reden, wie wir verlässliche Einnahmequellen hinkriegen, damit Feuerwehren und alle Verantwortlichen planen können. Darüber müssen wir gemeinsam reden.

Was ich sagen wollte und was ich für viel wichtiger in der Diskussion halte: Zukünftig ist vielleicht das Geld ein Problem, aber die Gewinnung des Personals, das die Geräte bedient, ist das größere Problem. Ich bin viel unterwegs und habe viel Kontakt mit den Verantwortlichen in

den Feuerwehren. Das macht mir große Sorge. Da wäre es Aufgabe von uns allen, gemeinsam dafür zu werben. Ehrenamtliche Tätigkeit in den Feuerwehren ist eine wichtige gesellschaftliche und staatliche Aufgabe. Wir haben zuletzt bei der Flutkatastrophe gesehen, wie wichtig das ist. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was nutzt es uns, wenn Feuerwehrleute nicht mehr zu Lehrgängen und anderem von ihren Arbeitgebern frei bekommen, weil die wirtschaftliche Situation angespannt ist? Selbst im öffentlichen Dienst, wo wir vielleicht am ehesten die Möglichkeit hätten, verhalten sich die Arbeitgeber oder Dienstvorgesetzten nicht angemessen. Dann können wir das von der freien Wirtschaft nicht fordern.

Es gibt Aktionen, auch zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband, Betriebe auszuzeichnen, die sich vorbildlich verhalten. Wir müssen das Bewusstsein ändern. Das ist unsere Aufgabe – neben der Zurverfügungstellung von Geld, was richtig und nötig ist. Da streiten wir über den Weg und die Finanzierung, nicht über die Sache. Wir müssen gemeinsam für Akzeptanz werben. Wenn zwei Drittel der Jungen über 18 Jahren von der Jugendfeuerwehr nicht in die Seniorenfeuerwehr überwechseln, ist das das zentrale Problem, weil wir kein Personal mehr haben. Sie sagen: Was bringt mir das? Die Gesellschaft erkennt das nicht an.

Da sage ich: Wir müssen gemeinsam dafür werben. Es ist jenseits der Finanzierungsdebatte eine wichtige Aufgabe, junge Menschen an die Verantwortung heranzuführen. Deswegen ist unsere Forderung am Schluss konsequent: Wir werden öffentliche Mittel in die Hand nehmen müssen, nicht nur bei den Städten und Gemeinden, sondern auch vom Land. Das ist unser Appell. Wir werden das zum Haushalt 2003 vorbringen. Dann machen wir an der Stelle einmal die Nagelprobe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der Antrag soll an den Innenausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. – Darüber herrscht Einigkeit. Dann ist auch das beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend geplantes Terminal III am Flughafen Frankfurt – Drucks. 15/3913 –

Redezeit: fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn der Antrag, über den wir heute sprechen, schon seit Mai hier im Plenum liegt und seitdem immer wieder verschoben wurde, hat er trotzdem nichts von seiner Aktualität verloren, weil die Problematik nach wie vor besteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht – wie Sie lesen können – um das Projekt Terminal III im Süden des Flughafenareals, was in der so genannten Nullvariante „Satellit Süd“ und in den Ausbauvarianten der Planung „Terminal III“ genannt wird. Wegen der jetzt nur sehr beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit will ich mich ausschließlich mit der Absicht von Fraport, nämlich mit der Maximalvariante, genannt Terminal III, beschäftigen, allerdings nicht, ohne anzumerken, dass auch die niedrigeren Ausbaustufen qualitativ die gleichen Probleme erzeugen.

Meine Damen und Herren, nach den Planungen der Fraport sollen im Terminal III nach dem Endausbau 25 Millionen Passagiere im Jahr abgefertigt werden. Das heißt, durchschnittlich sind dies an jedem Tag des Jahres 68.500 Reisende. Wenn man von dem derzeitigen Anteil der Umsteiger ausgeht, nämlich rund 50 %, so bedeutet dies, dass täglich mehr als 34.000 Reisende diesen Flughafenbereich auf dem Landweg erreichen oder verlassen wollen.

Dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl der benachbarten Stadt Neu-Isenburg. Wir hätten also im Süden des Flughafenareals zusätzlich ein entsprechendes Leben und Treiben wie in Neu-Isenburg selbst.

Meine Damen und Herren, niemand auf der Welt käme auf die Idee, eine solche Veränderung in der gesamten Agglomeration des Rhein-Main-Gebietes zu planen, ohne sich zu fragen, ob und wie dies raumverträglich möglich sein kann.

Nur diejenigen, die den Ausbau des Flughafens offensichtlich um jeden Preis durchsetzen wollen, meinen allen Ernstes, dass hierfür kein Raumordnungsverfahren notwendig sei. Die beliebte Argumentation, dass Terminal III nur als eine geringfügige bauliche Veränderung innerhalb des Flughafenbetriebsgeländes errichtet werden soll, übersieht doch die Auswirkung, die auf die Belange der Raumordnung durchaus zugreifen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Täglich 34.000 Reisende und weitere rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das ist eine untere Schätzung, die sich aus den Angaben von Fraport selbst ergibt – produzieren doch selbstverständlich Auswirkungen auf ihre Umgebung. Wie die bewältigt werden können, ist derzeit völlig ungeklärt, da raumordnerische Überlegungen dazu bisher nicht stattgefunden haben. Weder im Landesentwicklungsplan noch im Regionalplan wurden sie aufgearbeitet.

Nehmen Sie nur als ein Beispiel die zusätzliche Verkehrsbelastung. Nach Angaben von Fraport wird z. B. der flughafenbezogene Verkehr um 64 % zunehmen, was ich persönlich eher für eine Schätzung unterhalb der kritischen Grenze halte. Jeder, der den Verkehr rund um den Flughafen kennt, sollte sich einmal vergegenwärtigen, was ein Zuwachs von zwei Dritteln der heutigen Verkehrsmenge bedeuten würde. Wir alle kennen doch als Hörerinnen und Hörer von „hr 3“ diese Straßen schon sehr gut. Täglich kommen sie schon jetzt in den Staumeldungen vor.

Von daher ist es auch kein Wunder, dass eine lange Wunschliste von Straßenbaumaßnahmen genannt wird, die realisiert werden müssen, um den Verkehr auch nur einigermaßen zu bewältigen. Das beginnt mit dem achtstreifigen Ausbau der A 3 und endet noch lange nicht mit dem Ausbau der Bundesstraße 8 im Hintertaunus oder der Bundesstraße 3 in Friedberg. Das alles ist in den Unterlagen von Fraport angegeben.

Das gerade eben im Ausbau fertig gestellte Frankfurter Kreuz wäre wieder überlastet. Fraport räumt selbst ein, im Vergleich zum Istzustand nimmt die Verkehrsbelastung rund um das Frankfurter Kreuz erheblich zu.

Meine Damen und Herren, ich will hier keinen Fachvortrag zur Verkehrspolitik halten, deshalb auch keine weiteren Details. Es ist jedoch sonnenklar, dass allein das Vorhaben „Terminal III“ ganz erhebliche Auswirkungen auf die Raumstruktur hat.

Jenseits der Verkehrsprobleme ist auch die Ver- und Entsorgung überhaupt nicht gelöst. Auch hier wäre das vorhandene System nicht in der Lage, die zusätzlichen Belastungen zu verkraften. Bis hin zum Pumpwerk Ginsheim, bezogen auf die Abwassersituation, wäre eine Überlastung zu gewärtigen.

Wir sind es als GRÜNE-Fraktion durchaus gewohnt, dass im Zweifelsfall insbesondere die Damen und Herren der Koalition unsere Argumente und Hinweise nicht ernst nehmen und mit Polemik beiseite wischen.

(Clemens Reif (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Auch heute gebe ich mich keinen Illusionen hin, Herr Kollege Reif. Lassen Sie es sich gesagt sein: Das ist wieder einmal ein schweres Foul gegen Ihre Zusage eines transparenten Verfahrens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen in der Rhein-Main-Region wollen nämlich nicht nur immer mehr fluglärmgeschützt werden, sie wollen zu Recht auch nicht, dass ihre Naherholungsgebiete – und damit ein wesentlicher Teil ihres Lebensraums – zerstört und zu Resten von Schnellstraßenbegleitgrün zerstückelt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sind diejenigen, die vorhaben, ein Terminal zu bauen, in der Pflicht, nachzuweisen, dass sie die Folgen richtig untersucht und planerisch bewältigt haben. Dazu wird das Raumordnungsverfahren benötigt, und dazu ist es da. Wird es weiterhin verweigert, dann gehen diejenigen, die das tun, nicht nur juristisch ein hohes Risiko ein, sondern sie bewirken politisch eine weitere Steigerung der Konfrontation. Deshalb appelliere ich an Ihre Einsicht und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Reif für die CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kaufmann, wir haben uns ja schon daran gewöhnt, dass Sie keine Gelegenheit auslassen, bei diesem Thema Irritationen zu streuen, Tatsachen zu verdrehen und manchen Unsinn vorzubringen.

Lassen Sie mich kurz auf Ihren Entschließungsantrag betreffend geplantes Terminal III am Frankfurter Flughafen eingehen. Ihre Unterstellung, Fraport würde das Terminal III als geringfügige bauliche Veränderung innerhalb des Betriebsgeländes ohne Beteiligung der Öffentlichkeit errichten, ist absurd und geradezu grotesk.

Absurd und grotesk ist es auch, einen Sachzwang so, wie Sie das wollen, herzustellen, mit dem noch ein Argument für den Bau einer weiteren Landebahn geschaffen werden soll. Sie wissen selbst, dass dieser Sachzwang nicht hergestellt werden kann, weil er überhaupt nicht besteht.

Lassen Sie mich hier drei Punkte erklären. Erstens. Dass die Fraport im Süden des Flughafengeländes ein weiteres Passagierterminal errichten will, ist überhaupt nichts Neues. Das müsste auch Ihnen spätestens seit dem Mediationsverfahren bekannt sein. Ich weiß nicht, wieso Sie einen solchen Antrag stellen, ihn als eine gewaltige Neuigkeit hier hochziehen und dem staunenden Publikum verkaufen wollen, als sei jetzt geradezu ein Argument gefunden, an dem man sich erneut festhalten muss und die schlimmen Erweiterungspläne am Frankfurter Flughafen boykottieren kann.

Zweitens. Das Gelände, auf dem das Terminal errichtet werden soll, befindet sich weitestgehend innerhalb des Flughafenzauns. Es ist im geltenden Regionalplan Südhessen bereits als Flugverkehrs- und Industriefläche ausgewiesen und genehmigt.

Ich kann mich erinnern, dass wir vor 1999 eine Diskussion hatten, bei der die damaligen Koalitionspartner immer die Meinung vertraten, innerhalb des Zauns sei alles möglich. Da stelle ich mir die Frage: Wieso ist heute nicht mehr möglich, was unter Ihrer Regierung möglich war, verehrter Herr Kaufmann? Alles, was wir hier auf Ihren Antrag hin besprechen, geschieht innerhalb des Zauns. Sie versuchen – damals wie teilweise auch heute – immer glauben zu machen, dass da einiges möglich ist und auch Ihre Unterstützung bekommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, laut Hessischem Landesplanungsgesetz – Herr Kaufmann, das wissen Sie nun auch; wenigstens sollten Sie es als ehemaliger hauptamtlicher Beigeordneter im Landkreis Offenbach gewusst haben – bedarf eine derartige Maßnahme nicht der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Das wissen Sie doch. Wieso sagen Sie denn hier etwas vollkommen anderes, etwas Falsches, obwohl Sie es wissen?

Drittens. Der Bau eines neuen Terminals steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung des Flughafens. Wenn Sie sich die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren genauer betrachteten, wüssten Sie, dass neben den Auswirkungen der Landebahnen Nordwest und Nordost sowie der Start- und Landebahn Süd unter anderem auch die Auswirkungen des Terminals III mit rund 25 Millionen Passagieren unter den Gesichtspunkten der Raumverträglichkeit und der Umweltverträglichkeit umfassend dargestellt wurden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja gerade nicht wahr! Jetzt erzählen Sie die Unwahrheit!)

Also, was soll es, Herr Kaufmann? Das Einzige, was ich an Ihrem Redebeitrag interessant finde, ist, dass Sie auf einmal in dieser Debatte zugestehen, dass dort mehr als 25.000 Arbeitsplätze entstehen sollen. Das ist das Bemerkenswerte. Das ist das erste Mal, dass der Abg. Kaufmann im Hessischen Landtag zugesteht, dass Arbeitsplätze im Zusammenhang mit diesem Thema außerordentlich wichtig sind.

(Michael Boddenberg (CDU): Er hat auch eine Zahl genannt!)

– Selbstverständlich hat er auch eine Zahl genannt: 25.000 und mehr. – Verehrter Herr Kaufmann, das ist offenbar

eine Neuerung, eine Wendung in dem, was Sie hier vortragen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat überhaupt nicht zugehört! Herr Reif, im Protokoll steht, was ich gesagt habe!)

Wir alle sind auf einem exzellenten Weg. Wenn ich daran erinnern darf, Herr Kaufmann: Was haben Sie uns noch vor einigen Monaten gescholten, was Hahn betrifft? Dieser Tage lesen wir in den Zeitungen: „Hahn ist der Teil des Frankfurter Flughafens, der boomt.“ Vor einem Jahr haben Sie uns noch nicht abgenommen, dass wir auf dem Hahn in die höheren Regionen sechsstelliger Passagierzahlen kommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist überhaupt nicht wahr! Herr Reif, Sie verbreiten die Unwahrheit!)

Vor einigen Tagen mussten Sie feststellen, dass wir schon heute über 1 Million Passagiere im Jahre 2002 zählen und dass wir Ende des Jahres bei 1,5 Millionen Passagieren auf dem Flughafen Hahn sein werden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch gut so, er verbreitet nur die Unwahrheit!)

Clemens Reif (CDU):

Jeder Passagier und jede Flugbewegung, die über Frankfurt-Hahn abgewickelt werden kann, entlasten das Rhein-Main-Gebiet und seine Bürger. Diese Landesregierung hat dafür gesorgt.

Abschließend zur Erinnerung an alte, aus Ihrer Sicht vermeintlich gute Zeiten – früher war nämlich alles besser, Herr Kaufmann –: Für den Bau des Fernbahnhofs am Frankfurter Flughafen entlang der ICE-Strecke, für die Sie in Ihrer Regierungszeit hauptsächlich verantwortlich waren, gab es auch kein gesondertes Raumordnungsverfahren. Also reiht sich Ihr Antrag nahtlos in die zahlreichen Anträge Ihrer Fraktion ein, die jeglichem Sachverstand widersprechen. Diese Anträge widersprechen jeglichem Sachverstand, sind haltlos und laufen somit ins Leere. Das trifft auch auf diesen Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Riege für die SPD-Fraktion.

Bernd Riege (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Inhaltlich werde ich Ihnen nicht viel Neues erzählen, aber ich möchte auf einige Punkte doch noch deutlicher eingehen. Wenn wir heute den Antrag vom 7. Mai diskutieren, dann hat sich an einer Tatsache nichts geändert: Die Fraport AG beabsichtigt, für den neuen Flugzeugtyp A 380 der Airbus Industries eine Wartungshalle mit Nebengebäuden, Zurollwegen und Abstellflächen zu bauen. Wir begrüßen dies ausdrücklich und freuen uns darüber. Denn

jede Kommune in der Region – nicht nur in Süd-, sondern auch in Nord- und Mittelhessen – versucht nachdrücklich, Unternehmen anzusiedeln, Betriebserweiterungen zu ermöglichen und jedwede Hilfestellung bei der Unternehmensentwicklung zu geben. Wie könnten wir als Land etwas anderes tun?

(Clemens Reif (CDU): Hören Sie sich das an, Herr Kaufmann!)

In diesem Fall kommt für mich insbesondere hinzu, dass der A 380 leiser und luftschadstoffärmer ist als weniger moderne Flugzeuge. Er entspricht geradezu genau unseren Vorstellungen von zukünftiger Entwicklung – auch deshalb, weil mit einer Flugbewegung des A 380 mehr Passagiere und mehr Fracht transportiert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Clemens Reif (CDU): Sehr gut!)

Welche baurechtlichen Voraussetzungen dafür zu erfüllen sind, unterliegt nicht der Willkür – weder der Willkür der Fraport noch der des Landtags. Was dazu erforderlich ist, liegt deshalb zuallerletzt in der Willkür der Fraport. Selbstverständlich sind die Abfertigungs- und Wartungsanlagen im Zusammenhang mit den erwarteten Passagierzuwächsen durch den Bau einer weiteren Bahn am Flughafen Gegenstand des Raumordnungsverfahrens. Weil Sie das bezweifeln, Herr Kaufmann, lese ich Ihnen das jetzt einmal vor – textlich und mit Genehmigung der Präsidentin –:

Neben dem Bau der neuen Landebahn sind daher sowohl im Nord- als auch im Südbereich des Flughafens größere Umstrukturierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Schwerpunkt dieser Maßnahmen wird der Südbereich sein, wo nach vollständiger Rückgabe der US Airbase Ende 2005 weitere Flächen zur Verfügung stehen werden. Hierdurch entsteht die Möglichkeit der Neuordnung in den Teilbereichen Terminal III Süd, Cargo City Süd und Flugzeugwartung Süd. Im Teilbereich Terminal III bildet das geplante neue Passagiergebäude mit seinen luft- und landseitigen Anlagen den prägnanten Mittelpunkt. Das neue Terminal wird für rund 25 Millionen Passagiere pro Jahr einschließlich Transit und mit 50 Flugzeuggebäudepositionen sowie ca. 25 Flugzeugvorfeldpositionen vorgesehen.

So steht es in den Raumordnungsunterlagen.

(Clemens Reif (CDU): Das hat der Kaufmann nicht gelesen! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darum geht es doch gar nicht! Sie erzählen einen Unfug!)

Möglicherweise hat sich der Kenntnisstand des Antragstellers bis heute verändert. Das hatte ich mir so gedacht. Das ist aber leider nicht der Fall. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass eine konkrete Bebauung und die damit zu lösenden Konflikte in einem Planfeststellungsverfahren aufbereitet und gelöst werden können, und wir sehen die Voraussetzung für die Durchführung eines weiteren Raumordnungsverfahrens als nicht gegeben an. Die im Antrag geforderten Schritte sind, was den Wunsch nach raumordnerischer Beurteilung des oben genannten Vorhabens angeht, im Raumordnungsverfahren zum Flughafen ausbau bereits erfüllt. Weiter gehende raumordnerische Festlegungen sind daher nicht erforderlich. Wir wollen, dass dem Unternehmen Fraport AG und seinen Kun-

den Entwicklungschancen und der Region Wachstumsimpulse gegeben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP)

Selbstverständlich ist deshalb das Terminal III Bestandteil der Ausbaupläne für den Flughafen insgesamt.

(Clemens Reif (CDU): So spricht Ihr Koalitionspartner, Herr Kaufmann!)

Genauso richtig ist aber auch, dass es auch dann benötigt wird – das wollen wir –, wenn es kein Baurecht für eine neue Landebahn geben würde. – Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Denzin spricht für die FDP-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Herr Kaufmann ist vollkommen isoliert hier! Damit das im Protokoll steht: Kaufmann hat einen hochroten Kopf! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt überhaupt nicht!)

Michael Denzin (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Riege hat Recht, Reif hat Recht, und Posch wird nachher auch noch Recht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und ich habe auch Recht. Nur einer fehlt. Kaufmann hat nämlich Unrecht.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die mit den Wölfen heulen, haben nicht immer Recht!)

Lieber Herr Kollege Kaufmann, wir können das ja ganz locker nehmen. Denn diese Angelegenheit ist so etwas von eindeutig. Eindeutiger geht es nicht. Ich muss nicht wiederholen, was die Kollegen hier richtigerweise vorgebracht haben. Aber man muss doch einmal festhalten, Herr Kaufmann, dass Sie uns jetzt vielleicht dreißigmal, aber auf jeden Fall in fast jeder Sitzung

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es werden weitere Male kommen!)

eine Behauptung servieren, die sich oft schon auf den ersten Blick als null und nichtig erweist, zumindest aber keiner weiteren Überprüfung mehr standhält.

(Beifall bei der CDU)

Ich mache das einmal an drei Beispielen deutlich. Sie haben uns das Märchen von den 900.000 Flugbewegungen einreden und der Bevölkerung damit einen Schrecken einjagen wollen. Das war falsch. Das konnten Sie eigentlich schon am ersten Tag mit einem Dreisatz nachrechnen. Sie haben von der angeblichen Ungültigkeit des Flughafenkonzepts oder von einem nicht vorhandenen Flughafenkonzept der Bundesregierung gesprochen. Nun, selbst der zuständige Bundesverkehrsminister hat Ihnen zur Antwort gegeben, welche Qualität das Konzept hat, dass dieses Konzept vorhanden ist und dass es unverzichtbar

und die weitere Grundlage der Luftverkehrspolitik des Bundes sein wird.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Clemens Reif (CDU): Hat sich der Fischer schon einmal bei Ihnen gemeldet, Herr Kaufmann?)

Das Terminal III wird möglicherweise kommen. Ich würde begrüßen, wenn es kommt. Aber im Moment steht es nicht einmal vorrangig in der Betrachtung, weil nach wie vor natürlich die Landebahn wichtiger ist und zuerst in die Gänge kommen muss. Erst dann wird die Frage nach dem Terminal III zu entscheiden sein. Aber Sie behaupten – Ihr Antrag stammt zwar schon vom Mai, aber es würde auch nichts ändern, wenn er von heute wäre –, dass dieses Terminal III, wenn es denn käme, ein eigenes Raumordnungsverfahren benötigt. Das ist Unsinn. Aber das wurde Ihnen schon dargelegt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Herr Kaufmann, Sie bieten sich dann für die betroffene Bevölkerung als Problemlöser an, aber Sie haben noch keinen einzigen Zentimeter für die betroffene Bevölkerung irgendwo erkämpft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie schüren Ängste. Das ist ärgerlich. Betroffenheit ist natürlich vorhanden. Da brauchen wir überhaupt nicht drum herumzureden. Wir müssen zusehen, dass wir das abfangen. Das haben wir gemacht. Das machen wir mit dem Nachtflugverbot. Das ist eine Entlastung. Zu der Zeit, als Sie noch in Hessen mitverantwortlich waren, sind die Nachtflüge ausgeweitet worden. Wir werden das Nachtflugverbot durchsetzen. Das ist eine wirkliche Entlastung für die Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie zum Verkehr gesagt haben, ist alles in dieser Planung vorgelegt und muss wegen der Kapazitätserweiterung berücksichtigt werden. Diese Erweiterung wird so, wie sie vorgerechnet wurde, ohnehin stattfinden. Wir werden sie erträglich machen, wenn wir eine zusätzliche Landebahn bauen. Ansonsten wird es immer unerträglicher, wenn die Maschinen in der Luft kreisen und nicht herunterkommen. Das erleben Sie jeden Abend zu den Hauptverkehrszeiten.

Das sind überflüssige Belästigungen. Um diese wegzukriegen, ist eine weitere Landebahn eine Voraussetzung. Wenn der Ablauf vernünftig organisiert werden soll, dann brauchen wir auch noch ein drittes Terminal. Das ist in Ordnung. Wenn es noch zusätzlich 25.000 Arbeitsplätze bringt, dann wäre das noch viel besser. Ich glaube zwar diese Zahl, bezogen auf das Terminal, nicht ganz, aber immerhin wird es Arbeitsplätze bringen. Herr Kaufmann, vielleicht sollten wir ein Agreement machen. Nehmen Sie all Ihren Einfallsreichtum. Sicher kommen Sie in der nächsten Sitzung wieder mit einer anderen Idee, um darzulegen, was nicht geht oder was nicht gemacht wurde und hätte gemacht werden müssen. Nehmen Sie das alles zusammen, schreiben Sie den Bürgerinitiativen jeden Monat einen Monatsbrief des Abg. Kaufmann, und lassen Sie uns hier damit in Ruhe.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden Sie nicht erleben!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kaufmann, ich gebe das, was fachlich dazu zu sagen ist, zu Protokoll, damit Sie es nachlesen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – siehe Anlage 2)

Das wird vielleicht dazu beitragen, dass Sie sich eines Besseren belehren lassen und künftig nicht einen solchen Antrag stellen, der wirklich bar jeglichen sachlichen Inhalts ist. Das ist in der Tat so. Deswegen möchte ich nur drei kurze Bemerkungen machen. Sie wissen ganz genau, dass sich das durchgeführte Raumordnungsverfahren nicht nur auf die Erweiterung des Landbahnsystems bezog, sondern auch auf den Bau eines weiteren Terminals. Die Kollegen haben darauf hingewiesen.

Die Maßnahme ist auch in den Verfahrensunterlagen enthalten. Die Planung des Terminals befindet sich weitgehend innerhalb des bestehenden Flughafengeländes. Im regionalen Raumordnungsplan ist diese Fläche als Fläche für den Flugverkehr bzw. als Industrie- und Gewerbefläche ausgewiesen. Erste Feststellung also: Es ist enthalten. Bitte sagen Sie nicht etwas, was mit der Wahrheit überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist.

(Frank Lortz (CDU): Sehr gut!)

Zweitens sagen Sie, es müsse ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Ein Raumordnungsverfahren ist notwendig, wenn der Regionalplan kein konkretes Ziel enthält. Ich habe Ihnen eben dargestellt, dass dieses Ziel vorhanden ist, also ist ein Raumordnungsverfahren nicht notwendig.

Drittens will ich Sie an Folgendes erinnern: Ein Raumordnungsverfahren dient nicht der Prüfung der baulichen Anforderungen oder konkreter Festlegungen hinsichtlich des Standortes. Es geht hierbei nicht um eine Baugenehmigung.

Vielleicht erinnern Sie sich noch: Es gab einmal eine Planungsabsicht – mittlerweile ist sie realisiert –, und zwar den Bau der ICE-Strecke Frankfurt – Köln. Im Zuge dieser Neubaustrecke wurde auch ein Fernbahnhof gebaut. Ich kann mich nicht erinnern, dass unter Ihrer Regierungsverantwortung speziell für diesen Bahnhof ein Raumordnungsverfahren gefordert worden ist. Genau das Gleiche gilt aber jetzt für dieses Terminal.

Also bitte, ein solcher Antrag ist nicht nur der Sache nicht dienlich, er stiehlt uns Zeit. Das ist alles, was er tatsächlich bewirkt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es schon bezeichnend, dass diejenigen, die mit voller Kraft – das dürfen Sie gerne tun – auf mich eindreschen, zu den sachlichen Problemen überhaupt nichts vorgetragen haben.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Clemens Reif (CDU): Natürlich!)

Herr Kollege Reif, Sie haben versucht, mir das Wort im Munde umzudrehen. Ich habe nicht behauptet, dass das Terminal in den Unterlagen, die im Raumordnungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt eine Rolle spielen, nicht erwähnt wäre. Im Gegenteil, ich habe sogar die Daten, die ich hier nannte, aus diesen Unterlagen gezogen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ich habe Ihnen vorgehalten, dass in diesem Raumordnungsverfahren die Auswirkungen eines bestimmten Vorhabens auf den Raum und um das Vorhaben herum zu prüfen sind, um es beurteilungsfähig zu machen – dass aber in diesem Raumordnungsverfahren diese Probleme nicht richtig und tief genug gehend analysiert und erst recht nicht bewältigt sind.

Dafür habe ich zwei Beispiele genannt, etwa die Verkehrsgenerierung durch das Terminal. Sie haben alle völlig zu Recht gesagt – das habe ich nie bestritten –, das Terminal III, zumindest ein Satellit im Süden mit Passagieranbindung, ist unabhängig von den Varianten und auch in der so genannten Nullvariante enthalten, dann etwas kleiner. Es geht um den Fall, dass dort ein zusätzliches Passagieraufkommen angelagert wird. Mit dem muss umgegangen werden.

Wenn man die Annahme trifft, die von Fraport kommt – ca 50 % Umsteigerverkehr –, dann bleiben 50 % übrig, die auf dem Landweg ab- oder hintransportiert werden müssen. Das dürfte jedem einleuchten. Die Folgen dieser Planung auf den Raum – nämlich, um bei den beiden Beispielen zu bleiben, erstens Verkehr und zweitens Ver- und Entsorgung; ich könnte weitere Beispiele nennen, habe mich aber wegen der Kürze der Zeit darauf beschränkt – sind in der landesplanerischen Stellungnahme zum Ausbau angesprochen, aber in keiner Weise gelöst.

(Clemens Reif (CDU): Das ist gar nicht wahr!)

Das wissen Sie auch. Da steht eine riesige Wunschliste von Straßenbauvorhaben drin,

(Clemens Reif (CDU): Das ist doch nicht wahr!)

die sowieso nicht im vordringlichen Bedarf, aber auch nicht im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten sind. Von denen weiß im Augenblick überhaupt niemand, ob, wie und zu welchem Zeitpunkt sie realisiert werden könnten.

Da sage ich, es muss ein Raumordnungsverfahren – eine Beurteilung der Folgen außerhalb des Standorts, darum geht es – stattfinden, und die Beurteilung findet nicht statt.

Da nützt es auch nichts, wenn Sie versuchen, mich mit völlig abstrusen Argumenten zu beschimpfen. Dieser Mangel bleibt bestehen.

Ich nehme zur Kenntnis, Sie wollen sich diesem Problem nicht widmen, zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt. Sie

negieren es. Daran kann ich Sie nicht hindern. Sie haben in dieser Frage auch die Mehrheit – aber Sie haben nicht die Wahrheit auf Ihrer Seite. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Absolut dummes Zeug!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Da es ein Entschließungsantrag ist, soll darüber sofort abgestimmt werden. Ich frage: Wer möchte für diesen Antrag stimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend „In Hessen geht's abwärts“ mit Ministerpräsident Koch im Justizvollzug – Drucks. 15/3987 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch im Justizvollzug geht es mit dieser Landesregierung abwärts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU – Clemens Reif (CDU): Das ist eine maßlose Übertreibung!)

Herr Wagner, Sie propagieren nimmermüde einen konsequenten Strafvollzug in Hessen und mehr Sicherheit für die Bürger unseres Landes. Die Realität sieht aber doch ganz anders aus.

In Ihrer Amtszeit sind inzwischen 52 Strafgefangene aus dem Vollzug entwichen. Dazu kommt, dass 155 Stellen im Justizvollzug fehlen, das entspricht dem Personal einer kompletten Justizvollzugsanstalt, etwa einer Anstalt wie Darmstadt-Eberstadt.

Sie sind nicht nur an Ihren selbst gesetzten Maßstäben gescheitert, nein, Sie schaffen durch Ihre Strafvollzugspraxis zusätzliche Sicherheitsrisiken für unsere Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

De facto werden unsere Justizvollzugsanstalten immer mehr zu reinen Verwahranstalten. Nur noch 10 % der rund 5.500 Strafgefangenen sind lockerungsberechtigt, der Rest davon wird entweder gar nicht oder nur ungenügend auf ein Leben vor den Mauern vorbereitet. Das gilt insbesondere für Langzeitstrafler. Ausgang, Freigang und Urlaub dienen doch gerade dazu, Häftlinge auf ein Leben nach der Strafverbüßung vorzubereiten und sie in unsere Gesellschaft zu integrieren. Sie sollen ein Leben führen, ohne Straftaten zu begehen.

Das gelingt nicht durch Pseudo-Vorbereitungsmaßnahmen, wie Sie sie hinter den Mauern veranlassen. Es ist auch nicht verwunderlich, dass nur 17 % der Gefangenen im offenen Vollzug sind – im März 1999 waren es noch 25 %.

Flankierend dazu sind derzeit 400 Haftplätze im offenen Vollzug unbesetzt, während unsere Haftanstalten im geschlossenen Vollzug gnadenlos überfüllt sind. Wir haben

Ihnen hier schon mehrmals vorgeworfen, dass Sie durch Ihre Politik die Ziele des Strafvollzugsgesetzes missachten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eines der wichtigsten Prinzipien und Ziele dieses Gesetzes ist es, die Resozialisierung der Gefangenen zu gewährleisten. Ich weiß zwar, dass Sie das immer wieder bestreiten, aber in einer kleinen Anfrage, die Ihre „Gesinnungskollegin“ Beer vor kurzem gestellt hat, haben Sie sich entlarvt.

(Heinrich Heidel (FDP): Ui!)

In den Vorbemerkungen zu dieser Kleinen Anfrage führen Sie nämlich zum gesetzlichen Auftrag des Strafvollzugs Folgendes aus – ich darf zitieren –:

Der Strafvollzug dient der Sicherung der Bevölkerung durch Verwahrung und Behandlung von Straftätern. Während der Haftzeit soll der Gefangene keine Straftaten begehen können und so behandelt werden, dass er nach Verbüßung seiner Strafe keine Straftaten mehr begehen will.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich bitte Sie, dazu einmal § 2 des Strafvollzugsgesetzes zu lesen. Darin steht nämlich klipp und klar:

Im Vollzug soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Dazu gibt es auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1998. Dort wird dieser gesetzliche Auftrag konkretisiert und ausgeführt, dass es die Verfassung geradezu gebietet – Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz –, den gesamten Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung hin auszurichten, und dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, ein wirksames Konzept zur Resozialisierung vorzulegen.

(Barbara Bergelt (SPD): Was schert diesen Justizminister das Gesetz?)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung weiter ausgeführt:

Die Resozialisierung dient auch dem Schutz der Gemeinschaft selbst.

Es hat gesagt, dass die Gesellschaft ein unmittelbares eigenes Interesse daran hat, dass der Täter nicht mehr rückfällig wird und erneut seine Mitbürger bzw. die Gemeinschaft schädigt.

Aus der Antwort auf diese Kleine Anfrage geht aber gerade hervor, dass Sie diese Ziele des Strafvollzugsgesetzes missachten und ebenso diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion wollen einen Strafvollzug, der die Durchführung des Strafanpruchs des Staates ebenso gewährleistet, wie er das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung angemessen berücksichtigt und die Strafgefangenen resozialisiert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wagner, deswegen verlangen wir von Ihnen, dass Sie die gesetzlichen Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes einhalten und sich auch dazu bekennen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Abg. Gerling für die CDU-Fraktion.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Hofmann, ich kann das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das glaube ich!)

Sie zeichnen vom Justizvollzug in Hessen ein völlig verzerrtes Bild. Sie reden den Justizvollzug schlecht. All das hat mit der Lebenswirklichkeit in unseren Gefängnissen nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben erst vor wenigen Tagen die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt besucht. Dort konnten wir uns davon überzeugen, dass das Gefängnis mit der Einweisungsabteilung etwas für die Resozialisierung der Gefangenen tut und dass man hier etwas vollzieht, was es in dieser Form noch nicht gab und was von Ihnen schon längst hätte verwirklicht werden können. Jetzt sind wir in Deutschland damit führend.

Meine Damen und Herren, Sie haben hier einen Antrag vorgelegt. Es geht Ihnen dabei in Wirklichkeit nicht um den Strafvollzug, sondern Sie hoffen vielmehr, einen politischen Ertrag erzielen zu können.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber merkwürdig, Herr Gerling!)

Sie haben diesen Antrag nur mit dem Ziel gestellt, hier ein politisches Spektakel zu veranstalten und damit Schlagzeilen in den morgigen Zeitungen zu bekommen.

Liebe Frau Hofmann, Sie sind erst seit dieser Legislaturperiode im Landtag. Sie waren nicht während der acht Jahre dabei, in denen Rot-Grün die Regierung gestellt hat. Eigentlich müssten Sie sich bedeckt halten, wenn hier über den Justizvollzug in Hessen geredet wird. Das, was auf diesem Gebiet geleistet wurde, war kein Ruhmesblatt für Ihre Regierung. Damals ging es in der Tat mit dem Justizvollzug bergab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer den damaligen Zustand bewertet – man muss das immer wieder in Erinnerung rufen – und mit den positiven Veränderungen vergleicht, die sich heute feststellen lassen, muss, wenn er objektiv ist, sagen, dass die Fehlentwicklungen nicht nur korrigiert wurden, sondern dass der Justizvollzug jetzt auch wesentlich bessere Standards als früher aufzuweisen hat.

Welch desolate Zustände herrschten denn unter Rot-Grün in Hessen? Häftlinge genossen unvorstellbare Freiheiten.

(Lachen des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wegen Überbelegung und Personalnot herrschte eine gefährliche Enge in den Justizvollzugsanstalten. Die überforderten Vollzugsbeamten waren frustriert und fühlten sich im Stich gelassen.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt alles in Ordnung?)

Drogenhandel und -konsum florierten.

(Heike Hofmann (SPD): Was haben Sie in Frankfurt getan? Nichts!)

Die Gefangenen konnten fast uneingeschränkt telefonieren und damit beste Kontakte nach draußen unterhalten. Es kam zu vielen Haftentweichungen und Ausbrüchen. Hafterleichterungen für Gefangene wurden großzügig gewährt, was zu einer hohen Missbrauchsquote geführt hat. Hafturlaub wurde großzügig gewährt – mit dem Ergebnis, dass draußen zahlreiche Straftaten begangen wurden.

Meine Damen und Herren, das hat Justizminister Wagner mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen sofort und konsequent beendet. Jetzt werden Vollzugslockerungen und Hafturlaub nur noch nach sorgfältiger Prüfung gewährt. Das Ergebnis ist, dass die Anzahl der Missbrauchsfälle bei Hafturlauben um 95 % gesenkt werden konnte. In diesem Jahr gab es nur noch drei Fälle. Im vergangenen Jahr gab es keinen einzigen Ausbruch aus einer Justizvollzugsanstalt.

Es ist ziemlich dreist, wenn die SPD hier zu suggerieren versucht, dass unter der Regierungsverantwortung von CDU und FDP besonders viele Strafgefangene aus dem hessischen Strafvollzug entfliehen würden. Genau das Gegenteil ist richtig.

(Beifall bei der CDU)

Die durch Rot-Grün verursachten Missstände im Strafvollzug sind endlich vorbei. Das haben auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger schon längst registriert. Endlich ist Schluss mit der von Rot-Grün großzügig gewährten Verlegung ungeeigneter und gefährlicher Strafgefangener in den offenen Vollzug. Die Sicherheit der Bevölkerung steht jetzt wieder im Vordergrund. Das ist unsere Politik.

(Beifall bei der CDU)

Als der grüne Justizminister von Plottnitz abtrat,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guter Mann!)

fehlten rund 1.000 Haftplätze. Es gab eine unverantwortliche Überbelegung. Minister Wagner wird bis zum Ende dieser Legislaturperiode über 500 zusätzliche Haftplätze geschaffen haben. Dies hat zu einer spürbaren Entlastung geführt. Dazu war Rot-Grün in acht Jahren nicht fähig.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt in Hünfeld, die 500 Plätze umfassen wird, wird der Haftraummangel gänzlich beseitigt sein. Mithilfe der zentralen Einweisungsabteilung in der JVA Weiterstadt wird für jeden Gefangenen individuell festgestellt, wo und wie das Vollzugsziel Resozialisierung am besten erreicht werden kann.

Frau Hofmann, unter Rot-Grün gab es in 80 % der Fälle eine unzureichende oder gar keine Vollzugsplanung. Welch ein Armutszeugnis ist das. Wie konnte denn resozialisiert werden, wenn es für den Gefangenen noch nicht einmal eine Vollzugsplanung gab?

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alfons Gerling (CDU):

Unter Minister Wagner wurden Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit in den Vollzugsanstalten umgesetzt, z. B. die Einschränkung des unkontrollierten Telefonierens sowie regelmäßige Durchsuchungen der Gefängnisse, was mit großem Erfolg praktiziert wird.

Fazit: Beliebigkeit und Konzeptlosigkeit unter Rot-Grün sind jetzt durch eine konsequente Vollzugspolitik der Regierung Koch – insbesondere seines Justizministers Wagner – ersetzt worden. Die neue Vollzugspolitik ist erfolgreich, und unsere Gefängnisse sind sicherer als je zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Dank Dr. Wagner, der sich um den Justizvollzug kümmert, geht es in Hessen aufwärts. Wir fordern ihn auf, die erfolgreiche Politik mit weiteren Reformschritten fortzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner, Herr von Plottnitz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sag einmal, wie es wirklich ist!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Gerling, da ich weiß, dass Sie zu den nicht sehr zahlreichen Mitgliedern des Hessischen Landtags gehören, die sich für die Belange des Vollzugs in Hessen realiter engagieren, ist mir auch klar, dass das, was Sie hier über die angebliche Vollzugswirklichkeit zu rot-grünen Zeiten vorgetragen haben, ein Horrorgemälde ist. Ich gehe davon aus, dass Sie selbst genau wissen, dass das ein Horrorgemälde war, das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich gehe auch davon aus, dass Sie sich in diesem Fall der Aufgabe unterzogen haben, die Propagandaabteilung Ihrer Fraktion in Sachen Vollzug zu bedienen. Das scheint aus Ihrer Sicht zum Geschäft zu gehören.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Ich erspare es mir allerdings, auch nur ein Wort zu dem zu verlieren, was Sie hier zu diesem Thema gesagt haben. Es ist mir klar, Sie wissen selbst, dass all das mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat.

Aber vielleicht können wir kurz feststellen, wo in der Tat die Streitpunkte liegen. Strittig ist nicht, dass man, wenn es um Haftlockerungsmaßnahmen geht, genaue, nachvollziehbare und gut dokumentierte Prognosen braucht. Das ist auch der Grund, warum wir zu unserer Zeit die berühmte und oft diskutierte Checkliste auf den Weg gebracht haben. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden.

Es geht um etwas ganz anderes. In diesem Punkt ist die Vollzugspolitik der Landesregierung in der Tat mehr als faul. Die Landesregierung entzieht sich nämlich ihren gesetzlichen Verpflichtungen, was die Realität des hessischen Vollzuges betrifft.

(Zuruf des Abg. Frank Lortz (CDU))

– Herr Kollege Lortz, Sie zeigen heute ein großes Interesse für solche komplizierten Fragen. – Ich will Ihnen vorlesen, was das Oberlandesgericht Frankfurt in einer Vielzahl von Entscheidungen, die sich mit der derzeitigen Vollzugspraxis in Hessen kritisch auseinander setzen, gesagt hat.

Es geht um eine Beschwerde. Ein Gefangener beschwert sich darüber, dass er nicht, wie er es sich gewünscht hat, auf Bewährung entlassen worden ist. Diese Beschwerde hat das OLG abgelehnt. Aber das OLG hat festgestellt, dass ein Vollzugsplan existiert – solche Fälle kommen in Hessen inzwischen in Hülle und Fülle vor –, der noch von früher stammt und in dem Lockerungsmaßnahmen ab dem Jahr 1999 ausdrücklich vorgesehen sind. Die Justizvollzugsanstalt hat, wie das OLG feststellt, nichts dazu gesagt, warum keine einzige Lockerungsmaßnahme durchgeführt worden ist, obwohl das eigentlich so vorgesehen war. Das Oberlandesgericht stellt in einem Beschluss vom 28. Februar dieses Jahres fest:

Die Vollzugsbehörde ist nicht nur nach § 2 StVG, sondern auch von Verfassungs wegen gehalten, die bedingte Entlassung des Gefangenen so vorzubereiten, dass dessen verfassungsrechtlich gewährleisteter Freiheitsanspruch, Artikel 2 GG, durch Richterentscheid, Artikel 104 Abs. 2 GG, zeitgerecht realisiert werden kann.

(Barbara Bergelt (SPD): Hört, hört!)

Der Punkt, über den wir hier zu streiten haben, ist, dass die Vollzugspolitik dieser Landesregierung genau diese Verpflichtung notorisch zu unterlaufen versucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das hat auch politische und programmatische Gründe, über die wir uns schon mehrfach unterhalten haben. Diese Landesregierung glaubt nämlich, dass die Resozialisierung auf der einen Seite und die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung auf der anderen Seite zwei sich wechselseitig ausschließende kriminalpolitische Ziele sind.

(Nicola Beer (FDP): Ach was!)

– Doch, das ist genau der Punkt. – Lesen Sie doch das nach, was die Landesregierung selbst vor ein oder zwei Jahren als ihr eigenes Vollzugsprogramm veröffentlicht hat. Da wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Resozialisierung etwas ist, was im Zweifel Gefahren für die Bevölkerung bietet. Dieses Verständnis ist fatal. Es mag dazu führen – insofern sind die Ängste der Landesregierung sicherlich etwas reduziert worden –, dass Lockerungsmissbräuche tendenziell genull reduziert werden können. Da können Sie sich dann feiern, so wie wir es gerade von Herrn Kollegen Gerling gehört haben. Aber Sie handeln da dann doch, was die Sicherheit der Bevölkerung angeht, gemeingefährlich. Sie handeln nach dem Prinzip: Nach uns die Sintflut.

(Alfons Gerling (CDU): Unsinn!)

Sie vertrauen darauf, dass es keine Rückfallstatistiken gibt, aus denen man ersehen kann, dass aufgrund unterlassener Lockerungsmaßnahmen jemand rückfällig geworden ist, der sonst nicht rückfällig geworden wäre, wäre er entsprechend auf die Freiheit nach seiner Haftzeit vorbereitet worden. Das wissen Sie. Da brauchen Sie keine Rechenschaft abzulegen. Dann sagen Sie: Es ist uns egal, wie häufig und in wie viel mehr Fällen es zu Rückfällen kommt. – Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Das hat nichts

mit Sicherheit und Schutz der Bevölkerung zu tun. Das ist am Ende gefährlich für die Interessen und die Sicherheit der Bevölkerung. Deswegen sagen wir Nein zu diesem Vollzug, wie er in Hessen praktiziert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir sagen: Der Gesetzgeber – 1977 im Deutschen Bundestag auch die CDU – war viel klüger. Er wusste, dass Resozialisierung ein Sicherheitsfaktor ist, gerade wenn es um den Schutz der Bevölkerung geht. Deswegen muss man auf Resozialisierung setzen. Sie versuchen, das zu hintertreiben. Das ist auch ein Grund, warum es Zeit wird, dass Sie bald abgelöst werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Justizvollzug hat sich – Gott sei Dank – seit dem Regierungsantritt dieser FDP/CDU-Regierung viel geändert.

(Beifall bei der FDP)

Auf die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen ist der Kollege Gerling bereits eingegangen. Es ist richtig, Herr Kollege von Plottnitz, dass das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bei uns einen großen Stellenwert hat. Ich unterstütze dies ausdrücklich. Deswegen haben wir solche Maßnahmen, wie z. B. ein einheitliches Strafvollzugskonzept, eingeführt. Deswegen nehmen wir strengere Kontrollen vor, ob das die Drogen, unkontrolliertes Telefonieren, die Vorbereitung von weiteren Straftaten oder Subkulturen betrifft, die wir versuchen zu unterbinden. Deswegen haben wir die Sicherheitsausstattung in den Justizvollzugsanstalten verbessert, gerade auch zum Schutz der Mitarbeiter in den Anstalten. Deswegen waren und sind wir dabei, die Überbelegung in den Anstalten abzubauen, denn das ist sowohl für die Insassen als auch für die Mitarbeiter gleichermaßen wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich weise den Vorwurf, den sowohl Sie, Herr von Plottnitz, als auch die Kollegin Hofmann wider besseres Wissen aufgestellt haben, ausdrücklich zurück, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von FDP und CDU die Resozialisierungsmaßnahmen im hessischen Strafvollzug abbauen würden, dass Entlassungsvorbereitungen nicht mehr stattfinden würden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist schlichtweg falsch. Ich kann es Ihnen nachweisen. Die Resozialisierung hat im Hinblick auf Prävention und Opferschutz für diese Landesregierung, für FDP und CDU einen erheblichen Stellenwert.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege von Plottnitz, genau dies kann man deutlichst der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucks. 15/3686 aus diesem Jahr ablesen, die genau das Gegenteil Ihrer Behauptungen beweist.

Die Kollegin Hofmann hat sie offensichtlich wenigstens gefunden. Nur, gelesen hat sie sie leider nicht, sonst könnte sie hier nicht solchen Unsinn erzählen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wenn Sie es gelesen hätten, Frau Kollegin, würden Sie sehen, dass zum einen die Schaffung der zentralen Einweisungsabteilung und damit auch die gründliche Analyse jedes einzelnen Strafgefangenen, d. h. seiner individuellen Situation, und darüber hinaus auch die Erstellung eines individuellen Vollzugszieles erheblich zur Resozialisierung der Strafgefangenen beitragen. Denn wie wollen Sie resozialisieren, wenn Sie nicht von vornherein feststellen, welche Therapie für den Einzelnen sinnvoll ist, in welcher Art und Weise Sie ihn qualifizieren können, sei es nun im Bereich Arbeit oder im Bereich Ausbildung, in welcher Weise Sie ihn wohnortnah inhaftieren können, damit entsprechende soziale Kontakte aufrechterhalten bleiben können?

Es war doch Fakt, Herr Kollege von Plottnitz, dass unter Ihrer Regierungszeit in nahezu 80 % der Fälle – und zwar entgegen den gesetzlichen Vorgaben, auf die Sie hier so pochen – keine oder nur eine ungenügende Vollzugsplanung erfolgte. Damit ist Resozialisierung nicht möglich. Resozialisierung ist nur dann möglich, wenn wir die Betreuungsmöglichkeiten, die wir im Vollzug haben, entsprechend der individuellen Situation der Gefangenen richtig analysieren und einsetzen. Genau das wird jetzt gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dabei greifen wir auf eine große Bandbreite spezifischer Entlassungsvorbereitungen zurück. Das beginnt mit einer gründlichen Beratung bei beruflichen und familiären Problemen unter Einbeziehung der Kontaktpersonen im Familien- und Bekanntenkreis, damit gerade die sozialen Kontakte aufrechterhalten werden können, die so wichtig sind, um nach der Strafentlassung eine Brücke zurück ins Leben zu schlagen. Wir unterstützen die Strafgefangenen bei der Regelung rechtlicher, aber auch finanzieller Angelegenheiten. Ich weise nur auf den Resozialisierungsfonds hin, der hilft, Überschuldung, die bei dem größten Anteil der Insassen anzutreffen ist und häufig Ausgangspunkt für Straffälligkeit ist, abzubauen und somit einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch das Rückfallrisiko zu minimieren.

Wir helfen bei der schulischen und beruflichen Integration durch Fortbildungsmaßnahmen in Form von arbeitsmarktorientierten Bildungsmaßnahmen. Wir haben neue Umschulungsstätten erstellt. Wir haben zusätzliche zentrale Werkstätten geschaffen. Wir haben neue Grundausbildungslehrgänge, gerade für jugendliche Straftäter, eingeführt. Wir helfen bei der Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum, liebe Kollegin Hofmann. Wir haben gezielte Entlassungsvorbereitungskurse in den letzten Wochen der Inhaftierung, gerade für die von Ihnen angesprochenen Langzeitgefangenen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme damit auch zum Schluss. – Daran sehen Sie, dass es völlig falsch ist, Frau Kollegin Hofmann, wenn Sie Entlassungsvorbereitung und Resozialisierung nur auf Lockerungsmaßnahmen verkürzen. Das ist nicht nur nicht sachgerecht, sondern, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch ein Schlag ins Gesicht allerer, die an diesen vielfältigen Entlassungsvorbereitungen beteiligt sind, der vielen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die in freien Trägerschaften, in gemeinnützigen Organisationen, in Institutionen im Vollzug, aber auch außerhalb des Vollzuges mithelfen, Strafgefangene wieder in unsere Gesellschaft zu integrieren. Diese beiden Ansätze, Sicherheit auf der einen und Resozialisierung auf der anderen Seite, sind die beiden Säulen, auf denen das Strafvollzugskonzept dieser Landesregierung ruht. Das ist richtig so, das ist gut so. Deshalb geht es in Hessen auch in diesem Bereich aufwärts.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Kollegin Hofmann! Es ist nicht anmaßend gemeint, wenn ich Ihnen ausdrücklich anbieten möchte, dass Sie sich bei künftigen Vorbereitungen Ihrer justizvollzugspolitischen Reden das statistische Material vom Justizministerium geben lassen. Das ist dann auch korrekt. Sie haben in mehreren Bereichen Daten und Fakten schlichtweg – natürlich nicht böswillig – nicht korrekt wiedergegeben.

Sie sagen, es würden 155 Stellen im Justizvollzug fehlen. Es sind 55 Stellen im Vergleich zur rot-grünen Landesregierung aus dem Jahr 1999 zusätzlich geschaffen worden. Das hätte ich Ihnen gerne vorher sagen können, wenn Sie danach gefragt hätten.

Zweitens. Ich glaube nicht, dass Sie dem Irrtum unterliegen, nicht zwischen Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen unterscheiden zu können. Aber Sie haben eine völlig falsche Zahl genannt. Wir haben in Hessen rund 5.900 Gefangene, Untersuchungsgefangene und Strafgefangene. Von diesen 5.900 sind nicht, wie Sie gesagt haben, 5.500 Strafgefangene, sondern nur 4.600. Sie haben sich da um fast einen Tausender verschätzt oder haben falsche Zahlen bekommen. Ich bin wirklich jederzeit gerne bereit, Ihnen Auskunft zu geben.

(Heike Hofmann (SPD): Darauf kann ich verzichten!)

Wir haben 4.600 Strafgefangene und 1.300 U-Häftlinge.

Dann haben Sie gesagt – das kann ich bei Ihnen aber nicht mehr als lässliche Sünde abhaken, sondern das war schon Polemik –, die Haftanstalten seien gnadenlos überfüllt. Verehrte Frau Kollegin, wir haben 1999, als wir die Regierung von Ihren Parteifreunden – Sie waren noch nicht Abgeordnete – übernommen haben, eine Überfüllung wegen 1.000 fehlender Haftplätze registrieren müssen. Im Laufe der letzten Jahre haben wir 400 zusätzliche Haft-

plätze geschaffen, sodass inzwischen auch prozentual die Überbelegung ganz massiv abgebaut worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie können gerne sagen: Herr Wagner, Sie hätten es noch schneller machen können und noch vollständiger. – In Ordnung, dann müsste man sich damit auseinandersetzen. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, geht so an dem Sachverhalt vorbei, dass es wirklich besser ist, wenn Sie in Ihrer Einarbeitung auf das neue Gebiet, in dem Sie sich in den letzten Monaten häufiger geäußert haben, vielleicht etwas gründlicher und fachbezogener vorgehen würden.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es besteht natürlich die Gefahr – da will ich Sie nicht langweilen –, dass mein verehrter Amtsvorgänger und ich wieder die alten Schlachten schlagen. Das unterlasse ich mit Ausnahme von ganz wenigen Sätzen. Es ist richtig, Herr Kollege von Plottnitz, dass sich das Ziel der Resozialisierung und das Ziel der Sicherheit der Bevölkerung nicht nur ergänzen müssen. Sie müssen sich unter Umständen immer wieder dem Zielkonflikt einer Abwägung aussetzen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch das ist wahr. Deshalb muss ich Ihnen Folgendes zur Wiederholung sagen, was Sie immer wieder ein bisschen ignorieren. Zu Ihrer Amtszeit gab es in Hessen die größte Zahl von Hafterleichterungen aller Flächenländer in Deutschland. Deshalb gab es zu Ihrer Zeit auch die größte Zahl von Missbräuchen.

(Beifall bei der CDU)

Genau dies haben wir zurückgeführt, Schritt für Schritt, mit den Maßnahmen, die Frau Kollegin Beer und Herr Kollege Alfons Gerling eben vorgetragen haben. Wir handeln nicht – ich muss die Polemik aufgreifen – nach dem Motto: Wir resozialisieren nicht, sondern nach uns die Sintflut. – Wissen Sie was, Herr Kollege von Plottnitz? Sie haben während Ihrer Amtszeit ständig Sintfluten von Entweichungen und Hafterleichterungsmissbräuchen ausgelöst.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das war die Wahrheit, und das haben wir Schritt für Schritt zurückgeführt. Ich denke, das muss hier korrekterweise gesagt werden.

Ich kann jetzt den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Bökel, nicht ansprechen. Ich erwarte auch gar nicht von ihm, dass er bei diesem Thema hier anwesend ist, obwohl er den Antrag unterschrieben hat. Aber ich danke der SPD-Fraktion ausdrücklich für diesen Antrag. Er erweist sich wiederum als eine echte Steilvorlage für die Hessische Landesregierung unter ihrem Ministerpräsidenten Roland Koch.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben Ihren Antrag mit dem Titel überschrieben: „In Hessen geht es abwärts im Justizvollzug“. Ja, Sie haben Recht, meine Damen und Herren von der SPD. Es gibt viele Bereiche, in denen die rot-grüne Regierung 1999 bei ihrem Abtritt im hessischen Justizvollzug hohe Zahlen der Belastung zurückgelassen hat. Es ist richtig, dass die

Koalition aus FDP und CDU diese Zahlen konsequent Schritt für Schritt nach unten geführt hat.

In diesem Sinne ist es abwärts gegangen mit der als Erb-last übernommenen unerträglichen Überbelegung der hessischen Justizvollzugsanstalten. Dazu habe ich hier bereits einiges vorgetragen. Wir haben die Überbelegungsquote inzwischen von 25 % auf 18 % gesenkt. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen und dürfen jetzt nicht laut reklamieren, wie überfüllt die Gefängnisse seien.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD, es ist rapide abwärts gegangen mit den Missbräuchen bei Ausgang und Urlaub, bei denen Hessen im Ländervergleich – ich hatte es bereits gesagt – eine traurige Spitzenposition eingenommen hatte. Wir haben die Missbräuche inzwischen um 95 % reduziert.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Riesenbeitrag zur Sicherheit der Bevölkerung, was wir nicht ausblenden dürfen.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist abwärts gegangen mit dem Besitz von verbotenen Gegenständen durch die Gefangenen. Bei bislang 17 groß angelegten Durchsuchungsaktionen in den letzten dreieinhalb Jahren wurden die hessischen Justizvollzugsanstalten systematisch auf den Kopf gestellt. Dabei konnten über 500 verbotene Gegenstände wie Messer, Drogen, Handys und Bargeld sichergestellt werden. Ich will einmal sagen: Wir haben in den dreieinhalb Jahren 17 Durchsuchungsaktionen gemacht, die rot-grüne Landesregierung hat in acht Jahren fünf Durchsuchungsaktionen durchgeführt. Da wird bereits das unterschiedliche Verhältnis deutlich, die unterschiedliche Philosophie mit Blick auf die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch auf die Sicherheit in den Anstalten.

Es ist abwärts gegangen mit dem unkontrollierten Drogenmissbrauch. Das brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Das haben Frau Kollegin Beer und Herr Gerling bereits gesagt.

Es ist abwärts gegangen mit der von der Vorgängerregierung geduldeten Praxis des unkontrollierten Telefonierens von Gefangenen.

Es ist auch abwärts gegangen mit dem Frust der Bediensteten. Der gleiche Landesvorsitzende der Strafvollzugsbediensteten, der der Vorgängerregierung Unfähigkeit und Chaos vorgeworfen hatte, äußerte sich bereits im April 2001 im „Focus“ mehr als positiv über die neue Vollzugspolitik.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

„Der Druck ist raus“, sagt er. Hinter den Gefängnismauern sei jetzt endlich wieder mehr Ruhe eingekehrt, was die Justizvollzugsbediensteten angehe.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb hat diese Landesregierung unter anderem 677 neue Beförderungsmöglichkeiten für die Justizvollzugsbediensteten geschaffen. Das ist ein verdammt schwerer Dienst, den die Justizvollzugsbeamten in den hessischen Gefängnissen leisten müssen. Das wird leider nicht ausreichend von der Öffentlichkeit wahrgenommen, ist aber ein wichtiger Beitrag zum Funktionieren unseres Rechtsstaates und auch für das Ver-

trauen unserer Bürgerinnen und Bürger in diesen Rechtsstaat.

Meine Damen und Herren, die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Der Antrag der SPD lässt die Befürchtung aufkommen, dass man die Fakten entweder nicht sehen oder nicht verstehen will.

(Alfons Gerling (CDU): So ist es!)

Wenn es mit den Missständen abwärts geht, dann geht es mit dem hessischen Vollzug aufwärts. Genau das können wir für die letzten dreieinhalb Jahre feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Sätze zu dem Sachverhalt der Entweichungen sagen. Auch da biete ich gerne vorher einen Austausch der Fakten an, Frau Kollegin Hofmann, sodass wir dann wenigstens von den gleichen Zahlen ausgehen.

In den letzten drei Jahren der rot-grünen Landesregierung hat es 123 Entweichungen gegeben. Diese Zahl hat sich in den letzten drei Jahren unter der FDP/CDU-Regierung auf ein Drittel reduziert. Das ist auch Konsequenz unserer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr von Plottnitz, wenn Sie hier schon so dialektisch argumentieren, sage ich Ihnen: Die Möglichkeit zu entweichen ist natürlich kontraproduktiv hinsichtlich der Resozialisierung. Resozialisierung findet nicht statt, wenn einer abhauen kann. Darin sind wir uns hoffentlich einig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir hatten im Jahre 2001 acht Entweichungen. Das ist ein absoluter Niedrigstrekord in der Geschichte des hessischen Justizvollzugs. Darauf wollte ich gerne noch hinweisen.

Zum Schluss will ich noch Folgendes zur Resozialisierung sagen. Wenn Sie behaupten, Strafgefangene würden nicht ausreichend auf das Leben in Freiheit vorbereitet, dann ist das schlichtweg falsch. Es ist bereits vorgetragen worden – ich brauche es nicht zu wiederholen –, dass die Einweisungskommission in Weiterstadt hervorragende, individuell angelegte Konzepte für die Resozialisierung ausarbeitet. Das ist dargestellt worden. Ich will Ihnen einige wenige Maßnahmen aus dem Behandlungsvollzug vortragen, dem wir uns genauso verschrieben haben wie Sie, Herr von Plottnitz. Sie hatten nur auf dem Auge „Sicherheit der Bevölkerung“ keine Sehkraft mehr, während wir sagen, beides muss betrachtet werden.

Ich trage beispielhaft vor: Intensivierung der beruflichen Voll- und Langzeitausbildung, zusätzliche Einrichtung von zentralen Werkstätten für Umschulungsmaßnahmen, Intensivierung der Förderungsmaßnahmen für kurzstrafige Gefangene durch Förder- und Stützkurse, Berufsfindungs- und Berufsorientierungslehrgänge, ausbildungsvorbereitende Lehrgänge in Schreiben, Lesen und Rechnen, soziales Training und sozialpädagogische Begleitmaßnahmen, schrittweise Fortsetzung der Einrichtung arbeitstherapeutischer/arbeitspädagogischer Werkstätten, Intensivierung der beruflichen Bildung im Frauenvollzug, zusätzliche Einrichtung von Grundausbildungslehrgängen im Jugendvollzug.

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste jetzt um ein Zehnfaches verlängert vortragen. Fairerweise will ich sagen, dass vieles hier seit vielen Jahrzehnten praktiziert wird. Ich habe vieles von Ihnen übernommen, und Sie

wiederum haben es von der Vorgängerregierung – und diese wiederum hat es von der Regierung unter Justizminister Karl-Heinz Koch, was den Justizvollzug angeht.

Es gibt eine riesige Tradition von hervorragenden Resozialisierungsmaßnahmen, die wir übernommen haben und weiter ausbauen. Wenn Sie also insinuiieren – das haben Sie nicht wortwörtlich getan –, wir hätten die Resozialisierungsmaßnahmen abgebaut, dann ist das grundsätzlich falsch. Wir haben die vorgefundenen fortgesetzt und eine ganze Menge von zusätzlichen Maßnahmen hinzugefügt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, nur ein Hinweis: Die Redezeit haben Sie schon verdoppelt.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich bin jetzt auch beim letzten Satz. – Ich stelle fest, es ist eine schlichte Retourkutsche, wenn Sie jetzt sagen, in Hessen gehe es mit dem Justizvollzug abwärts.

Wir gehen selbstbewusst durch das Land. Wir tun das aber nicht nur wegen unserer Politik beim Justizvollzug und der Rechtspolitik. Es geht mit Hessen aufwärts.

(Beifall der Abg. Frank Lortz und Elisabeth Apel (CDU))

Ich sage Ihnen: Wir werden diesen Weg unbeirrt weiterhin beschreiten und werden das, was wir gemacht haben, am 2. Februar 2002 dem Wähler zur Abstimmung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Den Oppositionsfraktionen stehen noch sechs Minuten zusätzliche Redezeit zur Verfügung. – Herr Kollege Klemm hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Dorothea Henzler (FDP): Das muss jetzt doch eigentlich nicht sein! – Gegenruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, das muss sein!)

Lothar Klemm (SPD):

Herr Staatsminister Wagner, es ist eine Frage des Stils, wie ein Mann in unserem Alter mit einer jungen Kollegin dieses Hauses umgeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus meine ich, es ist eine Frage des Anstands dieser Regierung, sich gegenüber einer Parlamentarierin nicht mit dieser Arroganz darzustellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Meines Erachtens steht es Ihnen nicht an, die Frage zu erörtern, wo sich ein Parlamentarier aufhält. Dem Parlament steht es allerdings an, die Frage zu stellen, ob es hinnehmen will, dass Teile der Landesregierung überhaupt nicht mehr vertreten sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem Sie die Frage der Anwesenheit hier thematisiert haben, kündige ich an, dass entweder die Präsenz der Regierung wieder besser wird oder wir das aufgreifen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung über den vorliegenden Entschließungsantrag. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde der Entschließungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, eingegangen und verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – also aller Fraktionen – betreffend Arbeit der Untersuchungsausschüsse, Drucks. 15/4286. Wird die Dringlichkeit dieses Antrags bejaht?

(Stefan Grüttner (CDU): Den behandeln wir gleich! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können wir gleich ohne Aussprache machen!)

– Wir können also ohne Aussprache darüber abstimmen.
– Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Arbeit der Untersuchungsausschüsse – Drucks. 15/4286 –

Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kochs Diffamierungen gegenüber den Naturschutzverbänden – Drucks. 15/3992 –

Die Redezeit beträgt ebenfalls fünf Minuten. – Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wortmeldung des Abg. Lothar Klemm (SPD))

– Herr Kollege Klemm.

Lothar Klemm (SPD):

Frau Präsidentin! Ich hatte es angekündigt. Es handelt sich hier um einen Tagesordnungspunkt, bei dem der Ministerpräsident anwesend sein sollte. Es ist die gesamte Staatskanzlei nicht vertreten. Ich bitte Sie, sicherzustellen, dass die Staatskanzlei vertreten wird, wenn dieser Punkt behandelt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich denke, das wird weitergegeben werden. Ich bitte, dass jemand einen Boten ausschickt, damit das sichergestellt wird.

Wir können dann in der Diskussion fortfahren. Das Wort hat Frau Kollegin – –

(Wortmeldung des Abg. Lothar Klemm (SPD))

– Herr Kollege.

Lothar Klemm (SPD):

Frau Präsidentin, ich sehe keinen Sinn darin, in einer Diskussion fortzufahren, in der der Adressat weder selbst noch durch einen Beauftragten vertreten ist. Die Staatskanzlei hat einen Minister und zwei Staatssekretäre. Keiner davon ist anwesend. Ich halte das für eine ziemliche Zumutung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gut, dann warten wir einen Moment.

(Norbert Kartmann (CDU): Der Fachminister ist doch da! Was soll das denn? – Wortmeldung des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

– Herr Kollege Grüttner hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Vizepräsidentin, die Landesregierung ist durch die anwesenden Mitglieder des Kabinetts, die stellvertretende Ministerpräsidentin und den Fachminister vertreten, sodass wir durchaus mit der Debatte fortfahren können.

Ansonsten muss ein entsprechender Antrag nach der Geschäftsordnung gestellt werden, über den abzustimmen ist.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Klemm, wird dieser Antrag gestellt?

Lothar Klemm (SPD):

Ich habe Ihnen schon zu Beginn dieser Plenarsitzung gesagt, dass Sie die Gangart bestimmen. Dann mache ich von der Möglichkeit der Geschäftsordnung Gebrauch, die Landesregierung herbeizurufen, und bitte, darüber zu befinden.

(Stefan Grüttner (CDU): Sie ist doch da! – Weitere Zurufe)

– Liebe Leute, in der Geschäftsordnung steht ausdrücklich, dass der Landtag das Recht hat, jedes Mitglied der Landesregierung zu jedem Zeitpunkt herbeizurufen. Ich stelle hiermit diesen Antrag.

Damit wir Klarheit in der Debatte haben, möchte ich noch Folgendes sagen. Ich weiß nicht, wo sich der Ministerpräsident im Moment aufhält. Es kann gut sein, dass der Ministerpräsident eine wichtige Aufgabe wahrnimmt. Deswegen habe ich im Moment nur von einem der Vertreter der Staatskanzlei gesprochen. Wenn Sie das aber förmlich gemacht haben wollen, stelle ich jetzt den Antrag, den Herrn Ministerpräsidenten herbeizurufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nach unserer Geschäftsordnung muss dem Antrag stattgegeben werden. Dann muss der Herr Ministerpräsident herbeigerufen werden.

(Stefan Grüttner (CDU): Nein! Bitte stimmen Sie ab! Der Antrag ist gestellt! Über den Antrag muss abgestimmt werden! – Weitere Zurufe)

– Gut, dann lasse ich über den Antrag abstimmen, den Herrn Ministerpräsidenten herbeizuzitieren. Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag wurde mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Herr Kollege Klemm hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Lothar Klemm (SPD):

Frau Präsidentin, ich halte es für nicht akzeptabel, dass der Entschließungsantrag behandelt werden soll, ohne dass die Staatskanzlei anwesend ist. Entweder wird das jetzt sichergestellt, oder ich stelle den Antrag, dass der Ältestenrat zusammentreten möge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Vielleicht können wir das so regeln, dass – –

(Wortmeldung des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

– Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Vizepräsidentin, selbstverständlich steht es einer Fraktion frei, eine Sitzung des Ältestenrates zu beantragen. Ich weise allerdings ausdrücklich darauf hin, dass unsere Geschäftsordnung vorsieht, dass über Anträge abzustimmen ist. Das Ergebnis wurde durch Frau Vizepräsidentin festgestellt. Der Antrag nach unserer Geschäftsordnung hat keine Mehrheit gefunden.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal wiederholen, dass die Landesregierung ausreichend und kompetent vertreten ist. Wir können deshalb in der Beratung dieses Tagesordnungspunktes fortfahren.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich denke nicht, dass wir fortfahren können, wenn der Antrag auf Einberufung des Ältestenrates gestellt wurde.

(Norbert Kartmann (CDU): Das hat er noch nicht gemacht! Das hat er nur angedroht!)

– Das wurde zumindest angekündigt. Herr Kollege Klemm, ich frage Sie jetzt noch einmal dazu.

Lothar Klemm (SPD):

Es wird immer so gemacht werden, wie es angekündigt wurde. Wenn Sie das wünschen, stelle ich hiermit den Antrag, der Ältestenrat möge zusammentreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich unterbreche die Sitzung und berufe den Ältestenrat ein. Ich hoffe, dass ein Raum frei ist.

(Michael Denzin (FDP): Also irgendwie klemmt es jetzt wirklich!)

Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Vizepräsidentin, es ist richtig, dass Herr Kollege Klemm den entsprechenden Antrag gestellt hat. Herr Kollege Klemm, Sie wissen, dass entsprechend den Regelungen unserer Geschäftsordnung über diesen Antrag abzustimmen ist. Ich erkläre für meine Fraktion – –

(Gerhard Bökel (SPD): Nein!)

– Herr Bökel, selbstverständlich ist das so. Sie müssen einmal in die Geschäftsordnung hineinschauen. Herr Klemm hat auch sehr deutlich gesagt, dass er diesen Antrag stellt. Über diesen Antrag ist abzustimmen. Sonst müsste er nämlich keinen Antrag stellen.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle, dass wir das akzeptieren. Ich will Sie nur darauf hinweisen, dass nach unserer Geschäftsordnung normalerweise darüber abzustimmen ist, wenn ein Antrag gestellt wurde. Dem ist nicht einfach Folge zu leisten. Wenn Sie schon die Geschäftsordnung zu Rate ziehen, dann sollten wir das auch richtig machen. Ich sage allerdings auch, dass wir die Einberufung des Ältestenrates akzeptieren.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Raum 119 M ist frei. Der Ältestenrat kann sich dort versammeln.

(Unterbrechung von 17.39 bis 17.48 Uhr)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Der Ältestenrat hat die Sache aufgrund des Erscheinens des Herrn Ministerpräsidenten für erledigt erklärt. – Herr Ministerpräsident, Sie melden sich zu Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Ich will aufklärend sagen: Es tut mir Leid, dass Sie warten mussten.

Zweitens. Sie wissen, dass der Aufruf der Tagesordnungspunkte nach unserem Gebrauch zeitlich nicht exakt vorausberechenbar ist.

Drittens. Ich hatte den Bürgermeister der Gemeinde Höchst und wesentliche Repräsentanten des Gemeindeparlaments zu Gast. Deren Besuch habe ich so schnell, wie es menschlich höflich möglich war, abgebrochen. Ich werde versuchen, das den Beteiligten nachträglich zu erklären. Die Delegation hat mich gebeten, möglichst schnell einen Planfeststellungsbeschluss zur Westumgehungs-Höchst zu erlassen. So begegnen sich die Dinge.

Es ist ein Teil meiner Aufgaben, hessische Bürger zu empfangen. Das tue ich nicht aus reinem Vergnügen. Dann ist es aber auch eine Sache der Höflichkeit, meine Gäste so zu verabschieden, dass ich dem Ruf des Parlaments danach gern folgen kann.

Ich denke, es besteht kein Anlass, dass ich mich an der Debatte beteilige. Dazu ist der Tagesordnungspunkt sicher nicht herausragend genug. Das werden Sie nicht erwartet haben. Ich werde aber der Debatte selbstverständlich folgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Klemm, zur Geschäftsordnung.

Lothar Klemm (SPD):

Herr Ministerpräsident, ich lege Wert auf die Feststellung, dass es mein Begehren war, dass ein Vertreter der Staatskanzlei anwesend ist.

Wenn der Ministerpräsident ein wichtiges Gespräch zu führen hat, dann gibt es keine Beanstandung der SPD, seine persönliche Anwesenheit zu fordern. Da die Frage aber geschäftsordnungsmäßig thematisiert wurde, musste man den Weg wählen, den Ministerpräsidenten herbeizurufen, um einen Vertreter der Staatskanzlei verfügbar zu haben.

Wenn Sie Ihr Gespräch fortsetzen wollen, dann stößt das auf keine Schwierigkeiten, weil die Staatskanzlei jetzt mit zwei Personen vertreten ist. Wir begrüßen das.

(Beifall bei der SPD – Ministerpräsident Roland Koch: Ich nehme die Entschuldigung an! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Tagesordnungspunkt 21 ist aufgerufen. Das Wort hat Frau Kollegin Hammann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. Mai dieses Jahres verfügte das Bundesverwaltungsgericht durch sein Urteil den Stopp des Weiterbaus der A 44 im Planfeststellungsabschnitt Hessisch-Lichtenau. Das Gerichtsurteil ist sehr eindeutig, denn es hat zum Inhalt, dass die Landesregierung, was die Planfeststellung angeht, offensichtlich an vielen Stellen versagt und gegen europäisches Recht verstoßen hat.

Statt nun zu sagen: „Wir sind mit daran schuld, weil wir bestimmte Vorschriften bei der Aufstellung des Planfeststellungsbeschlusses nicht beachtet haben, z. B. die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und die Aufstellung einer Alternativplanung“, nimmt Herr Koch eine Haltung ein, die nach einem Täter sucht. Nicht die Landesregierung ist diejenige, die hier offensichtlich Murks gemacht hat, sondern es sind die Naturschutzverbände, die angeblich gegen das Interesse der Allgemeinheit agiert haben. Das verstehen wir als eine krasse Diffamierung der Naturschutzverbände.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen – nicht zum ersten Mal – feststellen, dass hier eine polemische Stimmungsmache betrieben wird, nicht nur vonseiten des Herrn Ministerpräsidenten Koch, sondern auch von Herrn Minister Posch. Wir wissen, dass der Naturschutz, seit CDU und FDP in der Regierungsverantwortung sind, nicht mehr den Stellenwert hat, wie das noch unter Rot-Grün der Fall war. Wir sehen das als ein sehr gravierendes Problem an, denn wer sich nicht mit der Materie auseinandersetzt, wer nicht den Mut hat, einen Fehler zuzugeben, sondern versucht, auf einen anderen Schuldigen zurückzugreifen, der handelt falsch, der handelt unglaublich. Das kann man wirklich nur als billige Stimmungsmache bezeichnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich kann es nicht verstehen, wenn Herr Ministerpräsident Koch in einem Zeitungsinterview dies dezidiert so darstellt. Ich möchte aus der „HNA“ vom 27. Mai zitieren. Damals wurde er in einem Interview gefragt, wie er dazu stehe, ob das Verbandsklagerecht noch notwendig sei, ob er die Meinung des Herrn Ministers Posch teile, dass die Verbandsklage von den Naturschutzverbänden immer wieder ausgenutzt und falsch eingesetzt worden sei, ob sogar Missbrauch damit betrieben worden sei. Darauf sagte Herr Koch:

Ich habe die gleiche Meinung wie Herr Posch. Wir haben den Verbänden mit diesem Recht eine Chance gegeben, aber man sieht beim BUND, dass er damit nicht umgehen kann. Naturschutzorganisationen haben nicht das Recht, Menschen zu zwingen, dauernd mit Lärm zu leben. Sie haben nur das Recht, konstruktiv an Lösungen mitzuwirken. In punkto A 44 sind sie aber nur destruktiv. Da müssen sich die Verbände nicht wundern, wenn auch ihre Rechte infrage gestellt werden.

Das ist ein Vorgang, der von keiner Seite mitgetragen werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist die falsche Vorgehensweise vonseiten des Herrn Posch und vonseiten des Ministerpräsidenten. Sie nehmen Pauschalierungen vor, Sie werfen anderen Destruktivität vor. Das ist nicht in Ordnung. Man muss leider erkennen, dass Ministerpräsident Koch diese Worte nicht nur gesagt, sondern danach auch so gehandelt hat.

Das eigenständige Verbandsklagerecht in Hessen gibt es nicht mehr. Es wurde von der Landesregierung gewünscht, dass es abgeschafft wird, und die Abgeordneten von CDU und FDP haben dem in der Gesetzgebung zugestimmt. Das heißt also, man führt die Diffamierungskampagne hinsichtlich der Naturschutzverbände weiter.

(Widerspruch bei der CDU)

So ist leider die Sachlage. Sie wissen doch ganz genau, wie verantwortungsvoll die Verbände in der Vergangenheit mit der Verbandsklage umgegangen sind. Ich möchte Ihnen die Zahlen nennen. In 20 Jahren kam es bei 40.000 Beteiligungsverfahren in 20 Problemfällen zu einer Verbandsklage. Sie wissen, wie konstruktiv die Verbände mitgearbeitet

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und im Vorfeld immer wieder dazu beigetragen haben, dass es nicht zu Rechtsverstößen gekommen ist. So ist die

Sachlage – nicht so, wie es von Ihnen immer wieder in den Raum gestellt wird.

Herr Kollege Arnold, ich nehme gerne Ihren Zwischenruf auf. Sie haben in Hessen die eigenständige Verbandsklage abgeschafft. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Sie haben sie abgeschafft, auch mit der Begründung, dass das Bundesgesetz das abschließend geregelt habe und Sie keine Chancen mehr gehabt hätten, die eigenständige hessische Regelung, die wir zuvor hatten, weiter umzusetzen.

Das war falsch, und das wissen Sie ganz genau. Sie haben entgegen besserem Wissen das Gesetz geändert und haben entgegen besserem Wissen die Naturschutzverbände diffamiert. Das ist etwas, was wir in keiner Weise akzeptieren werden. Das müssen Sie sich auch immer wieder anhören.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas gerade zu diesem Artikel sagen, in dem Herr Koch betont hat, es habe niemand das Recht, die Menschen zu zwingen, dauernd mit Lärm zu leben. Herr Koch, ich frage Sie: Sie zwingen die Menschen im Rhein-Main-Gebiet, mit Lärm zu leben. Sie wollen diesen Lärm mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens offensichtlich noch verstärken. Gerade in der Diskussion um Kassel-Calden ist es Ihnen relativ egal, was es für die Bevölkerung heißt, mit Lärm und Emissionsbelastungen zu leben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das glauben Sie doch selbst nicht, Frau Kollegin!)

Das halte ich für sehr makaber. Das ist auch nicht zielführend im Hinblick auf eine vernünftige Entwicklung im Lande Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Die Naturschutzverbände machen eine vernünftige positive Arbeit.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Es ist nicht in Ordnung, wenn sich ein Ministerpräsident in der Zeitung öffentlich gegen die Naturschutzverbände stellt, um von seinen eigenen falschen Entscheidungen abzulenken, Entscheidungen, die von Herrn Posch im Planfeststellungsverfahren so getroffen wurden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Heidel für die FDP-Fraktion.

Heinrich Heidel (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn meiner Ausführungen erst einmal ein bisschen der Sachlichkeit dienen, die ich eben so vermisst habe.

(Gerhard Bökel (SPD): Jawohl, Herr Vizepräsident!)

Im Mai des Jahres 2002 hat der BUND gegen einen Teilabschnitt der geplanten A 44 Kassel-Eisenach beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin geklagt – der Klage wurde stattgegeben – und somit einen Baustopp herbeigeführt. Demzufolge ist der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt bei Hessisch-Lichtenau nicht aufgehoben, sondern er muss seitens des Landes aufgrund der Anforderungen der FFH-Richtlinie nachgebessert werden. Das ist der feine Unterschied.

Wenn jetzt vonseiten der Opposition dies dem Verkehrs- und Wirtschaftsminister Posch und auch noch dem Ministerpräsidenten vorgeworfen wird, dann will ich nur sagen: Auch der Bundesverkehrsminister – ich glaube, er heißt zurzeit Bodewig,

(Norbert Kartmann (CDU): Noch!)

ja, noch – hat sich bei einem gemeinsamen Ortstermin ebenfalls für die Nordvariante ausgesprochen, weil die „ökologisch vertretbarer“ wäre, so die Ausführung Bodewig.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat sich aber auf die Prüfung verlassen!)

Dass der Ausbau der A 44 für Nordhessen eine große wirtschaftliche und infrastrukturelle Bedeutung hat, das brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal zu verdeutlichen. Das ist auch bei dem bisher Gesagten immer sehr klar und deutlich unter der Prämisse des Ausbaus eines der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit vorgetragen und gesagt worden.

Ich will aber aus unserer, aus liberaler Sicht ein paar Bemerkungen machen. Hier wird der Versuch gemacht, ökologische und ökonomische Interessen gegeneinander auszuspielen. Das ist absolut falsch. Diese müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ihr das macht, das wissen wir!)

– Herr Kollege Al-Wazir, das ist sicherlich unsere Sache. Wie Sie das angehen, ist aber der verkehrte Weg.

Der BUND – auch das will ich von dieser Stelle aus deutlich sagen – hat mit seiner Klage und demzufolge mit dem Aufschub des Ausbaus den Menschen in der Region und ihren Bedürfnissen einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Er hat das, was sich auf der B 7 abspielt, schlichtweg ignoriert.

Die Versäumnisse im Planungsverfahren: Auch darüber müssen wir, meine ich, reden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht der BUND!)

Es gab eine rot-grüne Landesregierung, die bis vor drei Jahren im Amt war. Es gab zu der Zeit einen Regierungspräsidenten in Kassel, der hieß Hilgen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war wenigstens noch ein Regierungspräsident!)

Sie haben diese Planungen vorangetrieben. Sie sind verantwortlich für diese Planungen. Letztendlich müsste die Schuld auch bei ihnen abgeladen werden. Frau Hammann, ich kann aber verstehen, dass Sie das nicht wollen.

Das ist auch klar und deutlich Ihren Ausführungen immer wieder zu entnehmen. Sie wollen keinen Autobahnbau.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig!)

Sie wollen, dass sich weiterhin die LKWs und die Mengen an Verkehr durch die Orte an der B 7 drängeln. Gerade das wollen wir nicht. Wir wollen den Ausbau der A 44.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich zu dem Thema Verbandsklage und dem, was der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, eine Anmerkung machen. Es ist klar und deutlich gesagt worden, dass bei 40.000 Anhörungen in 20 Jahren und dreißigmäßigem Gebrauch der Verbandsklage mit diesem Instrument sorgfältig umgegangen worden sei.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Es wird an diesem Punkt sehr deutlich, dass es auch negative Beispiele gibt.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist so im Leben, und dann kann man es nicht gleich wieder abschaffen!)

Wenn sich der BUND an den Verfahren nicht einmal beteiligt hat, sondern von Anfang an nur den Klageweg beschreiten wollte, dann halte ich dies mit Blick auf einen sinnvollen Gebrauch einer Verbandsklage für absolut falsch und unerträglich.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hohes Demokratieverständnis da vorne!)

Wenn Sie kritisieren, dass man dies als destruktives Verhalten bezeichnet, dann kann ich nur sagen: Was ist es denn anderes, wenn man sich nicht an der Planung und dem Planungsgeschehen beteiligt, sondern sich destruktiv verhält und nur den Klageweg beschreiten will?

Der BUND sagt, er klage nur gegen die Nordvariante. Bei der Presseberichterstattung im Nachgang zu dem Gerichtsurteil erklärt dann der NABU, er klage gegen die Südvariante.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Heinrich Heidel (FDP):

Nun kann ich dem NABU ja noch zugute halten, dass er sich bisher an dem Verfahren beteiligt hat und von daher auch seiner Aufgabe gerecht geworden ist. Es zeigt doch nur, wie schwierig diese Situation ist, die auch darauf zurückzuführen ist, Herr Kollege Bökel, dass Sie es versäumt haben, im FFH-Bereich genügend Flächen zu melden.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist ein schönes Beispiel!)

Sie wissen, wie schwierig es ist, und ich weiß, wie schwierig es ist. Das ist die Krux an dieser Stelle. Deswegen weise ich die Vorwürfe in Richtung Verkehrsministerium vor dem Hintergrund zurück, dass wir mit der Chance und

den Möglichkeiten des Nachbesserns auf dem rechten Weg sind, den Menschen an der B 7 Entlastung von dem unerträglichen Autoverkehr zu bringen.

(Beifall bei der FPD und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Frau Kollegin Pfaff für die SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Hildegard Pfaff (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heidel, irgendetwas müssen Sie bei dieser Antragstellung missverstanden haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier überhaupt nicht darum, grundsätzlich und generell den Bau der A 44 infrage zu stellen. Es geht hier darum, dass diese Landesregierung das Verbandsklagerecht missbraucht

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

und die Naturschutzverbände anklagt, um von eigenen Versäumnissen abzulenken. Darum geht es in diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Heidel, noch etwas: Wenn man jetzt die Abschaffung des Verbandsklagerechts fordert, dann wäre das genauso, als ob man die Abschaffung der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht fordern würde, denn auch dort gehen ungerechtfertigte Klagen ein.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das kann nicht im Sinne einer Demokratie und eines Rechtsstaates sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir behandeln einen Antrag, der zwar schon einige Male geschoben wurde, aber ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Aktualität dieses Antrages nach wie vor besteht.

Es geht um den Stopp des Ausbaus der A 44 bei Hessisch Lichtenau – ich muss das hier nicht wiederholen, das ist dargestellt worden – und um das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Meine Damen und Herren, das Bundesverwaltungsgericht hat in aller Deutlichkeit Ministerpräsident Koch und dem zuständigen Minister grobe handwerkliche Fehler und ein absolutes Missmanagement im Planungsverfahren ins Stammbuch geschrieben. „Eine Blamage für Hessen“, so war es in der „HNA“ zu diesem Vorgang zu lesen. Es ist nicht nur eine Blamage, es ist zudem eine schallende Ohrfeige für die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieder einmal müssen die Menschen in Hessen erkennen, dass die Landesregierung, die Regierung Koch, es einfach nicht kann und in diesem Fall mit ihrer Unfähigkeit die Entwicklung Nordhessens gefährdet.

(Michael Denzin (FDP): Ach Gottchen!)

Um vom eigenen Versagen abzulenken, haben beide, der Ministerpräsident und der zuständige Verkehrsminister, eine beispiellose Hetze und Stimmungsmache gegen die hessischen Naturschutzverbände und deren Arbeit in Gang gesetzt. Das missbilligen wir nachdrücklich.

Es wurde versucht, Wirkung und Ursache zu verdrehen. Der BUND hat mit dieser Klage die planungsrechtlichen Defizite dargestellt und öffentlich gemacht. Diese Klage hätte keinen Erfolg gehabt, wenn ein juristisch einwandfreies Verfahren zugrunde gelegt worden wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Es ist deshalb nicht in Ordnung, wenn nun der BUND die Rolle des Buhmanns erhält, um, wie ich bereits sagte, von eigenen Versäumnissen abzulenken. Die Hessische Landesregierung hat dieses Debakel allein zu verantworten. Hätten Sie Ihre planungsrechtlichen Hausaufgaben richtig gemacht, wäre der Bau nicht gestoppt worden und zwischenzeitlich sogar ein großes Stück der Vollendung näher gekommen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Wir haben das Raumordnungsverfahren eingeleitet!)

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die SPD-Fraktion will gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister den Ausbau der A 44 erreichen.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Und euer Koalitionspartner, die GRÜNEN, steht auf der Bremse! – Gegenruf des Abg. Frank Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dummes Geschwätz!)

Die nordhessische SPD hat bereits kurz nach der Urteilsverkündung den Minister aufgefordert, unverzüglich das ergänzende Planungsverfahren einzuleiten, damit die Bauarbeiten schnellstmöglich fortgesetzt werden können.

Inzwischen liegt auch die schriftliche Urteilsbegründung vor. Darin lassen die Richter keinen Zweifel daran, dass die Autobahn generell notwendig ist. Ihr komme eine fundamentale wirtschaftliche und soziale Rolle im Güter- und im Personenverkehr in der EU und mit den Drittländern zu. Es wäre widersprüchlich, die A 44 einerseits im Interesse der EU zu bauen und sie andererseits am FFH-Recht scheitern zu lassen. – So lautet die Urteilsbegründung.

Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Das hat Herr Minister Posch zunächst sehr selbstkritisch und ziemlich zerknirscht in der „HNA“ eingeräumt. Im Übrigen haben Union und FDP keinen Anlass, gegen das Verbandsklagerecht oder die FFH-Richtlinie zu polemisieren.

Erstens. Auf Drängen der FPD wurde vor 20 Jahren das Verbandsklagerecht in Hessen eingeführt. Meine Kollegin, Frau Hammann, hat es dargestellt. Seither gab es 40.000 Beteiligungsverfahren,

(Norbert Schmitt (SPD): Das waren noch Zeiten, das war noch eine FDP!)

rund 30 Klagen wurden eingereicht, und nicht alle waren am Ende erfolgreich.

Inzwischen hat sich die FDP davon losgesagt, und Herr Minister Posch möchte dieses Verbandsklagerecht auch auf Bundesebene generell abschaffen. Meine Damen und Herren, nach der verlorenen Wahl haben Sie dazu keine Gelegenheit mehr. Das ist auch gut so.

Das schwarz-gelbe Baden-Württemberg sieht dies übrigens ganz anders. Es hat gerade jetzt erst das Verbandsklagerecht eingeführt und ist damit zwölf anderen Bundesländern gefolgt.

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

Nur Hessen macht in diesem Fall eine Rolle rückwärts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens halten wir die FFH-Richtlinie ebenfalls für ein geeignetes Instrument zur Schaffung des Netzes „Natura 2000“. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass die FFH-Richtlinie unter Beteiligung der Regierung Kohl im Jahr 1992 von der EU-Kommission beschlossen wurde.

(Zuruf der Abg. Elisabeth Apel (CDU))

Es war wiederum die Regierung Kohl, die dies 1998 in nationales Recht umgesetzt hat.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Was ist denn in Hessen damals gelaufen?)

Ihre Kritik ist also völlig gegenstandslos, dass hier Rot-Grün am Werke sei. Ab 1998 ist dies bei sämtlichen Planungsverfahren zu beachten gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gerne mit einem weiteren Märchen aufräumen. Es heißt – das behaupten Sie sehr gerne –, in einem FFH-Gebiet komme es zu einem vollkommenen Stillstand, nichts gehe mehr. Auch das ist falsch. Unter bestimmten Bedingungen und vor allem unter Beachtung der Vorgaben der Richtlinie bei der Planung kann auch in solchen Gebieten z. B. – –

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Gestatten Sie mir noch einen Abschlusssatz, sehr verehrte Frau Präsidentin. – Es ist ein Armutszeugnis dieser Landesregierung, wenn nun der Wirtschaftsminister den zuständigen Umwelt- und Naturschutzminister auffordern muss, doch mehr FFH-Flächen zu melden, damit Planungssicherheit für den Wirtschaftsminister bei Verkehrsstraßen vorhanden ist. Nicht zuletzt zeigt dies das mangelnde Bewusstsein des zukünftigen Ministers für eine nachhaltige Umwelt- und Naturschutzpolitik in unserem Land. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Apel das Wort.

Elisabeth Apel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mich schon sehr über die Darstellung der Kollegin Pfaff wundern.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch mit der Brüllerei auf. Was soll denn das? Bleiben Sie ganz locker.

(Gerhard Bökel (SPD): Nein, wir freuen uns!)

Ich muss mich schon sehr über die Darstellungen der Kollegin Pfaff wundern, die behauptet, wir wollten von eigenen Versäumnissen ablenken. Gehen wir doch einmal zurück. Rot-Grün hat unter der damaligen Ressortverantwortung der heutigen Oppositionsabgeordneten Klemm und Bökel

(Gerhard Bökel (SPD): Was? Klemm und Bökel?)

das Raumordnungsverfahren auf einer Trasse in Gang gesetzt, wobei keine Grunddatenerfassung erfolgt ist. Herr Kollege Bökel, vielleicht beantworten Sie mir einmal die Frage, weshalb Sie als damals verantwortlicher Naturschutzminister keine Grunddatenerfassung in diesem Gebiet haben durchführen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann wäre nämlich sehr schnell bekannt gewesen, dass in dieser Region, in der ein für die Infrastruktur dieses Landes sehr wichtiges Vorhaben geplant war, nach der FFH-Richtlinie schützenswerte Arten vorkommen und dass der Lebensraum der schützenswerten Arten unter Umständen mit dieser Trassenführung kollidiert. All das ist unter der Ressortverantwortung von Herrn Klemm und Herrn Bökel nicht geprüft worden.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Die GRÜNEN im Hessischen Landtag sind sich nicht zu schade, sich heute zum Sprachrohr derer zu machen, die die lärm- und abgasgeplagten Anwohner der B 7 nicht entlasten

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und die unter rot-grüner Regierungsverantwortung ins Hintertreffen geratene Region Nordhessen auch weiterhin von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen wollen. Die Oppositionsfraktionen dieses Hauses wären gut beraten, wenn sie sich einmal sehr selbstkritisch die äußerst mickrige Bilanz ihrer Umweltpolitik vor Augen führten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben acht Jahre lang die Regierungsverantwortung getragen. In diesen acht Jahren wurden 1,7 % der Landesfläche als FFH-Gebiete ausgewiesen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das war die erste Tranche! Das wissen Sie sehr wohl!)

Nach vier Jahren Regierungsverantwortung unter Roland Koch sind 6,4 % der Landesfläche als FFH-Gebiete ausgewiesen und gleichzeitig die wirtschaftliche Prosperität dieses Bundeslandes nach vorne gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Zum Thema Vertragsnaturschutz: 1998, gegen Ende Ihrer Regierungsverantwortung, wurden 9.900 ha Vertragsnaturschutzgebiete mit 4,9 Millionen DM gefördert. 2001

waren es 22.600 ha. Das ist mehr als eine Verdoppelung der Fläche, die unter Vertragsnaturschutz steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Wir haben eine Verdreifachung der Mittel für den Vertragsnaturschutz bewirkt. Wir werden auf diesem Weg fortfahren. Wir werden einerseits die Natur schützen, und zwar mit einem optimalen Schutzgebietsmanagement, und andererseits werden wir Hessen als Ganzes und Nordhessen im Besonderen weiterhin zu einer wirtschaftlich prosperierenden Region machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben unter Ihrer achtjährigen Regierungsverantwortung weder das eine noch das andere erreicht. Wir können heute voller Selbstbewusstsein sagen: So viel Naturschutz und Wirtschaftsentwicklung wie derzeit gab es in Hessen noch nie.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch glatt gelogen!)

Deswegen sind wir auch sehr zuversichtlich und hoffnungsvoll, dass die Bürger am 2. Februar genau das erkennen werden und uns ein weiteres Mal mit der Regierungsverantwortung hier in Hessen beauftragen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

(Gerhard Bökel (SPD): Ich finde, wir machen noch eine zweite und dritte Runde!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir den Antrag der GRÜNEN ansehe, glaube ich, dass es überhaupt keinen Grund gibt, gegenüber dem Ministerpräsidenten der Hessischen Landesregierung eine Missbilligung auszusprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch! Gibt es!)

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass ich diese Meinung als Nordhesse äußere. Wenn ich mir einmal ein Stimmungsbild von dieser Region mache, meine ich, dass ich die Lage des ländlichen Raumes, insbesondere auch Nordhessens, entsprechend einschätzen kann. Ich sage Ihnen: Die Nordhessen warten auf den Ausbau der A 44.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass wir unter Beweis stellen wollen, dass wir eine wirtschaftsstarke Region sind. Wir sind nur dann wirtschaftsstarke, wenn wir auch die notwendigen Rahmenbedingungen haben, unter anderem auch entsprechende Verkehrsverbindungen. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, warum man es missbilligen soll, wenn ein Ministerpräsident wie Roland Koch die notwendige Infrastruktur in Nordhessen schafft, damit auch wir beweisen können, dass wir wirtschaftsstarke sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich meine, dass zumindest der überwiegende Teil der Bevölkerung – wenn Sie schon sagen, das seien nicht alle – für den Ausbau der A 44 ist. Es ist sicher schwieriger geworden, solche Großprojekte durchzuziehen. Es gilt, eine zunehmende Reglementierung aus Brüssel zu beachten, wenn wir uns über solche notwendigen Infrastrukturmaßnahmen unterhalten.

Des Weiteren gibt es hier das Problem der Schattenlisten, von denen auch Sie wissen. Sie liegen der Europäischen Union inzwischen vor. Im Augenblick haben wir sicher Schwierigkeiten, dem etwas entgegenzuhalten. Warum haben wir Schwierigkeiten? Frau Apel hat eindeutig gesagt, dass die Vorgängerregierung keinen nennenswerten Beitrag dazu geleistet hat, eine wissenschaftlich belastbare Datengrundlage zu schaffen. Wir sind im Augenblick dabei, dies zu erarbeiten. Die Biotopkartierung allein reicht nicht aus. Wenn ich mich mit meiner Naturschutzabteilung unterhalte, sagt man mir auch, dass es da ein Versäumnis gegeben hat und dass wir drei bis fünf Jahre brauchen werden, um dieses Versäumnis aufzuholen. Ich denke, das sollte man hier auch einmal deutlich anmerken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Reden Sie doch bitte zum Thema!)

Lassen Sie mich auch noch einiges zur Verbandsklage sagen. Wir haben uns entschieden, die bundesweit einheitliche Verbandsklage nach dem Bundesnaturschutzgesetz – das Rot-Grün in Berlin durchgesetzt hat – auch hier in Hessen zu übernehmen. Aber ich möchte eines dazu sagen: Auch wenn man positiv zum Verbandsklagerecht steht, so ist doch ein Missbrauch dieses Rechts nicht auszuschließen. Ich glaube, dass das gerade bei der A 44 geschehen ist. Da hat eine Minderheit zulasten einer Mehrheit, nämlich einer ganzen Region, versucht, ihre Interessen durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da brauchen wir uns doch nicht über unser Demokratieverständnis zu unterhalten. Wie Heinrich Heide es gerade eben richtig angemerkt hat: Wenn der BUND gegen eine Nordumgehung und der NABU gegen eine Südumgehung ist, hat das nichts mit Demokratieverständnis zu tun. Es wird gesagt, es sei „nur“ dreißigmal geklagt worden.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben leider das Gefühl, dass in unserem Land im Augenblick der Sport betrieben wird, gegen jedes Großprojekt und jede Großmaßnahme zu klagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch das wollen wir hier einmal eindeutig anmerken. Ich möchte Ihnen noch eines dazu sagen. Auch ich bin über diese Schattenlisten informiert worden, und zwar von denen, die sie nach Brüssel gemeldet haben. Mir ist angeboten worden, diese Schattenlisten gegen eine nicht unerhebliche Summe zu kaufen. Auch das will ich hier einmal anmerken.

(Lachen des Abg. Michael Denzin (FDP) – Zuruf von der CDU: Das darf doch nicht wahr sein!)

Das wurde mir angeboten, ohne dass ich vorher Einsicht in diese Schattenlisten nehmen konnte, um zu prüfen, ob sie denn dem Betrag, der von mir gefordert wurde, überhaupt entsprechen. Es war für mich völlig klar, dass ich das ablehnen würde. Wo kämen wir denn da hin? Aber das zeigt doch auch das Verständnis dieser Leute: Mit Schattenlisten, die nach Brüssel gegeben werden sollen, setzen sie ein Land unter Druck, um auf der anderen Seite mit der betroffenen Landesregierung noch finanziellen Reibach zu machen. Ich finde es schon von daher nicht in Ordnung, dass diese Schattenlisten an der Landes- und der Bundesregierung vorbei nach Brüssel gemeldet wurden, ohne mit dem zuständigen Fachminister über dieses Thema zu diskutieren.

Das war übrigens nicht Dietzel, das war Bökel. Auch mit ihm ist über dieses Thema nicht diskutiert worden, sondern diese Schattenlisten wurden vorbei an Bökel und am Bund nach Brüssel gemeldet. Ich denke, das ist kein guter Stil, weder unter Naturschützern noch unter Politikern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deswegen zum Schluss:

Erstens stellt die Hessische Landesregierung das vom Bund vorgegebene Verbandsklagerecht nicht in Frage.

Zweitens bedauert die Landesregierung, dass das Recht nicht gebraucht, sondern missbraucht wurde.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Unverschämtheit!)

Drittens will die Landesregierung versuchen, die Versäumnisse der Vorgängerregierung aufzuholen und die wissenschaftliche Datenbasis zu schaffen.

Viertens werden wir nicht zulassen, dass Nordhessen von einer guten Entwicklung abgehängt wird. Wir sind für die A 44 zur Stärkung des hessischen Raumes und insbesondere von Nordhessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Aussprache.

Da es ein Entschließungsantrag ist, bitte ich um Abstimmung. Wer ist für die Annahme dieses Entschließungsantrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Letzteres war die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend landesweite Umsetzung der elektronischen Fußfessel – Drucks. 15/3997 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Herr Abg. Gerling, CDU.

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2000 hat die Landesregierung den bundesweit ersten Modellversuch zur Einführung der elektronischen Fußfessel im Strafvollzug gestartet. Heute können wir feststellen, dass dieser Versuch erfolgreich war. Daher

begrüßen wir die Initiative des hessischen Justizministers, den Einsatz der elektronischen Fußfessel zunächst auf die südhessischen Gerichtsbezirke und ab Ende 2004 auch auf Nordhessen auszudehnen.

Meine Damen und Herren, das Ziel dieses zweijährigen Modellversuchs war eine enge Überwachung von Straftätern außerhalb einer Justizvollzugsanstalt. Es ging vor allem um die Fälle, in denen eine Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Frage war: Kann mit der elektronischen Überwachung eine Bewährungsaufgabe wirksam kontrolliert werden? Die Antwort nach zwei Jahren ist ein eindeutiges Ja.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meine Damen und Herren, die elektronische Überwachung eignet sich als zusätzliche Bewährungsaufgabe und als Ersatz bei unbezahlten Geldstrafen – Herr Kollege von Plottnitz, damit Sie das auch mit aufnehmen und für gut heißen. Darüber hinaus kann sie zur Vorbereitung auf die Freilassung bei langjährig Inhaftierten sowie zur Vermeidung von Untersuchungshaft angewendet werden.

Bei dem Modellversuch ging es nicht darum, dass Gefangene mit einem Bier in der Hand zu Hause vor dem Fernseher gemütlich ihre Strafe absitzen. Wir sind der Auffassung, die Strafe muss auch weiterhin spürbar sein. Deswegen wurde die elektronische Fußfessel auf Bewährung Entlassenen sowie Untersuchungshäftlingen angelegt, nicht aber Strafgefangenen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Bewährungsstrafen hatte die Fußfessel großen Erfolg. Die zuständigen Bewährungshelfer haben hervorgehoben, das Entscheidende an der Fußfessel sei die Verbindlichkeit der Auflagen durch konsequente Kontrolle mit sofortiger Reaktion auf Abweichung vom festgelegten Tagesplan. Die intensive Kontrolle wird durch die Kombination von elektronischer Überwachung und enger Betreuung der Täter durch Bewährungshelfer ermöglicht. Damit zeigt sich die Fußfessel als sinnvolle Ergänzung zu den bisherigen Methoden der Bewährungshilfe.

Meine Damen und Herren, durch den Modellversuch hat sich auch gezeigt, dass die Probanden der Bewährungshilfe zu einer regelmäßigen sinnvollen und straffreien Lebensführung befähigt werden können. Die Täter wurden zur Selbstdisziplin und zur Erfüllung ihres Wohnplans angehalten. Mit der elektronischen Überwachung wurde ihnen somit etwas gegeben, was ihrem Leben bisher fremd war – nämlich Hilfe zur Selbsthilfe.

Viele Teilnehmer dieses Modellversuchs haben die Fußfessel zu Recht als eine letzte Chance begriffen, sich in der Rechtsgemeinschaft zu beweisen. Wir haben selbst die Gelegenheit genutzt, mit Probanden zu reden, und sie haben uns das auch so bestätigt.

Meine Damen und Herren, bei der Vermeidung der Untersuchungshaft war eine engere Kontrolle der Beschuldigten als durch jede andere Meldeaufgabe möglich. Hier hat sich eine hohe Anzahl von Probanden an die Vorgaben gehalten. Nur in zwei von 14 Fällen musste der Haftbefehl wieder in Vollzug gesetzt werden.

In dem Modellprojekt sind insgesamt 64 Personen elektronisch überwacht worden. Die Erfolgsquote lag bei 90 %, und bei keiner der bisher 41 Personen ist eine erneute Straffälligkeit bekannt geworden. Ich glaube, das ist ein großer Erfolg.

Meine Damen und Herren, nach alledem kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Einsatz der elektronischen Fußfessel in dem aufgezeigten Rahmen den bisherigen Justizvollzug sinnvoll ergänzt. Deswegen unterstützt die CDU-Fraktion die Initiative des hessischen Justizministers mit allem Nachdruck, nunmehr schrittweise die elektronische Fußfessel in ganz Hessen einzuführen.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Als Rechtspolitiker der CDU haben wir darüber hinaus angeregt, in Zukunft auch bei der Jugendgerichtsbarkeit das Instrument der elektronischen Fußfessel in den Katalog der Maßnahmen aufzunehmen.

(Siegbert Ortmann (CDU): Das ist sehr gut!)

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Die elektronische Fußfessel ist ein weiteres sehr gutes Beispiel für eine moderne Vollzugspolitik dieser Landesregierung. Daher bitte ich Sie, dem Entschließungsantrag von CDU und FDP zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Walter, SPD.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits bei der Einführung der elektronischen Fußfessel bzw. beim Beginn dieses Modellversuchs hat die SPD-Fraktion hier im Hause dies grundsätzlich begrüßt. Nach den Ergebnissen dieses Modellversuchs bleiben wir bei unserer Ansicht. Herr Gerling, insoweit gibt es zwischen uns keine Unterschiede. Wir begrüßen nach wie vor die elektronische Fußfessel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Allerdings gibt es in der Konzeption oder vielmehr bei der tatsächlichen Anwendung Unterschiede. Bereits im November 1999 – als wir hier darüber debattiert haben, ob ein solcher Modellversuch in unserem Bundesland gestattet werden soll – haben wir gesagt, wir sind der Auffassung, die elektronische Fußfessel ist zur Vermeidung von Strafhaft geeignet, nicht als zusätzliche Bewährungsaufgabe.

Herr Gerling, wir stehen gänzlich auf Ihrer Seite, wenn Sie anregen, den Einsatz der elektronischen Fußfessel auch auf den Jugendvollzug auszuweiten. Aber – und hier kommen wir zu dem zentralen Unterschied in der Anwendung – wir wünschen uns, dass die anderen Möglichkeiten, die sie eröffnet, tatsächlich in eine Erprobung kommen. Denn nach der Presseerklärung des hessischen Justizministers wurde die elektronische Fußfessel bislang nur in zwei Bereichen angewandt: als zusätzliche Bewährungsaufgabe und zur Vermeidung von Untersuchungshaft.

Bei der Bewährungsaufgabe ist die Beurteilung etwas schwierig. Wir sagen, wir wollen die elektronische Fußfessel insbesondere bei den Bewährungsaufgaben nicht als zusätzliche Auflage, sondern anstelle von Strafhaft. Ich glaube, hier gibt es eine sehr große Schnittmenge zwischen unseren Auffassungen. Wenn wir den Strafgerichten die Möglichkeit eröffnen, die elektronische Fußfessel als Auflage zu verhängen, dann könnte es für das Gericht in einem Zweifelsfall – ob man zur Bewährung aussetzen kann oder Haft verhängen muss – heißen: Ohne die

elektronische Fußfessel müssten wir in diesem Fall wohl zur Strafhaft kommen, aber mit der elektronischen Fußfessel können wir dem Angeklagten eine Chance geben, sich zu erproben.

Herr Gerling, Sie haben einen weiteren Bereich angesprochen, den ich für sehr wichtig halte und in dem es bisher noch keine Erprobungen mit der elektronischen Fußfessel gab. Dabei handelt es sich um die Vorbereitung auf die Haftentlassung. Ich glaube – wenn ich Ihren Worten richtig gefolgt bin, ist das auch Ihre Überzeugung –, dass die elektronische Fußfessel insbesondere bei Inhaftierten, die eine sehr lange Haftstrafe verbüßt haben, eine sehr gute Maßnahme sein kann. Deshalb würden wir uns wünschen, dass das hessische Justizministerium die in dem Erlass enthaltene Möglichkeit nutzt, die elektronische Fußfessel auch bei der Vorbereitung auf die Freilassung einzusetzen.

Herr Justizminister, in Ihrer Presseerklärung haben Sie sehr deutlich gesagt, dass Sie die elektronische Fußfessel nicht anstelle einer Strafhaft einsetzen wollen. Deshalb wird sich die SPD-Fraktion, obwohl sie grundsätzlich der Auffassung ist, dass die elektronische Fußfessel ein sehr geeignetes Mittel ist, bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Unser Eindruck ist nämlich, dass die elektronische Fußfessel im Wesentlichen nicht zur Vermeidung von Strafhaft, sondern als zusätzliche Bewährungsaufgabe eingesetzt wird.

Wir wünschen uns, dass die durch diesen Erlass eröffneten Wege beschritten werden und dass die elektronische Fußfessel nicht nur als zusätzliche Bewährungsaufgabe und zur Vermeidung von Untersuchungshaft eingesetzt wird, sondern dass sie auch in den Bereichen, die der Kollege Gerling angesprochen hat, angewandt wird.

Herr Justizminister, sollte dies der Fall sein, haben Sie uns bei dem Einsatz der elektronischen Fußfessel gänzlich auf Ihrer Seite. Zum jetzigen Zeitpunkt wird sich die SPD-Fraktion jedoch der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Kollegin Beer für die FDP.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den überaus positiven Bewertungen des Modellprojekts elektronische Fußfessel ist es auch nach Ansicht der FDP-Fraktion an der Zeit, dieses seit zwei Jahren erprobte Modell auf ganz Hessen auszudehnen. Ich freue mich, dass, wie es gerade durch die Ausführungen des Kollegen Walter deutlich geworden ist, der Erfolg dieses Modellprojekts hier offensichtlich nicht grundsätzlich infrage gestellt wird. Ich weiß allerdings nicht, wie Herr Kollege von Plottnitz das sieht.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat das vorbereitet!)

Herr Kollege Walter, ich glaube, wir stehen uns in diesem Punkt wesentlich näher, als Sie eben hier gezeigt haben. Es ist doch klar, dass die elektronische Fußfessel in den Bereichen, in denen sie als zusätzliche Bewährungsaufgabe eingesetzt wurde, nicht als Schikanierung beabsichtigt war. Vielmehr war sie für die Verurteilten gedacht, bei denen es ansonsten nur die Alternative gegeben hätte, die

Strafe nicht zur Bewährung auszusetzen, weil entweder die Gefahr zu groß gewesen wäre, dass diese Bewährungsstrafe missbraucht werden würde, oder weil es ansonsten – auch das kann man der wissenschaftlichen Auswertung des Modellprojekts entnehmen – aufgrund eines Verstoßes gegen die Bewährungsaufgaben zu einem Widerruf der Bewährung gekommen wäre. Das heißt, die Fußfessel war für diese Probanden die letzte Möglichkeit, auf freiem Fuß zu bleiben und eine Bewährung zu erhalten. Von daher denke ich, dass wir zu annähernd 100 % übereinstimmen, wie Sie hier eben aufgezeigt haben.

Für mich ist wichtig, dass wir, wie die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts ergeben hat, von den meisten der mit der elektronischen Fußfessel Konfrontierten eine positive Beurteilung bekommen haben. Das reicht von den Staatsanwälten über die Gerichte bis hin zu den Probanden selbst. Wenn man sich die Auswertung ansieht, erkennt man, dass gerade die Probanden darauf hinweisen, dass sich ihre Zukunftsperspektiven durch den Einsatz der elektronischen Fußfessel verbessert haben und dass sie diese als Hilfestellung empfunden haben.

Man sieht an den Ergebnissen, dass gerade die Hilfe zur Selbsthilfe, das Heranführen an einen geregelten Tagesablauf, das Heranführen an regelmäßige Arbeit und das pünktliche Nachkommen dieser Arbeit eine festere Verankerung in den sozialen Strukturen unserer Gesellschaft bewirkt haben, die es nahezu allen Probanden ermöglicht hat – das ist besonders wichtig für die arbeitslosen Teilnehmer –, nachher einen regulären Arbeitsplatz zu finden, den sie weiterhin innehaben.

Man kann auch als Erfolg festhalten, dass von den 44 Personen, die bisher in diese Überwachung einbezogen waren, bislang niemand eine erneute Straftat begangen hat, soweit uns das bekannt geworden ist. Hinsichtlich der Befürchtungen und Ängste – das betrifft insbesondere die Stigmatisierungsängste und auch die Befürchtungen im Hinblick auf eine Einschränkung im Alltag durch die elektronische Überwachung – lässt sich feststellen, dass, laut wissenschaftlicher Auswertung, die elektronische Fußfessel eine Sanktion zwischen einer vollstreckten Freiheitsstrafe auf der einen Seite und einer bloßen Bewährungsstrafe oder einer Geldstrafe auf der anderen Seite darstellt.

Sicherlich ist es zutreffend, dass es Einschränkungen im Tagesablauf gibt, gerade was die Freizeitgestaltung betrifft. Darauf haben die Probanden in den Interviews hingewiesen. Aber auch bei einer vollstreckten Freiheitsstrafe kommt es zu Einschränkungen, und die Stigmatisierung ist weit größer. Auch die Gefahr, dass jemand entdeckt, dass hier eine Strafe vollstreckt wurde, ist weit größer als beim Einsatz der elektronischen Fußfessel.

Hinzu kommt, dass der Einsatz der elektronischen Fußfessel auch bei einer Gegenüberstellung der Kosten außerordentlich positiv zu beurteilen ist. Der Strafvollzug kostet täglich 83 €, während der Einsatz der elektronischen Fußfessel mit 27 € pro Tag wesentlich günstiger ist. Daher ist mit dem Einsatz der Fußfessel auch eine Kosteneinsparung verbunden.

Für das Projekt ließ sich dies genau beziffern. Zwischen Mai 2000 und Oktober 2001 sind durch den Einsatz der Fußfessel genau 4.444 Hafttage quasi eingespart worden. Das heißt, es wurden Haftkosten in Höhe von 721.000 DM eingespart. Darin ist noch nicht die wegen des Umfangs der Probandengruppe sicherlich momentan noch geringe, aber steigerungsfähige Entlastung der Haft-

anstalten enthalten, die angesichts der Überbelegung sehr sinnvoll ist.

Von daher haben Sie ganz eindeutig auch die Unterstützung der FDP-Fraktion bei dem Vorhaben, den Einsatz der elektronischen Fußfessel zunächst auf die Landgerichtsbezirke Frankfurt und Darmstadt sowie später auch auf Nordhessen auszudehnen und die entsprechenden Mittel hierfür im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich habe allerdings noch eine Bitte an Sie: Der Anwendungsbereich für den Einsatz der elektronischen Fußfessel könnte noch in einem wesentlichen Punkt – da treffe ich mich mit dem Kollegen Walter, der so gerne die Strafhafte dadurch ersetzen möchte – erweitert werden, nämlich durch den Einsatz im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Nur, da bedarf es einer Änderung bundesrechtlicher Regelungen. Diese Änderung wird von Rot-Grün in Berlin bislang leider noch blockiert. Ich würde Sie herzlich bitten, diese Anregung, die ich hier schon mehrfach geäußert habe, in Berlin endlich aufzugreifen, damit wir eine Ausdehnung des Einsatzes der elektronischen Fußfessel vornehmen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorbereitung des Modellversuchs, der jetzt erfolgreich abgeschlossen worden ist, reicht übrigens noch in die Zeit der Vorgängerregierung zurück, woraus Sie ersehen können, dass dieser Punkt weit weniger durch Streit belastet ist als die sonstige vollzugspolitische Generallinie der Landesregierung, über die wir vorhin diskutiert haben.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Wir sehen das im Wesentlichen so, wie es der Kollege Walter für seine Fraktion bereits geschildert hat. Wir freuen uns, dass der Modellversuch erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Wir halten es für völlig angemessen und richtig, den Einsatz der elektronischen Fußfessel landesweit so zu praktizieren, wie das jetzt von der Landesregierung angekündigt worden ist.

Wir meinen aber, dass die Landesregierung in einem ganz wichtigen Punkt kleinmütig ist und beschränkt denkt.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Das veranlasst auch uns, hier nur mit einer Stimmenthaltung zu reagieren.

Frau Kollegin Beer, Sie haben hier eben ein volles, rundes Ja als Antwort auf die Frage formuliert, ob man nicht über die eng begrenzten Anwendungsbereiche der elektronischen Fußfessel, wie sie jetzt im Modellversuch erprobt worden sind, hinausgehen, die Fußfessel in dafür geeigneten Einzelfällen als eigenständige strafrechtliche Sanktion praktizieren könnte.

(Nicola Beer (FDP): Das ist Sache des Bundesrechts!)

– Das ist Sache des Bundesrechts. – Machen Sie sich keine Sorgen, wir setzen uns dafür ein. Wir werden in diesem Sinne argumentieren. Aber die Tatsache, dass der Bund das noch nicht geregelt hat, kann für Sie kein Grund sein, in dieser Frage nicht Farbe zu bekennen. Wenn Sie dafür sind, sagen Sie es. Uns freut das. Wir engagieren uns.

Aber es hat Gründe, warum die Landesregierung so kleinstmütig ist. Beim Kollegen Gerling ist es angeklungen. Sie praktizieren und fürchten zugleich das Klischee, als ob die Fußfessel eine angebliche Freiheitsstrafe mit dem Bier zu Hause vor dem Fernseher sei.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Das ist das Klischee, vor dem Sie Angst haben. Mit der Wirklichkeit hat das überhaupt nichts zu tun. In Schweden, wo das als eigenständige Sanktion praktiziert wird, haben viele die Haft der Fußfessel vorgezogen, weil die Anforderungen an die Disziplin, die damit verbunden sind, zu groß für sie waren. Weil dem so ist, sollte man keine Angst davor haben.

Im Bundestag wird in der kommenden Legislaturperiode über das strafrechtliche Sanktionensystem insgesamt nachgedacht werden. Wir werden uns dafür engagieren, dass dann auch die Fußfessel über den engen Bereich, der in Hessen bislang eine Rolle spielt, hinaus zur Anwendung kommen wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dieser Vorstellung erfolgreich sein werden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich sehr zufrieden darüber, dass insgesamt in der Bewertung der Erfolge der Praxis der elektronischen Fußfessel in diesem Hause weitgehend Übereinstimmung herrscht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sehe es genauso, wie es vorgetragen worden ist. Ich bedanke mich ausdrücklich für die entsprechenden Beiträge der Regierungsfractionen und der Oppositionsfractionen, auch für das, was Herr Kollege Walter vorgetragen hat.

Zweitens. Ich will es noch einmal klar und deutlich sagen, damit es keine Missverständnisse gibt: Die elektronische Fußfessel kann im Augenblick nicht statt Strafhaft angewendet werden. Da hätte Rot-Grün im Bundestag vier Jahre lang Zeit gehabt, dieses zu ermöglichen. Es gab entsprechende Initiativen des damals sozialdemokratisch regierten Hamburg und von Baden-Württemberg. Diese In-

itiativen haben keine Mehrheit im Bundestag gefunden. Herr Kollege von Plottnitz, das will ich nur klar und deutlich sagen.

Drittens. Herr Kollege von Plottnitz, es tut mir Leid, aber ich muss Sie korrigieren. Die elektronische Fußfessel, wie sie gegenwärtig in Hessen praktiziert wird, ist ein originäres Produkt dieser Landesregierung. Das haben wir zu Beginn dieser Wahlperiode selbst kreiert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt manche durchaus auch sehenswerte Initiativen, die wir aus Ihrer Regierungszeit fortgesetzt haben, meinetwegen beim Amtsgericht in Offenbach und anderes. Aber das ist wirklich eine originäre Idee dieser Landesregierung. Das möchte ich klar und deutlich feststellen. Es ist ja sympathisch, dass Sie sich jetzt gerne mit dranhängen wollen. Da sind wir uns offenbar einig.

Wir sind uns nicht einig – das haben Sie zu Recht gesagt – darin, dass natürlich die elektronische Fußfessel nicht statt Strafhaft angewendet werden soll.

(Zuruf des Abg. Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich kann mich mit der Idee von Frau Kollegin Beer sehr anfreunden: statt Ersatzfreiheitsstrafe. Das geht nach der bundesrechtlichen Regelung gegenwärtig nicht. Hier ist Rot-Grün in Berlin jetzt in der zweiten Legislaturperiode gefordert, nachdem sie in der ersten Legislaturperiode hierzu nichts vorgetragen und nichts auf die Beine gestellt haben.

Viertens. Herr Kollege Walter, man kann darüber als Vorbereitung der Freilassung nachdenken – aber nur, wenn die Freilassung auf Bewährung geschieht. Denn dann wird die Bewährungsaufgabe im Einzelnen durch die elektronische Fußfessel kontrolliert. Darüber kann man wirklich miteinander diskutieren. Ich will mich ausdrücklich hierfür für offen erklären.

Letzter Punkt. Die Fußfessel ist, so wie sie jetzt in Hessen praktiziert worden ist, ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung der Betroffenen, weil sie durch die enge Kontrolle lernen, wieder einen geordneten Tagesablauf zu leben mit entsprechenden Pflichten, mit Arbeitspflichten oder mit Therapiepflichten und dergleichen mehr.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind wir mit dieser Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung ein Stückchen weitergekommen.

Vorhin habe ich es unterlassen, Herrn Kollegen Klemm direkt zu antworten. Eine Fußnote will ich dazu doch sagen. Herr Kollege Klemm, wenn ein Fraktionsmitglied, welches auch immer aus Ihrer Fraktion, die Regierung legitimerweise vollmundig angreift – das haben wir zu unserer Zeit als Opposition genauso getan, das ist völlig legitim –, aber so bar jeglicher Faktenkenntnis ist, dann müssen Sie es sich gefallen lassen, dass wir uns wehren und klar und deutlich sagen, dieses sind falsche Fakten, dieses sind falsche Zahlen, von denen Sie ausgehen. Wir lassen uns nicht auf der Grundlage von falschen Fakten mit Polemik überhäufen. Das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben als parlamentarischer Geschäftsführer Gelegenheit, innerhalb Ihrer Fraktion dafür Sorge zu tragen, dass die Angriffe gegen diese Landesregierung künftig auf

der Grundlage von zutreffenden Fakten und zutreffenden Zahlen geführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ilse Stiewitt (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Aussprache ist geschlossen.

Abzustimmen ist der Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP, Drucks. 15/3997. Wer ist für die Annahme des Entschließungsantrags? – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenenthaltungen? – Enthalten haben sich die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Übrigen einstimmig angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Benachteiligung der heimischen Handwerkerschaft bei dem Neubau der JVA Hünfeld – Drucks. 15/4038 –

Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Frau Abg. Silvia Hillenbrand, SPD.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es gibt eine Landesregierung, die ständig und überall ihre Mittelstandsfreundlichkeit wie eine Ikone vor sich herträgt. Die gleiche Landesregierung knickt genau dann ein, wenn der Mittelstand ihrer Hilfe am meisten bedarf. Das jüngste Beispiel der Beauftragung eines Generalunternehmers bei der Baudurchführung der neuen JVA in Hünfeld spricht Bände.

Wir haben einen Verrat am Mittelstand erlebt, den ich nicht für möglich gehalten hätte, vor allem trotz so vieler Fürsprecher, die es regional und überregional gegeben hat. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Herr Dr. Arnold, ich würde an Ihrer Stelle ganz ruhig sein. – Mir stellen sich folgende Fragen: Wer hat im Vorfeld die Unwahrheit gesagt? Welches Kabinettsmitglied hat sich gegen welches Kabinettsmitglied durchgesetzt? Welche osthessischen Abgeordneten der CDU, teilweise sogar der Vorsitzende der hessischen Mittelstandsvereinigung, haben kläglich vor dieser Landesregierung versagt?

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Für mich heißt das: Haben die CDU und die politisch Verantwortlichen in Osthessen überhaupt noch eine Lobby bei dieser Landesregierung? Ich sage, nein, sie haben sie nicht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Sagen Sie doch einmal etwas zur Sache, Frau Kollegin!)

Dass Justizminister Wagner in seiner Werbebroschüre um einen Standort für die neue JVA alle getäuscht hat, das steht fest. Darin hat er nämlich versprochen: „Von den Investitionen für Planung und Bau werden auch ortsansässige Unternehmen profitieren.“ Planung und Bau sind an einen Generalunternehmer gegangen. Auf eine Frage von mir im Plenum haben Sie geantwortet: „Aufgrund des Volumens der zu vergebenden Leistungen ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Wettbewerbseinschränkende Vorgaben sind rechtlich nicht erzwingbar.“

Merkwürdig ist dabei, dass Sie bei der Erstellung Ihrer Broschüre offensichtlich in der rechtlichen Bewertung zu einem völlig anderen Schluss gekommen sind, oder Sie haben bewusst die Öffentlichkeit getäuscht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass Minister Posch als Wirtschaftsminister ein ureigenes Interesse am Erhalt der Arbeitsplätze in der osthessischen Region hätte, kann man ebenfalls nicht feststellen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ach du lieber Gott!)

Herr Posch – er ist jetzt nicht da und wird es hoffentlich irgendwo hören –, in Fulda und Umgebung brechen reihenweise Firmen in der Baubranche weg. Die JVA hätte das größte Konjunkturprogramm der nächsten Jahre für den osthessischen Mittelstand werden können. Ich stelle fest, dass Herr Posch sich offensichtlich im Kabinett gegen den Justizminister und gegen den Finanzminister nicht durchsetzen konnte. Das ist ein Armutszeugnis, vor allem vor dem Hintergrund, dass zum selben Zeitpunkt, zu dem der Kabinettsbeschluss getroffen wurde, die Herren Posch und Koch dem hessischen Handwerk in einer öffentlichen Sitzung eine mittelstandsfreundliche Auslosung zugesagt hatten.

Jetzt zu dem Herrn Ministerpräsidenten. Auch er ist wieder nicht da, das kennen wir heute schon. Er stellt sich genauso gegen den Mittelstand in Osthessen. In einem Schreiben an den Kreisausschuss des Landkreises Fulda schreibt Herr Koch: „Gemäß der Koalitionsvereinbarung soll der Neubau einer JVA aus Kostengründen in Planung und Bau privatwirtschaftlich organisiert werden.“ Einschub von mir: Das hat offensichtlich der Justizminister auch nicht gewusst, oder er hat die Region doch getäuscht. Ich führe das Zitat fort: „Da eine weit gehende Koordination durch die Staatsbauverwaltung gerade nicht beabsichtigt ist, indes die Zahl der Vertragspartner des Landes Hessen nach der Grundkonzeption gering zu halten ist, ist die Vergabe zentraler Leistungen an einen Generalplaner und einen Generalunternehmer notwendig.“

Jetzt wird es spannend: „Ich möchte dabei betonen, dass es sich bei dieser Entscheidung um einen situationsbedingten Einzelfall handelt. Die grundsätzliche Position der Landesregierung zur Vergabe in mittelstandsfreundliche Einzellöse bleibt davon unberührt.“

Also: eine „Lex Fulda“ zulasten des dortigen Mittelstandes. Herr Koch, angesichts der wirtschaftlichen Situation in der Baubranche ist das zynisch. Das ist auch in der Region mittlerweile nicht mehr vermittelbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Herr Koch führt weiter aus, dass er hofft, dass die Entscheidung, die im Gesamtinteresse Hessens und der Region getroffen wurde, Verständnis finden wird. – Nein, dafür haben wir kein Verständnis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sehen nicht nur wir so, das sehen ganz viele so – mittlerweile muss die Regierung einen ganzen Aktenordner voll haben –: die SPD im Hessischen Landtag, die GRÜNEN im Hessischen Landtag, der Kreistag in Fulda, die IHK in Fulda, die Kreishandwerkerschaft in Fulda, die Vollversammlung der Handwerkskammer Kassel, die Mittelstandsvereinigung mit Herrn Rippert als Vorsitzen-

dem. Sie erinnern sich, das war ein Kollege von Ihnen. – Die Liste ließe sich verlängern.

(Zuruf der Abg. Ilse Stiewitt (SPD))

Vergessen wir auch nicht, dass CDU und FDP in diesem Hause den Gesetzentwurf der SPD über das Vergaberecht für öffentliche Aufträge abgelehnt haben. Meine Damen und Herren von FDP und CDU, ohne Ihre Verweigerungshaltung wären wir in Hessen schon längst weiter, und unser Mittelstand hätte eine faire Chance im Wettbewerb. Wenn es noch irgendeines Beweises bedurft hätte, dass Ihnen der Mittelstand wirklich egal ist, dann sind das die Ausschreibungsmodalitäten in Hünfeld. Sie haben hier versagt. Sie haben hier den Beweis erbracht, dass Sie nur pressewirksame Reden und Broschüren verfassen können. Im Mittelstand und bei der Baubranche sind aber Taten gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten meiner CDU-Kollegen aus dem Landkreis Fulda in diesem Hause zu diesem Antrag.

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Schließlich sind Herr Dr. Arnold und Herr Heidel Mitglieder im Kreistag in Fulda.

(Zuruf der Abg. Ilse Stiewitt (SPD))

Dort wurde eine Resolution in unserem Sinne beschlossen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): In Ihrem Sinne! Ha!)

Darüber hinaus – ich habe es schon einmal gesagt – sind Sie, Herr Dr. Arnold, Vorsitzender der hessischen Mittelstandsvereinigung. Das ist schon sehr merkwürdig.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Schluss kommen.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Ja. – Ich werde sehr genau gucken, wie Sie stimmen. Ich stelle fest – letzter Satz –: Die heimische Handwerkschaft in Osthessen ist durch die Landesregierung sträflich vernachlässigt worden, und die Interessen der mittelständischen Wirtschaft sind missachtet worden. Seien Sie sicher, die betroffenen Unternehmen werden das wissen, und sie werden Ihnen am 02.02. die Quittung geben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Walter Arnold, CDU.

(Heinrich Heidel (FDP): Sie sollten das Protokoll nach Fulda schicken! – Gegenruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD): Ich schicke euch die Resolution!)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Standortentscheidung der Hessischen Landesregierung für die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt in Hünfeld ist eine gute und eine richtige Entscheidung für die

Region Osthessen und für unseren heimischen Mittelstand.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD) – Lothar Quanz (SPD): Herr Arnold, erzählen Sie uns das einmal in Eschwege!)

Meine Damen und Herren, mit dieser Entscheidung – das sage ich ausdrücklich als der zuständige Wahlkreisabgeordnete – werden bereits heute wichtige wirtschaftliche Impulse in Hünfeld und in der Region ausgelöst, die insbesondere vom heimischen Mittelstand ausdrücklich positiv begrüßt werden.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Die von der Landesregierung gegebene Sonderinvestitionsförderung in Höhe von 2,15 Millionen €

(Silvia Hillenbrand (SPD): Thema verfehlt! Wir reden über die öffentliche Auftragsvergabe! – Ilse Stiewitt (SPD): Das muss er ablesen!)

und die bevorzugte Berücksichtigung Hünfelds bei vorhandenen Landesprogrammen sorgen schon jetzt für zusätzliche Aufträge an unsere heimische Bauwirtschaft in Millionenhöhe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Darüber hinaus gibt es bereits viele Bürger in Hünfeld und in der Region, die sich erfolgreich um einen Arbeitsplatz in der JVA Hünfeld bewerben. Ich darf hier anfügen: In dem ersten Lehrgang für Justizvollzugsbeamte, der am 1. Oktober dieses Jahres beginnt, sind fast alle Bewerber aus Hünfeld oder aus der Region.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Silvia Hillenbrand (SPD): Bauwirtschaft!)

Frau Hillenbrand, ich bin allerdings sehr verwundert über die Stimmen aus Ihrer Fraktion, die jetzt ihr Herz für den Mittelstand und für den Bau der JVA in Hünfeld entdeckt haben.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Jetzt? Jetzt hören Sie aber auf!)

Meine Damen und Herren der Opposition, als es galt, im Frühjahr dieses Jahres diese wichtige Investitionsentscheidung nach Hünfeld zu holen, als es vor allem darum ging,

(Silvia Hillenbrand (SPD): Es war eine Idee der SPD in Hünfeld!)

zur Verbesserung der Haftbedingungen in Hessen im Vorfeld des Bürgerentscheides einen noch zweifelnden Teil der Bürgerschaft zu überzeugen: Wo waren da die Genossen und Genossen der SPD-Landtagsfraktion?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie waren nicht an den Infoständen in Hünfeld. Sie waren auf Tauchstation.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Ach! Die SPD hat den Antrag gestellt!)

Mittlerweile gibt es in Hünfeld einen positiven Bürgerentscheid für die geplante JVA, einen Mehrheitsbeschluss des Stadtparlamentes und seit einigen Wochen eine rechtskräftige Baugenehmigung.

(Beifall der Abg. Alfons Gerling (CDU) und Heinrich Heidel (FDP))

Meine Damen und Herren, das ist ein Erfolg der Hessischen Landesregierung. Es ist ein Erfolg des hessischen Justizministers Dr. Christean Wagner, ein Erfolg, den Sie vor zwei Jahren in diesem Hause noch infrage gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ilse Stiewitt (SPD))

Jetzt komme ich zur Vergabepaxis bei der JVA Hünfeld. Geschäftsgrundlage aller Betrachtungen ist die in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfaktionen bekundete Absicht, den Neubau einer JVA aus Kostengründen in Planung und Bau privatwirtschaftlich zu organisieren.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Das habe ich gerade zitiert!)

Es ist mehr als verständlich, dass das hessische Bau- und Ausbaugewerbe, insbesondere das heimische Handwerk, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer sowie der Kreistag in Fulda angesichts der schwierigen Auftragslage am Bau dringend eine Ausschreibung des Projektes JVA Hünfeld in Einzelgewerken gefordert haben, damit möglichst viele örtliche Betriebe die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettbewerb haben.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Meine Damen und Herren, diese Vorgehensweise mit dem Modellprojektsteuerer und Einzellosvergabe setzt aber zwingend voraus, dass das Land Hessen den Bau der JVA Hünfeld direkt und unmittelbar aus Landesmitteln finanziert, d. h. aus den Steuereinnahmen der nächsten Jahre. Diese Finanzmittel in einer Größenordnung von ca. 80 Millionen € wird Finanzminister Weimar aber jetzt und in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht zur Verfügung haben.

(Zurufe der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren der Opposition, schuld daran ist nicht die Landespolitik. Schuld daran ist die völlig missratene Steuerreform Ihrer rot-grünen Bundesregierung, durch die sich die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer praktisch auf null reduziert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dies zwingt zu anderen, neuen Formen der Finanzierung wichtiger Landesprojekte.

(Zurufe der Abg. Silvia Hillenbrand und Gerold Reichenbach (SPD))

In den zurückliegenden Monaten habe ich zusammen mit meinem Kollegen Dr. Norbert Herr, mit verschiedenen Kollegen meiner Fraktion und der FDP-Fraktion

(Ilse Stiewitt (SPD): Er hat so gelitten!)

in zahlreichen Gesprächen mit Spitzenvertretern des hessischen Handwerks, aber auch mit örtlichen Bauunternehmen nach Lösungen gesucht. Was ist das Fazit?

(Ilse Stiewitt (SPD): Im Kreistag hat er geweint!)

Für die Verbindung privaten Kapitals von dritter Seite mit der Variante Projektsteuerung und Einzellosvergabe gibt es derzeit keine bekannten Finanzierungsmodelle oder Modellprojekte ohne Generalunternehmer, die die Fra-

gen der Haftung, der Vertragserfüllungsbürgschaften – das sind immerhin 5 % der Bausumme – und der Gewährleistungssicherheit aus der Sicht mehrerer beteiligter mittelständischer Unternehmen risikoorientiert beantworten. Bei dem genannten Engpass der Landesfinanzen muss man sich also die Option aufrechterhalten, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine privatwirtschaftliche Finanzierung der Eigenfinanzierung gegenüberzustellen und mit der Priorität Sicherheit – das heißt Fertigstellung der JVA Hünfeld bis 2005 – gegeneinander abzuwägen. Daraus folgt, dass die Vergabe der Bauleistung an einen Generalunternehmer zu einem Pauschalpreis derzeit zwingende Voraussetzung ist.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Als Mittelständler und Wahlkreisabgeordneter begrüße ich ausdrücklich, dass in der am 13. August veröffentlichten Ausschreibung einige mittelstandsbezogene Vergabekriterien aufgeführt sind, die bei der weiteren Vergabe des Generalunternehmens an seine Subunternehmer die realistische Möglichkeit der Beteiligung kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe an dieser Baumaßnahme eröffnet.

(Wortmeldung der Abg. Ilse Stiewitt (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Redezeit ist abgelaufen. Fragen kann ich nicht zulassen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Darf ich noch einen letzten Satz sagen?)

– Frau Kollegin Stiewitt hätte Sie gern etwas gefragt. Das kann ich nicht zulassen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich komme zum Ende. – Ich hoffe sehr, dass sich einige heimische Handwerksbetriebe erfolgreich an dem Bau der JVA Hünfeld beteiligen werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie denn?)

Die Behauptung der SPD-Fraktion, die heimische mittelständische Wirtschaft sei bei dieser Ausschreibung missachtet worden, weise ich im Namen meiner Fraktion entschieden zurück. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Silvia Hillenbrand (SPD): Diese Rede werden wir an den gesamten osthessischen Mittelstand schicken!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Die Redezeit war wirklich schon zu Ende, als Sie die Frage stellen wollten. Es hilft ja nichts. Die Redezeit beträgt nur fünf Minuten. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. von Plottnitz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hiermit weise ich die Wahrheit zurück – gezeichnet Dr. Arnold!)

Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Versprechen gehalten“, behauptet die CDU und behauptet die Landesregierung über sich und ihr Verhalten gern.

(Zuruf von der CDU: Bravo!)

Im Falle der JVA in Hünfeld kann man nur sagen: Da kam die Wahrheit heraus. Da ist die Devise: „Versprechen gebrochen“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der Punkt, über den wir heute Abend zu diskutieren haben. Was sich dort ereignet, ist doch ein Musterbeispiel, wie Politik es anzustellen hat, um am Ende diejenigen, die sie da scheinbar umschwärmt, mit dem Gefühl zurückzulassen, kräftig aufs Kreuz gelegt worden zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ilse Stiewitt (SPD): So ist das! – Norbert Kartmann (CDU): Sie haben nichts zustande gebracht und halten die großen Reden!)

Sie haben das wie folgt gemacht: Sie haben zunächst den Köder opulenter Aufträge für Mittelstand und Handwerk in Hünfeld und der Region, die dazugehört, im Zusammenhang mit dem Bau der JVA ins Schaufenster gehängt, um am Ende schlicht und einfach – aus Gründen, über die man übrigens finanzwirtschaftlich durchaus streiten könnte – einen Generalunternehmer zu beauftragen und diejenigen, die in der Region auf Aufträge gehofft haben, im Regen stehen zu lassen.

Was geschieht dann? Das ist das Beste an der ganzen Geschichte. Dann liefern sich die beiden Koalitionspartner untereinander in entsprechenden Presseerklärungen eine kleine Wortschlacht darüber, wer trotzdem der bessere Freund des Mittelstandes in Hünfeld und Umgebung sei. So etwas habe ich eigentlich auch nur selten erlebt. Kollege Hahn – er ist leider jetzt nicht da – hat immerhin noch insofern ein Gefühl für die Wahrheit, als er die Entscheidung, die dann getroffen worden ist, nur als suboptimal – wunderbar: nur suboptimal – bezeichnet,

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sich im Übrigen allerdings über die örtlichen Abgeordneten in den Reihen seines Koalitionspartners aufregt, wenn er schreibt: „Überrascht bin ich schon, dass die heimischen Kollegen des CDU-Koalitionspartners das Bild eröffneten, wonach sie es seien, die sich für die ortsansässigen Unternehmen erfolgreich einsetzen würden. Ich halte fest, dass die Entscheidung ausschließlich vom CDU-Minister“ – mit anderen Worten: die ortsansässigen Abgeordneten haben da überhaupt nichts zu sagen und überhaupt nichts zu vermelden – „gefallen ist.“

Meine Damen und Herren, es ist grotesk. Da wird der Mittelstand, da wird das Handwerk in Hünfeld aufs Kreuz gelegt, und FDP und CDU gehen her und sagen: Wir sind aber die besten Streiter für die Belange des Mittelstandes und des Handwerkes.

(Silvia Hillenbrand (SPD): So sind sie! – Dr. Walter Arnold (CDU): Nach wie vor!)

Natürlich kann dann nicht die CDU zurückstehen. Dann schreibt Herr Gerling: Die CDU ist und bleibt die Partei des Mittelstandes. – Für solche Vorgänge braucht man keine fünf Minuten. Dazu fällt mir nur ein altes deutsches Sprichwort ein: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht;

wer mehrfach lügt wie Sie, dem glaubt man erst recht nicht. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Abg. Beer für die FDP.

(Silvia Hillenbrand (SPD): Noch ein Versuch, es geradezurücken! Es geht aber nicht mehr!)

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns hier im Saal alle einig sind, dass zusätzliche Haftplätze durch den Neubau der JVA Hünfeld schnellstmöglich zu schaffen sind, Frau Kollegin. Ich glaube auch, dass Einigkeit darüber herrscht, dass diese JVA durch private Planung und privaten Bau möglichst kostengünstig zu erstellen ist. Die Art der Ausschreibung nach dem Thüringer Modell und damit die Vergabe an einen Generalunternehmer ist eine Fachentscheidung des zuständigen Justiz- und des Finanzministers. Die FDP hat diese Entscheidung nicht zur Koalitionsfrage gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut! – Ilse Stiewitt (SPD): Oh, sehr schön!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Justizminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Beer, jetzt haben Sie es mir aber schwer gemacht. Ich will Ihnen ein paar sachliche Gründe vortragen, warum wir uns zum Schluss so entschieden haben, wie wir uns entschieden haben.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum haben Sie zuerst ein falsches Versprechen abgegeben?)

Aber ich will zunächst eine Vorbemerkung machen. Wir hätten heute gar nicht die Gelegenheit, über die Errichtung einer Haftanstalt mit 500 Plätzen zu reden, wenn wir das fortgesetzt hätten, was die rot-grüne Landesregierung acht Jahre lang betrieben hat. Sie hat nämlich trotz zunehmender Strafgefangenenzahlen nichts, aber auch gar nichts getan. Ich habe keine Planungen vorgefunden, ich habe nur einen Torso vorgefunden im Hinblick auf die erfolglosen Bemühungen, an der Ayers-Kaserne eine Justizvollzugsanstalt zu errichten. Das war aber damals alles kläglich gescheitert.

(Zuruf von der SPD: Na ja, wir wollen ja nicht von Schlüchtern reden! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden gleich von Schlüchtern, wenn ihr so weitermacht!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zur Sache einfach Folgendes sagen: Die Vergabe an einen Generalunternehmer ist in der Sache aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens und aufgrund technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte bei diesem Großprojekt ge-

boten. Im Hinblick auf die Überbelegungssituation an den hessischen Haftanstalten ist der Faktor Zeit von ganz entscheidender Bedeutung.

(Rupert von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig!)

Das will ich Ihnen am Beispiel der JVA Weiterstadt vortragen. Da gab es eine Planungs- und Bauzeit von 13 Jahren. Dabei habe ich den Anschlag, der noch weitere vier Jahre Verzögerung gebracht hat, gar nicht berücksichtigt. Es waren 13 Jahre.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister, lassen Sie Fragen zu?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich möchte zuerst den Sachverhalt insgesamt vortragen, anschließend sehr gerne. – Meine Damen und Herren, 13 Jahre können wir uns jetzt nicht leisten. Wir wollen in erheblich kürzerer Zeit – wir gehen von vier Jahren aus – die neue JVA errichtet haben.

Damit hier keine Missverständnisse entstehen: Dieses Ergebnis von Weiterstadt lag nicht etwa an den ausführenden Betrieben oder etwa an der Staatsbauverwaltung, sondern einfach an der Struktur des Projekts. Die traditionelle Vorgehensweise ist an enge Vorschriften gebunden, weist alle Risiken dem Land zu und eröffnet in besonderer Weise die Möglichkeit von Nachträgen. Dies hat sich gerade bei dem sehr sensiblen Neubau einer Justizvollzugsanstalt als besonders nachteilig erwiesen.

Die Projektierung mit einem Generalunternehmer in anderen Bundesländern – übrigens auch in sozialdemokratisch regierten Bundesländern – zeigt, dass man eine solche Haftanstalt in weniger als vier Jahren errichten kann und dass sie, was die Kosten pro Haftplatz angeht, zur Hälfte der Kosten errichtet werden kann. Weiterstadt hat 500.000 DM pro Haftplatz gekostet. Wir werden in Hünfeld zum Schluss sicher bei weit unter der Hälfte dieser Kosten ankommen.

Deshalb hat sich die Landesregierung bereits im Oktober 2001, was Sie offenbar jetzt erst zur Kenntnis nehmen, zu diesem Vorgehen, das Sie heute kritisieren, entschlossen.

(Ilse Stiewitt (SPD): Sie nehmen es jetzt erst zur Kenntnis!)

Meine Damen und Herren, welche innovativen Effekte erzielt werden können, zeigt die Einschaltung des Generalplaners, der bislang außerordentlich zügig und hoch professionell die Planungen in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsbauamt Fulda und dem Hessischen Ministerium der Justiz vorangetrieben hat. Der vorgegebene Zeitplan ist bisher vollständig eingehalten worden. Nach nur acht Monaten konnte die Planungsphase mit allen Ausschreibungsvorbereitungen und der Erteilung der Baugenehmigung abgeschlossen werden. Seit Anfang August läuft das Ausschreibungsverfahren. Mitte 2005 wird die neue Anstalt fertig sein.

(Ilse Stiewitt (SPD): Sprechen Sie mal mit dem Mittelstand! Sprechen Sie mal mit dem Bürgermeister! Schlüchtern!)

– Ja, dazu sage ich noch etwas, Frau Stiewitt. Wir waren eigentlich einmal einer Meinung, als es um den Standort einer neuen JVA ging.

Wir schöpfen alle vergaberechtlich zulässigen Möglichkeiten aus, Frau Abg. Hillenbrand, um der heimischen mittelständischen Wirtschaft eine faire Chance bei der Vergabe der Leistungen einzuräumen. Das will ich Ihnen jetzt vortragen.

Die Möglichkeit der heimischen Wirtschaft, sich zu einer leistungsfähigen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen, wird ausdrücklich eröffnet. Wenn der heimische Mittelstand will, kann er also im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft als Generalunternehmer auftreten.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

Der Generalunternehmer wird zur Einhaltung des Vergaberechts bei der Weitergabe einzelner Leistungen, z. B. an örtliche mittelständische Unternehmen, verpflichtet. Oder er wird verpflichtet, sich zu bemühen, Nachunternehmerleistungen an kleine und mittlere Unternehmen sowie Bieter und Arbeitsgemeinschaften zu vergeben. Er hat die Vergabe dieser Nachunternehmerleistungen in mindestens zwei regionalen Tageszeitungen anzukündigen. Durch Kontrollen wird sichergestellt – das ist mir sehr wichtig –, dass beim Nachunternehmereinsatz die arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben und Vorschriften eingehalten werden. Durch die Vorgabe von Reaktionszeiten bei Störfällen – nach Fertigstellung der Anstalt – erhalten ortsansässige Unternehmen einen wertvollen Standortvorteil im Wettbewerbsverfahren.

Meine Damen und Herren, unser Wille zur Förderung des osthessischen Wirtschaftsraumes wird zudem gerade durch die Standortentscheidung dokumentiert. Das hat Herr Kollege Dr. Arnold bereits gesagt. Diese Entscheidung hat die Grundlage dafür geschaffen, dass für die örtlichen Unternehmen besondere Chancen entstanden sind.

Präsident Klaus Peter Möller:

Ein Hinweis: Ihre reguläre Redezeit ist beendet.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. – Von einer Missachtung der heimischen mittelständischen Wirtschaft kann daher nun wirklich keine Rede sein.

Zum aktuellen Verfahrensstand möchte ich nur noch anmerken, dass zwischenzeitlich der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ist. Auf die öffentlichen Bekanntmachungen hat eine erhebliche Anzahl von Bewerbern bereits reagiert. Als Abgabetermin für die Angebote wurde der 14. November 2002 festgelegt. Meine Damen und Herren, es ist alles im Plan. Wir werden – ich wiederhole es – in kurzer Zeit, innerhalb von vier Jahren, diese Haftanstalt beziehen können, und dies wahrscheinlich zu einem erheblich geringeren Preis. Hier haben wir auch die Interessen der Steuerzahler stärker zu berücksichtigen, als dies z. B. bei der JVA Weiterstadt geschehen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, dieser Dringliche Antrag sollte laut Beschluss an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Bleibt es dabei?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

– Niemand widerspricht. Dann ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Gewährung von Hilfen für behinderte Menschen durch ein persönliches Budget – Drucks. 15/4114 –

Vorgesehen sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Das Wort hat Frau Abg. Fleuren für die SPD.

Erika Fleuren (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Sozialgesetzbuch IX wurden die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte behinderter Menschen bei der Rehabilitation und bei der Gewährung von Hilfen wesentlich verbessert. Seit längerer Zeit fordern die Behindertenverbände, persönliche Hilfen nicht nur im Rahmen von Sachleistungen, sondern auch durch persönliche Budgets zu gewähren. Diese Forderung ist verständlich. Sie würde die Möglichkeiten der Selbstbestimmung wesentlich verbessern. So könnten z. B. behinderte Menschen auch als Arbeitgeber für Hilfskräfte auftreten.

Es sind aber bei der Gewährung persönlicher Budgets noch einige Voraussetzungen zu klären. So besteht z. B. die Befürchtung, dass persönliche Budgets zu wesentlichen Kostensteigerungen führen würden. Außerdem sind z. B. folgende Fragen zu beantworten: Welche Leistungen können in persönliche Budgets einbezogen werden? Können persönliche Budgets allen behinderten Menschen, die dies wünschen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung gewährt werden, oder gibt es hierfür Begrenzungen?

Deshalb sieht § 17 Abs. 3 SGB IX die Erprobung persönlicher Budgets im Rahmen von Modellversuchen vor. Aufgrund der Ergebnisse solcher Modellversuche könnten dann zu einem späteren Zeitpunkt die Voraussetzungen für persönliche Budgets im Sozialgesetzbuch IX konkretisiert werden. Das Land Hessen sollte einen entsprechenden Modellversuch durchführen. Dem dient unser Antrag. Ich weiß, dass es z. B. beim Landeswohlfahrtsverband erste Überlegungen dazu gibt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und hoffe, dass wir ihn einstimmig beschließen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich, Frau Kollegin Fleuren. – Das Wort hat jetzt Frau Abg. Henzler für die FDP.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit einem breiten parteipolitischen Konsens ist das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – vom Bundestag beschlossen worden. Wie Sie aus den Ausführungen hier entnehmen werden, besteht dieser parteipolitische Konsens auch hier.

Es gibt eine neue Ausführung von Leistungen, unter anderem dieses persönliche Budget. Die Wohlfahrtsverbände haben sich damit schon beschäftigt. Es ist ein Paradigmenwechsel, weil es den behinderten Menschen vom Objekt zum Subjekt macht. Er kann letztendlich selbst bestimmen, welche Hilfe er sich einkauft und zu welcher Zeit er dies tut.

Dennoch sind einige Dinge darüber zu besprechen: ob es für alle gilt, für wen es machbar ist,

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

ob es auch sinnvoll ist für Behinderte und insbesondere geistig behinderte Menschen – das hat auch die Lebenshilfe gesagt –, die zu Hause wohnen und selbst letztendlich gar nicht entscheiden können, was mit dem Geld, das ihnen ausgezahlt wird, gemacht wird, und es eventuell auch gar nicht kontrollieren können.

Ich denke also, wir werden im Ausschuss darüber intensiv reden müssen. Allerdings müssen wir auch das Rad nicht neu erfinden. Es gibt ja bereits solche Modellversuche, auch in Rheinland-Pfalz. Ich meine, wir sollten uns die Ergebnisse oder den Sachstand einmal einholen und überlegen, wie schnell und wie man das hier in Hessen auch realisieren kann. Dass es für behinderte Menschen ein guter Weg in die Zukunft ist, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig. Trotzdem muss man dieses Thema sehr sensibel angehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich bedanke mich. – Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in Anbetracht der Zeit und der großen Einigkeit in dieser Fragestellung keinen langen Vortrag halten.

Es ist richtig, dass es den Modellversuch in Rheinland-Pfalz gibt. Denn in der Tat ist es ein sehr großer Erfolg, dass man jetzt dieses Budget machen möchte. Gleichwohl fragt man sich: Wie soll es denn gehen? Jeder, der sich einigermaßen im Sozialhilferecht auskennt, weiß, dass wir da vor großen Problemen stehen. Wir wissen, es ist ein Paradigmenwechsel. Behinderte Menschen sollen nicht länger entmündigt werden, sondern ihre Chance auf ein selbst bestimmtes Leben erhalten.

Das hört sich natürlich erst einmal gut an, hängt natürlich auch damit zusammen, wie hoch das Budget dann bemessen ist und wie die rechtlichen Möglichkeiten der Behinderten überhaupt sind, frei mit diesen Mitteln umzugehen. Genau das ist die Fragestellung – da braucht man sich nichts vorzumachen –, die wir alle im Konsens, so hoffe ich zumindest, lösen müssen.

Ein zweiter Punkt, der sehr schwierig ist: Wir müssen natürlich die Kostenträger davon abhalten, hierin ein Sparprogramm zu sehen. Denn natürlich haben die behinderten Menschen ihren Rechtsanspruch auf ihre angemessene Unterstützung, die sie bislang auch nach dem Bundessozialhilfegesetz haben. Deswegen ist es wichtig, dass es kein Sparprogramm ist, sondern ein Programm,

das die behinderten Menschen befähigt, tatsächlich ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Ich glaube nicht, dass es bei den geistig Behinderten ein großes Problem darstellt, weil man es dann über die entsprechenden Pflegschaften abwickeln kann.

Gleichwohl muss man sich mit den Behindertenverbänden in dieser Frage auseinander setzen. Es wäre sicherlich kein Erfolg, wenn das Budget in Euro und Cent auf den Pfleger übergeht und wir keine Qualitätskontrolle mehr darüber haben, was tatsächlich mit den Mitteln gemacht wird.

Kurz gesagt: Die Intention ist richtig. Wir alle sind uns einig. Der Teufel liegt im Detail. Deswegen brauchen wir die Studie. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn schon deine Leute nicht klatschen, klatschen wir!)

– Vielen Dank, das ist sehr freundlich.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Velte, CDU.

Inge Velte (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schon viel ist gesagt worden, nur nicht von mir.

(Heiterkeit)

Das persönliche Budget, so haben wir gehört, ist eine im SGB IX vorgesehene Möglichkeit, behinderten Menschen zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am öffentlichen Leben zu verhelfen. Das ist ein sehr guter Grundgedanke. Dabei gibt es auch überhaupt keine Differenzen. Trotzdem wird es immer wieder eine Einzelfallentscheidung sein. Auch das haben wir gehört. Es kann keine generellen Vorgaben geben außer der Prüfung, ob ein behinderter Mensch durch das persönliche Budget in die Lage versetzt wird, selbst Entscheidungen, und zwar richtige Entscheidungen, zu treffen.

Es macht wenig Sinn, ein persönliches Budget in Form von Geld statt von Sachleistungen zur Verfügung zu stellen, wenn dann doch wieder andere über die Verwendung entscheiden.

(Beifall der Abg. Eva Ludwig (CDU))

Es sind daher viele Fragen offen. Deshalb fordern die Antragsteller auch zu Recht, dass die entsprechenden Voraussetzungen und Möglichkeiten des persönlichen Budgets geprüft werden. Einen ähnlichen Antrag haben die GRÜNEN im Landeswohlfahrtsverband gestellt. Der heutige Antrag kommt von der SPD. Im Landeswohlfahrtsverband hat man sich darauf verständigt, dass man vor Beginn eines Modellvorhabens ein Konzept erarbeitet, das auch die Auswirkungen auf die Sach- und Personalkosten darstellt.

Danach sollen Gespräche mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, den Interessenverbänden behinderter Menschen, dem Hessischen Sozialministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen werden. Frau Henzler hat es schon gesagt: Wir brauchen das Rad nicht zweimal zu erfinden. Es sollen außerdem die Erfahrungen eines Modellversuches, der in Rheinland-Pfalz schon ab-

geschlossen ist und gerade ausgewertet wird, einbezogen werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist der richtige Weg. Wir sollten im Sozialpolitischen Ausschuss das Ganze noch einmal in aller Ruhe besprechen und hier vielleicht zu einem gemeinsamen Beschluss kommen. Das, was sich heute in der Diskussion gezeigt hat, macht mich in dieser Beziehung sehr hoffnungsvoll. Besprechen wir also das Ganze noch einmal im Sozialausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, es besteht grundsätzliche Einigkeit über mögliche Erprobungen oder weitere Erprobungen des persönlichen Budgets, da es darum geht, die Förderung der Selbstständigkeit behinderter Menschen weiter voranzubringen. Es wurde heute auch schon diskutiert, dass bisher ein erstes Modellprojekt bei überörtlichen Sozialhilfeträgern des Landes Rheinland-Pfalz zur möglichen Umsetzung bzw. Einführung eines persönlichen Budgets vorliegt. Ein Zwischenbericht soll dann – das soll nach den Auskünften in Rheinland-Pfalz in Kürze der Fall sein – allen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig hat der Paritätische Wohlfahrtsverband einen eigenen Entwurf zur Konzeption eines Modellversuches erstellt. Ebenso ist, wie Kollegin Velte ausgeführt hat, der Landeswohlfahrtsverband gegenwärtig mit der Prüfung der Möglichkeit zur Einführung eines persönlichen Budgets bzw. der Durchführung eines eigenen Modellversuchs befasst. Dies soll jedoch nach den vorliegenden Informationen entgegen den Vorstellungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes lediglich auf den Kreis der Menschen mit körperlichen Behinderungen beschränkt sein. Der Landeswohlfahrtsverband vergleicht im Moment die Konzeption des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen mit seinem eigenen Vorschlag.

Anlässlich einer Fachtagung, die am 17. Oktober dieses Jahres stattfindet, an der auch das Sozialministerium teilnehmen wird und zu der das zuständige Zielgruppenmanagement des Landeswohlfahrtsverbandes einlädt, werden die beteiligten Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, das Ministerium, der Landeswohlfahrtsverband und die kommunale Seite die verschiedenen Ausgestaltungen noch einmal gemeinsam diskutieren und schauen, welche Lösungen es gibt, und möglicherweise schon die Ergebnisse des Modellversuchs in Rheinland-Pfalz mit einführen können.

Insofern könnte diese Fachtagung dazu beitragen, insgesamt eine einheitliche Linie zur weiteren Umsetzung des Themas eines persönlichen Budgets in Hessen zu erreichen und dann auch tatsächlich die unterschiedlich ausgestalteten Konzepte zusammenzuführen. Das werden wir auch als Sozialministerium entsprechend begleiten. Ich denke, das ist eine Möglichkeit – wenn man die verschiedenen Ergebnisse des bisher laufenden Modellversuches und die beiden Vorschläge, die bereits vorliegen, hat –,

auch eine vernünftige Konzeption für das persönliche Budget zu finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, soll eine Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss stattfinden? – Niemand widerspricht. Es ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gleichwertigkeit der Master-Abschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen – Drucks. 15/4136 –

Inzwischen sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Die erste Wortmeldung kam von Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gerade in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen erfahren, dass ich für alle rede. Es macht mir immer große Freude, hier für alle sprechen zu können.

(Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das BLK-Modellversuchsprogramm „Modularisierung“ hat in hohem Maße zur Modernisierung der deutschen Hochschulen in den letzten Jahren beigetragen. Die Einführung von modularen Studiengängen, also von Bachelor- und Master-Abschlüssen, war insbesondere auch ein großer Schritt zur Internationalisierung der deutschen Hochschullandschaft. In dieser Position sind sich wohl alle Protagonisten in der Hochschullandschaft einig.

Der Streit, der nach wie vor nicht befriedigend gelöst ist, geht um die gleichwertige Anerkennung der Master-Abschlüsse von Universitäten und von Fachhochschulen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Den Frank wollen wir hören!)

Denn die Innenminister haben sich in der Innenministerkonferenz bislang geweigert, den FH-Master aus Gründen der laufbahnrechtlichen Einordnung dem Uni-Master gleichzustellen. Dies ist wissenschaftspolitisch aber kontraproduktiv und bedeutet eine Diskriminierung der Fachhochschulen.

Die Relevanz von Fachhochschulen bestreitet heute zum Glück kaum noch jemand. Die Fachhochschulen haben in den nur 30 Jahren seit ihrer Gründung wirklich Außerordentliches geleistet: eine hohe Studienplatznachfrage, eine große Wertschätzung auf dem Arbeitsmarkt, eine Ausweitung des Fächerspektrums, inzwischen auch eine besoldungssystematische Gleichstellung, einen eigenständigen Forschungsauftrag und die internationale Akzeptanz. Diese langjährigen bildungspolitischen Bemühungen um Aufwertung der Fachhochschulen zu einem gleichwertigen Hochschultyp in der akademischen Ausbildung stünden bei einer nicht gleichwertigen Anerkennung der Master-Abschlüsse vor einem Rückschlag.

Denn im Streit um die laufbahnrechtliche Einordnung der Master-Abschlüsse im öffentlichen Dienst sollen nach dem aktuellen Kompromissvorschlag der von den Kultusministern und Innenministern der Länder eingesetzten Arbeitsgruppe die Master-Absolventen der Universitäten weiterhin automatisch in den höheren Dienst gelangen.

Die Master-Absolventen der Fachhochschulen sollen dagegen nur dann Zugang zu den höheren Besoldungsstufen, also ab A 13, erhalten, wenn ihr Studiengang nicht nur zuvor fachlich akkreditiert wurde, sondern zugleich auch ein Vertreter der „oberen Dienstbehörde“ die spezielle Eignung der Ausbildung für den höheren Dienst anerkannt hat.

In Baden-Württemberg hat das Kabinett beschlossen, dass die Vertreter ihrer oberen Dienstbehörden in den Akkreditierungsverfahren von ihrem Vetorecht keinen Gebrauch machen. Diesem positiven Beispiel sind inzwischen weitere Bundesländer gefolgt.

Sie, Frau Wagner – ich spreche sie an, obwohl sie nicht da ist –

(Dorothea Henzler (FDP): Sprechen Sie doch den Staatssekretär an!)

Frau Wagner hat im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bereits zugesagt, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass auch in Hessen auf das Vetorecht verzichtet wird. Sie hat auch zugesagt, dass sie versuchen wird, den Innenminister davon zu überzeugen.

Ich habe den Antrag hier und heute gestellt, damit wir die Chance haben, die inhaltliche Übereinstimmung, die es offensichtlich gibt, auch nach außen zu demonstrieren, und vor allem, damit die jetzigen und zukünftigen Master-Studenten an den Fachhochschulen die Sicherheit haben, dass auch Hessen wie acht weitere Bundesländer auf sein Vetorecht verzichtet. Das ist nicht nur für die Studierenden, sondern insbesondere auch für die Wettbewerbssituation unserer hessischen Fachhochschulen sehr wichtig.

Daher gehe ich davon aus, dass einer Zustimmung zu unserem Antrag nichts im Wege steht, und bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es müssten ja auch alle Beifall klatschen, weil die Frau Kollegin für alle gesprochen hat. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, auch nicht von Ministerebene.

(Frank-Peter Kaufmann: Doch! Der steht schon da! – Allgemeine Heiterkeit)

– Ach, da steht er ja. Ich schaue auf die Regierungsbank, und das Gute ist so nah. – Herr Staatssekretär Portz, Sie haben das Wort.

Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben mich wohl übersehen, weil ich unmittelbar vor Ihnen stand und so klein bin und weil ich mich des Weiteren nicht getraut habe, mich in die erste Bank auf den Platz der stellvertretenden Ministerpräsidentin zu setzen.

(Frank-Peter Kaufmann: Das ist auch gut so!)

– Das ist auch gut so, ja.

Frau Abg. Sorge, mir wurde von den Koalitionsfraktionen eben kurz signalisiert, dass Sie für die antragstellende Fraktion hier gesprochen haben, dass die Koalitionsfraktionen sich hoffentlich nach meinem Redebeitrag – so war es jedenfalls vorgesehen – und der Stellungnahme der

Landesregierung derart zufrieden geben, dass sie nicht mehr eigene Beiträge leisten wollen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie schade! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da sind wir mal gespannt, Herr Staatssekretär!)

Meine Damen und Herren, ich will mich auch kurz fassen. Die Sachverhaltsdarstellung der Abg. Sorge war, was den Beratungsgang betrifft, im Wesentlichen zutreffend, auch was den Inhalt ihres Antrags betrifft. Es ist in der Tat so: Die Kultusministerkonferenz hat sich bereits mit Beschluss vom 14. April 2000 dafür ausgesprochen, dass Bachelor-Abschlüsse unabhängig davon, ob sie an einer Fachhochschule oder an einer Universität erworben wurden, dem gehobenen Dienst zuzuordnen sind und dass gleichermaßen für Master-Abschlüsse gilt, dass sie den Zugang zum höheren Dienst eröffnen.

Langfristig wurde die Aufgabe der Differenzierung in die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes der herkömmlichen Laufbahn- und Tarifsysteme gefordert mit dem Ziel, allen Hochschulabsolventen die gleichen Chancen beim Zugang zum öffentlichen Dienst einzuräumen. Basis dieses Beschlusses sind die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom März 1999, die hinsichtlich des mit den jeweiligen Abschlüssen erworbenen Niveaus nicht nach der Studiendauer oder Hochschulart differenzieren und den Master-Abschluss generell auf der Ebene des bisherigen universitären Diploms mit unmittelbarem Zugang auch zur Promotion angesiedelt haben.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich hier im Einzelnen nicht mehr die Genesis der Vereinbarung

(Michael Denzin (FDP): Das ist aber schade! Genesis hätte ich gerne gehört!)

betreffend den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Master-Abschluss an Fachhochschulen, nämlich den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Juni 2002, vortragen.

(Zuruf von der SPD)

Sie können das alles in den Papieren der Ministerkonferenzen nachlesen. Sie haben im Wesentlichen die Beratungen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst angesprochen, auch die Zusage der Wissenschaftsministerin, zu versuchen, hier eine Vereinbarung mit dem Innenminister zu erreichen, wonach dieser als Dienstrechtsminister auf sein Vetorecht verzichtet.

Frau Abg. Sorge, ich möchte in diesem Zusammenhang nur sagen, dass in keiner Zeile der Vereinbarung von einem Vetorecht des Innenministers die Rede ist. Das Wort „Vetorecht“ des Innenministers – in Anführungszeichen, wohl gemerkt – taucht als Teil 2 des von mir erwähnten Beschlusses der Kultusministerkonferenz in Eisenach auf, bei der in der Tat der baden-württembergische Wissenschaftsminister durchgesetzt hat, noch einmal an die Innenministerkonferenz zu appellieren, auf das „Vetorecht“ zu verzichten. In dem Beschluss selbst, in der Vereinbarung, ist das nicht so formuliert.

Gemeint ist der Passus in der Vereinbarung über die Einrichtung des Akkreditierungsrates, dass die vier Vertreter der Berufspraxis im Akkreditierungsrat, von denen einer von der Dienstrechtsseite gestellt wird, einer auf Vor-

schlag der Hochschulrektorenkonferenz, einer von Arbeitgeber- und einer von Arbeitnehmerseite, einheitlich abstimmen müssen. Wenn also ein einheitliches Votum erforderlich ist, dann ist es in der Tat so: Wenn einer dieser vier – das kann auch der Dienstrechtsminister sein; das muss er aber nicht sein – diesen Beschluss nicht mitträgt, dann kommt er nicht zustande. Dies zur Klarstellung.

(Michael Siebel (SPD): Das nennt man bisweilen Veto!)

– Das ist kein Vetorecht; deswegen wurde es vielleicht auch in Anführungszeichen gesetzt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Gleiche!)

Ich kann Ihnen heute an dieser Stelle für die Landesregierung mitteilen, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Ministerium des Inneren und für Sport begrüßen, dass mit der Vereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Innenministerkonferenz nunmehr grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet wird, dass Fachhochschulabsolventen mit Master-Abschluss den Zugang zum höheren Dienst erhalten.

Beide Ministerien begrüßen das in der Vereinbarung festgelegte Verfahren, dass im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens in der Akkreditierungsagentur und im Akkreditierungsrat

– das ist ein zweigestuftes Verfahren –

eine Beschlussfassung darüber herbeigeführt werden soll, ob durch den zu akkreditierenden Studiengang die Bildungsvoraussetzungen für den Zugang zum höheren Dienst erfüllt werden.

Sie gehen dabei davon aus, dass die Vertreter der Berufspraxis sich im Regelfall mit den anderen Mitglieder der Akkreditierungsagentur und des Akkreditierungsrates über die Bewertung eines Studienganges verständigen. Generell vereinbaren die zuständigen Ministerien ein enges Abstimmungsverfahren. Dabei wird regelmäßig auf ein „Vetorecht“ des Ministeriums des Inneren und für Sport verzichtet.

(Beifall bei der FDP)

Bei Zweifelsfällen bleibt die Entscheidung dem Minister vorbehalten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ein guter Innenminister!)

Ich will einen dritten Passus der Vereinbarung anführen:

Beide Ministerien sind sich im Übrigen darüber einig, dass die Feststellung, dass ein Studiengang für eine bestimmte Laufbahn geeignet ist, wie zwischen IMK und KMK festgestellt und vereinbart, nach den Vorschriften des Beamtenrechtsrahmengesetzes der laufbahngestaltenden Behörde vorbehalten ist.

So weit die Vereinbarung, die wir mit dem Dienstrechtsminister, d. h. dem Innenminister, hier durchgesetzt haben. Der Antrag ist insoweit erledigt. Ein Vetorecht wird es in der Regel nicht geben.

Ich darf zu Ihrem Redebeitrag kommen. Sie haben sehr schnell gesprochen, wie immer, aber heute Abend besonders schnell. Zur Klarstellung: Sie haben Kabinettsbeschlüsse der anderen Länder bzw. das Verhalten der Innenminister in anderen Ländern erwähnt. Nach einer aktuellen Umfrage, die unser Haus und das Innenminister-

rium in der letzten Woche durchgeführt haben, ist es so, dass es einen einzigen Kabinettsbeschluss in Baden-Württemberg gibt. Sie wissen, dass Bayern dieser Vereinbarung ohnehin nicht zugestimmt hat. Es hat sich der Stimme enthalten, damit ein einstimmiger Beschluss zustande kommt. In den anderen Bundesländern wird das Verfahren, das wir hier mit dem Innenminister vereinbart haben, angestrebt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Staatssekretär, Sie sind jetzt über der Redezeit der Fraktionen, was Ihr Recht ist.

Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, ein Satz noch, wenn Sie gestatten. – Es ist in der Tat so, dass in sechs Ländern dieses Verfahren, wie wir es jetzt mit dem Innenminister in Hessen vereinbart haben, angestrebt wird. In Rheinland-Pfalz wird es wohl demnächst auch so beschlossen. Das ist der derzeitige Sachstand. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis, über das wir uns alle freuen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nach dieser umfangreichen Darstellung soll überwiesen werden – –

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Das war ernst gemeint, Herr Kollege Hahn, ich bitte Sie.
– Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, was machen wir?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Erledigt!)

Erledigen heißt abstimmen. Niemand widerspricht? – Ich rufe zur Abstimmung den Antrag auf, den wir eben unter Tagesordnungspunkt 28 besprochen haben. Wer ist für die Annahme? – Gegenstimmen? – War das jetzt Absicht oder nicht?

(Zuruf von der SPD: Nein, das war ein Fehler bei der Koalition!)

Was soll ich feststellen? Es war ein Antrag, der erledigt ist.

(Dorothea Henzler (FDP): Deswegen haben wir ihn abgelehnt!)

Darüber streiten wir uns jetzt. Geben wir es lieber in den Ausschuss, und ihr macht es dort. – Der Antrag wird, wie vorgesehen, an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen. Mitberatend an den Innenausschuss?

(Zurufe: Nein!)

Nur an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, nicht an den Innenausschuss.

Schnell weg damit, nächster Antrag, **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Missachtung der hessischen Kommunen bei der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung nach dem Hessischen Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge – Drucks. 15/4139 –

Auch hier gelten inzwischen fünf Minuten Redezeit. – Die erste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Wagner (Angelburg). Er hatte auch gehofft, er kann für alle sprechen, aber die Frau Kollegin Henzler hat sich schon zu Wort gemeldet.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Frau Kollegin Henzler ihre Wortmeldung zurückzöge, dann wäre ich froh, wenn ich für alle reden könnte und die Aussicht hätte, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Traum weiter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag beschreibt ein Paradebeispiel für unseriösen Umgang mit der kommunalen Familie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er tut es im ersten Absatz, in dem wir feststellen, dass in dem von CDU und FDP vorgelegten Gesetzentwurf die vom Land zu erstattenden Unterbringungskosten unter denen liegen, die im Kompromiss erzielt wurden. Wir müssen feststellen, dass die festgestellten Erstattungsbeiträge unter den Beträgen liegen, die verhandelt und vereinbart waren.

Meine Damen und Herren, wir kritisieren, dass durch die Nichtvorlage eines Änderungsantrags durch die Landesregierung dies so festgeschrieben werden soll und dieser Kompromiss umgangen wird. Das halten wir für einen Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Das ist wiederum ein Beleg für die Unseriosität im Umgang mit der kommunalen Familie.

(Gerhard Bökel (SPD): Franz Josef, das ist ein unglaublicher Vorgang!)

– Das ist ein unglaublicher Vorgang, würde ich mit Franz Josef Jung sagen. – Es ist angekündigt, dass verschiedene Landkreise klagen werden.

(Lothar Quanz (SPD): CDU-geführte!)

– Auch CDU-geführte. – Nach dem Fulda-Deal im vergangenen Jahr hat sich der Druck erhöht. Das ist wiederum ein Beleg für die fehlende Sensibilität, die die Landesregierung wie in vielen anderen Fällen an den Tag legt.

(Heinrich Heidel (FDP): Gekürzt habt ihr es!
– Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen kürzt ihr jetzt weiter?)

Es ist nötig, dass Druck gemacht wird. Wir wären froh, wenn Sie unserem Entschließungsantrag heute Abend zustimmen könnten. Das wäre ein Beleg dafür, dass das umgesetzt wird, was unter Kaufleuten gang und gäbe ist, dass getroffene Vereinbarungen auch gehalten werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird das nicht getan, haben Sie sich vorwerfen zu lassen, dass es zwar Verhandlungen gibt, diese Verhandlungen zurzeit aber wohl zu keinem Ergebnis kommen. Dann haben Sie sich vorwerfen zu lassen, dass Sie Vereinbarungen, die längst getroffen sind, nicht halten wollen. Das reiht

sich ein in Ihre Kommunalfeindlichkeit. Das reiht sich ein in all das, was Sie getan haben.

Wir appellieren an Sie: Wenn Sie wieder glaubwürdig sein wollen, entscheiden Sie sich heute Abend dafür. Heute Abend, kurz vor acht, haben Sie die Chance, Ihr Image etwas aufzupolieren. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. Es ist der richtige Weg. Dann brauchen Sie keine weiteren Verhandlungen zu führen. Schreiben wir das fest, was Sie verhandelt haben, was Sie vereinbart haben. Dann sind wir auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie herzlich: Fassen Sie einmal zu, und erkennen Sie,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir Sozialdemokraten Ihnen hier eine Vorlage liefern, der Sie unbesehen zustimmen können und mit der Sie aus der Malaise, die Sie selbst geschaffen haben, wieder herauskommen. Frau Henzler, wie ist es? Soll ich jetzt für alle geredet haben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dorothea Henzler (FDP): Nein!)

– Das ist aber schade. – Also muss ich doch damit rechnen, dass unser Antrag heute Abend keine Mehrheit findet. Es wäre traurig, wenn das so ist.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Wartet doch einmal ab, sie begründet gleich die Zustimmung!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident! Mein lieber Herr Kollege Wagner, wenn Sie sich um das Image der Koalition Sorgen machen, dann rate ich Ihnen, Sie sollten sich lieber um Ihr eigenes sorgen. Aber jetzt werden wir heute Abend noch ein bisschen wach.

(Beifall der Abg. Inge Velte (CDU))

Ich kann mich nur darüber wundern, welche Anträge Sie hier vorlegen. Der Entschließungsantrag zur Novelle des Landesaufnahmegesetzes ist in jedem einzelnen Absatz falsch.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

– Ja, falsch. – Punkt für Punkt wird hier kritisiert, was in der vom Antragsteller dargestellten Art und Weise überhaupt nie stattgefunden hat.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Was ist denn falsch?)

Das halte ich deshalb für eine echte Blamage: wie wenig Sie sich mit Tatsachen auseinander setzen und welche Anträge Sie hier in den Raum stellen.

Unter Punkt 1 wird behauptet, der Gesetzentwurf entspreche hinsichtlich der zu erstattenden Unterbringungskosten nicht der nach langen Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und den Kommunalen Spitzenverbänden erzielten Kompromisslösung.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): So ist es!)

– Augenscheinlich waren Sie dabei. – Ich stelle dazu nur fest: Eine solche Kompromisslösung hat es nicht gegeben. Der Finanzminister hat zwar einen Kompromiss mit dem Landkreistag erzielt, jedoch nicht mit dem Städtetag.

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Städtetag hat den Vorschlag als nicht ausreichend abgelehnt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deshalb wird jetzt gekürzt?)

In Punkt 2 gehen Sie davon aus, dass die im Gesetzentwurf festgeschriebenen Erstattungsbeträge unter den Beträgen liegen, die abschließend verhandelt sowie vereinbart worden sind. – Dazu stelle ich fest: Es hat weder abschließende Verhandlungen noch abschließende Vereinbarungen gegeben.

Punkt 3 behauptet, dass der zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung geschlossene Kompromiss umgangen wurde. – Dazu stelle ich fest: Diesen vermeintlichen Kompromiss hat es in Wirklichkeit nicht gegeben. Er kann also nicht umgangen worden sein.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das ist dünn!)

Jetzt verzichte ich an dieser Stelle darauf, mich noch mit der Begründung zu befassen. Die ist genauso falsch.

Jetzt kommen wir zur Anhörung, die im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf Mitte August stattgefunden hat. Die Kommunalen Spitzenverbände, auf die sich die SPD in ihrem Antrag beruft – Sie haben sich sogar hinreißen lassen, von einer Missachtung zu sprechen –, haben sehr interessante Dinge in dieser Anhörung gesagt.

Herr Dr. Röther vom Hessischen Landkreistag sagte – ich zitiere –:

Ich möchte mich dafür bedanken, dass die sehr intensiven Verhandlungen der letzten Monate zu dieser Frage, die der Städtetag, der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund mit den Landesvertretern geführt haben, außerordentlich fair und offen verlaufen sind. ...

Ich muss allerdings sagen, bei der Schlussbewertung der gefundenen Verhandlungsergebnisse ist der Finanzminister nach unserer Auffassung ein wenig von dem vorgegebenen Weg des gerechten Ergebnisses abgewichen. Aber immerhin, wir haben uns gefunden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann?)

Sogar der Städtetag hat die Verhandlungen mit dem Finanzministerium gelobt:

(Reinhard Kahl (SPD): Also gab es doch Verhandlungen!)

– Natürlich gab es Verhandlungen. Es hat nur keine Übereinkunft gegeben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Wir haben uns gefunden“, hieß es!)

– Er hat sich mit dem Landkreistag gefunden.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Ihr seid vielleicht ein Haufen!)

Sogar der Städtetag hat die Verhandlungen mit dem Finanzministerium gelobt.

Die Gespräche, die wir seit Monaten mit dem Finanzministerium geführt haben, waren gute Gespräche, ...

Jetzt werfen Sie uns Kommunalfeindlichkeit vor. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Zurufe)

Ich möchte jetzt noch einmal auf die Pauschalen zu sprechen kommen, und zwar auf deren Höhe. Das Stichwort dazu lautet: gerechtes Ergebnis. – Dazu hat es eine hoch interessante Ausführung des Hessischen Landkreistages gegeben, die ebenfalls im Rahmen der Anhörung stattfand. Auch das möchte ich zitieren:

Die Kommunen zahlen nicht nur die Personen, für die wir zwei Jahre lang vom Land Geld bekommen, sondern sie haben auch sehr viele Personen – die Zahl geht sicherlich in den Tausenderbereich –,

– das ist eine Aussage des Landkreistages –

für die das Land nicht mehr zahlt, da die zwei Jahre vorbei sind, die aber nicht abgeschoben werden können, sich in Hessen aufhalten und Sozialhilfe bekommen.

In den Kreis- und Stadthaushalten ist dies alles ein Topf. Es wird eine sehr große Summe für diejenigen Menschen benötigt, die sich noch im Land befinden, aber eigentlich gar nicht mehr im Land sein sollten. In den Köpfen der Kommunalvertreter sind diese Summen natürlich mit enthalten.

Sie müssen bitte beachten, dass die Gesamtkosten für die Flüchtlingsaufnahme, die, wohlgemerkt, keine kommunale Verursachung hat, höher liegen als diejenigen, die im Verhandlungspaket enthalten sind.

Damit sagt der Landkreistag ganz klar und deutlich, dass es zwei verschiedene Sachen sind, die aus einem gemeinsamen Ausgabentopf gespeist werden, die aber nichts mit den Pauschalen zu tun haben, die wir zahlen. Deshalb lasse ich diese Bemerkung jetzt so stehen. Ich meine, wir können daraus den Schluss ziehen, dass dieser Antrag von vorne bis hinten falsch ist. Die Anhörung hat etwas ganz anderes ergeben. Wir werden in der nächsten Ausschusssitzung darüber weiter sprechen.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das ist ein Entschließungsantrag! Heute Abend müsst ihr Farbe bekennen! Kommunalfeindlichkeit wird heute Abend getestet!)

Vielleicht wird dann doch irgendwann noch einmal eine Einigung erzielt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Fraktionsvorsitzender Al-Wazir hat das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Henzler,

(Dorothea Henzler (FDP): Ja!)

es ist schade, dass diese Debatte und Ihr Redebeitrag zu solch einer Uhrzeit stattgefunden haben. Aber zum Glück wird es ein Protokoll dieser Sitzung geben. Ich befürchte, die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände werden nur den Kopf schütteln, wenn sie Ihre Rede nachlesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Ich sollte vielleicht einmal sagen, worum es geht. Zuerst haben Sie gesagt, es hätten überhaupt keine Verhandlungen stattgefunden. Dann haben Sie Äußerungen aus der Anhörung zitiert, mit denen lang und breit erklärt wurde, was in diesen Verhandlungen stattgefunden hat. Dann sind Sie mit keinem Wort darauf eingegangen, was der eigentliche Punkt ist. Der eigentliche Punkt ist, dass man sich in langen Gesprächen auf einen Betrag geeinigt hat.

(Beifall des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Am Ende hat der Gesetzentwurf, den die Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegt haben, ohne ein Wort der Begründung nicht mehr den Kompromiss beinhaltet. Die darin vorgesehenen Beträge sind niedriger.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann, Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Sie haben gerade eben die Anhörung zitiert. Der Landkreistag hat mit Datum vom 12. August 2002 geschrieben:

Ohne auf die Einzelheiten und den Beratungsverlauf an dieser Stelle eingehen zu wollen, kann festgehalten werden, dass zwischen den Beteiligten letztendlich ein Kompromiss unbestritten gefunden werden konnte.

Danach folgt die Aufzählung der einzelnen Beträge für die einzelnen Kreise und Städte. Danach wird in dem Schreiben mitgeteilt:

Trotz erheblicher Bedenken mehrerer Landkreise hatte das Präsidium des Hessischen Landkreistages in seiner Sitzung am 28. Mai 2002 dem genannten Verhandlungsergebnis mit einigen Nachverhandlungsforderungen im Grundsatz zugestimmt. Dieses ist dem Land gegenüber mitgeteilt worden. ...

Die in dem vorgelegten Gesetzentwurf vorgesehene Höhe der Pauschalen fällt hinter das geschilderte Verhandlungsergebnis nicht nur merklich zurück, sie werden auch in dem Gesetzentwurf an keiner Stelle argumentativ begründet.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Sehr geehrte Frau Kollegin Henzler, darum geht es in der heutigen Debatte. Darum geht es in diesem Entschließungsantrag. Ich komme mir langsam wie im falschen Film vor. Wir haben die Pauschalen unter Rot-Grün eingeführt. Ich weiß noch ganz genau, wie, als wir die Spitzabrechnung abgeschafft und die Pauschalen eingeführt haben, CDU und FDP im Dreieck gehüpft sind und gesagt haben, wir seien kommunalfeindlich. Was Sie jetzt machen, ist schlicht und einfach, die Pauschalen, die wir eingeführt haben, noch einmal weiter zu kürzen, obwohl es einen Kompromiss mit den Kommunalen Spitzenverbänden gegeben hat.

(Dorothea Henzler (FDP): Den gibt es ja gerade nicht!)

Sie haben schlicht und einfach an keiner Stelle gesagt, wie Sie auf die neuen Beträge gekommen sind.

(Beifall des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Ich denke, darauf haben die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände schlicht und einfach einen Anspruch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Zweitens. Ein Redner der Koalition, Herr Zumbrägel, ist noch angekündigt. Vielleicht sollten Sie einmal dem Parlament erklären, wie die Fraktionen der CDU und der FDP auf diese Summen gekommen sind,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Durch Würfeln!)

die in dem Gesetzentwurf stehen. Das wäre schon interessant zu wissen. Denn Finanzministerium und Landkreistag haben sich aufgrund eines Fragebogens, aufgrund der Realkostenbetrachtung und aufgrund von bestimmten Entwicklungen am Ende auf einen Betrag geeinigt. Frau Henzler, Sie können zumindest nicht bestreiten, dass dies beim Landkreistag der Fall war. Da stellt sich mir schon die Frage, wie CDU und FDP am Ende auf die Beträge gekommen sind, die jetzt in dem Gesetzentwurf stehen. Ich weiß, dass es vor nicht allzu langer Zeit auch noch ein Gespräch gab. Es fand zwischen dem Einbringen dieses Entschließungsantrags und dem heutigen Tag statt. Da wäre es auch interessant, zu erfahren, was bei diesem Gespräch herausgekommen ist und was den Kommunalen Spitzenverbänden gegenüber gesagt worden ist. Herr Zumbrägel, auch das können Sie hier mitteilen.

Ansonsten kann ich nur feststellen, dass dies ein weiteres Beispiel dafür ist, wie Sie mit den Kommunen umgehen. Sie gehen in einer Art und Weise mit ihnen um, wie wir es uns nie getraut hätten. Und schon bei uns sind sie im Dreieck gehüpft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es spricht Herr Abg. Zumbrägel von der CDU-Fraktion.

Aloys Zumbrägel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, dass während eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens, in dem diese Fragen geregelt werden sollen, eine Fraktion einen Entschließungsantrag dazu einbringt. Das ist, solange ich im Parlament arbeite, eigentlich noch nie vorgekommen.

(Beifall der Abg. Klaus Dietz und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ich habe mich gefragt: Warum macht die SPD-Fraktion so etwas? Dazu sind mir drei Dinge eingefallen. Entweder ist bei Ihnen der Drang, endlich wieder mitregieren zu dürfen, so groß, dass Sie das normale Gesetzgebungsverfahren gar nicht mehr abwarten können; oder Sie wollen einen Beitrag der tätigen Reue mit diesem Entschließungsantrag leisten.

(Lachen des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Denn das, was wir hier beraten, ist schließlich eine Trümmerbeseitigung aus Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Es gibt natürlich noch einen dritten Grund. Auch den will ich Ihnen sagen. Das scheint mir der wirkliche Grund zu sein. Sie wollten einen erneuten Beitrag zu Klamauk leisten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ei, ei, ei!)

Das haben Sie heute schon ein paar Mal versucht.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Ich will aber auch zum Inhalt etwas sagen. Sie haben Ihren Entschließungsantrag in drei Punkte unterteilt. Frau Henzler hat schon darauf hingewiesen. Wir sollen hier feststellen, dass zwischen dem Finanzminister und den Kommunalen Spitzenverbänden ein Kompromiss erzielt worden sei. Ich kann Ihnen nur sagen: Es hat einen solchen Kompromiss nicht gegeben.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Das kann doch nicht wahr sein!)

Im Mai 2002 hat der Hessische Städtetag den Vorschlag des hessischen Finanzministers abgelehnt. Damit gab es keine gemeinsame Lösung, die für alle annehmbar gewesen wäre. Da es das nicht gegeben hat, können wir nicht feststellen, dass es so etwas gegeben haben soll.

Mit Punkt 2 Ihres Entschließungsantrags sollen wir feststellen, dass der Betrag, der zwischen dem Sozialministerium und den Kommunen ausgehandelt worden sei, nicht eingehalten worden sei. Meine Damen und Herren, auch einen solchen Betrag gibt es nicht. Es gibt keinen Betrag, der zwischen den Partnern zu Ende verhandelt worden ist, zu dem alle gesagt haben: Jawohl, auf diesen Kompromiss können wir uns einstellen. – Wir stehen mitten in den Verhandlungen.

Wir können auch nicht kritisieren, was es nicht gibt. Deshalb ist der dritte Punkt Ihres Antrags eigentlich gegenstandslos. Denn wo nichts ist, kann man auch nichts kritisieren.

Lassen Sie mich zum weiteren Verfahren sagen: Es laufen weitere Verhandlungen, um eine Einigung zu erzielen. Ich bin sicher, dass wir eine Einigung erzielen werden. Die Kommunen können davon ausgehen, dass wir versuchen, einen fairen Kompromiss zu finden.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wer soll Ihnen das noch glauben?)

Schauen Sie sich doch die Unterlagen einmal an. Es liegen Welten zwischen den Unterbringungskosten in Höhe von 219 DM in einigen Landkreisen und von 850 DM in anderen Landkreisen. Es ist nicht ganz einfach, bei diesen Differenzen auf einen Betrag zu kommen, den alle akzeptieren können.

Wir werden uns weiterhin darum bemühen und werden dieses Thema wahrscheinlich in der Oktobersitzung erneut auf der Tagesordnung haben, weil wir das Gesetz dann gern unter Dach und Fach hätten. Bis dahin sind Sie herzlich eingeladen, an dem Gesetzgebungsverfahren aktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Wortreich nichts gesagt!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kann ich zu diesem Tagesordnungspunkt die Aussprache schließen.

Es handelt sich um einen Entschließungsantrag, sodass ich um unmittelbare Abstimmung bitte. Wer ist für die Annahme dieses Entschließungsantrags? Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen die Koalitionsfraktionen. Letzteres war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend lokale Agenda 21 – Drucks. 15/4145 –

Ich rufe außerdem **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nachhaltigkeit in Hessen statt Schaumschlägerei im Umweltschutz – Drucks. 15/4169 zu Drucks. 15/3911 –

Auf die Berichterstattung durch Herrn Klee wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Frau Abg. Ludwig für die CDU-Fraktion.

Eva Ludwig (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die lokale Agenda 21 hat Wurzeln in den Köpfen und Herzen der hessischen Bürgerinnen und Bürger geschlagen. Ein guter Beweis dafür war der Workshop „Die Zukunftsmacher“, der vor wenigen Wochen in Darmstadt stattgefunden hat. Dort haben sich über 200 Leute aus Bürgerinitiativen, aus der Verwaltung und auch aus der Politik untereinander ausgetauscht und Anregungen miteinander diskutiert.

Wir sind sicher alle enttäuscht, dass „Rio plus 10“ noch nicht weitergekommen ist. Aber in Bezug auf die lokale Agenda können wir sagen: Das ist in Hessen ein Erfolgsmodell. An diesem Programm beteiligen sich inzwischen mehr als 50 % der hessischen Gemeinden. Das ist mehr als in jedem anderen Bundesland dieser Republik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Landesregierung hat diese Maßnahmen bisher mit über 5 Millionen € unterstützt. Wir haben in Riedstadt und in Frankfurt begonnen. Das war 1994. Inzwischen hat das Agendafieber von Süd bis Nord alle Gemeinden ergriffen.

Die Landesregierung hat das Förderungsverfahren umgestellt, von einer Anschubfinanzierung auf die Prämierung von besonders erfolgreichen Initiativen. Wenn Sie den Wettbewerb dieses Jahres verfolgt haben, dann werden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, die Qualität der Agendaprojekte hat enorm zugenommen. Ich nenne als Beispiel nur den Lehrpfad Gartenkunst, den Fulda präsentiert hat, oder – das liegt mir besonders am Herzen – den Lehrpfad im alten Neckarbett, der von der Gemeinde Riedstadt vorbereitet wird.

Die lokale Agenda ist längst nicht mehr ein Projekt von Ökofreaks, sondern sie hat inzwischen alle Politikfelder

auf der kommunalen Ebene erfasst. Das ist gut so. Es geht ja nicht darum, hier einen Teich und dort eine Solaranlage zu fördern, sondern das Prinzip der Nachhaltigkeit muss Handlungsanweisung für die Politik sein.

Der Agendaprozess hatte noch zwei andere positive Ergebnisse. Wir haben als Politiker lernen müssen, dass wir nichts gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen können.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben das lernen müssen!)

Das Zweite ist, dass sich die Bürger, die sich in einem Agendaprozess engagieren, ungeheuer mit ihrer Gemeinde identifizieren. Ich denke, das ist im Zeitalter der Globalisierung ein wichtiges Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will zu dem dummdreisten Antrag der SPD hier nicht vertieft Stellung nehmen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag wird schon allein dadurch widerlegt, dass wir einen Umweltbericht auf dem Tisch haben werden, der eine nicht ausschließlich rückwärts gewandte Betrachtung anstellt. Außerdem hat der Hessische Landtag im Jahre 2001 ein Aktionsprogramm Umweltpolitik beschlossen, das Qualitätsziele und Handlungsziele definiert und gleichzeitig Wege aufzeigt und Maßnahmen formuliert, wie diese Qualitätsziele erreicht werden sollen. Sie werden vor Neid blass werden, wenn Sie unser Aktionsprogramm Umwelt auf dem Tisch haben, und Sie werden nicht anders können, als sich diesem positiv anzuschließen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das kam ja sehr „früh“!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Es geht weiter mit Herrn Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ludwig, Ihr Redebeitrag hat vor allem gezeigt, dass selbst bei Ihnen ein Lernprozess stattfinden kann. Wenn man die Reden nachliest, die Sie vor drei Jahren gehalten haben, und auch die Reden von Herrn von Hunnius – ich habe jetzt nicht die Zeit, das mit Zitaten zu belegen –, dann ist festzustellen, dass Sie den Agenda-21-Prozess viel positiver darstellen und bewerten, als das noch vor einiger Zeit der Fall war.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße diesen Lernprozess ausdrücklich, denn Sie waren mit viel Skepsis und mit vielen Vorurteilen an diesen Prozess herangegangen.

Ich komme zu Ihrem Antrag. Frau Ludwig, Ihr Antrag beschäftigt sich mit dem Erfolg der Förderpraxis. Sie haben davon gesprochen, dem Agenda-21-Prozess seien in Hessen 5 Millionen € zugute gekommen. Damit haben Sie aber fast gar nichts zu tun. Sie sprechen nämlich von Mitteln, die vor allem in rot-grünen Regierungszeiten geflossen sind. Sie versuchen in der Tat, einen Erfolg der rot-grünen Regierung, die damals sehr viel Geld zu Verfügung

gestellt hat, nun als eigenen Erfolg zu verkaufen. Da werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde Ihnen das anhand der Zahlen belegen. Das macht das Pharisäerhafte Ihrer Rede sehr deutlich.

Im Jahre 1999 wurden für Maßnahmen in den Bereichen Umweltaudit und Agenda 21 1,8 Millionen € ausgegeben. Der Ansatz im Doppelhaushalt 1998/99 war sogar noch höher. Wissen Sie, was Sie im Haushalt 2003 für die Bereiche nachhaltige Entwicklung und Umweltallianz – da sollen auch die Mittel für die Agenda 21, die namentlich gar nicht mehr auftaucht, versteckt sein – angesetzt haben? Da sind gerade noch 0,45 Millionen € vorgesehen. Das ist nur noch ein Viertel der Mittel, die es unter Rot-Grün gab. Vor diesem Hintergrund halten Sie hier eine solche Rede auf der Basis eines Antrags, mit dem begrüßt werden soll, was Sie für die Agenda 21 tun. Ihr Antrag ist ein Armutzeugnis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Hammann ruft mir zu, dass sogar nur noch 150.000 € für die Agenda 21 angesetzt sind.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage von Frau Ludwig zu?

Norbert Schmitt (SPD):

Das ist bei fünf Minuten Redezeit wirklich schwierig.

Ich will zu dem von Ihnen angesprochenen Thema Umweltallianz kommen. Sie stellen sich immer als die Verkörperung des großen Fortschritts im Bereich der nachhaltigen Entwicklung in Hessen dar.

Stichwort Umweltallianz. Gucken Sie nur einmal den Haushaltsansatz von 2002 auf 2003 an. Den haben Sie auf fast ein Zehntel reduziert, von 460.000 € auf 78.000 €. Das ist doch mehr als peinlich für Sie, das so hochzuheben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist doch nicht nur eine Frage des Geldes!)

Die Rede, die Sie gehalten haben, ist für Sie eher peinlich. Unser Antrag ist richtig, der davon spricht, dass Sie nur Schaumschlägerei machen, aber keine Veränderung und vor allem keine Verbesserung für die Umweltsituation in Hessen und in der Bundesrepublik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zur Umweltallianz. Wir haben uns schon mehrmals über eine Firma in Fulda ausgetauscht, die Mitglied der Umweltallianz ist, aber die mehr an Schadstoffen ausstößt, als dies vor Jahren der Fall war. Wir wissen auch, dass die Firma Merck Mitglied der Umweltallianz ist. Wissen Sie, was wir gerade gelesen haben? Dass diese Firma eine Geldbuße in Höhe von 250.000 € akzeptiert hat, weil sie bei der illegalen Müllbeseitigung beteiligt war. Es spricht „für“ Ihre Umweltallianz, dass Firmen mitwirken,

die im wahrsten Sinne des Wortes Dreck am Stecken haben, wenn wir über die Abfallbeseitigung reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu unserem Antrag. Ich würde gerne zu dem Klimaschutz und den Zahlen kommen. Auch beim Klimaschutz haben Sie die Mittel halbiert, wenn man den Ansatz mit unserer Regierungszeit vergleicht.

(Zuruf des Abg. Rudolf Haselbach (CDU))

Deswegen reden Sie bitte niemals mehr über nachhaltige Entwicklung. Sie haben mit Ihren Haushaltsansätzen jede Grundlage verloren, das Wort Nachhaltigkeit auch nur in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Schmitt, bitte kommen Sie zum Schluss.

Norbert Schmitt (SPD):

Mein Schlusssatz. – Deswegen ist unser Antrag richtig und ganz wichtig. Es gibt ein schönes Zitat, dass Politiker bitte nicht nur an ihre nächsten Wahlen denken sollen – das müssen wir alle –, sondern auch an die nächste Generation. Deswegen bitten wir, jenseits der Frage der Tagespolitik unserem Antrag zuzustimmen, der sagt, wir brauchen einen Zukunftsrat, wir brauchen eine Auseinandersetzung darüber, wie die kommende Generation gerade in Hessen leben soll.

Wir müssen mit Wissenschaftlern, Zukunftsforschern und den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen darüber nachdenken, wie die Zukunft in Hessen aussehen soll. Deswegen bitten wir an dieser Stelle auch um die Unterstützung für unseren Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Heidel für die FDP.

(Volker Hoff (CDU): Jetzt geht die Post ab!)

Heinrich Heidel (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte über die Agenda 21 lässt sich heute Abend um diese Uhrzeit hier relativ schnell abhandeln. Es ist ein funktionierendes Beispiel, wie Bürgerwille berücksichtigt werden kann, wie Bürger in Maßnahmen eingebunden werden können, die dem Klima- und Umweltschutz dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es kommt dem entgegen, was ich schon des Öfteren an diesem Pult gesagt habe: Wir müssen den Umweltschutz auch in die Köpfe der Menschen hineinbringen. Das ist der entscheidende Punkt. Und der hängt nicht mit Geld und Finanzen zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Schmitt, deshalb sage ich ganz klar zu Ihren Ausführungen, eine lokale Agenda wird von uns voll unterstützt und soll gestärkt werden. Diese örtlichen Agenden und Arbeitskreise sind wichtig und gut. Einen Landesarbeitskreis oder einen so genannten Zukunftsrat sehe ich unter dem Stichpunkt: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann will ich einen Arbeitskreis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Schmitt, das könnte doch nur das konterkarieren, was vor Ort sinnvoll und gut gemacht wird. – Ich will noch zu den Finanzen einen Satz sagen. Wenn Sie sagen, Sie hätten viel Geld in die Hand genommen, dann wollen wir einmal gucken, was für Dinge gemacht worden sind. Da ist teilweise eine Gutachteritis hoch drei finanziert worden. Warum das gemacht worden ist, das wissen Sie doch besser als ich. Das war eine Bedienung grüner Klientel und nicht mehr und nicht weniger.

(Rudolf Haselbach (CDU): Bravo! – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich hier vorne hinstellen, die Unternehmen beschimpfen und diffamieren, die in der Umweltallianz tätig sind, so ist das schlechterdings kein sauberer Stil. Wir sollen froh und dankbar sein, dass sich diese Unternehmen auf freiwilliger Basis beteiligen. Diese Umweltallianz ist ein Selbstläufer geworden. Von daher hat diese Umweltallianz unsere volle Unterstützung verdient. Ihr Antrag mit dem Zukunftsrat und einer Agenda auf Landesebene wird von uns abgelehnt. Kommen Sie auch zu dieser Uhrzeit zu einer offenen und ehrlichen Politik in Sachen Umwelt zurück, Herr Kollege Schmitt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es nicht grotesk, wenn hier in einem Antrag eine Agenda 21 auf kommunaler Ebene von Ihnen gelobt, auf der anderen Seite der Antrag der SPD, der eine nachhaltige Entwicklung durch eine Landesagenda fordert, abgelehnt wird? Das passt doch überhaupt nicht in die vernünftige Überlegung hinein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn man vor Ort einen Agendaprozess initiiert, heißt das doch auf der anderen Seite, auch das Land selber kann eine Agenda und Nachhaltigkeit durchführen. Das Land muss es sogar. Das Land muss hier aktiv werden. Das ist auch unser Wunsch. Wir GRÜNEN wollen eine Landesagenda. Leider sehen wir, dass das bei Ihnen wieder einmal auf taube Ohren stößt.

Es ist auch gerechtfertigt, wenn man an dieser Stelle einmal deutlich macht, wer hier wie mit der Wahrheit umgeht, weil der Kollege Heidel das zum Schluss noch einmal eingefordert hat. Allein in den Beträgen, die von Frau Kollegin Ludwig genannt wurden, ist ein erheblicher Anteil von Rot-Grün enthalten. Darin sind die finanziellen Mittel, die unter Rot-Grün bereitgestellt wurden.

In den Jahren 1998, 1999 wurden über 6 Millionen DM für Klimaschutz im Rahmen der lokalen Agenda 21 bereitge-

stellt, also ein riesiger Batzen. Das waren über 3 Millionen €. Frau Kollegin Ludwig, Sie können doch nicht ignorieren, dass Sie, seit Sie hier das Sagen haben, was den Haushalt angeht, die Gelder regelrecht auf einen marginalen Restwert eingedampft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen. Im Jahre 1999 waren es noch 1,5 Millionen €, die verausgabt wurden. Sie haben, was die Zuweisung an die Gemeinden und Gemeindeverbände angeht, in Ihrem Haushaltsansatz lächerliche 150.000 €. Das ist ein Riesensprung.

Da wollen Sie sagen, Sie wollten ernsthaft den lokalen Prozess Agenda 21 auf kommunaler Ebene fördern? Sie sollten sich eigentlich schämen, wenn Sie das immer wieder propagieren.

Sie haben die Gelder zurückgefahren. Sie haben offensichtlich nicht die Ernsthaftigkeit der Agenda 21 erkannt. Wir hatten im Mai schon einmal eine Diskussion im Hessischen Landtag dazu. Damals hatten wir einen Antrag mit dem Hintergrund gestellt, dass wir die lokale Agenda 21 als Basis für die Entwicklung eines nachhaltigen Hessens haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

CDU und FDP haben das damals abgelehnt. Damals kam schon heraus, wie sehr Sie die Gelder nach unten gefahren haben, dass Sie Kommunen, die in den Agendaprozess aufgenommen werden wollten – es waren damals, wenn ich mich recht erinnere, 27 Kommunen –, außen vor gelassen haben, weil Sie gesagt haben: Im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Möglichkeiten ändern wir jetzt das ganze Konzept. Wir nehmen keine Prozessförderung mehr vor, sondern wir führen nur noch eine innovative Projektförderung durch.

Das heißt also, Sie haben die Kommunen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, die engagiert einen Agenda-21-Prozess unterstützen wollten, im Regen stehen lassen. Diese Kommunen haben keinerlei finanzielle Unterstützung ihres Agendaprozesses erhalten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und bei der SPD)

Eine weitere Wahrheit ist, dass Sie, was die Projektförderung angeht, von damals 67 Anträgen nur 17 beschieden haben, sodass letztendlich 50 Anträge außen vor geblieben sind, aber auch Projekte, die zielführend im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung gewesen wären. Sie fordern immer nur von der Bevölkerung vor Ort, sich zu engagieren – Gott sei Dank tut sie das auch –, aber Sie lassen sie in dieser gesamten finanziellen Diskussion außen vor.

Meine Damen und Herren, dies halte ich für falsch. Wenn Sie sich hier immer als Vertreter der Nachhaltigkeit in Hessen hinstellen, dann ist das für mich ein Armutszeugnis und mit dem zu vergleichen, was tatsächlich auf Landesebene dazu passiert. Das ist doch Fakt.

Ich möchte an eine Ausschusssitzung vom 06.06. erinnern. Da hat Kollege Schmitt Frau Staatssekretärin Gundelach gefragt, wie es denn im Hinblick auf den Wettbewerb innovativer Projekte zur Nachhaltigkeit sei, welche Projekte zum Tragen kommen könnten. Damals wurde schon klar, von diesen Projekten könnten, soweit die Mittel verfügbar seien, 16 Projekte gefördert werden. Das heißt doch, dass Sie nicht bereit sind, zusätzliche Gelder zur

Verfügung zu stellen, um tatsächlich innovative Produkte zu unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber diese gesamte Nachhaltigkeitsdiskussion erschöpft sich doch bei Ihnen immer nur wieder in Redebeiträgen, die letztendlich keine Substanz haben. Umweltallianz war das Schlagwort, das auch der Kollege Schmitt schon eingebracht hat. Bisslose Umweltallianz: keine Reduktionsziele, mangelnde Förderung erneuerbarer Energien. Für Sie gilt der Bleifuß beim Autofahrer, Tempolimits wurden aufgehoben. Sie setzen nicht auf die Schiene oder den ÖPNV, Sie setzen auf die Straße.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Aufgrund der von mir genannten Beispiele wird ganz deutlich, wo Sie versagt haben. Die rot-grüne Bundesregierung hat einen Umweltbericht erstellt, der lesenswert und zielführend ist. Wo bleibt der Umweltbericht dieser Landesregierung? Bis zum Ende des Jahres hätte er vorliegen müssen. Ich erinnere Sie hiermit daran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Diskussion über die Agenda 21, die mit der Konferenz in Rio begonnen hat, betrachtet, wäre es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und eine Grundsatzrede zu halten. Nun habe ich aber aufgrund der Zeit vor, mich etwas einzuschränken und am Schluss die Lösung des Problems zu geben.

Meine Damen und Herren, wenn ich die Entwicklung sehe – auch Frau Ludwig hat das angesprochen –: 1996 fing es schleppend an, zwei Gemeinden haben sich mit dem Thema beschäftigt und viel Geld in diesen Bereich hineingesteckt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jawohl!)

Wir haben das nicht in dieser Größenordnung weitergeführt, weil wir die Förderung umgestellt haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie die Grundwasserabgabe abgeschafft haben!)

Frau Hammann, was haben Sie eigentlich gegen Wettbewerb? Wenn wir einen Wettbewerb ausschreiben, gibt es Sieger. Es gibt auch Gewinner bei der Sache, die sich mit dem Thema beschäftigt haben. Das habe ich auch mit

Agenda-21-Gruppen bei einem Besuch des Bürgermeisters Dietzel in Melsungen festgestellt. Die Veränderung muss im Kopf stattfinden. Das hat – wie Heinrich Heideel sagt – nicht immer etwas mit Geld zu tun. Man muss versuchen, ein Thema anzugehen wie dort die Fragen, wie sich eine solche Fachwerkstadt weiterentwickelt, ohne die Innenstadt ausbluten zu lassen,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da stimmt doch keiner dagegen!)

wie man neue Wohngebiete entwickeln kann, ohne Konkurrenz gegenüber den Innenbereichen zu schalten, und wie man ein Stadtumland so weit fördern und entwickeln kann, dass die Innenstadt eine Chance hat, weiter zu bestehen. 268 Gemeinden haben an dem Wettbewerb teilgenommen, dessen Durchführung ein richtiger und guter Weg war, vor allen Dingen wenn man gesehen hat, dass die Leute mit Begeisterung dabei sind und dass dieser Wettbewerb 2002 von der Qualität her um ein Vielfaches besser war als der von 2001.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließen. Ich werde meine Rede zu Protokoll geben, damit Sie alle nachlesen können, welche großartige Taten die Hessische Landesregierung in diesem Bereich vollbracht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – siehe Anlage 3)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, damit sind wir bei der Abstimmung. Es geht zunächst um den Entschließungsantrag von CDU und FDP, Drucks. 15/4145.

Wer ist für die Annahme des Entschließungsantrags? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dafür gestimmt haben CDU und FDP, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfractionen. Ersteres war gerade noch die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Also die Beschlussempfehlung ist auch gerade so angenommen.

Meine Damen, meine Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schulungsveranstaltungen Deichverteidigung – Drucks. 15/4118 zu Drucks. 15/3794 –

Auf Berichterstattung durch Herrn Rudolph wird wahrscheinlich verzichtet, weil Herr Reichenbach das alles abräumt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hochwasserkatastrophe – Drucks. 15/4263 zu Drucks. 15/4138 –

Auch hier Verzicht auf Berichterstattung durch Frau Oppermann.

Tagesordnungspunkt 61:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Solidarität mit den Flutopfern – Drucks. 15/4264 zu Drucks. 15/4147 –

Berichterstatterin wäre Frau Kollegin Pfaff. Wir verzichten auf Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Reichenbach das Wort.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist die letzte Rede unseres Kollegen!)

– Das sollte man der Nachfolgerin auf diesem Stuhl nachher sagen.

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Debatte, die wir zum Thema Solidarität mit den Flutopfern geführt haben – ich denke, Reden werden nicht dadurch besser, dass man sie wiederholt –, nicht wieder aufnehmen. Die Debatte wurde auch zu dem anderen Thema geführt. Die Frage, wie wir Hochwasservorsorge in diesem Land betreiben, ist gestern schon debattiert worden. Auch da sind die Argumente weitgehend ausgetauscht worden.

Lassen Sie mich als jemand, der jetzt aus diesem Landtag scheiden wird, zumindest noch eine subjektive Beurteilung abgeben. Ich habe den Eindruck, dass Sie bei dem Thema Bauen in den Überflutungsbereichen ein bisschen Gefangene Ihrer eigenen Beschlüsse und Taten geworden sind. Wahrscheinlich wären Sie froh, wenn Sie das ein Stückchen zurückdrehen könnten.

Vielleicht liegt es auch daran, dass ich jemand bin, der nun schon dreimal selbst miterlebt hat, dass das, was für viele als undenkbar galt, dann doch Realität geworden ist.

Für die Bürger im Hessischen Ried gilt auch vieles als undenkbar – Sie haben gerade eingeworfen: „Am Neckar und am Mittelrhein haben die das viel, viel öfter erlebt.“ Aber gerade die Gebiete, die weit hinter Deichen im Flachland liegen, können sich dies nicht vorstellen.

Wir wissen alle, was dies für das Land Hessen bedeuten würde. Deswegen lautet mein Appell an alle Fraktionen – ich habe das auch schon zu unserer Regierungszeit in der eigenen Fraktion getan –, an all diejenigen, die in Nordhessen oder sonst wo wohnen: Beim Verteilungskampf um die Deichverteidigungsmittel geht es am Ende auch um hessisches Bruttosozialprodukt und damit auch ein Stückchen um das Wohl und Weh derjenigen, die ganz trocken wohnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende bringe ich noch etwas Persönliches zum Tagesordnungspunkt 31. Da lässt sich zitieren: Der Herr ließ Einsicht walten. Da ging es um die Frage, ob die Landesregierung in ihrem Bemühen, die letzten Finanzierungsquellen noch zu erschließen, nicht das Kind mit dem Bad ausschüttet, indem sie die Schulungsveranstaltungen für ehrenamtliche Helfer auch noch mit einer Kursgebühr von 45 € belegt. Es war im Ausschuss glücklicherweise nicht mehr notwendig, über diesen Antrag abzustimmen, weil offensichtlich in dem Fall der reisende Bote, der zur Hessischen Landesregierung entsandt wurde, nicht bei Äppelwoi in Sachsenhausen hängen geblieben, sondern angekommen ist. Die Landesregierung hat vorher gehandelt und diese Schulungen wieder kostenfrei gemacht. Dafür bedanke ich mich. Das ist ein ganz kleiner Sieg am Schluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde ein halbes Jahr früher als, wie ich hoffe, meine Fraktionskollegen die Oppositionsbank mit der Regierungsbank in Berlin tauschen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl möchte ich mich bei Ihnen allen – auch bei Ihnen, Frau Präsidentin – bedanken. Es war eine aufregende und schöne Zeit, und ich hoffe, dass ich auch den Kontakt zu diesem Landtag und zu diesem Hause behalten werde, denn auch in Berlin geht es darum, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Noch einmal herzlichen Dank, Glückauf diesem Land und gute Beratungen.

(Allgemeiner Beifall – Norbert Schmitt (SPD): Gibt es einen Ausstand?)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ludwig für die CDU-Fraktion.

Eva Ludwig (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war der letzte Auftritt unseres Kollegen Reichenbach. Leider hatte er dafür null Publikum. Wir hätten es ihm sicher all gegönnt, dass er hier noch einmal einen großen Auftritt erlebt. Herr Kollege Reichenbach, Sie haben zwar glorieus Ihren Wahlkreis gewonnen, aber Sie werden damit leben müssen, dass wir hier im Hessischen Landtag die Mehrheit haben. Trotzdem möchte ich Ihnen zusichern, dass Ihr Appell auf fruchtbaren Boden fällt. Denn diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben nichts Wichtigeres im Sinn, als das Hessische Ried oder auch andere hessische Regionen vor Hochwasser nach besten Kräften zu schützen. Das beweisen wir eigentlich täglich.

Herr Reichenbach, ich wünsche Ihnen auf Ihrem Weg von Wiesbaden nach Berlin, dass er mit Erkenntnis gepflastert sein möge. Ich wünsche Ihnen vor allem ein besseres Schicksal als Hauke Haien, dem Schimmelreiter, der auch ein Deichgraf war, aber dann in den Fluten versunken ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Gerhard Bökel (SPD): Wer kann das noch literarisch toppen?)

Dann kann ich die Aussprache schließen. Dann komme ich zur Abstimmung über die vorliegenden Beschlussempfehlungen, zuerst zur Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 31. Das betrifft Schulungsveranstaltungen Deichverteidigung. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Dann komme ich zur Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 60, SPD-Antrag betreffend Hochwasserkatastrophe. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

(Zuruf von der SPD: Eindeutige Mehrheit! – Fortgesetzte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

– Wird die Abstimmung angezweifelt?

(Zuruf von der SPD: Das war eine klare und deutliche Mehrheit! – Stefan Grüttner (CDU): Sie haben überhaupt noch kein Abstimmungsergebnis festgestellt!)

– Das muss ich jetzt erst einmal fertig machen, Herr Kollege, bei allem Spaß. – Wir haben jetzt abgestimmt. Jetzt stelle ich erst einmal fest, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit gegen die Koalitionsfraktionen abgelehnt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird das angezweifelt? – Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Vizepräsidentin, meines Erachtens ist dieses Ergebnis nicht richtig.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern zweifle ich entsprechend der Geschäftsordnung die Feststellung des Abstimmungsergebnisses an und bitte um eine entsprechende Wiederholung.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gut, dann wiederhole ich die Abstimmung. Ich frage noch einmal: Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Und wer stimmt dagegen?

(Gerhard Bökel (SPD): Wieder die Mehrheit!)

Das Präsidium ist sich einig, dass das Letztere noch immer die Mehrheit ist.

(Lachen und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Auszählen!)

Gut. Dann wurde die Beschlussempfehlung abgelehnt. Dann lasse ich jetzt abstimmen – –

(Fortgesetzte Zurufe)

Wenn wieder Ruhe einkehrt, kann ich über die nächste Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 61 abstimmen. Das ist die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Solidarität mit den Flutopfern. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Das ist jetzt wirklich schwierig.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss erst einmal ein Ergebnis feststellen.

(Gerhard Bökel (SPD): Die Mehrheit war eindeutig hier! – Stefan Grüttner (CDU): Auszählen!)

– Wollen wir zählen? – Wenn Zählung verlangt wird, dann zählen wir. Wir stellen fest, dass das eine Mehrheit war. Wird das wieder angezweifelt?

(Nicola Beer (FDP): Ja! – Zurufe von der CDU: Auszählen!)

– Gut. Dann müssen wir noch einmal abstimmen. Dann lasse ich die Abstimmung wiederholen.

(Lachen und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Ruhe. Ich möchte die Abstimmung wiederholen. – Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? Den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war noch einmal die Mehrheit.

(Gerhard Bökel (SPD): Ja sicher! – Lachen und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Denzin (FDP): Auszählen!)

Das war das Ergebnis. Das stelle ich fest. Hier oben sind wir uns einig. Dann können wir in der Tagesordnung weitergehen.

(Zurufe von der CDU)

– Dann müssten Sie einen Antrag stellen, und zwar förmlich. – Gut, es wird der Antrag auf Auszählung gestellt. Dann müssen wir jetzt auszählen. Da hilft nichts.

Herr Kollege Bökel.

Gerhard Bökel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das Präsidium einmütig zweimal feststellt, wo die Mehrheiten liegen, dann ist es ein Gebot der Stunde, dies zu akzeptieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Vizepräsidentin, wenn ich nach der Geschäftsordnung den Antrag auf Auszählung stelle, ist dem Antrag Folge zu leisten und auszuzählen und nicht eine Feststellung zu treffen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das ist mir bekannt. So ein Antrag muss gestellt werden. Also zählen wir aus.

(Gerhard Bökel (SPD): Wollen wir namentliche Abstimmung? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auszählen mit Aufstehen!)

Bevor die Versammlung im Chaos versinkt, zählen wir einfach einmal durch. – Das Ergebnis der Zählung lautet: Für die Beschlussempfehlung haben 48 gestimmt, dagegen 38 Mitglieder dieses Hauses.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

Insofern ist die Beschlussempfehlung angenommen. Der Saal hat sich in den letzten Minuten erheblich gefüllt.

(Gerhard Bökel (SPD): Die Abgefüllten sind gekommen!)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verantwortung für Europa – Drucks. 15/4121 zu Drucks. 15/3545 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Osterburg. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich komme zur Abstimmung über die vorliegende Beschlussempfehlung. Wer stimmt ihr zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann wird sie einstimmig so beschlossen.

(Zuruf: Auszählen!)

– Jetzt werden wir mal wieder etwas ernster. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Abg. Klär, Bökel, Clauss, Dörr (Umstadt), Fischer (Hohenroda), Siebel, Stiewitt (SPD) und Fraktion betreffend 100.000 € für die Stiftung Zuhören – Drucks. 15/4126 zur Drucks. 15/3910 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Beer. Auch hier wird auf Berichterstattung und Aussprache verzichtet.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer möchte ihr zustimmen? – Dagegen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU, FDP und GRÜNEN gegen die SPD-Fraktion wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 34:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schaffung einer umfassenden Gemeindefinanzreform – Drucks. 15/4152 zu Drucks. 15/3834 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Klein. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Ich bin mir nicht ganz klar – wird hier Aussprache gewünscht?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! – Stefan Grüttner (CDU): Wenn eine Wortmeldung vorliegt!)

– Dann Herr Kollege Haupt für die SPD-Fraktion.

(Gerhard Bökel (SPD): Zehn Minuten!)

Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zehn Minuten sind vereinbart!)

– Zehn Minuten sind vereinbart? Gut, dann zehn Minuten, wenn das so vereinbart war.

Heinrich Haupt (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach diesem erheiternden Sitzungsverlauf nun wieder zu einem ernsteren Thema, einem ganz wichtigen Thema: den Kommunal финанzen.

(Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die äußerst schwierige finanzielle Situation der Gemeinden, Städte und Landkreise macht eine umfassende Finanzreform notwendig, für die unverzüglich die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden müssen.

(Unruhe)

– Herr Kollege Reif, Sie können sich auch daran beteiligen. – Darüber besteht Einvernehmen zwischen allen Fraktionen dieses Hauses. – War das eben Ihre Zustimmung dazu? – Dies haben die Beratungen im Haushaltsausschuss gezeigt.

(Unruhe)

Eine solide Reform der Gemeindefinanzen muss frühzeitig in der neuen Legislaturperiode des am vergangenen Sonntag neu gewählten Bundestages in die Wege geleitet werden, um – –

(Gerhard Bökel (SPD): Frau Präsidentin, man hört nichts!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, es ist sehr laut. Die Gespräche würden besser draußen geführt, vor allen Dingen rechts hinten.

(Gerhard Bökel (SPD): Die müssen den Frust abbauen!)

Es wäre schon gut, wenn Sie Ihre Gespräche draußen fortsetzen könnten, auch die Mitarbeiter. – Danke. – Bitte schön, Herr Haupt.

Heinrich Haupt (SPD):

Eine solide Reform der Gemeindefinanzen muss frühzeitig in der neuen Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden, um die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu stärken bzw. wieder herzustellen.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Die SPD-Fraktion begrüßt die inzwischen erfolgte Einsetzung der Expertenkommission zur Gemeindefinanzreform auf Bundesebene unter dem Vorsitz des bisherigen und zukünftigen Finanzministers Hans Eichel.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern die Landesregierung auf, an dieser Gemeindefinanzreform konstruktiv mitzuarbeiten. Meine Damen und Herren, die Kommunen brauchen eine Verstärkung ihrer Einnahmen, möglichst weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Ganz unabhängig von konjunkturellen Schwankungen wird sich das nicht gestalten lassen, weil die Kommunen mit ihren Anteilen an den verschiedenen Steuereinnahmen des Bundes und des Landes an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung angebunden sind. Im Rahmen der geplanten Gemeindefinanzreform brauchen die Kommunen aber nicht nur eine Verstärkung und Verstärkung auf der Einnahmenseite. Vielmehr sind bei der Gemeindefinanzreform auch die Aufgabenverlagerung von oben nach unten und die dadurch verursachten finanziellen Belastungen für die Kommunen zu berücksichtigen. Dabei schlagen insbesondere die stark gestiegenen Sozialhilfeausgaben zu Buche. Auch darüber dürfte Einigkeit bestehen.

In unserem vorliegenden Antrag fordern wir unter Punkt 3 den Landtag auf, die Reduzierung der Gemeindefinanzreform auf die Zukunft der Gewerbesteuer bzw. deren Abschaffung oder Ersetzung abzulehnen – weil allein mit dieser Gewerbesteuerdiskussion keine Stärkung des kommunalen haushaltspolitischen Spielraums und auch kein Gleichgewicht zwischen Aufgabenerfüllung und Finanzierung zu erreichen ist.

Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass es bei der Diskussion des Themas Gewerbesteuer offensichtlich Probleme im Regierungslager gibt, denn es fehlt eine einheitliche Linie. Es gibt gravierende Meinungsunterschiede zwischen dem Finanzminister, der die Gewerbesteuer auf eine breitere Grundlage stellen möchte, und der FDP, die die Gewerbesteuer abschaffen möchte.

Wir sehen hier bei der Diskussion auf Bundesebene die Handlungsfähigkeit der Vertreter des Landes gefährdet. Wir fragen die Regierung, welche Linie sie in der laufenden Arbeit der Kommission zur Gemeindefinanzreform und in den Ausschüssen denn nun verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Wollen Sie die Gewerbesteuer erhalten und deren Bemessungsgrundlage verbreitern – oder wollen Sie die Gewerbesteuer abschaffen? Wir fragen: Wann beenden Sie die Handlungsunfähigkeit der Landesregierung bei diesem Thema auf der Berliner Bühne? Dort werden jetzt die Weichen gestellt.

Herr Finanzminister, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, zu der teilweise dramatischen Finanzlage der Kommunen haben Sie nicht unwesentlich durch die von Ihnen vorgenommenen Kürzungen von Landesmitteln für die Kommunen beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Absenkung der Mittel im Kommunalen Finanzausgleich, die sich in dieser Legislaturperiode auf 350 Millionen € beläuft, verschlechtert die finanzielle Lage der Kommunen – ich denke, das ist unstrittig – noch einmal ganz wesentlich. Diesem dreisten Griff in die kommunalen Kassen, den wir hier schon mehrfach kritisiert haben, hat jetzt der Finanzminister noch eine weitere Version hinzugefügt, nämlich den Griff in den Investitionsfonds.

Wer dachte, die bisherige Dreistigkeit, mit der die Landesregierung den Kommunen in die Tasche gegriffen hat,

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Nein!)

sei nicht mehr zu überbieten, der muss feststellen, dass die Kreativität beim Griff in kommunale Finanztaschen bei dieser Regierung offensichtlich keine Grenzen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Uwe Brückmann (CDU))

Während bei der Übertragung des Investitionsfonds an die Landesbank Hessen-Thüringen als stille Einlage kein Dissens mit der SPD-Fraktion besteht,

(Michael Denzin (FDP): Wie war das mit der Kreativität?)

kritisieren wir allerdings die Vorabentnahme von 200 Millionen €, die damit dem Investitionsfonds entzogen werden.

(Michael Denzin (FDP): Wer hat denn die Kreativität in Hessen abgelehnt?)

– Ja, und Sie greifen jetzt noch schnell, bevor das Gesetz kommt, in den kommunalen Investitionsfonds ein. – Vor allem aber kritisieren wir, dass diese 200 Millionen €, die Sie jetzt dort herausnehmen, halbiert werden, halb zum Ausgleich des Landeshaushalts, zur Deckung der schwarzen Löcher, während die anderen 100 Millionen € in die Verwaltungshaushalte der Kommunen fließen.

Diese Aufteilung halbe-halbe ist deshalb eine Brückierung, weil die Speisung dieses Fonds ganz anders aussah: Nahezu 80 % wurden von den Kommunen aufgebracht, gut 20 % nur vom Land.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Herr Denzin, dieser erneute Eingriff in den Investitionsfonds – nachdem Sie jetzt schon 350 Millionen € in dieser Legislaturperiode sozusagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich herausgenommen haben – macht deutlich, dass Sie die großen finanziellen Sorgen und Probleme vieler Kommunen nicht wirklich ernst nehmen, sondern die Finanzausstattung weiter schröpfen und damit die kommunale Selbstverwaltung weiter aushöhlen.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Zuruf des Abg. Michael Denzin (FDP))

Nach Ihren vielen Zwischenrufen werden Sie jetzt sicherlich hier ans Rednerpult treten und lauthals verkünden, das alles sei die Folge der Finanz- und Haushaltspolitik des Bundesfinanzministers – ja, das sehe ich richtig voraus –, dessen weitere erfolgreiche Arbeit am Sonntag mit einer handlungsfähigen Mehrheit für Rot-Grün sichergestellt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wenn Sie das wieder tun – und Sie haben es schon so oft getan, dass ich sicher bin, dass Sie es wieder tun werden –, dann ist Ihr Gedächtnis zu kurz.

Herr von Hunnius, ich kenne die Haushaltsentwicklung der Kommunen seit Mitte der Siebzigerjahre recht genau, denn seit dieser Zeit war ich als Bürgermeister verantwortlich. Die wirklichen Finanzprobleme für die Kommunen sind durch die Explosion bei den Ausgaben für die Sozialhilfe entstanden,

(Michael Denzin (FDP): Das ist richtig!)

und zwar vor allem in den 16 Jahren Helmut Kohl, in den 16 Jahren einer CDU/CSU-FDP-Regierung in Bonn und in Berlin.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Herr Kollege Brückmann, übrigens sind noch mehr große Probleme, die wir heute in unserer Gesellschaft haben – von der viel zu hohen Arbeitslosigkeit über die exorbitante Staatsverschuldung bis hin zu den Finanzierungsproblemen der Renten- und Krankenversicherung –, in der Regierungszeit von Schwarz-Gelb entstanden.

(Zurufe der Abg. Uwe Brückmann (CDU) und Michael Denzin (FDP))

Sie wurden in den letzten vier Jahren ein Stück weit abgearbeitet, aber in vier Jahren kann keine Regierung das ins Lot bringen, was Vorgängerregierungen in 16 Jahren durch Aussitzen und falsche Weichenstellungen an Problemen aufgehäuft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

– Herr Irmer, das sind die wahren Ursachen für die Finanzprobleme, von denen Sie aber nichts hören wollen. Für die Finanzprobleme der Kommunen tragen Sie als CDU und FDP die Hauptverantwortung. Die Probleme, die durch eine falsche Weichenstellung auf Bundesebene entstanden sind, werden in Hessen noch dadurch verschärft, dass Sie den Kommunen immer wieder in die Taschen greifen.

Wir verurteilen deshalb die von der Landesregierung vorgenommenen Kürzungen der den Kommunen zugedachten Landesmittel ebenso wie die Absenkung des kommunalen Finanzausgleichs. Verschleiern Sie das nicht ständig, und reden Sie sich nicht mit dem Argument heraus, die Mittel im kommunalen Finanzausgleich seien dennoch gestiegen. Dank der guten Steuereinnahmen in den Vorjahren ist das richtig. Die Mittel wären allerdings ohne Ihre Griffe in die kommunalen Taschen und in den kommunalen Finanzausgleich noch viel stärker gestiegen. Sie würden jetzt nicht so stark zurückgehen, wenn Sie den Kommunen ihren Anteil am Steueraufkommen nach dem Finanzausgleichsgesetz zufließen lassen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Heinrich Haupt (SPD):

Ich komme zum letzten Satz, Frau Präsidentin. Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU meinen ohnehin, das, was ich Ihnen vorgetragen habe, habe schon gereicht.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Kürzungen im KFA rückgängig zu machen und sich an der Gemeindefinanzreformdiskussion auf Bundesebene konstruktiv zu beteiligen.

(Michael Denzin (FDP): Wie geht denn das?)

– Wie das geht? Das ist ganz einfach: Man macht das, was man angerichtet hat, rückgängig. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Michael Denzin (FDP): Der KFA ist nicht zu kürzen, der KFA errechnet sich!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege von Hunnius für die FDP.

Roland von Hunnius (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein etwas sperriges Thema zu dieser späten Stunde. Herr Kollege Haupt, Sie haben in einem Rundumschlag von den Ergebnissen der letzten Bundestagswahl bis hin zu einer allgemeinen Beschimpfung der Landesregierung – wie es die Opposition bei jeder Gelegenheit macht – fast alles erwähnt. Sie sind aber kaum auf den Antrag eingegangen, sondern haben sich relativ weit davon abgekoppelt.

Wenn Sie schon über die Finanzausstattung der Kommunen sprechen, sage ich Ihnen: Sorgen Sie bei Gelegenheit in Berlin dafür, dass das Konnexitätsprinzip, das nun Gott sei Dank zwischen Land und Kommunen gilt, in Zukunft auch zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Bund und Kommunen gilt.

Stichwort: Grundsicherungsgesetz. Das Grundsicherungsgesetz kostet uns im Kreis Bergstraße zwischen 1 und 2 Millionen €. Dieses Geld zieht uns der Bund gerade so aus der Tasche. Kein Mensch ersetzt uns diese 1 bis 2 Millionen € Nettomehrkosten. Das wird hingenommen, weil Berlin es für richtig hält. Das ist genau das, was wir in Wiesbaden ablehnen, was Sie aber acht Jahre lang im Land gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Zum Investitionsfonds. Ich habe das schon bei der ersten Lesung des Haushalts erwähnt. Die Masse an Finanzmitteln, die den Kommunen zugestanden hätte, wäre um 150 Millionen € gesunken. Sie sinkt jetzt um 50 Millionen €. Nun gehen Sie hin und sagen: Wir möchten das alles nicht.

(Zuruf von der SPD)

Das ist Ihre Wahl. Ich beziehe mich auf die Praxis, wie ich sie als Mitglied des Kreistags Bergstraße erfahre. Unser Landrat als Kämmerer ist sehr dankbar dafür, dass ihm aufgrund dieser Operation mehr Geld zur Verfügung steht. Diese Operation ist zwar ungewöhnlich und einmalig, aber sie verhilft den Kommunen in einem ungewöhnlich schlechten Jahr, wie es das kommende sein soll, immerhin zu mehr Geld. Das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Das Land natürlich auch, das ist klar. Beide profitieren davon, das ist nur fair.

(Reinhard Kahl (SPD): Dann können wir den Kommunen 80 % geben!)

Sie haben natürlich völlig Recht, wenn Sie sagen, dass die Finanzausstattung der Kommunen auf eine andere Basis gestellt werden muss, nicht zuletzt deshalb – –

(Unruhe)

Frau Präsidentin, können wir vielleicht im rechten Teil des Saals für etwas Ruhe sorgen? Ich kann mich selbst kaum noch verstehen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, es ist sehr laut. Führen Sie Ihre Gespräche bitte draußen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kleine Koalitionskrise bahnt sich an!)

Roland von Hunnius (FDP):

Wir brauchen eine neue Basis für die kommunalen Finanzen, nicht zuletzt deshalb, weil die Gewerbesteuerumlage erhöht worden ist. Das heißt, es wird den Kommunen mehr Geld aus der Tasche gezogen als vorher.

Wie sollte die kommunale Situation nach unseren Wünschen aussehen? Die Einnahmen müssen für die Kommunen möglichst vorhersehbar und berechenbar sein, und sie sollten einigermaßen kontinuierlich fließen. Zugleich müssen die Steuereinnahmen der Kommunen ein Aktionsparameter für die Kommunen bleiben.

Das heißt, die Kommunen müssen zumindest in einem gewissen Umfang in der Lage sein, ihre Einnahmen selbst zu bestimmen, indem sie über den Hebesatz selbst entscheiden. Dann können sie einen höheren oder geringeren

Steuer- bzw. Hebesatz – je nachdem, wie das gestaltet ist – wählen. Sie können überlegen, ob sie das Aufkommen über einen geringen Hebesatz maximieren wollen oder ob sie lieber einen optimalen Hebesatz nehmen. Es bleibt also ihrer Entscheidung überlassen, ob sie kurzfristige oder langfristige Maßnahmen wählen. All das muss ihnen überlassen bleiben.

Aber – jetzt kommen wir zu einer wichtigen Einschränkung – die Kommunalfinanzierung darf nicht so aussehen, dass die Kommune immer den gleichen Geldzufluss hat, egal wie die Ertragsentwicklung der Unternehmen in der Kommune aussieht. Es darf nicht so sein, dass die Kommunen bequem leben können, während die Unternehmen bedauerlicherweise Pleite gehen. Das ist, glaube ich, eine ganz einfache Überlegung.

Das bedeutet, dass wir als FDP-Fraktion im Hessischen Landtag eine Kommunalfinanzierung ablehnen, die sich von der Ertragsentwicklung abkoppelt. Das darf nicht sein.

Lassen Sie mich noch über die Gewerbesteuer sprechen, die zwar nicht die einzige – da haben Sie Recht –, aber doch die wesentliche Einnahmequelle der Kommunen darstellt. Die Fachwelt ist sich seit 1968 einig, dass die Gewerbesteuer kein geeignetes Finanzierungsmittel ist. Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium hat bereits im Jahr 1968 festgestellt, dass die Gewerbesteuer abgeschafft werden sollte.

Bei zwei Elementen ist uns das gelungen: Die Gewerbelohnsummensteuer ist weg, und die Gewerbekapitalsteuer gibt es auch nicht mehr. Die Gewerbelohnsummensteuer ist abgeschafft worden, weil sie arbeitsplatzfeindlich war, und die Gewerbekapitalsteuer ist abgeschafft worden, weil sie z. B. auch dann erhoben wurde, wenn Verluste eintraten.

Übrig bleibt die Gewerbeertragsteuer. Die Gewerbeertragsteuer ist aufgrund der letzten Umgestaltungen durch die Regierungsmehrheit in Berlin auch nichts mehr wert. Sie wissen, welche Vorträge, Verlagerungen und Anrechnungen durchgeführt werden können, die verhindern, dass die Gewerbeertragsteuer noch das Instrument ist, das sie einmal war.

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Mit dieser Problematik müssen wir leben. Jetzt können wir überlegen, ob wir die Gewerbesteuer reanimieren wollen, indem wir sie z. B. auch auf Freiberufliche ausdehnen und eine andere Basis für die Besteuerung heranziehen, oder ob wir lieber etwas Neues schaffen.

Vor diese Wahl gestellt ist die FDP der Meinung, dass wir etwas Neues schaffen müssen, weil die Gewerbesteuer auch durch eine bestmögliche Verbesserung nicht lebensfähiger wird. Das liegt auch daran, dass ihre Erfassung relativ kompliziert ist. Wenn man den Ertrag eines Unternehmens bereits für die Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuererhebung erfasst, wäre es das Einfachste, genau das zu verwenden und weiter zu berechnen.

Die Gewerbesteuer ist prozyklisch. Sie verstärkt die Konjunkturzyklen. Sie ist mittelstandsfeindlich, bürokratisch und willkürlich. Das ist die Situation, in der wir uns mit der Gewerbesteuer befinden.

(Reinhard Kahl (SPD): Wieso denn mittelstandsfeindlich?)

Auf Bundesebene ist eine Kommission ins Leben gerufen worden, die unter Beteiligung von vielen Gruppen, Wis-

senschaftlern und Kommunalen Spitzenverbänden ein neues Finanzierungskonzept erarbeiten will.

Die FDP-Vorstellung – das liegt Ihrem Wunsch zugrunde, hier noch einmal über die Beschlussempfehlung zu debattieren – ist eindeutig. Die FDP-Vorstellung lautet: Wir plädieren dafür, dass erstens der Anteil der Kommunen am Gesamtopf der Umsatzsteuer erhöht wird und dass zweitens ein kommunales Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer eingeführt wird, und zwar im Rahmen der Höchststeuersätze, die wir uns vorgestellt haben.

Damit haben die Kommunen eine zwar immer noch konjunkturabhängige, aber doch verlässlichere Einnahmebasis als bisher. Wir haben ein einfacheres Steuersystem. Wir haben keine Entkopplung von der Ertragsentwicklung, sondern verfügen über ein System, bei dem der Kommune ein erheblicher Entscheidungsspielraum verbleibt, den sie nutzen kann, um Gewerbeansiedlungen zu unterstützen und um das Leben in der Kommune nicht allein von dem jetzigen 15-%-Anteil an der Einkommensteuer abhängig zu machen, der ihr zusteht und dazu führt, dass sie statt Gewerbegebieten Wohngebiete errichtet.

Das ist unsere Meinung dazu. Nun haben Sie darauf abgehoben, dass der Finanzminister diese Meinung bisher nicht geteilt hat. Das trifft zu. Der Finanzminister hat ein eigenes Konzeptpapier vorgelegt, das auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Wir haben unsere Meinung dazu geäußert. Es gibt natürlich unterschiedliche Ansichten – wie das in jeder vernünftigen Koalition ist. Man wird sich zu einer gemeinsamen Position durchringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, in der wichtigen Frage der kommunalen Finanzen ist es keine Schande, sondern durchaus erforderlich, ein bisschen länger nachzudenken, statt gleich auf das erste Modell zu hüpfen.

Das Papier, das der Finanzminister vorgelegt hat, listet sehr sorgfältig Vorteile und Nachteile unterschiedlicher Besteuerungsformen auf. Das gilt auch für die Grundsteuer und für die Ausgleichsabgabe, die hier vorgeschlagen wird. Die wollen wir am späten Abend gar nicht diskutieren.

Im Ausschuss habe ich es bereits gesagt, der Unterschied zwischen den beiden Koalitionspartnern liegt im Wesentlichen darin, dass wir die Vor- und Nachteile unterschiedlich gewichten. Das ist legitim. Es ist keine Schande, dass die FDP sich in Gesellschaft der Wirtschaftsminister der Bundesrepublik Deutschland befindet, die auf einer gemeinsamen Konferenz ihre Haltung, die gewerbesteuerkritisch ist, unterstrichen haben. Ich finde es gar nicht negativ, dass unser Wirtschaftsminister Dieter Posch der gleichen Ansicht ist. Das ist die Situation. Ich finde daran nichts Schlechtes. Es wird eine gemeinsame Position des Landes geben, das ist selbstverständlich.

(Reinhard Kahl (SPD): Wann? Was machen denn die Parteien in der Regierung jetzt?)

Aber so, wie wir über Jahrzehnte hinweg mit einem verfehlten System der kommunalen Finanzen gelebt haben, sollten wir uns etwas Zeit nehmen, um ein vernünftiges neues Konzept auf die Beine zu stellen. Das wird mit großer Sicherheit kommen. Zumindest wird das Land Hessen dazu seinen konstruktiven Beitrag leisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich wundert es nicht, dass zu Beginn der Rede des Kollegen von Hunnius die Koalitionsseite relativ laut war. In der Tat versucht er auf seine nette, Emotionen herausnehmende Art drum herumzureden. Da ist durchaus eine nicht unmaßgebliche Koalitionskrise bei dem Thema Umgang mit der Gemeindefinanzreform zu beobachten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Kollege von Hunnius schon sagt, das braucht seine Zeit, dann heißt das ins normale Deutsch übersetzt: Man wird sich nie auf etwas anderes einigen, und es bleibt alles beim Alten.

Dabei ist die Gemeindefinanzreform in der Tat ein dringendes Thema, dessen sich die Bundesebene gemeinsam mit der Länderebene und den Kommunalen Spitzenverbänden annehmen muss. Es muss jetzt endlich damit Schluss sein, dass alle schon über viele Jahre jammern, wie ungerecht die Finanzverteilung ist, wie unpassend insbesondere für die kommunale Seite. Aber anschließend können sie sich nach dem schönen von-hunniusschen Motto „Alles braucht seine Zeit“ auf keine neue Regelung einigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es sehr merkwürdig, dass die Koalition im Haushaltsausschuss insbesondere Punkt 3 des Antrags der SPD-Fraktion abgelehnt hat. Der lautet nämlich, man höre und staune – ich habe eher den Eindruck, dass bei der Ablehnung eine Rolle spielte, dass man ihn falsch gelesen hatte –:

Der Landtag lehnt die Reduzierung einer Gemeindefinanzreform auf die Zukunft der Gewerbesteuer bzw. deren Ersetzung ab.

(Reinhard Kahl (SPD): Ein guter Antrag!)

Die Kommunen brauchen verlässliche Einnahmen, eine Stärkung des kommunalen Entscheidungsspielraums und ein Gleichgewicht zwischen Aufgabenerfüllung und Finanzierung. Das ist etwas anders, aber im Sinne genauso formuliert wie das, was Sie in Ihrer Rede gerade vorgetragen haben. Dessen ungeachtet hat die Koalition diesen Punkt abgelehnt und gesagt: Wollen wir nicht. – Sie haben sich nicht die Mühe gegeben, das zu erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es wird Ihnen wahrscheinlich schwer fallen. Denn alle Leute, die sich mit dem Thema Gemeindefinanzreform befassen, sagen genau das. Es kann nicht nur um die Gewerbesteuer gehen. Aber natürlich ist die Gewerbesteuer – das haben wir gehört, das ist allgemein bekannt – als eine der wichtigsten finanziellen Säulen der Gemeindefinanzen natürlich nicht auszuklammern. Sie gehört als Kern selbstverständlich dazu.

Unter dem Stichwort Koalitionskrise ist auch zu später Stunde nicht der falsche Eindruck zu erwecken, dass es von meiner Seite Anbahnungsgespräche etwa in Richtung einer schwarz-grünen Koalition gäbe

(Zuruf von der CDU: Nein, um Gottes willen! – Abg. Roland von Hunnius (FDP) droht mit dem Zeigefinger.)

– er droht schon –, wenn ich jetzt sage, das Thesenpapier bzw. Arbeitspapier des Finanzministers ist aus grüner Sicht sehr sympathisch. Das heißt nicht, dass jedes Detail – das hat er gar nicht so gemeint – damit schon festgelegt wäre. Die Grundidee, die Revitalisierung der Gewerbesteuer oder das, was man sich einmal unter Gewerbesteuer vorstellte, ist neben anderen Dingen ins Kalkül einzubeziehen. Über Lohnsumme, über Kapital- und Anlagevermögen jenseits des Ertrags ist zu reden. Man muss sich darüber Gedanken machen, wie man vernünftige, ausgewogene Anteile des Beitrags daraus finden kann, um genau nicht einseitige Effekte zu haben, wie wir sie im Augenblick bei der Restgewerbesteuer erleben. Es ist Allgemeinut, dass das so ist. So etwas zu erreichen entspricht in der Tendenz unseren grünen Vorstellungen. Darüber hinaus drehen sich unsere Vorstellungen um die Frage – das ist aber auch im Finanzministerpapier angedeutet –, wie man eine vernünftige Bemessungsgrundlage finden kann. Wie kann man die Erträglichkeit dadurch stabilisieren, dass man sie nicht auf immer weniger Steuerzahlende, Steuerpflichtige eingrenzt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gemeindefinanzreform ist ein durchaus spannendes Thema, so nüchtern das klingen mag. Nach der Ankündigung des Kollegen von Hunnius habe ich aber die Sorge, dass Sie sich am Ende nicht herantrauen, weil Sie sich zu keinem Reformschritt in der Lage sehen. Wenn die einen Hü und die anderen Hott sagen, einigt man sich in der Politik leider immer auf den Mittelweg, d. h. es bleibt alles so, wie es ist.

Ich kann nur dringend dazu raten, dass man das nicht tun sollte. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, uns auch auf Landesebene, im Landtag an der Diskussion zu beteiligen. Es muss nicht immer nur um eine Einigung innerhalb der Koalition gehen. Vielleicht kann man auch eine breitere Grundlage finden.

So weit zu dem eigentlichen Thema des Antrags der SPD-Fraktion. Da von den Vorrednern auch Anmerkungen zu anderen Randbereichen gemacht wurden, will ich sie mir trotz der späten Stunde doch nicht ganz verkneifen. Das Stichwort Konnexität muss schon noch einmal angesprochen werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Konnexität hat das Volk am letzten Sonntag – das ist wahrlich noch nicht lange her – mit großer Dreiviertelmehrheit in die Verfassung hineingeschrieben. Für Gesetze oder für Verwaltungsanordnungen des Landes soll zukünftig gelten, wenn sie die Gemeinden mit Finanzmitteln belasten, also dort Kosten erzeugen, dass diese ausgeglichen werden müssen. Ohne Gesetz oder ohne Verwaltungsvorschriften ist es nach Ihrer Auffassung nicht der Fall. Wenn ich mich recht zurückerinnere, haben wir noch nie in so dichter Folge wie unter dieser schwarz-gelben Regierung die Situation gehabt, dass in die Kassen der Kommunen hineingegriffen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Heinrich Haupt (SPD): Traurig, traurig, traurig!)

Zunächst wurden die Verstärkungsmittel aus dem Staatshaushalt in den Kommunalen Finanzausgleich drastisch reduziert. Dann wurde – ich nenne es einen Taschenspie-

lertrick – der Prozentsatz erhöht, gleichzeitig werden 100 Millionen DM pro Jahr abgezogen. Das bedeutet unter dem Strich weniger. Jetzt kommt als ein weiterer Clou – jedes Jahr trifft es erneut, jährlich fehlt etwas in dem Topf – die Sache mit dem Investitionsfonds hinzu.

Über Teil eins sind wir wahrscheinlich einig, dass man das machen kann. Aber Sie klauen den Kommunen schlicht ihr Geld.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Städtetag hat überzeugend dargelegt: Landesein-schuss allerhöchstens 20 %. Da Sie aber halbe-halbe machen wollen – ich habe es in der Haushaltsrede erwähnt –, ist die Differenz zumindest klar rein kommunales Geld.

Das Zweite ist, Sie lassen den Gesamtfonds arbeiten und wollen gewissermaßen das Abgezogene jetzt wieder sich aufarbeiten lassen. Auch das ist auf der Basis des kommunalen Geldes. Insofern sind die Erträge auch allein der kommunalen Seite zuzurechnen. Deswegen hat der Städtetag gesagt, man könnte höchstens darüber reden, wenn das Land sich gleichzeitig verpflichtet, aus den Staatshaushaltsmitteln das, was jetzt entnommen ist, in zukünftigen Zeiten wieder zuzuschießen, wenn die Steuereinnahmen besser sind. Dann wäre das gewissermaßen ein Kredit der kommunalen Seite zugunsten des Landes.

Das, was Sie jetzt im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung vorhaben, ist in der Tat der Klau kommunalen Geldes zugunsten der Staatskasse, zum wiederholten Mal unter dieser Regierung und Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das kann überhaupt niemand bestreiten, der in der Lage ist, gemäß in den Regeln von Adam Riese sich mit Zahlen zu beschäftigen. Genau das ist der Vorwurf. Das Gesetz ist noch nicht zu Ende beraten, geschweige im Gesetzblatt veröffentlicht. Doch schon haben alle, die etwas vom Finanzwesen verstehen und sich auf Konnexität gefreut haben, im Augenblick nur Grund, den Kopf zu schütteln.

Mit dem Begriff in der Welt geht der Klau erst richtig los. Es nützt den Kommunen nichts, wenn man ihnen einfach, ohne dass sie zusätzliche Aufgaben bekommen, Geld wegnimmt und hinterher sagt, wenn ich dir eine kleine Aufgabe gebe, dann gebe ich dir auch ein bisschen Geld dafür, dass du sie machen kannst. Es geht in der Tat darum, die Gemeindefinanzen auf eine solide Grundlage zu stellen. Da ist der Schweiß aller gefragt. Ich denke, hoffe und wünsche, dass diese Koalition das Land Hessen nicht mehr lange daran hindern wird, in den Berliner Gremien auch konstruktiv mitzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Brückmann für die CDU-Fraktion.

(Lothar Quanz (SPD): Gib die Rede zu Protokoll! – Reinhard Kahl (SPD): Jetzt etwas zu Punkt 3!)

Uwe Brückmann (CDU):

Herr Kahl, Sie kriegen etwas zu vielen Ziffern. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, in einem Punkt haben wir Einigkeit: dass wir zur Gestaltung unseres Lebensraumes starke Städte und Gemeinden brauchen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Regierungen haben sich dafür einzusetzen, dass die Rahmenbestimmungen stimmen. Nur, dazu haben wir vom Kollegen Haupt überhaupt nichts gehört. Die rot-grüne Bundesregierung hat in den vergangenen drei Jahren, seit den bis 1998 vorhandenen guten Rahmenbedingungen, nichts mehr für die Kommunen getan. Eine kommunalfeindliche Politik wurde in Berlin gemacht.

(Reinhard Kahl (SPD): Was, das sollen gute Rahmenbedingungen gewesen sein?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bekommen die Menschen zu spüren. „Daumenschrauben für den Bürger“, nennt dies der „Spiegel“ in einer Januarausgabe dieses Jahres. Es geht weiter:

Städte und Gemeinden rutschen in die Pleite. Sie müssen Gebühren erhöhen und Leistungen streichen. Denn Konjunkturerinbruch, Arbeitslosigkeit und die letzten Steuerreformen gehen zu ihren Lasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der „Spiegel“ hat sehr zutreffend geschildert, was Rot-Grün in Berlin anrichtet hat: eine kommunalfeindliche Politik.

(Lothar Quanz (SPD): Das ist eine Rede im Hessischen Landtag!)

Zu später Stunde darf ich Ihnen heute Abend auch nicht ersparen:

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz später Stunde kann man ein Thema ordentlich diskutieren!)

Gucken Sie einmal in die Koalitionsvereinbarung vom September 1998. Darin haben Sie noch eine umfassende Prüfung des Gemeindefinanzsystems zugesagt, Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden, Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips bei Aufgabenverlagerung im Verhältnis der staatlichen Ebenen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Und dann? Was haben Sie mit diesen hehren Ansprüchen getan? – Die sprichwörtlich ruhige Hand hat regiert, hat agiert. Der Bildung einer Vorbereitungscommission für eine Gemeindefinanzreform wurde für die abgelaufene Legislaturperiode des Bundestags lange eine Absage erteilt. Erst auf massiven Druck – hören Sie genau zu – und angesichts einer dramatischen Finanzkrise ist im Frühjahr dieses Jahres überhaupt diese Kommission geschaffen worden. Das ist doch die Realität, die wir in Berlin haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tragen Sie etwas zur Sache bei! Das ist ja furchtbar!)

Rot-grüne Bundesgesetze haben seit 1998 zu Einbußen bei den kommunalen Einnahmen geführt.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Entscheidungen auf der Bundesebene haben zu zusätzlichen Aufgaben für die Gemeinden geführt und zusätzliche Kosten erzeugt. Im Widerspruch zum Konnexitäts-

prinzip wurden Aufgaben und Finanzierungslasten auf die Kommunen verschoben.

(Lothar Quanz (SPD): Hier ist der Hessische Landtag!)

Herr Haupt, ich darf Sie daran erinnern: In der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün stand noch, die Konnexität solle auf Bundesebene eingeführt werden. Was haben Sie gemacht? Nichts haben Sie gemacht.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Hier in Hessen haben wir gehandelt, und die Bürger haben es mitgetragen. Wir haben die Konnexität: Wer bestellt, bezahlt auch. – Nichts dergleichen in Berlin, und das ist die Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das macht deutlich, dass das, was Sie hier betreiben, wirklich daneben ist.

Eines kann man auch sagen: Nach vier Jahren Schröder-Regierung befinden sich die Städte und Gemeinden in ganz Deutschland am Rande des finanziellen Ruins. Die kommunale Selbstverwaltung ist ernsthaft gefährdet. Ich nehme nur einige Katastrophenmeldungen. Die Pleite der vor kurzem noch reichen Stadt München schockierte Ende Juli die Öffentlichkeit. Die Schröder-Steuerreform zwingt München zur Rückzahlung von 500 Millionen € an Unternehmen in der Stadt. Ergebnis: Haushaltssperre an der Isar, SPD-Oberbürgermeister Ude griff Schröder und Eichel frontal an. Bei Schröders Münchner Wahlkampfauftritt war der Münchner Oberbürgermeister nicht da.

So weit ist es gekommen. Das müssen Sie doch auch sagen. Das müssen Sie auch Ihren Bürgermeistern sagen. Aber die wissen, was Sie in Berlin für eine miserable Politik für die Kommunen gemacht haben. Wir erleben es auch hier am Landeshaushalt.

Ich darf Ihnen noch eines nicht ersparen. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte am 28. Juli – das kann man auch zitieren und nachlesen – die Haushaltsergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik für das erste Quartal 2002. Als ehemaliger Bürgermeister wissen Sie, was das ist.

(Lothar Quanz (SPD): Uwe, hier ist nicht der Reichstag, hier ist der Hessische Landtag!)

Nach dem katastrophalen Jahr 2001 sanken die kommunalen Steuereinnahmen noch einmal um 8,2 % gegenüber dem Ergebnis des Vorjahresquartals. Wieder waren die Gemeinden und nicht der Bund die größten Verlierer. – Das zur Gemeindefinanzreform.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Deutsche Städtetag machte am 25. Juli die Ergebnisse seiner Gewerbesteuerumfrage für das erste Halbjahr 2002 bekannt. Nach dem dramatischen Einbruch dieser wichtigen – das geben Sie wohl auch zu – kommunalen Steuer im Jahr 2001 mit durchschnittlich minus 11,5 % setzt sich auch hier die Talfahrt beschleunigt fort.

(Reinhard Kahl (SPD): Sagen Sie einmal etwas zur Gewerbesteuer des Jahres 2000!)

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum lagen auch dort die Gewerbesteuererinnahmen im Bundesdurchschnitt noch einmal – jetzt hören Sie genau zu – um 13,6 % niedriger. Im zweiten Quartal betrug damit das Minus 19,2 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind eindrucksvolle Zahlen. Deshalb ist es dringender denn je, dass mit der Gemeindefinanzreform begonnen wird. Nur, bis auf die Einsetzung der Kommission im Frühjahr hat sich bei Ihnen noch nicht so sehr viel getan, und das kommt etwas zu spät.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Heinrich Haupt (SPD): Beenden Sie die hessischen Sonderopfer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben schon immer die Forderung nach Einrichtung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen unterstützt. Leider – ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie so einen schönen Antrag gemacht haben – beschränkt sich die Arbeit der Kommission nur auf zwei Teilbereiche. Es gibt nur zwei Arbeitsgruppen, die für die Kommunalsteuern und die für die Arbeitslosen-/Sozialhilfe. Sie wissen auch, dass hessische Minister und Staatssekretäre dort mitarbeiten. Aber wir als CDU-Fraktion hätten uns in dem Punkt eine wesentlich umfangreichere Gemeindefinanzreform gewünscht. Das sagen Sie auch, aber es wäre schön, wenn Sie als Sozialdemokraten im Landtag von Hessen es diesmal Ihren Kollegen in Berlin auch einmal sagen. Denn Sie haben es nur auf zwei Arbeitsbereiche beschränkt.

Hören Sie – das geht auch ganz gezielt an Sie, Herr Haupt – mit dem Ammenmärchen auf, dass Rot-Grün die Finanzausgleichsmasse aufgrund der Belastungen durch die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten in den Haushaltsjahren 1998 und 1999 mit Verstärkungsmitteln von etwa 100 Millionen DM entlastet habe. Sie müssen nämlich dazu sagen, dass diese 100 Millionen DM nicht annähernd die Kosten ausgleichen, die die Kommunen haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen kann man sie auch noch wegnehmen! – Reinhard Kahl (SPD): Sie machen null!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen zur Fairness zugeben, dass wir den Kommunalen Finanzausgleich von Zweckbindungen entlastet haben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit unserem Geld!)

Sie haben immer mehr Landesaufgaben durch Deckelung und Töpfchen in den KFA verlagert. Das war Ihre Politik, aber wir haben es weitergegeben.

(Beifall bei der CDU)

Was die Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 51 Millionen € angeht – woher kommt denn das? Durch die Steuermindereinnahmen, die Ihre rot-grüne Bundesregierung verursacht hat.

(Lachen des Abg. Reinhard Kahl (SPD) – Zurufe von der SPD: Schrei doch nicht so!)

Wir machen etwas ganz Faires. Wir teilen uns das mit den Kommunen auf. Dann sorgen Sie, bitte schön, einmal dafür, dass nicht nur Kommissionen eingerichtet werden, sondern dass wir wirklich zu einer Gemeindefinanzreform kommen.

(Barbara Stolterfoht (SPD): Sie sind zu laut!)

Das musste ich Ihnen einmal sagen. Ich sage Ihnen noch eines.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht so schreien!)

Wenn Sie sagen, wir machten eine kommunalfeindliche Politik,

(Heinrich Haupt (SPD): Schon seit vier Jahren!)

dann darf ich Ihnen sagen, Herr Haupt, was wir alles gemacht haben: 132 Millionen € mehr als 1998 vom Land an die Kommunen. Der Kommunale Finanzausgleich hat Rekordstände.

(Beifall bei der CDU)

Das müssen Sie den Bürgermeistern sagen, die merken es auch: neuer Höchststand bei den Schlüsselzuweisungen, keine Haushaltssperre mehr für Schlüsselzuweisungen,

(Heinrich Haupt (SPD): Minus 51 Millionen €!)

Zinsvorteile, kommunale Investitionspauschale wieder eingeführt, enormer Zuwachs – ich habe es schon gesagt – bei den frei verfügbaren Mitteln, Steuerverbundsatz von 22,9 auf 23 % erhöht – das einmal zur Kommunalfreundlichkeit. Die Gemeinden erhalten mehr – –

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Uwe Brückmann (CDU):

Einen kleinen Moment bitte noch. – Die Gemeinden erhalten mehr aus dem Umsatzsteuertopf. Es gibt einen Abbau von Haushaltsresten. Es werden originäre Landesmittel wieder für die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege gezahlt. Das ist kommunalfreundliche Politik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten in Berlin endlich einmal in die Hufe kommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Finanzminister Weimar.

(Armin Clauss (SPD): Herr Kollege, aber bitte nicht so laut! – Barbara Stolterfoht (SPD): Der Noch-Finanzminister!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei Punkte möchte ich ansprechen.

Der erste betrifft die Frage der Gemeindefinanzreform. Ich glaube, dass das im Moment zunächst einmal eine Bringschuld der Bundesregierung ist. Denn sie hat vier Jahre lang gesagt, sie würde das machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie hat aber bisher nichts hinbekommen. Vom Grundsatz her ist es so, dass diese Gemeindefinanzreform einen großen Nachteil hat. Sie ist mit dem ganzen Sozialbereich und allem, was da mit drinnen ist, so überfrachtet, dass zumindest heute von der Anlage her zu erkennen ist, dass es bei den beiden Hauptkommissionen und darüber hinaus auch bei diesen beiden Unterarbeitsgruppen, die eingesetzt worden sind, ganz schwierig werden wird, überhaupt relativ schnell zum Ziel zu kommen. Ich glaube, dass wir nicht zu einem Ergebnis kommen werden, wenn nicht ei-

ner den Stein wirft und sagt: Das ist ein verlässliches Konzept, so könnten wir es machen.

Selbstverständlich arbeiten wir in diesen Gremien mit. Wir sind dort beteiligt und versuchen, uns einzubringen. Möglicherweise wird schon der Arbeitsstil das große Problem sein.

Der zweite Punkt ist Folgender. Ich bin mittlerweile ein bisschen stolz darauf. Ich hatte darum gebeten. Im Finanzministerium wurde ein umfassendes Papier unter dem Gesichtspunkt erarbeitet, dass wir dazu dann etwas haben. Ich habe versucht, das in irgendeiner Weise mit allen Betroffenen einmal abzuklären. Das ging von Vertretern der Industrie über die der Handwerkskammern und der Kommunen bis hin zur Wissenschaft usw. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass es sich dabei um einen Vorschlag von mir handelt, den man als Diskussionsgrundlage nehmen kann. Das Ergebnis dieser ganzen Sache war, dass bis auf ganz wenig Beteiligte von allen anderen eine positive Resonanz kam. Es kam aber auch eine ganze Menge Verbesserungsvorschläge, die durchaus interessant sind. Zum Beispiel betraf dies die Grundsteuer usw. Denn wir müssen das Gesamtsteuersystem sehen.

Nun ist das aber so. Herr Kaufmann, ich war über Ihre positive Resonanz etwas überrascht. Ich muss immer gucken, ob ich Probleme bekomme, wenn Sie so etwas sagen. Es ist in der Tat, wie folgt. Ich habe das an einen größeren Teil verteilt, denn ich muss den Anzuhörenden doch etwas in die Hand geben. Eigentlich gab es in Deutschland auch hinsichtlich der A- und B-Länder eine ganz interessante Resonanz auf meine Vorschläge, die ich offiziell noch nirgendwo eingebracht habe.

In der Tat ist es richtig, dass die Freien Demokraten zu der Veranstaltung eingeladen haben. Dankenswerterweise waren sie auch vertreten. Ich habe nie mit verdeckten Karten gespielt und allen Beteiligten gesagt, dass es sich um einen Vorschlag des Finanzministers und des Finanzministeriums handelt und dass wir uns darüber zu unterhalten haben.

Ich bleibe aber dabei. Eigentlich handelt es sich um eine Bringschuld der Bundesregierung. Sie haben sich allen Ernstes schon vor 1998 hingestellt und gesagt: Wir brauchen dringend eine Gemeindefinanzreform. – Ein paar Monate vor der Bundestagswahl wurden dann Arbeitsgruppen und Kommissionen gegründet. Dann wurde gesagt: Alle Mühseligen und Beladenen dieses Landes sollen einmal Vorschläge machen, denn wir haben keine. – Ich bin schon der Meinung, dass der Bundesfinanzminister und die Bundesregierung einen Vorschlag machen müssten. Wir, das Finanzministerium, haben zu diesem Thema unsere Hausaufgaben gemacht. Wir sind in dieser Frage Gesprächsfähig. Den weiteren Fortgang werden wir sehen.

Ich bin nicht sehr optimistisch, dass da etwas Konstruktives herauskommt. Aber wir werden unseren Beitrag leisten. Mehr, als mit einem Vorschlag, der möglicherweise durchaus eine Chance hat, dass er breitere Zustimmung findet, bereit zu sein für diese Diskussion, kann ich nicht tun. Es mag so sein, dass sich nachher nur Elemente darin wieder finden. Aber schon das wäre eine gute Sache. Denn dann wäre die hessische Handschrift mit dabei.

Zweiter Punkt. Das betrifft die Frage, wie wir mit den Kommunen umgehen. Ich sage Ihnen einmal Folgendes. Sie müssen sich einmal entscheiden, ob Sie in Ihren Haushaltsreden sagen wollen, dass das Land Hessen zu viele Schulden mache und das Land Hessen finanzielle Pro-

bleme habe. Auf der anderen Seite sagen Sie dann, die Kommunen sollten mehr Geld bekommen. Die Kommunen bekommen ausreichend Geld. Das ist etwas, was ich hier in diesem Haus und auch in Sitzungen des Haushaltsausschusses schon mehrfach vorgetragen habe. Vor Jahren haben die Kommunen 45 % des gesamten Steueraufkommens von Hessen bekommen. Durch die Steuerreform, und zwar insbesondere durch die des Jahres 2000, ist der Anteil der Kommunen auf 47,9, also fast 48 %, angestiegen.

Wer also davon redet, dass hier ein finanzieller Ausgleich stattzufinden habe, der muss auch darüber reden, dass durch Veränderungen des Steuerrechts außerhalb unserer Sphäre die Kommunen in den letzten Jahren immer mehr von dem Kuchen der in Hessen verbleibenden Steuereinnahmen bekommen haben. Ich sage ausdrücklich, dass das so ist. Das haben Sie auch, durch Rechnungen belegt, vorgelegt bekommen. Es ist auch im letzten Jahr bei 47,9 % geblieben. Im ersten Halbjahr des Jahres 2002 liegt der Anteil immer noch bei 47,9 %. Frau Dr. Gretz-Roth hat das alles zusammengestellt. Die Kommunen haben diese Materialien. Sie haben diese Materialien.

Ich habe Ihnen das auch vorgetragen. Insofern ist es gerechtfertigt gewesen, dass wir gesagt haben, das gilt zunächst für drei Jahre, dann müssen wir weitersehen. Das Gesetz ist in der Form geändert worden, dass gesagt wurde, für drei Jahre werden 51 Millionen €, also 100 Millionen DM, von der Masse des Finanzausgleichs abgezogen werden. Da sich an den Quoten nichts geändert hat, ist das richtig und gerechtfertigt.

Im Übrigen will ich Ihnen gerade im Zusammenhang mit den Kommunen noch eines sagen. Ich denke, wir haben mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein so außerordentlich gutes Verhältnis, dass ich mich dafür hier nicht zu rechtfertigen brauche.

(Beifall des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Das ist einfach so. Wir sitzen permanent mit denen zusammen. Ich helfe den Kommunalen Spitzenverbänden, wo ich kann. Ich möchte Ihnen dazu nur noch ein Beispiel nennen. Das kennen Sie auch. Herr Starzacher und die vorhergehende Landesregierung haben gesagt, wenn weniger Steuern eingehen, bekommen die Kommunen es in dem Jahr abgezogen, in dem die Steuern weniger eingehen, wenn mehr Steuern eingehen, bleibt es dabei, dass die Abrechnungsgebühr im übernächsten Jahr erfolgt. Das ist das Schlimmste, was man einem Vertragspartner antun kann.

(Beifall des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Ich habe das geändert. Wir sind auch in finanziell schweren Zeiten jetzt dabei geblieben. Wir rechnen sowohl Gut haben als auch Belastungen erst im übernächsten Jahr ab. Das bedeutet auch, dass wir z. B. für das Jahr 2001 einen erheblichen Betrag – ich glaube, er ist in Millionen Euro dreistellig – vorfinanziert haben, während Herr Starzacher es den Kommunen gleich abgezogen hat. Daran sehen Sie, dass wir ein fairer Partner der Kommunen des Landes Hessens sind. Dafür brauchen wir uns nicht zu entschuldigen, auch wenn Sie hier solche Angriffe fahren. Ich sage: Ich bin stolz darauf, dass wir ein so gutes Verhältnis mit den hessischen Kommunen haben. – Es bringt nichts, dass, wenn alle Beteiligten durch eine schlechte Politik, die in Berlin gemacht wird, weniger Geld in der Tasche haben, wir uns jetzt noch untereinander darüber zerstreiten, wer den größeren und den kleineren Teil des Kuchens erhält. Wir sind im Rahmen unserer Möglichkeiten

jedenfalls Freunde der Kommunen. Wir unterstützen die Kommunen. Ich denke, Sie wissen, dass das Feedback aus den Kommunen ausgezeichnet ist. Wir werden deshalb bei dieser Politik bleiben. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen. Wer möchte ihr zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen wurde die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Große Anfrage der Abg. Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Fleuren, Fuhrmann, Habermann, Hillenbrand, Holzapfel, Maus, May, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Siebel, Stolterfoht, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung der Frauenförderung an hessischen Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes – Drucks. 15/4149 zu Drucks. 15/3695 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Stolterfoht für die SPD-Fraktion.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft kann auf die Qualitäten, die Fähigkeiten und Kreativität der Frauen nicht verzichten.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD), bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Herrhausen, das ist ein Gemeinplatz, der sich offensichtlich noch nicht herumgesprochen hat. Das hat sich zumindest in der „großen Männergesellschaft Hochschule“ noch nicht herumgesprochen, wie das die Wissenschaftsministerin heute Morgen treffend formuliert hat.

(Clemens Reif (CDU): Geben Sie Ihre Rede zu Protokoll!)

Der Wissenschaftsrat hat erkannt, dass dies ein Problem werden könnte. Er hat schon 1998 Folgendes formuliert: „Eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen soll nicht nur ein Grundrecht einlösen, sondern wird zugleich das Kreativitätspotenzial der Wissenschaft bereichern, die wissenschaftlichen Perspektiven erweitern und die Kompetenzen erhöhen, die die Gesellschaft zur Lösung vielfältiger Probleme in Gegenwart und Zukunft benötigt“.

(Clemens Reif (CDU): Es wäre gut, wenn Sie Ihre Rede zu Protokoll gäben!)

– Dass diese Forderung von Ihnen ausgerechnet beim Thema Frauenförderung kommt, liegt auf der Hand.

(Beifall bei der SPD)

Raten Sie das Ihren Kollegen, die nach mir über alles Mögliche reden. Herr Reif, Sie müssen mich fünf Minuten lang ertragen.

Eine gelungene, eine gute Frauenförderung ist also ein Wettbewerbsvorteil für die Hochschulen. Es gibt Hoch-

schulpräsidenten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen, die das verstanden haben, beileibe aber noch nicht alle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wissenschaftsministerin, die übrigens gar nicht anwesend ist, hat behauptet, die amtierende Regierung habe die Frauenförderung zu einer Pflichtaufgabe der Hochschulen gemacht. Das stimmt nicht. Die Frauenförderung war schon in dem von uns verabschiedeten Hochschulgesetz verankert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frauenförderung ist also eine Pflichtaufgabe der Hochschulen. In der Antwort auf die Große Anfrage bekennt sich die Landesregierung darüber hinaus zu den Prinzipien des Gender Mainstreaming, die von der EU verpflichtend vorgegeben sind. Die Bekenntnis- und die Gesetzeslage sind hervorragend. Es fragt sich nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es mit der Umsetzung aussieht. Da sehen wir neben hoffnungsvollen Ansätzen erheblichen Entwicklungsbedarf.

Zunächst das Positive. Erstens. Wir begrüßen, dass die Landesregierung die Politik der Vorgängerregierung fortsetzt und das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm der Bundesregierung für die Frauenförderung nutzt. Wir haben heute Morgen gemeinsam festgestellt, dass das Mentorinnenprogramm ein ganz hervorragendes Programm ist. Ich füge hinzu: Es ist dringend fortsetzungsbedürftig.

Zweitens. Wir begrüßen, dass in der ATG 99 Mittel für die Frauenforschung reserviert sind, und würden uns wünschen, der Ansatz wäre höher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Eine Innovation, die wir sehr begrüßen: Im Erfolgsbudget – aber leider nur dort – werden deutliche Anreize zur Frauenförderung gesetzt. Wir hoffen, dass dies dazu führt, dass der weibliche Nachwuchs besser gefördert wird als bisher.

Damit enden die positiven Befunde, und die große Leere der Frauenförderung beginnt. Beginnen wir mit den Prinzipien des Gender Mainstreaming, die die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage als für ihr Handeln verpflichtend bezeichnet. Das Problem ist nur, sie hat die Prinzipien nicht verstanden, denn es folgt gar nichts daraus: außer Bekenntnis nicht gewesen.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist das immer!)

– So ist es immer, aber immerhin hat diese Landesregierung im Jahre 2001 die zuständige Kommissarin Diamantopoulou eingeladen und reden lassen. Diese hat der Landesregierung ins Stammbuch geschrieben, dass Gender Mainstreaming Veränderungen in Richtung Gleichstellung bedeutet, und zwar in jedem Stadium des Prozesses: in der Forschung, bei der Planung, der Konzeptionierung, der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation. Das heißt, alles, was an den Hochschulen passiert – Sonderforschungsbereiche, Drittmittelforschung, Evaluationsverfahren, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements –, muss nach den Prinzipien von Gender Mainstreaming evaluiert werden. Nichts davon ist der Fall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Es ist Aufgabe der Landesregierung, den verfassungsmäßigen Auftrag zur Frauenförderung zu operationalisieren und umzusetzen. Aber: Fehlanzeige. Im Hochschulpakt spielt dieser Auftrag keine Rolle, und bei der Gliederung der Zielvorgaben durch die Landesregierung: fast Fehlanzeige. Manche Hochschulen nennen den Auftrag in ihren Zielvorgaben, manche nicht. Das können sie machen, wie sie wollen. Skandalös ist, dass diese Landesregierung einen gesetzwidrigen Zustand an den Hochschulen duldet. Die Mehrheit der Hochschulen hat keine nach dem Gleichberechtigungsgesetz gültigen Frauenförderpläne.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Schließlich und endlich stützt die Landesregierung die Frauenbeauftragten nicht, sondern überlässt es der persönlichen Einstellung der Hochschulpräsidenten, ob die Frauenbeauftragten etwas zu sagen haben oder nicht. So geht es nicht. Wir hoffen auf Besserung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung zur Frauenförderung an hessischen Hochschulen zeigt deutlich, dass die Landesregierung auf einem guten Weg ist, um Frauen zu fördern.

Frau Stolterfoht, ich habe den Eindruck, Sie haben die Antwort auf die Große Anfrage nicht richtig gelesen. In vier Punkten wird aufgeführt, dass die Landesregierung auf einem guten Weg ist. Das Thema Frauen wird z. B. das erste Mal bei der Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde, um 21.25 Uhr, möchte ich mich auf die letzten Sätze beschränken und einen Beitrag zur Frauenförderung für Abgeordnete und zur Förderung von Familie und Beruf leisten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, es trotz der Wichtigkeit des Themas ein bisschen kürzer zu machen. Ich muss zugeben, die Kollegin Kühne-Hörmann hat mich ein wenig provoziert. Ich hoffe, dass sie mich nicht so sehr provoziert hat, dass mein Redebeitrag jetzt doch länger wird.

Frau Stolterfoht hat bereits viel Wichtiges zu dem Thema gesagt. Ich denke, was Frau Kühne-Hörmann gesagt hat, kann hier nicht so stehen bleiben, weil die Große Anfrage nicht besonders ernsthaft beantwortet worden ist.

Zu der leistungsorientierten Mittelvergabe können wir beispielsweise sagen: Natürlich ist es vorteilhaft, dass es endlich belohnt wird, wenn Professorinnen eingestellt werden. Das Problem bei der Frauenförderung ist aber doch, dass wir nicht oben ansetzen dürfen, sondern dass wir da ansetzen müssen, wo die Frauen noch gefördert werden müssen. Eine Frau, die auf dem Weg ist, Professorin zu werden, hat den schweren Gang durch die immer noch männlich geprägte Hochschule ja schon geschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es wichtig, dass Frauen diesen Weg schaffen, aber es ist noch viel wichtiger, viel mehr Frauen in die Lage zu versetzen, durch Netzwerke und durch andere fördernden Maßnahmen diesen Weg zu gehen.

(Zurufe von der CDU)

Stattdessen ist aber bei dieser Frage der Eindruck entstanden, dass man es mit der Frauenförderung gar nicht ernst meint. Die Frauenförderpläne, auf die Sie in der Beantwortung der Großen Anfrage stolz hingewiesen haben, müssen laut Gesetz regelmäßig überarbeitet werden. Sie wurden aber doch erst aufgrund meiner Anfrage überarbeitet. Ohne meine Anfrage hätten Sie sie doch gar nicht erst bei den Hochschulen eingefordert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie führen weiter an, aus Mitteln des Ministeriums seien immerhin 335.000 € für die Frauenforschung ausgegeben worden – eine „hohe“ Summe, wenn man sich den Gesamtetat anschaut. Das ist doch wirklich lächerlich. Die von Ihnen erwähnten HWP-Mittel – das dürften doch alle in diesem Hause wissen –, sind doch reine Bundesmittel.

Absolut widersprüchlich ist die Beantwortung der achten Frage, Thema Innovationsbudget. Es haben sich wenige Leute mit dem Innovationsbudget befasst. Die Frau Ministerin hat aber vorhin auf diese Frage geantwortet – und wird leider immer wieder so antworten –, dass sie diesen Bereich nicht als einen Teil der Frauenförderung sieht. Das ist wirklich ein Drama.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Außerdem wird immer wieder gesagt, dass es nicht zielführend sei, wenn die Landesregierung die Detailsteuerung und eine bestimmte Marge für Projekte der Frauenförderung und der Frauenforschung vorgebe. Mit diesem Argument öffnen Sie den Hochschulen, die nicht das geringste Interesse an Frauenförderung haben, doch Tür und Tor.

Der Hinweis auf die Budgetmittel für die Frauenförderung im Rahmen der Erfolgsparameter ist angesichts des geringen Anteils am Gesamtbudget doch extrem peinlich.

Mein Eindruck ist, dass niemand ein genaues Bild darüber hat, wohin die Reise im Hochschulpakt überhaupt geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen – das ist bedauerlich genug – eine aktive Frauenförderung. Das heißt nicht, dass ich Nischen und kuschelige Frauenförderung will. Wir brauchen eine faktische Frauenförderung, die in der Lage ist, die wissenschaftliche Leistung zu erkennen und anzuerkennen, unabhängig davon, ob es sich um einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin handelt. Wir brauchen auch ein Selbstverständnis darüber, dass Frauen sich nicht unbedingt an der Familie orientieren. Oder, anders gesagt: Wir brauchen ein Selbstverständnis darüber, dass auch Männer Familienarbeit leisten können oder wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine gleichberechtigte Teilhabe aller am Wissenschaftsbetrieb.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Solange wir dieses nicht haben, brauchen wir eine aktive Frauenförderung, die ich nun leider der Beantwortung dieser Anfrage seitens der Landesregierung nicht entnehmen kann. Stattdessen wird immer wieder darauf hingewiesen, das sollten die Hochschulen autonom entscheiden.

(Michael Denzin (FDP): Ja!)

Mit keinem Satz wurde darauf eingegangen, dass in den nächsten Jahren 50 % aller Professuren frei werden. Auch das habe ich vorhin in meiner Rede schon erwähnt. Das wäre doch genau das, wo ein Anreizprogramm geschaffen werden könnte, damit die Professuren vorrangig mit Frauen besetzt werden.

In allem spiegelt sich wider, dass die Frau Ministerin es leider allen anderen Ressorts gleichtut und mit der Frauenförderung leider wenig zu tun haben will. Das ist sehr traurig. Ich beende das jetzt hiermit, aber aufregen könnte ich mich noch weitere Minuten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Beer hat das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wo ist das Manuskript?)

Nicola Beer (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann angesichts der fortgeschrittenen Zeit ein paar ganz knappe Feststellungen machen.

Erstens. Dieser Landesregierung ist Frauenförderung auch im Hochschulbereich – aber nicht nur da – wichtig, und sie wird von ihr betrieben.

Zweitens. Die Hochschulen sind dazu verpflichtet, nicht nur nach dem Hochschulgesetz, sondern auch nach dem Gleichberechtigungsgesetz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, das ist nun einmal die Sache: Wenn man die Autonomie gibt, muss man sie insgesamt geben. Dann kann man nicht sa-

gen: Jetzt nehmen wir einmal die Frauenförderung von der Autonomie aus.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP) – Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Kollegin Sorge, nach den Grundsätzen der Autonomie sind die Hochschulen relativ frei in der Art der Umsetzung, wie sie ihre Frauenförderung erreichen. Es gibt viele verschiedene Wege, die zum Ziel führen. Dass wir mehr als Rot-Grün machen, kann man allein schon mit der leistungsorientierten Mittelvergabe belegen. Bei Ihnen sind noch nie Mittel nach leistungsorientierten Parametern ganz gezielt und speziell für die Frauenförderung vergeben worden.

Frau Kollegin Sorge, Sie müssten es besser wissen. Da machen wir es gerade auf sämtlichen Stationen, die eine Frau im Wissenschaftsbetrieb durchlaufen kann: Für Absolventinnen gibt es Prämien. Es gibt Prämien für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die ihre Promotion machen. Es gibt Prämien für Habilitationen, und es gibt nachher Prämien für Berufungen als Professorinnen.

Liebe Kollegin Sorge, ich glaube, auch Sie müssten festgestellt haben, dass die Luft, je weiter es nach oben geht, umso dünner wird und dass wir deswegen die Netzwerke, die auch diese Landesregierung fördert – die Ministerin ist heute schon darauf eingegangen –, gerade auch brauchen, um oben, in der Chefetage, anzukommen, weil wir schon in weiten Teilen der Gesellschaft die Wasserträger für die männliche Bevölkerung spielen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ei, ei, ei!)

– Ja, das gibt es doch noch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dritter und letzter Punkt. Nachdem ich hinterlegt habe, dass wir mehr Frauenförderung als Rot-Grün in den acht Jahren betreiben, folge ich jetzt einem Ratschlag meines Sohnes, allerdings schon gegen halb acht abgegeben. Er hat mir am Telefon gesagt: Mama, sag den Leuten, sie sollen aufhören, sich zu streiten. Dann kannst du nach Hause kommen. – Das mache ich jetzt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Staatssekretär Portz hat das Wort.

Frank E. Portz, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stehe jetzt in einem wahren Konflikt. Der Herr Ministerpräsident hat mir eben zwar nach hinten keine Weisung gegeben, aber gemeint, ich müsse die haltlosen und maßlosen Vorwürfe der Oppositionsfractionen zur Frauenförderung durch die Hessische Landesregierung sehr inhaltsreich und sehr ausführlich zurückweisen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir hören! Fangen Sie einmal an! – Michael Siebel (SPD): Da sind wir einmal gespannt!)

Andererseits habe ich den Eindruck, insbesondere nach der Rede von Frau Abg. Beer, dass ich mir in diesem hohen Hause jedenfalls bei den Damen, aber auch bei den Herren heute Abend keine Freunde machen würde.

(Beifall bei der FDP)

Mit Ihrer geschätzten Genehmigung darf ich mich bei der Antwort der Landesregierung auf das, Frau Abg. Stolterfoht, was die Frau Ministerin Ruth Wagner heute Morgen bei einem anderen Tagesordnungspunkt zur Frauenförderung an einem Punkte gesagt hat, beziehen und im Übrigen meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP – siehe Anlage 4)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Die Große Anfrage wurde besprochen.

Tagesordnungspunkt 37 – Technologiepolitik in Hessen – soll in das nächste Plenum verschoben werden.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Fleuren, Habermann, Hillenbrand, Maus, Nolte, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich – Drucks. 15/3430 –

Fünf Minuten Redezeit. Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hätte diese Große Anfrage zum Thema Gewalt im häuslichen Bereich sehr gerne diskutiert – ohne Blick auf die Uhrzeit. Aber die Antwort auf die Große Anfrage liegt nicht vor.

(Gerhard Bökel (SPD): Das ist unglaublich!)

Die Große Anfrage ist am 29.11.2001 eingegangen. Ich gebe zu, es waren viele Fragen. Es gab eine Fristverlängerung im Mai.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Meine Damen und Herren, etwas leiser bitte, sonst hören Sie die Rednerin nicht.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Es ist immer noch keine Aussicht auf die Antwort auf diese Anfrage. Herr Ministerpräsident, Sie wissen, gerade aus dem Sozialministerium kommt es immer wieder vor, dass Antworten auf Kleine Anfragen Monate dauern. Da würde ich einmal einen Vorschlag zur Güte machen: aus dem großen Stellenpool der Staatskanzlei eine, zwei Stellen an das Sozialministerium abgeben, vielleicht geht es dann schneller.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Das meinen wir nicht als SPD! – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Kaufmann hat das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Unerhörter Vorgang – Untersuchungsausschuss! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, vielleicht können sich die Kollegen ein bisschen beruhigen. – Ich darf die Rede der Kollegin Evelin Schönhut-Keil zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 5)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Grüttner.

(Gerhard Bökel (SPD): Der antwortet jetzt auf die Rede von Evelin Schönhut-Keil! – Heiterkeit)

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Bökel, ich würde gerne auf die eben zu Protokoll gegebene Rede antworten. Ich mache es aber relativ einfach. Ich will dreierlei sagen. Ich sage es zu dem Tagesordnungspunkt 38, zu dem Tagesordnungspunkt 39 und zu dem Tagesordnungspunkt 41 in einem.

Ich habe hier für meine Fraktion gesprochen, als es um den Bericht der Enquetekommission gegangen ist, und habe – wie ich dem Protokoll entnehmen konnte – quer durch alle Fraktionen Applaus bekommen, als ich gesagt habe, dass es für Abgeordnete immer wieder ärgerlich ist, auf die Beantwortung von parlamentarischen Initiativen länger warten zu müssen,

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und ich vorschlagen würde, in begründeten Fällen, wenn es um entsprechenden Fristverzug geht, auch mit einer etwas ausführlicheren Begründung dieses dem hohen Haus darzulegen. Ich möchte an dieser Stelle sagen, bei den Großen Anfragen, um die es sich hier handelt, sind zum Teil Daten abgefragt, deren Erhebung deswegen so unglaublich schwierig ist, weil der Zeitraum, für den sie abgefragt werden sollen, auch in den Zeitraum der Vorgängerregierung hineinreicht und dort diese Daten schlicht und einfach nicht erhoben worden sind. Sie waren so nicht vorhanden, sodass es für die jetzige Regierung ausgesprochen schwierig ist,

(Gerhard Bökel (SPD): Skandal! – Zurufe von der CDU)

dieses zu rekonstruieren, um dann eine qualifizierte Antwort zu geben. Anstatt das im Plenum zu machen, habe ich nachgefragt, woran es denn liegt. Ich habe die entsprechende Auskunft bekommen. Ich wollte sie dem Landtag nicht vorenthalten, um deutlich zu machen: Auf der einen Seite haben wir als Abgeordnete ein legitimes Recht, relativ zeitnah Antworten zu bekommen; andererseits haben wir natürlich zu berücksichtigen, dass, wenn solche umfangreichen Daten verlangt werden, es zu entsprechenden Schwierigkeiten kommen kann, die diese Verzögerung rechtfertigen.

Ich gehe davon aus, dass die Antworten im nächsten Plenum vorliegen und wir sie dann inhaltlich debattieren können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Große Anfrage wurde besprochen.

(Widerspruch)

– Moment, ich habe eine Rede zu Protokoll bekommen. Ich kann nicht sagen, dass sie nicht besprochen war – dann war es nur teilbesprochen. Es tut mir Leid.

Zur Geschäftsordnung.

Lothar Klemm (SPD):

Frau Präsidentin, wir sind der Auffassung, dass die Anfrage nicht besprochen worden ist. Aus dem Beitrag der SPD-Fraktion ist sehr deutlich geworden, dass die SPD-Fraktion nicht in der Lage ist, eine Anfrage zu besprechen, deren Antwort noch überhaupt nicht vorliegt. Ich glaube, dass das aus dem Sachzusammenhang heraus völlig klar ist.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Wie können wir uns denn da jetzt einigen? Ich habe eine Rede zu Protokoll bekommen, die anderen wurden nicht gehalten. Das ist richtig. – Vorschlag, Herr Kollege Grüttner?

(Unruhe)

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Vizepräsidentin, dieses Problem ist bei der Beratung der Tagesordnung angesprochen worden in der Fragestellung, wie man damit umgeht, wenn ein solcher Tagesordnungspunkt vorhanden ist und die Antwort auf die Große Anfrage nicht vorliegt. Es ist der Hinweis gegeben worden, dass man zur Geschäftsordnung sprechen und seinen Unmut ausdrücken kann, wenn die Antwort nicht vorliegt.

Ich habe für meine Fraktion auch nicht inhaltlich Stellung bezogen, aber ich habe auch nicht gehört, dass die Frau Kollegin Ypsilanti sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Der Kollege Kaufmann hat eine Rede, deren Inhalt wir leider alle nicht kennen, zu Protokoll gegeben. Insofern halte ich das, was die Vizepräsidentin festgestellt hat, für das, was unserer Geschäftsordnung entspricht. Ich würde für die Tagesordnungspunkte, die ich auch noch angesprochen habe, zumindest die Empfehlung geben, entsprechend der Geschäftsordnung möglicherweise eine Kritik zu Protokoll zu geben und die Punkte dann auf die nächste Tagesordnung zu verschieben.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gut, das war ein Vorschlag, den ich gut finde. – Herr Kollege Kaufmann.

(Unruhe)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich über die Geschäftsordnung streitet, sollte man doch einen Blick in dieselbe werfen. Ein Blick in die Geschäftsordnung, § 34 Abs. 5,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sagt ganz eindeutig, wenn binnen drei Monaten keine schriftliche Antwort vorliegt, dass auf Verlangen der Fragesteller – das ist geschehen – die Große Anfrage auf die Tagesordnung kommt. Das ist sie, die Aussprache wurde eröffnet, und dann ist auch dazu zu sprechen. Völlig unabhängig davon sagt der Abs. 4 des gleichen Paragraphen, dass nach Eingang und Verteilung der Antwort die Große Anfrage entweder auf die Tagesordnung gesetzt oder auf Verlangen der Fragesteller an den zuständigen Ausschuss überwiesen wird. Das heißt, dass die Fragesteller nach Verteilung der Antwort jeweils bestimmen können, ob Plenum oder Ausschuss. Von daher haben wir heute das Verfahren nach § 34 Abs. 5 gehabt; wenn die Antwort vorliegt und umgedruckt ist, wird nach § 34 Abs. 4 verfahren. – Deswegen brauchen wir hier überhaupt nicht zu streiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Grüttner.

Stefan Grüttner (CDU):

Frau Vizepräsidentin, es ist natürlich nett, dass der Kollege Kaufmann aus der Geschäftsordnung zitiert und gesagt hat, es wird dann entsprechend § 34 Abs. 4 gehandelt. Es steht aber in unserer Geschäftsordnung auch, dass für die Aussprache Abs. 4 Satz 2 gilt. Den Satz 2 haben Sie nicht zitiert, denn dieser Satz heißt:

Steht die Große Anfrage auf der Tagesordnung der Plenarsitzung, ist auf Verlangen der Fragestellerinnen und Fragesteller oder einer Fraktion über die Antwort der Landesregierung die Aussprache zu eröffnen; zu Beginn der Aussprache erhält in der Regel eine der Fragestellerinnen oder einer der Fragesteller das Wort.

Frau Präsidentin, ich halte fest: Auf Verlangen der SPD-Fraktion ist das auf die Tagesordnung gesetzt worden. Frau Kollegin Ypsilanti hat die Aussprache eröffnet, indem sie sich nicht zur Geschäftsordnung gemeldet hat – insofern, Herr Kollege Kaufmann, gilt Satz 2. Diesen haben Sie geflissentlich nicht zitiert. Deswegen ist das Verfahren – meine ich – geschäftsordnungsmäßig so in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich schlage vor, dass alle vier Geschäftsführer einmal nach vorne kommen und versuchen, sich zu einigen. Wir können dieses Verfahren nicht endlos so weiterdiskutieren.

(Allgemeine Zurufe: Ältestenrat! – Die parlamentarischen Geschäftsführer besprechen sich mit der Vizepräsidentin.)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung lautet folgendermaßen: **Alle Großen Anfragen**, zu denen eine Ant-

wort noch nicht vorliegt, werden auf die nächste Tagesordnung verschoben.

Das gilt bis Tagesordnungspunkt 41. Muss ich die aufrufen? Liegt eine Antwort zu **Tagesordnungspunkt 40** vor? Soll das aufgerufen werden? – Herr Kollege Kaufmann.

(Unruhe)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, die Antwort zu Punkt 40 liegt den Fraktionen im Vorabexemplar vor; sie ist aber nicht entsprechend der Geschäftsordnung umgedruckt und verteilt. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Werk. Sie liegt im Sinne der Geschäftsordnung nicht vor.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gut, dann kommt dieser Punkt auch auf die nächste Tagesordnung.

Die Antwort auf die Große Anfrage unter **Punkt 41** liegt ebenfalls nicht vor.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Friedensstiftung im Park von Monte Sole – Drucks. 15/4214 –

Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Herr Kollege Clauss.

Armin Clauss (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz aller politischer Auseinandersetzungen gibt es erfreulicherweise zwischen den vier Fraktionen dieses Landtags auch Gemeinsamkeiten. Der Tagesordnungspunkt, der jetzt aufgerufen ist, ist ein solcher.

Die vier Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass ich den Antrag interfraktionell begründen soll. Das will ich auch gerne in der Weise tun, dass ich die Begründung zu Protokoll gebe. Ich bitte Sie alle herzlich, wenn das Protokoll vorliegt, sie auch nachzulesen, denn es handelt sich auch darum, dass angesichts der zehnjährigen Partnerschaft mit der Emilia-Romagna ein wichtiges Dokument unterzeichnet wird.

Da wird ein Stück jüngster Geschichte aufgearbeitet. Ich bitte darum, auch angesichts des Termins, den wir Mitte des nächsten Monats haben, im Namen der vier Fraktionen den Antrag jetzt bereits abzustimmen. Ich gehe davon aus – das wäre dem Thema angemessen –, dass wir eine Einstimmigkeit hinbekommen. Dann könnten wir am Ende eines politisch sehr kontrovers geführten, turbulenten Tages noch deutlich machen, dass es auch Themen gibt, bei denen es Gemeinsamkeiten gibt. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall – siehe Anlage 6)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer möchte ihm zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Tagesordnungspunkt 43:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Entnahme aus dem Investitionsfonds zur Deckung von Haushaltslücken – Drucks. 15/4236 –

soll ohne Aussprache an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. – Darüber besteht Einigkeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit 47 geht es weiter!)

Tagesordnungspunkt 47:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend kein Rückdrehen der Integration behinderter Kinder in der Regelschule – Drucks. 15/4220 zu Drucks. 15/3915 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Velte. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen ist das angenommen.

Tagesordnungspunkt 48:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dörr (Umstadt), Fleuren, Frankenberger, Habermann, Hartmann, Quanz, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Weiterentwicklung der beruflichen Schulen – Drucks. 15/4221 zu Drucks. 15/3958 –

Auf Berichterstattung durch Frau Kollegin Hinz und auf Aussprache wird verzichtet.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das ebenfalls von den Koalitionsfractionen gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 49:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Qualitätsverbesserung in hessischen Schulen – Drucks. 15/4222 zu Drucks. 15/4135 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Henzler. Berichterstattung und Aussprache werden nicht gewünscht.

Wer stimmt hier zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mit den Stimmen der Koalition gegen die Oppositionsfractionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 50:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft für Arbeit – Umsetzung des Konzepts Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz-Kommission) – Drucks. 15/4230 zu Drucks. 15/4144 –

Auf Berichterstattung durch Herrn Kollegen Brückmann und auf Aussprache wird auch hier verzichtet.

Wer stimmt hier zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der Koalition gegen die Oppositionsfractionen ist das angenommen.

Tagesordnungspunkt 51:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend hervorragende Leistungen der Bundesregierung beim Meister-BAföG – Drucks. 15/4232 zu Drucks. 15/2932 –

Berichterstattung durch Herrn Kollegen Weinmeister wird nicht gewünscht. Eine Aussprache wird ebenfalls nicht gewünscht.

Wer stimmt hier zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mit den Stimmen der Koalition gegen die Oppositionsfractionen so angenommen.

(Dorothea Henzler (FDP): 62!)

Tagesordnungspunkt 62:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht des Landesschuldenausschusses gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) – Drucks. 15/4254 zu Drucks. 15/4060 –

Berichterstattung durch Herrn Kollegen Lortz und Aussprache werden ebenfalls nicht gewünscht.

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so angenommen.

Tagesordnungspunkt 63:

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist zurückgezogen!)

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend verweigerte Beantwortung von Fragen nach dem Verkauf der Burg Staufenberg-Unterbürg – Drucks. 15/4266 –

Dieser Tagesordnungspunkt ist durch die Einsetzung des Untersuchungsausschusses erledigt.

Tagesordnungspunkt 64 ist ebenfalls erledigt. – Das waren jetzt alle. Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen schöne Ferien.

(Schluss: 21.57 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 15)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 15 der Tagesordnung, Drucks. 15/4083 zu Drucks. 15/2835, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Die Anforderungen an eine moderne Wohnungspolitik haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Dies gilt sowohl in Bezug auf den generellen Bedarf als auch auf die individuelle Größe und Qualität des benötigten Wohnraums.

Hintergrund der Großen Anfrage war es daher, eine Analyse des vorhandenen Angebots vorzunehmen und gleichzeitig eine Diskussion darüber zu beginnen, wie wir auf die geänderten Anforderungen reagieren müssen. Ich denke, hierfür hat die Antwort auf die Große Anfrage brauchbares Material geliefert, auch wenn sich über einige Antworten politisch sicher trefflich streiten lässt. Insgesamt kann man sagen, dass sich der Wohnungsmarkt auch in Hessen deutlich entspannt hat. Man kann heute noch nicht einmal mehr generell sagen, dass es einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum gibt. Es gibt aber erhebliche regionale Unterschiede und teilweise sogar Wohnviertel, in denen die Sozialmieten durchaus auf dem gleichen Niveau sind wie die im frei finanzierten Wohnungsmarkt erzielbaren Mieten.

Dennoch bleibt es eine große Herausforderung, auch in Zukunft ausreichend bezahlbaren und vor allem den qualitativen Forderungen gerecht werdenden Wohnraum sicherzustellen. Handlungsfelder werden unter anderem sein, Bauland zur Verfügung zu stellen, bestehenden Wohnraums zu renovieren und zu sanieren, Belegungsrechte zu erwerben, ökologische Belange und Bauweise zu fördern, ausgewogene Bewohnerstrukturen zu gewährleisten und Wohneigentum, gerade für junge Familien, noch stärker zu fördern.

Beim durchschnittlichen Wohnungsbedarf in Hessen können wir ein deutliches Nord-Süd-Gefälle erkennen, und das zeigt auch, dass man bei der Förderung effizient und zielgenau vorgehen muss, weswegen die Vorlage eines kommunalen Wohnraumbedarfskonzeptes eine Voraussetzung der Förderung im sozialen Wohnungsbau sein muss.

Auch wenn wir einen leichten Anstieg beim Wohnungseigenbau feststellen können – hier muss ein Schwerpunkt der Förderung in den nächsten Jahren liegen. Dies ergibt sich vor allem auch aus der Belastung durch gestiegene Mieten und der Notwendigkeit einer ausreichenden Altersvorsorge.

Langfristig bin ich der festen Überzeugung, dass wir auch bei sehr niedrigen Haushaltseinkommen über Möglichkeiten der Eigentumbildung nachdenken müssen. Aber am schnellsten kann Eigentum in den Schwellenhaushalten geschaffen werden, also dort, wo durch staatliche Zuschüsse der entscheidende finanzielle Spielraum für die Finanzierung von Wohneigentum erreicht wird. Hier war es sicherlich ein großer Fehler der Bundesregierung, die Einkommensgrenzen der Förderung zu senken.

In der heutigen Wohnraumsituation ist es übrigens letzten Endes egal, ob jemand neu baut oder vorhandenen Wohnraum kauft. Wichtig ist allein, Wohneigentum zu bilden. Deswegen wäre es vernünftig, die Förderung von neuem und gebrauchtem Wohnraum wieder gleich zu behandeln. Es war auch ein Fehler, dass bei der privaten Zusatzrente die Förderung von Wohneigentum praktisch vollständig unter die Räder gekommen ist. In der Praxis hat sich auch

gezeigt, dass es ein Fehler war, die Spekulationsfrist bei Immobilien auf zehn Jahre hochzusetzen, weil dadurch die Neubautätigkeit verringert wurde. In diesem Bereich hat unsere Landesregierung mit der neuen HBO die richtigen Akzente gesetzt. Man kann diese neue HBO durchaus als Triebfeder für mehr Bautätigkeit bezeichnen, und sie entlastet gleichzeitig Bauherren von unnötigen Kosten.

Ein Problem haben übrigens Mieter und Eigenheimbesitzer gleichermaßen, und das sind die hohen Nebenkosten. Rund 50 % der Wohnnebenkosten sind Heizkosten, die zwischen 1993 und 2001 um 61 % gestiegen sind, wovon ein Großteil den Jahren 2000 und 2001, gerade durch die Ökosteuer, zuzurechnen ist.

Natürlich brauchen wir auch den frei finanzierten Mietwohnungsbau als Hauptversorger mit Wohnungen. Auch hier hat die rot-grüne Bundesregierung mit der Mietrechtsreform die Weichen falsch gestellt.

Ich will hier die Senkung der Kappungsgrenze von 30 % auf 20 % nennen. Hier wird die Flexibilität von Vermietern unnötig eingeschränkt und der Anreiz zum Bau von neuen Wohnungen gemindert. Dazu kommt, dass die Symmetrie zwischen Vermieter und Mieter bei den Kündigungsfristen zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik zerstört wurde. Das Wohnrecht muss die Interessen von Vermietern und Mietern gleichmäßig berücksichtigen, damit Wohnraum entsteht und auch genutzt wird. Zu guter Letzt wurden auch noch die steuerlichen Rahmenbedingungen für den frei finanzierten Wohnungsbau verschlechtert.

Der beste Mieterschutz ist ein ausreichendes Angebot an modernen und gepflegten Wohnungen zu bezahlbaren Preisen. Auch die Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau sind drastisch nach unten gefahren worden. Man kann nur vermuten, dass der Kanzler den Wohnungsbau zur Chefsache erklärt hat, wie alles, was nicht funktioniert. Übrigens konnte der Versuch der Bundesregierung, aus der hälftigen Mitfinanzierung des Wohngeldes auszusteigen, erst im Vermittlungsausschuss gestoppt werden. Bei jährlichen Ausgaben von rund 250 Millionen € für Wohngeld alleine in Hessen können Sie sich die verheerenden Folgen für Land und Kommunen vorstellen.

Bei der Wohnungsbauförderung war es durchaus richtig – auch schon durch die vorherige Landesregierung –, die Landesmittel bei jährlich rund 90 Millionen € zu verstetigen. Neben anderen Finanzierungsprogrammen, wie dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ oder dem Landesprogramm für einfache Stadterneuerung, haben wir hiermit durchaus ausreichend Spielraum, die Aufgaben des Landes Hessen im Wohnungsmarkt wahrzunehmen.

Wir müssen allerdings bei der Verwendung deutlich flexibler werden, um auf Veränderungen reagieren zu können. Hier muss insbesondere die Entwicklung in den traditionellen Ballungszentren beobachtet werden, denn gerade die zunehmende Bedeutung im Dienstleistungssektor und in der Informationstechnologie kann tendenziell dazu führen, dass Arbeitsplätze nicht mehr in den Ballungszentren, sondern verstärkt in der Fläche entstehen. Dies wird dazu führen, dass wir weiter die Schwerpunkte von der Objektförderung zur Subjektförderung verlagern müssen und auch Sozialbindungen flexibler von einer Wohnung auf eine andere übertragen werden können.

Durch den stetigen Rückgang von Wohnungen mit Sozialbindung verändern sich die Rahmenbedingungen ohnehin relativ schnell. Daher werden Ankäufe von Belegungsrech-

ten künftig eine stärkere Rolle spielen, und im Übrigen wird die Fehlbelegungsabgabe ständig an Bedeutung verlieren.

Bei der Fehlbelegungsabgabe brauchen wir wahrscheinlich gar nicht darüber zu diskutieren, ob sie sofort generell abgeschafft wird, da die Bedeutung ihres Aufkommens erkennbar nachlässt. Kurzfristig dürfen wir allerdings deren Bedeutung für Kommunen, die die Fehlbelegungsabgabe noch erheben, nicht unterschätzen. Es sind meist die einzigen Mittel, die vor Ort noch in den sozialen Wohnungsbau investiert werden. Wer also, wie viele in der Stadt Frankfurt, eine sofortige Abschaffung fordert, muss gleichzeitig die Frage beantworten, woher die Mittel künftig kommen sollen.

Am Wichtigsten erscheint mir hier, dass Wohnungsbaugesellschaften zusammen mit den Kommunen vor Ort alleine entscheiden können, ob die Fehlbelegungsabgabe vom Mieter erhoben werden soll oder nicht. Die Gesellschaften wissen am besten vor Ort, welche Mieter einen stabilisierenden Einfluss auf ihr Wohnumfeld ausüben und alleine

aus diesem Grund von einer Fehlbelegungsabgabe befreit werden sollen. Insofern müssen wir das Gesetz zur Fehlbelegungsabgabe im nächsten Jahr dahin gehend ändern.

Um flexibler zu werden, sind auch Ideen wie das so genannte „Möglinger Modell“ durchaus richtig, weil sie eine Mischung aus Objekt- und Subjektförderung darstellen.

Wenn wir uns also einig darüber sind, und das sollten wir, dass wir flexibler werden müssen, dann möchte ich abschließend doch noch sagen, dass das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum dem deutlich entgegensteht und daher möglichst schnell abgeschafft werden muss. Es wird Aufgabe der Kommunen sein, vor Ort sicherzustellen, dass es eine vernünftige Mischung von Wohnen und Arbeit gibt und nicht durch Zweckentfremdungsgesetze gerade die Gründung neuer Unternehmen behindert wird.

Wir können mit dem bisher Erreichten im Wohnungsbau in Hessen wirklich zufrieden sein, und wir sind sicher, dass dieses Thema bei dieser Landesregierung gut aufgehoben ist und aufgehoben bleiben wird.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 19)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 19 der Tagesordnung, Drucks. 15/3913, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:**

Im Mittelpunkt der Erörterung des Raumordnungsverfahrens stand nicht nur der Flächenbedarf für die unmittelbare Erweiterung des Start- und Landebahnsystems, sondern auch der Flächenbedarf für die Anlagen, die zur Abfertigung zusätzlicher Passagiere notwendig sind, wie beispielsweise der Bau eines weiteren Terminals oder die Erweiterung von Straßen- und Schienenwegen.

Insofern, meine Damen und Herren aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gleich zu Anfang der Hinweis: Selbstverständlich sind die Abwicklung der prognostizierten Passagierzuwächse und die damit in Verbindung stehenden zusätzlichen Abfertigungsanlagen und Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur rund um den Flughafen Gegenstand der Unterlagen des Raumordnungsverfahrens. Es trifft nicht zu, dass diese Maßnahmen sowie die hierdurch entstehenden Folgewirkungen auf die nähere und weitere Umgebung des Flughafens, so wie von Ihnen in Ihrem Antrag behauptet, nicht in den Verfahrensunterlagen dargestellt wären.

Die nach dem Planungsstand beabsichtigte Lage eines neuen Terminals III ist von der Fraport AG innerhalb des südlichen Teilbereichs des Flughafengeländes dargestellt. Die Planung des Terminals befindet sich sogar weitgehend innerhalb des bestehenden Flughafengeländes. Dies ist im geltenden Regionalplan Südhessen als Fläche für den Flugverkehr bzw. als Industrie- und Gewerbefläche dargestellt.

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Landesplanungsgesetz sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für diese Maßnahme alleine gar nicht erfüllt. Denn an dieser Stelle steht in Konkretisierung der bundesrechtlichen Rahmenvorschrift im Gesetz, dass ein Raumordnungsverfahren nach Maßgabe der Raumordnungsverordnung des Bundes nur dann durchgeführt werden soll, wenn der Regionalplan für eine raumbedeutsame Planung oder Maßnahme kein räumlich und sachlich hinreichend konkretes Ziel der Raumordnung und Landesplanung enthält.

Das ist hier aber nicht der Fall. Der geltende Regionalplan Südhessen enthält ein solches Ziel. Insofern fehlt es also bereits an der rechtlichen Voraussetzung, ausschließlich für den Bau eines dritten Terminals ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, wie Sie es hier in Ihrem Antrag fordern.

Entscheidend für die Bewertung der Raumverträglichkeit sind aber vor allem die infrastrukturellen Auswirkungen, die mit zusätzlichen Passagieren am Frankfurter Flughafen einhergehen. Diese sind im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Straßen- und Schienennetz in der Umgebung des Frankfurter Flughafens umfassend prognostiziert und in der Verfahrensunterlage dargestellt worden.

Sowohl die in der Unterlage enthaltene Luftverkehrsprognose als auch die darauf aufbauende Prognose des landseitigen Verkehrsaufkommens lassen die Zuwächse im Passagier- und Verkehrsaufkommen erkennen. Die ebenso in der Verfahrensunterlage enthaltene Untersuchung zu Auswirkungen des flughafeninduzierten Verkehrs auf das übergeordnete Verkehrsnetz enthält Vorschläge der Fraport AG zur Abwicklung der zusätzlichen Verkehre.

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines weiteren Raumordnungsverfahrens sind folglich planungsrechtlich

nicht gegeben und materiell überhaupt nicht erkennbar bzw. zweckmäßig.

Hinzu kommt, dass weder der Landesentwicklungsplan noch der Regionalplan Südhessen Entscheidungen über die konkrete Ausgestaltung baulicher Anlagen trifft. Auch das Raumordnungsverfahren dient nicht der Prüfung baulicher Anforderungen oder der konkreten, parzellenscharfen Festlegung von Standorten bzw. Erweiterungen baulicher Anlagen.

Zu prüfen sind die Auswirkungen auf die weitere räumliche Entwicklung; sofern das Ergebnis positiv ausfällt, erfolgt die planungsrechtliche Umsetzung im Rahmen der räumlichen Gesamtplanung durch eine flächenhafte Ziel-darstellung in den Raumordnungsplänen. Es erfolgt jedoch keine konkrete Standortfestlegung für ein Terminal oder beispielsweise einen Rollweg.

Auch zu der Zeit, als Sie, meine Damen und Herren aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, noch mit in der Regierungsverantwortung waren, wurde nach meinem Kenntnisstand von Ihrer Seite in Verbindung mit den Raumordnungsverfahren zur Neubaustrecke Köln – Rhein-Main zu keinem Zeitpunkt die Durchführung eines weiteren Raumordnungsverfahrens ausschließlich für die Bebauung des Fernbahnhofes am Frankfurter Flughafen gefordert. Auch den Regionalplan Südhessen 1995 haben Sie seinerzeit ohne konkrete Festlegung einer Bebauungskonzeption für diesen Bahnhof mit genehmigt.

Die mit einer konkreten Bebauung einhergehenden Konflikte müssen in den dafür erforderlichen Genehmigungsverfahren aufbereitet und abgearbeitet werden. Das gilt im Übrigen ebenso für andere bauliche Anlagen, von denen nicht unerhebliche räumliche Wirkungen ausgehen können, so beispielsweise die Errichtung neuer Siedlungsgebiete oder Industrieanlagen. Auch hier sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht gegeben, sofern diese innerhalb einer im Regionalplan festgelegten Fläche für Industrie und Gewerbe bzw. Fläche für weitere Siedlungsentwicklung verwirklicht werden sollen.

Meine Damen und Herren aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihr Erschließungsantrag, über den wir hier und heute abstimmen sollen, geht also in nahezu allen Punkten fehl.

Dass der Bau eines weiteren Passagierterminals geplant ist, um die mit der beabsichtigten Kapazitätserweiterung einhergehenden Passagierzuwächse abzuwickeln, ist bekannt. Die Auswirkungen, die sich durch die zusätzlichen Verkehre am Frankfurter Flughafen auf die nähere und weitere Umgebung des Flughafens Frankfurt Main ergeben, sind umfassend in den Raumordnungsunterlagen dargestellt.

Beurteilungsfähige Unterlagen auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt sind vorhanden. Die Öffentlichkeit wurde in die Durchführung des Raumordnungsverfahrens einbezogen und durch die Verfahrensunterlagen umfassend über das Vorhaben unterrichtet und konnte hierzu Anregungen und Bedenken vorbringen.

Landesentwicklungsplan und Regionalplan Südhessen haben noch zu keinem Zeitpunkt, auch nicht unter Ihrer Regierungsverantwortung, konkrete Festlegungen zu baulichen Anlagen getroffen, sondern treffen Entscheidungen über die Koordination zukünftiger Flächennutzungen.

Zur Herbeiführung dieser Entscheidungen können in einem projektbezogenen Raumordnungsverfahren die

raumstrukturellen Wirkungen der auf dieser Fläche beabsichtigten zukünftigen Nutzung überprüft werden. Dies ist, wie dargelegt, durch die Verfahrensunterlagen umfassend geschehen und im Erörterungstermin umfassend abgearbeitet worden.

Die in Ihrem Antrag problematisierten Punkte sind entweder bereits längst aufgearbeitet und erörtert worden oder nicht Gegenstand raumordnerischer Festlegungen.

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 35)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 35 der Tagesordnung, Drucks. 15/4169 zu Drucks. 15/3911, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel:**

Ich stelle fest, dass wieder einmal ein Antrag der Opposition in diesem Haus durch Handeln der Landesregierung erledigt ist. In meinem Hause wird seit langem mit Voll-dampf an einer – wie nennt es die Opposition? – „Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in Hessen“ gearbeitet. Ich habe dafür gesorgt, dass erstens das Erfordernis der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen meines Ressorts bedacht wird. Die Nachhaltigkeit ist Teil des Verwaltungshandeln in Hessen – und zweitens sind strategische Überlegungen, wie die Ziele einer nachhaltigen Umweltpolitik am effektivsten umgesetzt werden können, unverzichtbare Grundlage von Regierungshandeln.

Mit einer klaren Strategie haben wir das umweltpolitische Klima in Hessen entscheidend verändert. Die Menschen spüren, dass wir sie zum Mitmachen auffordern, ihren Beitrag schätzen und ihre Ideen ernst nehmen. Dies zeigt sich deutlich am erfolgreichen Wirken der Umweltallianz Hessen. Dort gehen wir praktisch und nicht theoretisch am grünen Tisch vor. Damit kommen wir gemeinsam mit unseren Partnern aus Wirtschaft und Verbänden zu effektiven und bezahlbaren Lösungen für einen nachhaltigen Umweltschutz in Hessen. Dies zeigt sich auch überall dort, wo wir im Dialog mit Fachleuten und kreativen Köpfen in unserem Land stehen. Wir haben mit unserem Kurs „Kooperation anstelle von Konfrontation“ den Weg für einen fruchtbaren Dialog erst frei gemacht.

Wir sind dabei, ein Aktionsprogramm Umwelt zu erarbeiten, das fortwährend überprüft und weiterentwickelt wird. Wir haben damit erstmals ein Zielsystem erstellt, das die fachliche Grundlage für die Neue Verwaltungssteuerung (NVS) und den zukünftig aufzustellenden Produkthaushalt darstellt. Wir bewegen uns hier auf Neuland und werden deswegen den Erfolg fortschreitend überprüfen. Innovativer Teil des Aktionsprogramms Umwelt ist daher die Definition von Umwelt- und Handlungszielen sowie Maß-

nahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Das Aktionsprogramm Umwelt wird erstmals mit dem Umweltbericht der Landesregierung dokumentiert werden. Dieser wird zum Jahresende zuerst im Umweltausschuss, voraussichtlich am 14. November 2002, und anschließend auch im Parlament behandelt werden.

Mit dem Aktionsprogramm Umwelt werden die Ziele und die hierfür erforderlichen Umsetzungsschritte einer nachhaltigen Umweltpolitik in Hessen dargestellt. Die Nachhaltigkeit wird dabei Prämisse des zukünftigen Handelns in allen Bereichen der Umweltpolitik in Hessen sein. Wir wollen Ökologie, Ökonomie und Soziologie miteinander möglichst optimal verbinden. Auf dem Weg dorthin setzen wir auf Kooperation anstelle Konfrontation. Eigenverantwortliches, engagiertes Mitmachen ist besser als staatlicher Zwang. Naturschutz und Naturnutzung sind keine unüberwindbaren Gegensätze. Sie müssen vielmehr harmonisch in Einklang gebracht werden. Wenn dies gelingt, wird die größtmögliche Akzeptanz von Umwelt- und Naturschutz erzeugt.

Mit Kooperation statt Konfrontation, durch Mitmachen anstelle von Zwang, durch Akzeptanz anstelle von Verordnung wollen wir die Effektivität der einzelnen Maßnahmen optimieren. Dies ist der richtige Weg, um Nachhaltigkeit langfristig zu erreichen und zu sichern.

Ich bin mir bewusst, dass die Abkehr von staatlichem Dirigismus zugunsten von Kooperation und Partnerschaft in Hessen einen neuen Politikstil darstellt, den die geplagten Bürger unseres Landes unter Rot-Grün nicht gewohnt waren. Aber wer nachhaltige Umweltpolitik wirklich will, kann sie langfristig nur mit den Menschen, nur mit den Nutzern und auch nur gemeinsam mit der Wirtschaft sichern. Sonst heißt es sehr schnell „Arbeitsplätze oder Umweltschutz“. Das vermeiden wir, indem wir die Wirtschaft, aber auch sonstige Nutzer in unsere nachhaltige Umweltschutzpolitik einbinden. Die erfolgreiche Entwicklung der Umweltallianz Hessen ist hierfür das beste Beispiel.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie das anders sehen. Aber ich rufe Ihnen das alte Sprichwort zu: „Wer nicht mehr weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis.“ Wir dagegen handeln.

Anlage 4 (zu Tagesordnungspunkt 36)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 36 der Tagesordnung, Drucks. 15/4149 zu Drucks. 15/3695, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft und Kunst Frank E. Portz:

Dass Frauen in der Wissenschaft in nahezu allen Bereichen unterrepräsentiert sind und dabei ihr Anteil umso geringer ist, je höher die Qualifikationsstufe ist, ist ein Faktum, das man nicht wegdiskutieren kann. Ich möchte Sie heute auf das hinweisen, was diese Landesregierung getan hat, um dem abzuweichen. Die Schaffung von frauenfreundlicheren Rahmenbedingungen und die Verbesserung der Qualifizierungschancen für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs haben wir angestoßen. Es ist aber nun vor allem Aufgabe in den Hochschulen selbst, eine aktive „Chancengleichheitspolitik“ unter Anwendung des Gleichberechtigungsgesetzes und der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes zu betreiben.

Lassen Sie mich auf jüngste Erhebungen des Statistischen Landesamtes hinweisen, wonach an allen Hochschulen in Hessen der Frauenanteil an der Professorenschaft im vergangenen Jahr erstmals die 11-%-Marke erreicht hat. In diesem Zusammenhang ist das besondere Verdienst der Hochschulen an dieser Entwicklung hervorzuheben.

Die Landesregierung will den positiven Trend mit ihren Aktivitäten unterstützen. Darüber ist in der Antwort auf die Große Anfrage ausführlich berichtet. Als Beispiel ist unter anderem das Fachprogramm „Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ im Rahmen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) zu nennen. Für dieses Fachprogramm stehen in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt rund 6,8 Millionen € zur Verfügung. Mit den Geldern werden insbesondere die Qualifizierung von Frauen für eine Professur oder Promotionsvorhaben von Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften gefördert.

Daneben fördert das Land ein hochschulübergreifendes Mentorinnennetzwerk, um weibliche Studierende in den

Natur- und Ingenieurwissenschaften während ihres Studiums und bei ihrem Einstieg in die Berufswelt zu unterstützen.

Außerdem hat die Landesregierung die Zuschüsse zur Förderung der Frauenforschung an den Hochschulen seit 1999 um rund 50 % erhöht – von 495.000 DM auf rund 385.000 € pro Jahr (rund 750.000 DM). Mithilfe dieser Mittel sind an den Universitäten und Fachhochschulen spezielle Fachprogramme zur Bildung wissenschaftlicher Schwerpunkte entwickelt worden. Der Schwerpunkt an den Universitäten befasst sich mit dem Thema „Frauenbewegungen – kultureller und sozialer Wandel“, der an den Fachhochschulen mit der Thematik „Gender und soziale Arbeit“.

Für die Frauenförderung stehen in den Jahren 2001 bis 2003 jährlich jeweils rund 2,65 Millionen € zur Verfügung. Dies ist der größte Finanzbetrag, der in Hessen bislang für die Förderung von Frauen in der Wissenschaft ausgegeben wurde.

Das Land wird im Rahmen der leistungsbezogenen Budgetierung der Hochschulen ab dem Landeshaushalt 2003 unter anderem auch die erfolgreiche Förderung von Frauen in der Wissenschaft finanziell honorieren. Als Leistungsparameter für die künftige Frauenförderung ist die Zahl der Hochschulabsolventinnen, Promotionen und Habilitationen von Frauen sowie Berufungen von Frauen auf Professuren zu nennen.

Nun sind die Hochschulen gefragt, entsprechende Programme mit spezifischen Zielsetzungen und konkreten Problemlagen bei der Förderung von Frauen in der Wissenschaft zu entwickeln. Noch im Laufe dieses Jahres wird das Land Zielvereinbarungen mit den hessischen Hochschulen abschließen, in denen die zu erbringenden Leistungen der Hochschulen oder ihre selbst gesteckten Ziele definiert werden. Hessens Hochschulen werden mit Globalbudgets und weit gehender Autonomie in den Wettbewerb eintreten. Sie werden sich dann auch daran messen lassen müssen, was sie für die Frauenforschung und die Frauenförderung bereit sind zu investieren.

Anlage 5 (zu Tagesordnungspunkt 38)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 38 der Tagesordnung, Drucks. 15/3430, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Häusliche Gewalt war ein Tabuthema. Häusliche Gewalt war persönliches Schicksal von Frauen, die prügelnden Männer hatten in den seltensten Fällen mit Sanktionen zu rechnen. Seit Januar letzten Jahres ist diese Zeit endlich vorbei – seit dieser Zeit ist das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Gewalt gegen Frauen und Kinder in häuslichen Situationen ist nicht mehr Privatsache, sondern eine Angelegenheit der inneren Sicherheit.

In der Hessischen Landesregierung galt bis Januar dieses Jahres das Gleiche. Der Innenminister redete noch vor einem Jahr die Situation schön, man brauche in Hessen keine gesetzlichen Regelungen. Auf unsere Initiative hin wurde im März vor einem Jahr ein fraktionsübergreifender Antrag verabschiedet, der nicht nur das Bundesgesetz grundsätzlich begrüßte, sondern eine Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes und somit eine Änderung des HSOG forderte. Ebenso wurde unmissverständlich beschlossen, dass die Landesregierung auch zukünftig dafür Sorge zu tragen habe, dass den Angeboten, die Frauen in Gewaltsituationen helfen, wie z. B. Notrufeinrichtungen, Frauenhäuser, Beratungsstellen etc., finanzielle Unterstützung gewährleistet ist.

Nach den Sommerferien in diesem Jahr war es dann endlich so weit: Es wurde – wiederum fraktionsübergreifend – eine Änderung des HSOG verabschiedet, die eine Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes der Opfer von häuslicher Gewalt vorsieht. In Hessen gilt nun auch die Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung und dem unmittelbar angrenzenden Umfeld. Zudem kann ein Betretungsverbot ausgesprochen werden, das bis zu 28 Tagen verlängert werden kann, indem eine richterliche Entscheidung über den zivilrechtlichen Schutz getroffen wird.

Wir alle wissen, dass Gesetze alleine nicht ausreichen, Missstände zu beheben. Wichtig ist, dass die Umsetzung von Gesetzen mit weiteren Maßnahmen flankiert wird. Und genau diese flankierenden Maßnahmen – rechtliche und psychosoziale Beratung, Fortbildung von Polizisten, ausreichendes Personal etc. – sind für das Greifen des Gewaltschutzgesetzes immanent wichtig. Die Anhörung im Innenausschuss hat es doch deutlich gemacht. Alle, aber auch wirklich alle angehörten Fachleute haben darauf hingewiesen: Ohne Begleitmaßnahmen geht es nicht. – Doch was macht diese Landesregierung? Sie ignoriert die Realität und missachtet zudem den Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2001. Denn diesen Teil des Antrages – die Sicherstellung der Finanzierung bestehender Beratungs- und Hilfeangebote für Frauen in Notsituationen – setzte sie nicht um.

Und zwar nicht nur dadurch, dass im laufenden Haushaltsjahr die Mittel der Frauenhäuser und Notrufgruppen um 17 % gekürzt werden – in Höhe von 168.000 €, ein Betrag, der angesichts der geplanten Einsparsumme von 4,4 Millionen € in den so genannten freiwilligen Leistungen ein Peanutsbetrag ist, für die Frauenhäuser und Notrufgruppen aber einen gewaltigen Einbruch in ihrer Arbeit bedeutet.

Es ist ein frauenpolitischer Skandal, Frau Ministerin, dass ausgerechnet die Frauenhäuser diejenigen sind, deren Mittel als Erste gekürzt werden. Und: Sie kürzen die Mittel der Frauenhäuser im Jahr 2003 nochmals um 45.000 € – so

steht es in Ihrem Haushaltsplanentwurf, Frau Ministerin. Sie schichten diese Mittel um zum Titel „Schutz von Frauen“ – das heißt doch nichts anderes, als dass Sie dort, wo eine bessere Finanzausstattung dringend notwendig wäre, Gelder kürzen, um an anderer Stelle ein Finanzloch zu stopfen.

In meinen Augen ist dies nichts als eine perfide Strategie und macht deutlich, welchen Stellenwert diese Landesregierung dem Schutz von Gewalt bedrohter Frauen und Kindern beimisst. Wahrscheinlich wird es von der zuständigen Ministerin auch noch zynischerweise mit dem In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes begründet. Anstatt die notwendigen Mittel in den Haushalt einzusetzen, um die Arbeit der Notrufgruppen, Beratungsstellen und Frauenhäuser in Hessen abzusichern, schichten Sie einfach um – das ist Frauenpolitik à la Schwarz-Gelb.

Zu diesem frauenpolitischen Versagen der zuständigen Ministerin passt dann auch, dass die Landesregierung auch diese Große Anfrage der SPD-Fraktion – sie datiert von Dezember vor einem Jahr – nicht beantwortet.

Bundesweit mussten bis zum In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes über 45.000 Frauen mit ihren Kindern aus ihren Wohnungen vor gewalttätigen Partnern flüchten. Die Statistiken gehen von gesellschaftlichen Kosten in Höhe von fast 15 Millionen € durch diese Männergewalt aus, Frauen kostet sie die Gesundheit und manchmal das Leben. Jede dritte Frau zwischen 20 und 59 Jahren erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt im persönlichen Nahbereich. Das muss sich ändern, und die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes und die Änderung des HSOG werden dazu beitragen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder auch in Hessen immer mehr geächtet und verfolgt wird.

Aus der Anhörung im Innenausschuss wissen wir, dass das Thema Gewaltschutz von Frauen auch in der Arbeit der hessischen Polizei einen immer wichtigeren Stellenwert einnimmt. Es war sehr erfreulich, zu erfahren, dass die Kooperation zwischen den bestehenden Frauenberatungsstellen und der Polizei in den letzten Jahren ausgebaut wurde und die Kooperation sich in Fortbildungsmaßnahmen, kommunalen Arbeitskreisen usw. ausdrückt.

Auch wenn in der Anhörung gesagt wurde, dass in Hessen erst 1997 in einem Modellprojekt des Wiesbadener Polizeipräsidiums Fälle von häuslicher Gewalt sozusagen gezählt wurden – es waren in dem Jahr 349 Fälle, zu denen die Polizei in Wiesbaden und Rheingau-Taunus gerufen wurde –, so kann man doch mit Sicherheit davon ausgehen, dass auch für die Jahre vorher und in anderen Kommunen und Kreisen die Polizeieinsätze gezählt wurden.

Die Fragen der Großen Anfrage, die auf die Vergangenheit zielen, wären also in einem Zeitraum von zehn Monaten durchaus zu beantworten gewesen. Sie haben dies nicht getan, weil Ihnen dieses Thema und die betroffenen Frauen nicht wichtig sind. Das ist in meinen Augen äußerst zynisch. Ich sage Ihnen, auch wenn wir alle wissen, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur arme oder ungebildete Frauen betrifft – häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder geschieht auch in Rechtsanwalts- und Medizinerkreisen –: Die Zeiten, in denen Männergewalt als „Kavaliersdelikt“ abgetan wurde, sind auch in Hessen vorbei. Wir werden jedenfalls dafür sorgen, dass nach dem 2. Februar die Hilfen für die Opfer wieder ausreichend mit Landesmitteln finanziert werden.

Anlage 6 (zu Tagesordnungspunkt 42)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 42 der Tagesordnung, Drucks. 15/4214, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Armin Claus (SPD):**

Es ist für mich eine Ehre, dass ich für alle vier im Landtag vertretenen Parteien den interfraktionellen Antrag Drucks. 15/4214 betreffend Friedensstiftung im Park von Monte Sole begründen darf.

Vor zehn Jahren hat das Land Hessen mit der Region Emilia-Romagna eine Regionalpartnerschaft vereinbart. In diesen zehn Jahren wurde einiges bewegt, und wir alle sind sehr glücklich darüber, dass noch im Oktober dieses Jahres anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Regionalpartnerschaft Hessen mit der Emilia-Romagna hier im Hessischen Landtag ein Kolloquium stattfindet, das sich mit der weiteren Entwicklung der Regionen in Europa beschäftigt.

Bereits bei den ersten Gesprächen zur Begründung der Partnerschaft wurden wir mit der Geschichte unseres Landes konfrontiert. In der Nähe von Bologna fand während des Zweiten Weltkrieges das größte Massaker außerhalb von Konzentrationslagern statt. Der Park Monte Sole liegt etwa 20 km südlich von Bologna im Gebiet der beiden Flüsse Reno und Setta und umfasst das Gelände der Kommunen Marzabotto, Grizzana und Monzuno.

Vom 29. September bis 5. Oktober 1944, also kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges, wurde die dort lebende Bevölkerung von Mitgliedern der SS und der Wehrmacht erschossen. Es handelte sich vor allem um Kinder, Frauen und ältere Menschen, insgesamt 775 Personen. Das Massaker war eine Vergeltungsaktion für Partisanenaktivitäten. Dieses schreckliche Massaker wurde wieder in Erinnerung gebracht, als am 17. April dieses Jahres Bundespräsident Rau als erster hochrangiger Bundespolitiker den Park von Monte Sole besucht hat und die Vorkommnisse im Namen des deutschen Volkes bedauerte.

Bereits im Jahre 1989 verabschiedete die Regionalregierung der Emilia-Romagna ein Gesetz zur Schaffung eines Geschichtsparks in Monte Sole zur Erinnerung an die Vorkommnisse im Oktober 1944 und zur Förderung von gesellschaftlichen Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Friedenserziehung. Eine wesentliche Rolle sollte dabei eine Friedensstiftung spielen. Die Stiftung ruht auf zwei Säulen: einer Friedensschule, in der vor allem für die Friedenserziehung von Jugendlichen ein wichtiger Beitrag geleistet werden soll, und einem Zentrum für Friedensforschung.

Bereits im Jahr 1996 unterbreitete die Regionalregierung der Emilia-Romagna dem Land Hessen den Vorschlag, sich als Gründungsmitglied am Aufbau dieser Friedensstiftung zu beteiligen. Ein Förderkomitee, dem unter anderem auch das Land Hessen angehörte, hat die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten getroffen. Die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung leistete bei der Vorbereitung entsprechende Hilfestellung.

Erfreulich ist, dass die italienische Regierung neben der Regionalregierung der Emilia-Romagna und der Provinz Bologna die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, um ein Gebäude zu erstellen, in dem nicht nur die Stiftung ihren Sitz hat, sondern auch die Friedensschule eingerichtet wurde. Der Präsident der EU-Kommission, Herr Prodi, hat mit hohen Repräsentanten der Emilia-Romagna und der Provinz Bologna, unter anderem auch in Anwesenheit des damaligen Europaministers, unseres Kollegen Dr. Jung, in einem feierlichen Akt das Gebäude eingeweiht.

In der Zwischenzeit konnten sich auch die Mitglieder des Hauptausschusses auf ihrer letzten Studienreise in die Emilia-Romagna vor Ort unmittelbar einen Eindruck verschaffen. Wir alle, die wir an dieser Reise teilgenommen haben, waren der Auffassung, dass das Landesparlament insgesamt die Bemühungen der Landesregierung nachhaltig unterstützen soll. Es ist auch ein erfreulicher Vorgang, dass im Rahmen der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum die offizielle Unterzeichnung einer Erklärung zur Stiftung Friedensschule von Monte Sole stattfindet.

Das Land setzt mit dieser Unterzeichnung eine gute Tradition fort, einen Beitrag zu leisten, insbesondere jugendliche Menschen zu unterstützen, ein friedliches Miteinander in Europa und in der gesamten Welt zu lernen.

Hessen ist bisher der einzige internationale Partner dieser neuen Institution. Wir hoffen, dass nach dem Vorbild Hessens weitere Partner diese wichtige Aufgabe unterstützen. Neben den Mitteln, die die Landesregierung der Stiftung bisher zur Verfügung gestellt hat, wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass das Land weitere 100.000 €, verteilt auf zwei Haushaltsjahre, zustiftet.

Die Erlöse aus dieser Zustiftung sollen zweckgebunden sein für Aktivitäten des Jugendaustausches zwischen Hessen, seinen Partnerregionen und der Emilia-Romagna. Der Hessische Jugendring, der auf diesem Gebiet, insbesondere durch die Jugendbegegnungsstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz, große Erfahrung hat, soll die zukünftigen Aktivitäten koordinieren. Wir wollen mit dieser Zustiftung einen Beitrag leisten, dass künftig solch schreckliche Massaker, wie sie in Monte Sole stattgefunden haben, nie mehr möglich sind.

Wir wollen aber auch einen Beitrag dazu leisten, dass gerade die jungen Menschen befähigt werden, aus unserer Geschichte zu lernen, und in die Lage versetzt werden, sich für eine friedliche Entwicklung in Europa und der Welt insgesamt einzusetzen.

Persönlich möchte ich hervorheben, dass es bei aller Leidenschaft der politischen Auseinandersetzung doch auch noch Punkte gibt, bei denen das Landesparlament in der Lage ist, über Fraktionsgrenzen hinweg einstimmig zu votieren. Dafür möchte ich mich bei allen, die dies möglich machten, bedanken.

